

Deutsche Telekom AG

Bonn

Verkaufsprospekt

für

DM 3.000.000.000,-

Stück 600.000.000 Inhaberstammaktien

im Nennbetrag von je DM 5,-

aus der Kapitalerhöhung vom 15. November 1996

sowie für bis zu

DM 450.000.000,-

Stück 90.000.000 Inhaberstammaktien

im Nennbetrag von je DM 5,-

im Hinblick auf die den Banken
eingeräumte Mehrzuteilungsoption

jeweils mit voller Gewinnberechtigung ab 1. Januar 1996

und zugleich

Börsenzulassungsprospekt

für

DM 5.000.000.000,-

Stück 1.000.000.000 Inhaberstammaktien

im Nennbetrag von je DM 5,-

mit voller Gewinnberechtigung ab 1. Januar 1996

- Wertpapier-Kenn-Nummer 555 700 -

und zwar für die obengenannten

DM 3.000.000.000,-

Stück 600.000.000 Inhaberstammaktien

aus der Kapitalerhöhung vom 15. November 1996

sowie für

DM 118.500.000,-

Stück 23.700.000 Inhaberstammaktien

aus der Kapitalerhöhung vom 15. November 1996

zugunsten der Mitarbeiter (Mitarbeiterangebot)

sowie für

DM 1.881.500.000,-

Stück 376.300.000 Inhaberstammaktien

aus dem Bestand der Bundesrepublik Deutschland

15. November 1996

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Allgemeine Informationen	3
Zusammenfassung des Prospekts	5
Das Globale Angebot	12
Verwendung des Emissionserlöses	16
Ausschüttungspolitik und Dividende	16
Der Aktienmarkt	17
Beziehungen zum Bund	18
Kapitalausstattung	21
Kapitalverwässerung	21
Ausgewählte Finanzdaten und statistische Angaben	22
Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung	26
Ungeprüfte Pro-forma-Auswirkungen der steuerlichen und rechtlichen Neupositionierung	49
Geschäftstätigkeit	53
Regulierung	80
Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter	92
Beschreibung der Aktien	99
Besteuerung in Deutschland	102
Aktienübernahme	104
Abschlußprüfer	107
Allgemeine Angaben über die Gesellschaft	108
Zahl- und Hinterlegungsstellen	109
Veröffentlichungen	109
Glossar	110
Konzernabschlüsse	F-1

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Die Deutsche Telekom AG und die am Ende dieses Verkaufsprospekts/Börsenzulassungsprospekts ("Prospekt") aufgeführten Banken übernehmen die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklären hiermit, daß ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Für die Bundesrepublik Deutschland („Bund“) haben das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Post und Telekommunikation die in den Abschnitten „Beziehungen zum Bund“ und „Regulierung“ enthaltenen Angaben geprüft. Das Bundesministerium der Finanzen bestätigt, daß der Abschnitt „Beziehungen zum Bund“ die Gesetzeslage richtig und vollständig wiedergibt und nach dem Gesamteindruck insofern ein zutreffendes Bild vermittelt. Das Bundesministerium für Post und Telekommunikation bestätigt dies entsprechend für den Abschnitt „Regulierung“ und – in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde über die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost – für den Abschnitt „Beziehungen zum Bund“.

Einsichtnahme in Unterlagen

Die in diesem Prospekt genannten, die Gesellschaft betreffenden Unterlagen sowie die Geschäftsberichte können während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, sowie in den Geschäftsräumen der Dresdner Bank Aktiengesellschaft, Jürgen-Ponto-Platz 1, 60301 Frankfurt am Main, der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, und der Goldman, Sachs & Co. oHG, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, eingesehen werden.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts als Verkaufsprospekt sind DM 3.000.000.000,- Inhaberstammaktien der Deutschen Telekom AG, eingeteilt in Stück 600.000.000 Inhaberstammaktien im Nennbetrag von je DM 5,- aus der Kapitalerhöhung vom 15. November 1996, sowie bis zu DM 450.000.000,- Stück 90.000.000 Inhaberstammaktien im Nennbetrag von je DM 5,-, die im Hinblick auf die den Banken eingeräumte Mehrzuteilungsoption Gegenstand des Wertpapierleihvertrages sind, jeweils mit voller Gewinnberechtigung ab 1. Januar 1996. Siehe „Aktienübernahme“.

Gegenstand dieses Prospekts als Börsenzulassungsprospekt sind DM 5.000.000.000,- Stück 1.000.000.000 Inhaberstammaktien im Nennbetrag von je DM 5,- und zwar die obengenannten DM 3.000.000.000,- Stück 600.000.000 Inhaberstammaktien aus der Kapitalerhöhung vom 15. November 1996 und DM 118.500.000,- Stück 23.700.000 Inhaberstammaktien aus der Kapitalerhöhung vom 15. November 1996 zugunsten der Mitarbeiter (Mitarbeiterangebot) sowie DM 1.881.500.000,- Stück 376.300.000 Inhaberstammaktien aus dem Bestand des Bundes.

Die im Rahmen des Globalen Angebots und des Mitarbeiterangebots angebotenen Stammaktien sind vorerst in Globalurkunden verbrieft. Siehe „Das Globale Angebot“. Diese Globalurkunden sind bei der Deutscher Kassenverein Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („DKV“), hinterlegt. Es ist vorgesehen, zu einem späteren Zeitpunkt einen Teil des börsenzugelassenen Grundkapitals in Einzelurkunden zu verbrieften, wobei die Gesellschaft berechtigt ist, Aktienurkunden auszustellen, die mehrere Aktien verkörpern (Sammelurkunden). Demgemäß beabsichtigt die Gesellschaft, die obengenannten Globalurkunden ganz oder teilweise in Einzel- oder Sammelurkunden umzutauschen. Die Aktienurkunden werden mit den faksimilierten Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und zweier Mitglieder des Vorstands sowie einer Kontrollunterschrift versehen und jeweils mit den Gewinnanteilscheinen Nr. 1 bis 20 sowie einem Erneuerungsschein ausgestattet sein.

Begriffsbestimmungen/Zahlenangaben

Die in diesem Prospekt verwendeten Begriffe „Deutsche Telekom“, „Gesellschaft“ und „Unternehmen“ umfassen die Deutsche Telekom AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt. Ferner beziehen sich die genannten Begriffe auch auf die Vorgängerunternehmen der Deutsche Telekom AG, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Die Begriffe „Deutsche Post“ und „Deutsche Postbank“ beziehen sich auf die Deutsche Post AG und die Deutsche Postbank AG bzw. ihre jeweiligen Vorgängerunternehmen, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Bei den Angaben über das Aktienkapital ist die Ausübung der Mehrzuteilungsoption durch die die Aktien aus dem Globalen Angebot übernehmenden Banken (die „Konsortialbanken“) nicht berücksichtigt, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt. Die Angaben in diesem Prospekt über Verkehrsaufkommen, Teilnehmerzahlen sowie Prozentsätze basieren auf den tatsächlichen, in den Jahresabschlüssen oder Unterlagen der Gesellschaft wiedergegebenen und nicht auf den im Prospekttext genannten gerundeten Zahlen.

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die folgende Zusammenfassung wird durch die an anderer Stelle dieses Prospekts enthaltenen ausführlicheren Informationen und durch die Konzernabschlüsse (nebst Anmerkungen) ergänzt. Ein Glossar mit den wichtigsten in diesem Prospekt verwendeten Telekommunikationsbegriffen befindet sich an anderer Stelle in diesem Prospekt.

Deutsche Telekom

Die Deutsche Telekom ist nach Umsatzerlösen der größte Anbieter von Telekommunikationsdiensten in Europa und der drittgrößte weltweit. Derzeit ist die Deutsche Telekom in Deutschland mit mehr als 43 Millionen installierten Anschlüssen der einzige Anbieter des öffentlichen Sprachtelefondienstes im Festnetz. Das Unternehmen ist darüber hinaus Deutschlands größter Mobilfunkanbieter mit ungefähr 2,4 Millionen Mobilfunkkunden und betreibt Deutschlands größtes Breitbandkabelnetz, über das Fernseh- und Radioprogramme in mehr als 16,2 Millionen Haushalte übertragen werden. Außerdem bietet die Deutsche Telekom Mietleitungen, Text- und Datendienste, Corporate Networks und Online-Dienste an, vertreibt Telekommunikations-Endgeräte und Zubehör und gibt Telefonverzeichnisse heraus. Die konsolidierten Umsatzerlöse der Deutschen Telekom betragen über DM 66 Milliarden im Jahr 1995 und über DM 30 Milliarden im ersten Halbjahr 1996. Ungefähr 71% der Umsatzerlöse des Unternehmens im ersten Halbjahr 1996 wurden aus dem Basistelefondienst, d.h. aus dem inländischen und internationalen öffentlichen Sprachtelefondienst im Festnetz bezogen.

Die Deutsche Telekom hat erheblich in ihr Telekommunikations- und Kabelnetz investiert und verfügt damit in Deutschland über eines der technisch höchstentwickelten Netze der Welt. Die für Ende 1997/Anfang 1998 erwartete Fertigstellung der vollständigen Digitalisierung des Netzes (einschließlich der Ortsnetze) wird zu einer weiteren Steigerung der Kapazität, Effizienz und Flexibilität des Netzes führen. Die Deutsche Telekom verfügt bereits derzeit über die größte Anzahl von ISDN-Anschlüssen in der Welt. Das Unternehmen erwartet für die Zukunft eine steigende Nachfrage nach neuen Technologien, insbesondere nach Multimedia- und Telematikdiensten; es ist davon überzeugt, daß sein dem neuesten Stand der Technik entsprechendes Telekommunikationsnetz einen erheblichen Vorteil bei der Entwicklung und Einführung neuer Dienste und Produkte bietet.

Im internationalen Bereich hat die Deutsche Telekom eine Reihe von Schritten unternommen, um von der fortschreitenden Liberalisierung und Globalisierung der Telekommunikationsmärkte zu profitieren. Vor kurzem gründete das Unternehmen mit France Télécom und der Sprint Corporation das Joint Venture Global One, um nahtlose internationale Telekommunikationsdienste anbieten zu können. Global One formierte sich im Februar 1996, bedient derzeit mehr als 30.000 Kunden und ist in über 60 Ländern tätig. Im Zusammenhang mit Global One hat die Deutsche Telekom einen 10%igen Anteil an der Sprint Corporation erworben. Die Deutsche Telekom hält ferner gemeinsam mit der Ameritech Corporation eine Mehrheitsbeteiligung an Magyar Távközlési Rt. („Matáv“), dem wichtigsten ungarischen Anbieter von Telekommunikationsdiensten. Außerdem hält das Unternehmen eine 25%ige Beteiligung an P.T. Satelit Palapa Indonesia („Satelindo“), dem größten GSM-Anbieter in Indonesien.

Der deutsche Telekommunikationssektor wurde in den letzten Jahren zunehmend liberalisiert und wird nach dem kürzlich in Kraft getretenen Telekommunikationsgesetz („TKG“) sowie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Europäischen Union („EU“) mit Wirkung zum 1. Januar 1998 vollständig liberalisiert sein. In der Vergangenheit war das Anbieten öffentlicher Telekommunikationsdienste in Deutschland ein staatliches Monopol und die Tätigkeit der Deutschen Telekom bildete einen unselbständigen Bestandteil der Deutschen Bundespost, der ehemaligen staatlichen deutschen Post- und Fernmeldeverwaltung. Seit 1989 gab es in Deutschland eine Reihe von Reformen im Umfeld der Telekommunikation, die zunächst eine Trennung der Tätigkeiten der Deutschen Telekom von anderen Aktivitäten der Deutschen Bundespost und, in einem zweiten Schritt, die Umwandlung der Deutschen Telekom in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft (die Deutsche Telekom AG) mit Wirkung zum 1. Januar 1995 herbeiführten. Zahlreiche Märkte, in denen die Deutsche Telekom tätig ist, wie z.B. die Text- und Datenübertragung, der Vertrieb und Service von Endgeräten, der Mobilfunk sowie Sprachtelefondienste für geschlossene Benutzergruppen, wurden im selben Zeitraum schrittweise dem Wettbewerb geöffnet. Nach dem TKG unterliegt der Betrieb von Netzen für alle Formen der Telekommunikation, mit Ausnahme des öffentlichen Sprachtelefondienstes

im Festnetz, seit 1. August 1996 dem Wettbewerb. Der für die Deutsche Telekom bedeutendste Bereich, der inländische und internationale öffentliche Sprachtelefondienst im Festnetz, wird ab 1. Januar 1998 vollständig dem Wettbewerb geöffnet.

Im Rahmen des Übergangs von einer staatlichen Behörde zu einem markt- und gewinnorientierten Unternehmen hat die Deutsche Telekom eine Reihe von Maßnahmen zur Kostenreduzierung ergriffen, mit Schwerpunkten bei den Personalkosten und beim Zinsaufwand. Sie hat ein Programm zur Personalanpassung begonnen, wonach die Zahl der Mitarbeiter bis Ende des Jahres 2000 auf 170.000 reduziert werden soll (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte und ohne Berücksichtigung von Mitarbeitern der ab 1. Januar 1995 erstmals konsolidierten Tochtergesellschaften). Dies entspricht einer Reduzierung um 60.000 Beschäftigte im Vergleich zum Ende des Jahres 1994. Um ihre Zinsaufwendungen zu senken, hat die Deutsche Telekom ihren Schuldenstand während der letzten zwei Jahre erheblich reduziert. Das Unternehmen beabsichtigt, bis zum Ende des Jahres 2000 seine Verschuldung von DM 106 Milliarden (ausgenommen der Verschuldung von Matáv) per 30. Juni 1996 auf DM 65 Milliarden oder darunter zurückzuführen (ohne Berücksichtigung der Verschuldung von nach dem 30. Juni 1996 erstmals konsolidierten Tochtergesellschaften).

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb beim Basistelefondienst hat die Deutsche Telekom im Januar 1996 mit einer grundlegenden Reform ihrer Tarife begonnen, um diese näher an die zugrundeliegenden Kosten und das Nutzungsverhalten der Kunden anzupassen. Zu den erheblichen Anpassungen gehören Änderungen der Tarife für Ortsgespräche sowie für inländische und internationale Ferngespräche. Darüber hinaus hat das Unternehmen viele seiner Tarife zum 1. Januar 1996 als Reaktion auf die erstmals auf Monopoldienste erhobene Umsatzsteuer reduziert. Die Tarifänderungen haben die Umsatzerlöse im 1. Halbjahr 1996 negativ beeinflusst. Dies ist zum Teil zurückzuführen auf den Rückgang des Telefonverkehrs als Folge einer Verunsicherung von Kunden über die neue Tarifstruktur. Die Deutsche Telekom nimmt jedoch nicht an, daß dies eine Änderung der mittelfristigen Trends bedeutet, da gegen Ende des 1. Halbjahres 1996 eine Rückkehr des Telefonverkehrs auf das normale Niveau begonnen hat. Die Deutsche Telekom hat ferner optionale Tarifpakete für verschiedene Kundengruppen entwickelt. Es ist vorgesehen, daß die Entgelte der Deutschen Telekom für öffentlichen Sprachtelefondienst im Festnetz zum 1. Januar 1998 einem Price-Cap-Verfahren unterliegen. Siehe „Regulierung –Preisgestaltung“.

Die Zielsetzungen der Deutschen Telekom für die kommenden Jahre sind darauf gerichtet, ihre Position als führender Anbieter von Telekommunikationsdiensten in Deutschland zu festigen, die internationale Präsenz zu stärken, Wachstum der Umsatzerlöse, des Cash flow und des Gewinns zu erzielen, die Bilanzstruktur zu verbessern sowie attraktive Gewinne für ihre Aktionäre zu erwirtschaften. Mit der Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes und den weiterhin stattfindenden schnellen Entwicklungen in der Telekommunikations- und Informationstechnologie sieht sich die Deutsche Telekom einer Reihe von wettbewerblichen Herausforderungen gegenüber. Um hierfür gerüstet zu sein und die vorgenannten Zielsetzungen zu erreichen, plant die Deutsche Telekom (a) die Zufriedenheit und Bindung ihrer Kunden zu erhöhen, (b) die Kosten zu senken und die Produktivität zu steigern, (c) neue Dienste durch Nutzung ihres hochentwickelten Netzes einzuführen und (d) gezielt auf dem weltweiten Telekommunikationsmarkt zu expandieren.

Siehe „Beziehungen zum Bund“, „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung“, „Geschäftstätigkeit“ und „Regulierung“.

Beziehungen zum Bund

Der Bund ist derzeit alleiniger Aktionär der Deutschen Telekom. Nach Durchführung des Globalen Angebots und des Mitarbeiterangebots wird der Anteil des Bundes voraussichtlich auf ca. 76,5% (ohne Ausübung der den Konsortialbanken eingeräumten Mehrzuteilungsoption) reduziert sein. Die Postreform II enthält Regelungen, die die Möglichkeit des Bundes, Aktien am Kapitalmarkt vor Ablauf des 31. Dezember 1999 zu veräußern, einschränken. Eine vertragliche Vereinbarung, wonach der Bund in bezug auf Aktienverkäufe beschränkt wäre, existiert nicht. Siehe „Beziehungen zum Bund –Aktienbesitz“.

Solange der Bund Mehrheitsaktionär der Deutschen Telekom ist, kann er mit seinen Stimmen – wie jeder Mehrheitsaktionär einer deutschen Aktiengesellschaft – die meisten Beschlüsse der Hauptversammlung herbeiführen, darunter die Wahl sämtlicher Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat

und die Zustimmung zu vorgeschlagenen Dividendenzahlungen. Darüber hinaus kann der Bund, solange er mindestens 75% der Aktien hält, alle mit qualifizierter Mehrheit zu fassenden Beschlüsse herbeiführen.

Der Bund verwaltet seinen Aktienbesitz durch eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost („Bundesanstalt“), die auch die Aktionärsrechte für den Bund ausübt. Der Bund darf in seiner Eigenschaft als Aktionär nur die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Deutschen Telekom AG zustehenden Rechte ausüben. Der Bund hat allerdings bestimmte Koordinations- und Verwaltungszuständigkeiten.

Die Bundesanstalt unterliegt der Aufsicht durch das Bundesministerium für Post und Telekommunikation („BMPT“). Das BMPT ist derzeit auch die für die Telekommunikation und damit den Tätigkeitsbereich der Deutschen Telekom zuständige Regulierungsbehörde des Bundes. Die Rolle des Bundes als Regulierer ist von seiner Aktionärsstellung unabhängig.

Siehe „Beziehungen zum Bund“ und „Regulierung“.

Regulierung

Mit dem zum 1. August 1996 in Kraft getretenen TKG wurde der gesamte regulatorische Rahmen des Telekommunikationssektors in Deutschland vollständig neu gefaßt. Die Deutsche Telekom behält bis zum 31. Dezember 1997 ein im wesentlichen ausschließliches Recht, in Deutschland öffentlichen inländischen und internationalen Sprachtelefondienst im Festnetz bereitzustellen. Seit dem 1. August 1996 ist das Betreiben von Übertragungswegen für sämtliche Telekommunikationsdienste mit Ausnahme des öffentlichen Sprachtelefondienstes im Festnetz dem Wettbewerb geöffnet.

Mit Inkrafttreten des TKG und der Rechtsverordnungen zur Entgeltregulierung (ab 1. Januar 1998 auch für Sprachtelefondienst) und zum Netzzugang sowie dem noch ausstehenden Erlaß der Rechtsverordnung zum Universaldienst werden die wichtigsten Eckpfeiler für die regulatorische Struktur festgelegt. Einige nicht unwesentliche Punkte des neuen Regulierungsrahmens werden allerdings in nächster Zeit noch zu klären sein.

Mit dem TKG hat Deutschland eine wettbewerbsfreundliche Regulierungsstruktur erhalten. Zu den wettbewerbsfördernden Bestimmungen des Gesetzes zählen Regelungen über (a) die grundsätzlich unbeschränkte Vergabe von Telekommunikationslizenzen, (b) die Übertragbarkeit von Rufnummern, (c) die freie Wahl des dauerhaften Verbindungsnetzbetreibers und dessen Wechsel im Einzelfall, (d) die Regulierung der Entgelte marktbeherrschender Anbieter, (e) der weitreichende Zugang zu den Netzen marktbeherrschender Anbieter gegen ein kostenorientiertes Entgelt, und (f) der diskriminierungsfreie Zugang zu wesentlichen Leistungen, die von einem marktbeherrschenden Anbieter intern genutzt werden. Die Deutsche Telekom geht davon aus, daß sie für geraume Zeit von den Regulierungsbehörden auf Märkten für öffentlichen Sprachtelefondienst im Festnetz sowie auf weiteren Märkten, einschließlich solchen, in denen sie bis einschließlich 31. Juli 1996 über Monopolrechte verfügte, als marktbeherrschend angesehen wird.

Siehe „Regulierung“.

Das Globale Angebot

Globales Angebot	Das Globale Angebot umfaßt 600 Millionen Aktien, die von der Deutschen Telekom aufgrund der am 15. November 1996 durchgeführten Kapitalerhöhung ausgegeben wurden. Das Globale Angebot setzt sich aus Angeboten in fünf Regionen zusammen. Siehe „Das Globale Angebot“.
Mehrzuteilungsoption	Die Gesellschaft hat den die Aktien übernehmenden Konsortialbanken die durch die Globalen Koordinatoren auszuübende und vom 18. November 1996 bis 31. Dezember 1996 befristete Option eingeräumt, weitere bis zu 90 Millionen Aktien zu erwerben. Siehe „Aktienübernahme“.
Das Angebot Deutschland	372 Millionen bis 402 Millionen Aktien, die in Deutschland angeboten werden.
Das Angebot Amerika	78 Millionen bis 108 Millionen Aktien, in der Form von Aktien oder American Depositary Shares („ADSs“), die in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada oder Lateinamerika angeboten werden.
Das Angebot Asien-Pazifischer Raum/Übrige Welt	30 Millionen bis 48 Millionen Aktien, in der Form von Aktien oder ADSs, die in Japan und der übrigen Welt ohne Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Lateinamerika und Europa angeboten werden.
Das Angebot Übriges Europa ..	30 Millionen bis 48 Millionen Aktien, in der Form von Aktien oder ADSs, die in Europa (ausgenommen Deutschland, das Vereinigte Königreich, Irland und die Kanalinseln) angeboten werden.
Das Angebot Vereinigtes Königreich	48 Millionen bis 72 Millionen Aktien, in der Form von Aktien oder ADSs, die im Vereinigten Königreich, in Irland und auf den Kanalinseln angeboten werden.
Das Mitarbeiterangebot	Die Gesellschaft hat zusätzlich zum Globalen Angebot 23,7 Millionen Aktien zur Ausgabe an Mitarbeiter der Deutschen Telekom und ihrer deutschen Tochtergesellschaften vorgesehen.
Gesamtes Grundkapital in Aktien	2.653,7 Millionen Aktien nach Durchführung des Globalen Angebots und des Mitarbeiterangebots (2.743,7 Millionen Aktien, falls die Mehrzuteilungsoption der die Aktien übernehmenden Konsortialbanken vollständig ausgeübt wird).
Verkaufspreis pro Aktie	Die Preisspanne beträgt DM 25,- bis DM 30,- je Aktie. Der Verkaufspreis pro Aktie wird auf der Grundlage einer Analyse des Ergebnisses des Bookbuilding zwischen der Gesellschaft, dem Bund und den Globalen Koordinatoren vereinbart. Er wird am 17. November 1996 auf einer Pressekonferenz bekanntgegeben sowie am 18. November 1996 in der Börsen-Zeitung, der Frankfurter Allgemeine Zeitung und im Handelsblatt veröffentlicht.
Vergünstigungen für Privatanleger	Privatanleger in Deutschland haben Anspruch auf einen Preisnachlaß sowie auf den Bezug von einer Treueaktie je zehn Aktien, die sie im Rahmen des Angebots Deutschland erworben haben und bis zum 30. September 1999 halten, wobei die Zahl der Treueaktien je Aktionär auf 30 beschränkt ist. Die Treueaktien werden aus dem Bestand des Bundes zugeteilt. Siehe „Das Globale Angebot“.
Emissionsbeschränkungen der Gesellschaft	Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, mit Ausnahme der Aktien, die im Rahmen des Globalen Angebots (einschließlich der Mehrzuteilungsoption) und des Mitarbeiterangebots ausgegeben und verkauft werden, während eines Zeitraums von 12 Monaten beginnend mit dem Datum des Globalen Übernahmevertrags keine Aktien aus genehmigtem Kapital oder andere Wertpapiere, die in Aktien umgewandelt oder dafür eingetauscht werden können, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Globalen Koordinatoren

Beschränkungen im Hinblick auf zukünftige Aktienverkäufe durch den Bund	auszugeben, zu verkaufen oder abzugeben bzw. Kapitalerhöhungen zu veranlassen. Zu Einzelheiten und Ausnahmen siehe „Aktienübernahme“.
Börsennotierungen	Die Postreform II enthält Regelungen, die die Möglichkeit des Bundes, Aktien am Kapitalmarkt vor Ablauf des 31. Dezember 1999 zu veräußern, einschränken. Eine vertragliche Vereinbarung, wonach der Bund in bezug auf Aktienverkäufe beschränkt wäre, existiert nicht. Siehe „Beziehungen zum Bund – Aktienbesitz“.
Kürzel an den deutschen Wertpapierbörsen Stimmrechtsausübung	Für Stück 1 Milliarde Inhaberstammaktien im Nennbetrag von je DM 5,- wurde die Zulassung zum Börsenhandel mit amtlicher Notierung an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main, Berlin, Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart erteilt. Vorbehaltlich der offiziellen Anzeige ihrer Ausgabe sind die ADSs zum Handel an der New York Stock Exchange („NYSE“) vorläufig zugelassen. Außerdem ist die Zulassung der Aktien zum Handel an der Wertpapierbörse in Tokio beantragt. Darüber hinaus ist die Notierung der Aktien und der ADSs im Handelssystem SEAQ International (Stock Exchange Automated Quotation System) der London Stock Exchange geplant. DTE Inhaber von Aktien sind zur Teilnahme an und Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen berechtigt, wobei eine Aktie im Nennbetrag von DM 5,- eine Stimme gewährt. Siehe „Beschreibung der Aktien – Stimmrechte und Hauptversammlung“.
Verwendung des Emissionserlöses	Die Deutsche Telekom wird den gesamten Erlös aus der Emission im Rahmen des Globalen Angebots erhalten. Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus dem Globalen Angebot und dem Mitarbeiterangebot, der auf ca. DM 16,3 Milliarden geschätzt wird (ca. DM 18,7 Milliarden bei voller Ausübung der Mehrzuteilungsoption; jeweils unter Zugrundelegung des Mittelwerts der Preisspanne und unter Außerachtlassung der Auswirkungen der Privatanlegern und Mitarbeitern gewährten Nachlässe), vor allem für die Rückführung von Verbindlichkeiten und, in einem geringeren Umfang, für allgemeine Unternehmenszwecke zu verwenden. Siehe „Verwendung des Emissionserlöses“.
Ausschüttungspolitik und Dividende	Die im Rahmen des Globalen Angebots angebotenen Aktien und ADSs werden bei Ausgabe die gleiche Dividendenberechtigung haben wie die bereits ausgegebenen Aktien. Die Gesellschaft erwartet derzeit, ihren Aktionären eine im Jahre 1997 zahlbare Dividendenausschüttung für das Jahr 1996 in Höhe von insgesamt ca. DM 1,6 Milliarden zur Zustimmung vorzuschlagen. Die Zahlung von Dividenden wird jedoch von den Gewinnen der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage, Aussichten und anderen Faktoren abhängig sein; sie muß im übrigen den Anforderungen des Aktiengesetzes entsprechen. Siehe „Ausschüttungspolitik und Dividende“.
Lieferbarkeit	Am 15. November 1996 wurden Globalurkunden, die die Aktien verbriefen, beim DKV als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Die mit dem Globalen Angebot und dem Mitarbeiterangebot offerierten Aktien sind zunächst in Globalurkunden mit globalen Dividendenscheinen verbrieft (die „Globalaktien“). Anleger können wahlweise bestimmen, daß von ihnen aufgrund des Globalen Angebots erworbene Aktien entweder einem Konto einer deutschen Bank beim DKV als Wertpapiersammelbank zugunsten des Anlegers oder einem Konto eines Euroclear- bzw. CEDEL-Teilnehmers gutgeschrieben werden. Siehe „Das Globale Angebot – Lieferbarkeit und Abrechnung“.

Zusammengefaßte Konzernfinanzdaten und statistische Angaben

Die nachfolgende Zusammenfassung von Konzernfinanzdaten ist in Verbindung mit den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen Konzernabschlüssen und ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen der Deutschen Telekom, einschließlich der jeweils dazugehörigen Anmerkungen, zu lesen. Die deutschen Rechnungslegungsgrundsätze nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes (im folgenden kurz „HGB“ oder „Handelsrecht“ genannt) unterscheiden sich in einigen bedeutenden Punkten von den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen (Generally Accepted Accounting Principles oder „US-GAAP“). Für eine Beschreibung der wesentlichen Unterschiede zwischen deutschem Handelsrecht und US-GAAP in bezug auf die Deutsche Telekom siehe Anmerkung 30 zu den Konzernabschlüssen und Anmerkung 13 zu den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen.

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni	
	1993	1994	1995	1995	1996(1)
	(in Mio. DM, außer			Angaben je Aktie)	
				(ungeprüft)	(ungeprüft)
Daten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung:					
<i>Beträge nach HGB</i>					
Umsatzerlöse	60.071	63.814	66.135	32.557(2)	30.637(2)
Betriebliche Aufwendungen insgesamt	(48.914)	(50.299)	(53.070)	(24.896)	(27.660)(3)
Finanzergebnis	(7.652)	(7.927)	(8.211)	(4.178)	(3.892)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.870	11.213	10.312	5.437	2.715
Außerordentliches Ergebnis(4)	—	(357)	(1.264)	(285)	(1.841)
Konzernüberschuß	2.084	3.595	5.272	3.513	129
Gewinn je Aktie(5)	1,03	1,77	2,60	1,73	0,06
<i>Beträge nach US-GAAP</i>					
Konzernüberschuß(6)	—	7.954	5.563	3.631	521
Gewinn je Aktie(5)(6)(7)	—	3,92	2,74	1,79	0,26
Daten der Konzern-Kapitalflußrechnung:					
Cash flow aus Geschäftstätigkeit	14.212	24.114	23.687	12.575	12.381
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	21.869	19.253	14.574	5.597	6.596
	31. Dezember			30. Juni	
	1993	1994	1995	1996(1)	
	(in Mio. DM)				
	(ungeprüft)			(ungeprüft)	
Daten der Konzernbilanz:					
<i>Beträge nach HGB</i>					
Anlagevermögen	132.916	139.216	139.215	143.015	
Aktiva insgesamt	148.480	168.066	160.247	163.557	
Finanzschulden	108.477	125.459	110.387	107.124	
Verbindlichkeiten insgesamt, einschließlich Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	133.321	148.734	135.515	137.489	
Eigenkapital	15.159	19.332	24.732	26.068	
<i>Beträge nach US-GAAP</i>					
Eigenkapital(6)	—	24.103	29.475	30.019	
	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni	
	1993	1994	1995	1996(1)	
Statistische Angaben:					
<i>Durchschnittliche Anzahl (in Mio., sofern nicht anders angezeigt)</i>					
Standard-Telefonanschlüsse	35,9	37,3	38,7	39,2	
ISDN-Kanäle	0,6	1,3	2,2	3,3	
Mobilfunk-Kunden	1,0	1,4	1,8	2,2	
Kabelanschlußkunden(8)	12,7	14,1	15,2	16,0	
Personalbestand auf Vollzeitbasis (in Tsd.)	234	231	220	211	
Anzahl der Telefonanschlüsse je Mitarbeiter	156	167	186	201	

Anmerkungen zu den zusammengefaßten Konzernfinanzdaten und statistischen Angaben

- (1) Einschließlich Vollkonsolidierung von Matáv, außer statistische Angaben.
- (2) Mit Wirkung vom 1. Januar 1996 wurde die Umsatzsteuerpflicht auf die Monopoleistungen des Unternehmens (hauptsächlich die Telefondienste Inland, die Telefondienste Ausland in abgehender Richtung, Standardfestverbindungen und Kabelübertragungsdienste) eingeführt. Als Reaktion hierauf senkte das Unternehmen die Tarife für diese Dienste, außer bei den Standardfestverbindungen. Bei Anpassung der Umsatzerlöse des Unternehmens aus den betroffenen Geschäftsbereichen im ersten Halbjahr 1995 entsprechend dieser umsatzsteuerabhängigen Tarifsenkung wären die Umsatzerlöse (ohne Matáv) im ersten Halbjahr 1996 im Vergleich zum ersten Halbjahr 1995 um 1,4% gestiegen. Darüber hinaus führte das Unternehmen im Januar 1996 eine weitreichende Tarifreform durch. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung –Geschäftsgang und Aussichten –Umsatzerlöse“ und „–Ergebnis der Geschäftstätigkeit –Umsatzerlöse“.
- (3) Von der Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen um DM 2,8 Milliarden im ersten Halbjahr 1996 sind DM 775 Millionen auf die Vollkonsolidierung von Matáv und DM 200 Millionen auf eine Zunahme des Umsatzsteueraufwands zurückzuführen. Ohne die Auswirkung dieser beiden Positionen wären die betrieblichen Aufwendungen im ersten Halbjahr 1996 gegenüber dem ersten Halbjahr 1995 um etwa 7,2% gestiegen. Von dem verbleibenden Anstieg um DM 1,8 Milliarden entfiel ein erheblicher Teil auf solche Aufwendungen, von denen das Unternehmen annimmt, daß sie im Verhältnis zu den laufend zu erwartenden Aufwendungen ungewöhnlich hoch sind. Siehe "Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung – Ergebnis der Geschäftstätigkeit –Betriebliche Aufwendungen“.
- (4) Nahezu alle außerordentlichen Aufwendungen bestehen aus Aufwendungen für Personalanpassungsmaßnahmen, einschließlich der gesamten erwarteten Aufwendungen des Personalanpassungsprogramms. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung –Ergebnis der Geschäftstätigkeit –Außerordentlicher Aufwand“. Nach US-GAAP wurde nur ein Teil dieser Restrukturierungskosten für diese Zeiträume berücksichtigt. Siehe Anmerkung 30 zu den Konzernabschlüssen und Anmerkung 13 zu den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen.
- (5) Pro-forma für 1993 und 1994. Der Gewinn je Aktie wurde auf der Basis von 2,03 Milliarden Aktien errechnet. Unter Berücksichtigung der Ausgabe von 623,7 Millionen Aktien im Rahmen des Globalen Angebots und des Mitarbeiterangebots wäre der Pro-forma-Gewinn je Aktie DM 1,99 für 1995 und DM 0,05 für das erste Halbjahr 1996 (ohne Berücksichtigung der Verwendung des Emissionserlöses).
- (6) Beträge nach US-GAAP für 1993 sind nicht verfügbar.
- (7) Nach Außerordentlichem Ergebnis.
- (8) Einschließlich Haushalte, die über sonstige Betreiber von Breitbandvertei- und Gemeinschaftsantennenanlagen angeschlossen sind. Siehe "Geschäftstätigkeit –Fernsehen/Rundfunk/Audiovision –Kabelübertragungsdienste –Versorgungsgrad und Anschlußdichte“.

DAS GLOBALE ANGEBOT

Allgemeines

Die mit diesem Prospekt angebotenen Aktien sind Bestandteil des Globalen Angebots von Stück 600 Millionen Aktien (das „Globale Angebot“), das sich im einzelnen aus Angeboten in den folgenden Regionen zusammensetzt:

(a) Deutschland

öffentliches Angebot von 372 Millionen bis 402 Millionen Aktien in Deutschland (das „Angebot Deutschland“);

(b) Amerika

öffentliches Angebot in den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada und Angebot an institutionelle Investoren in Lateinamerika von 78 Millionen bis 108 Millionen Aktien (zusammengefaßt das „Angebot Amerika“);

(c) Asien-Pazifischer Raum/Übrige Welt

öffentliches Angebot in Japan und Angebot an institutionelle Investoren in der übrigen Welt ohne Amerika und Europa von 30 Millionen bis 48 Millionen Aktien (zusammengefaßt das „Angebot Asien-Pazifischer Raum/Übrige Welt“);

(d) Übriges Europa

Angebot von 30 Millionen bis 48 Millionen Aktien an institutionelle Investoren in Europa ohne Deutschland, Vereinigtes Königreich, Irland und den Kanalinseln (das „Angebot Übriges Europa“); und

(e) Vereinigtes Königreich

Angebot von 48 Millionen bis 72 Millionen Aktien an institutionelle Investoren im Vereinigten Königreich, in Irland und auf den Kanalinseln (zusammengefaßt das „Angebot Vereinigtes Königreich“, und zusammengefaßt mit dem Angebot Asien-Pazifischer Raum/Übrige Welt und dem Angebot Übriges Europa das „Internationale Angebot“).

Die Konsortialbanken können, mit Ausnahme der am Angebot Deutschland teilnehmenden Banken, nach ihrer Wahl alle oder einen Teil der ihnen zugeteilten Aktien in der Form von ADSs erhalten. Weder im Globalen Angebot noch im Mitarbeiterangebot (wie nachfolgend beschrieben) werden Bruchteile von Aktien ausgegeben. Mit Ausnahme bestimmter Verkäufe von Aktien an Privatanleger im Rahmen des Angebots Deutschland und von Aktien im Rahmen des Mitarbeiterangebots werden die Aktien (wie nachfolgend beschrieben) zu dem am 16./17. November 1996 zu ermittelnden Verkaufspreis pro Aktie bzw. pro ADS (nachfolgend der „Verkaufspreis pro Aktie/ADS“) verkauft.

Der zwischen den Konsortialbanken abgeschlossene Konsortialvertrag sieht vor, daß die Zuteilung der im Rahmen des Globalen Angebots angebotenen Aktien oder ADSs auf die jeweiligen regionalen Angebote geändert werden kann. Siehe „Aktienübernahme.“

Die 600 Millionen Aktien, die Gegenstand des Globalen Angebots sind, entsprechen ca. 22,6% der nach Durchführung des Globalen Angebots und des Mitarbeiterangebots insgesamt ausgegebenen Aktien. Sollte die Mehrzuteilungsoption der Konsortialbanken in vollem Umfang ausgeübt werden, wird die Gesamtzahl der im Rahmen des Globalen Angebots angebotenen Aktien ca. 25,2% der nach Durchführung des Globalen Angebots und des Mitarbeiterangebots insgesamt ausgegebenen Aktien entsprechen. Im Anschluß an die vollständige Durchführung des Globalen Angebots und des Mitarbeiterangebots wird der Bund ca. 76,5% (ca. 74,0%, sofern die Mehrzuteilungsoption der Konsortialbanken in vollem Umfang ausgeübt wird) des Grundkapitals der Deutschen Telekom halten. Siehe „Beziehungen zum Bund“.

Im Hinblick auf das Globale Angebot hat der Vorstand aufgrund einer in der Satzung der Gesellschaft enthaltenen Ermächtigung am 14. November 1996 die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu Stück 720.000.000 Aktien beschlossen. Die Gesellschaft hat Stück 600.000.000 dieser Aktien für das Globale Angebot, bis zu Stück 90.000.000 Aktien für die Ausübung der Mehrzuteilungsoption und bis zu Stück 30.000.000 Aktien für das Mitarbeiterangebot

(wovon Stück 23.700.000 Aktien ausgegeben sind) vorgesehen. Der Bund hat auf sein Bezugsrecht hinsichtlich der neu zu begebenden Aktien verzichtet und wird dementsprechend aus dem Verkauf der Aktien im Rahmen des Globalen Angebots und des Mitarbeiterangebots keinen Erlös erhalten. Siehe „Beschreibung der Aktien –Aktienkapital“.

Die im Rahmen des Globalen Angebots angebotenen Aktien wurden von den Konsortialbanken als Teilschuldner und nicht als Gesamtschuldner gemäß den Bestimmungen des Globalen Übernahmevertrages übernommen. Siehe „Aktienübernahme.“ Die Konsortialbanken sind (direkt oder durch berechnigte Beteiligungsgesellschaften) zu Mitgliedern der regionalen Konsortien für das Angebot Deutschland, das Angebot Amerika, das Angebot Asien-Pazifischer Raum/Übrige Welt, das Angebot Übriges Europa und/oder das Angebot Vereinigtes Königreich ernannt worden.

Das Globale Angebot wird voraussichtlich bzw. wurde nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

9. Oktober 1996	Beginn des Angebots Deutschland.
21. Oktober 1996	Veröffentlichung der Preisspanne des Verkaufspreises pro Aktie.
22. Oktober 1996	Beginn des Angebots Amerika, des Internationalen Angebots und des Bookbuilding.
14. November 1996	Letzter Tag für die Entgegennahme von Kaufanträgen im Rahmen des Angebots Deutschland und Ende des Bookbuilding.
15. November 1996	Zeichnung der Aktien durch die Globalen Koordinatoren (mit Ausnahme der Aktien aus der Mehrzuteilungsoption).
16. November 1996	Festlegung des Verkaufspreises pro Aktie und des ermäßigten deutschen Verkaufspreises (wie nachstehend definiert) sowie Veröffentlichung der Erhältlichkeit des deutschen Prospekts.
17./18. November 1996	Endgültige Zuteilung, Veröffentlichung des Verkaufspreises pro Aktie und der für deutsche Privatanleger zur Anwendung kommenden Zuteilungsformel.
18. November 1996	Aufnahme der amtlichen Notierung der Aktien an den deutschen Wertpapierbörsen und des Börsenhandels mit den ADSs an der New York Stock Exchange.
19. November 1996	Beginn des Börsenhandels an der Wertpapierböse in Tokio.
20. November 1996	Abrechnung bzw. Lieferung der zugeteilten Aktien und der am ersten Börsentag ausgeführten Handelsgeschäfte.

Die Bestimmung des Verkaufspreises pro Aktie und des ermäßigten deutschen Verkaufspreises wird auf der Grundlage einer Analyse des Ergebnisses des Bookbuilding vorgenommen. Dabei werden die Anzahl der insgesamt von der Gesellschaft angebotenen Aktien, der Grad der Preissensitivität, die Nachfrage und die Qualität der während des Bookbuilding eingegangenen Kaufaufträge berücksichtigt. Die Erörterung weiterer Faktoren zur Bestimmung des Verkaufspreises der Aktie und der Preisspanne kann dem Abschnitt „Aktienübernahme“ entnommen werden.

Käufe von Privatanlegern in Deutschland

Die Gesellschaft bietet Privatanlegern Vergünstigungen zum Erwerb von Aktien, sofern sie diese über ein Konto erwerben, das bei einer der Konsortialbanken in Deutschland oder einer anderen an dem Angebot Deutschland teilnehmenden Bank eingerichtet ist. Seitens eines Privatanlegers sind Kaufanträge über mindestens 100 Aktien erforderlich. Diese Erfordernis gilt nicht, wenn Aktien nach Maßgabe des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erworben werden, das Vergünstigungen und Förderungen für Kleinanleger vorsieht. Zuteilungen an Anleger erfolgen ausschließlich auf der Grundlage des vorhandenen Kaufinteresses. Privatanlegern, die sich in dem von der Gesellschaft eingerichteten Aktien Informations-Forum (AIF) bis zum 11. Oktober 1996 haben registrieren lassen und Kaufanträge bis spätestens 6. November 1996 gestellt haben, können Aktien bevorzugt zugeteilt werden (Feststellung erfolgt am Zuteilungstag). Privatanlegern werden im Rahmen des Angebots Deutschland bis zu 300 Aktien je Anleger zum Verkaufspreis pro Aktie abzüglich eines Abschlags in Höhe von DM 0,50 pro Aktie angeboten (der „ermäßigte deutsche Verkaufspreis“). Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Gesamtanzahl von Aktien, die im Rahmen des Angebots Deutschland zu dem ermäßigten deutschen Verkaufspreis an Privatanleger insgesamt verkauft werden können. Sofern

Privatanleger Aktien zum ermäßigten deutschen Verkaufspreis erworben haben und diese Aktien bis einschließlich 30. September 1999 halten, erhalten sie für jeweils zehn solcher Aktien eine Treueaktie (bis zu einer Gesamtzahl von 30 Treueaktien pro Anleger). Die Treueaktien werden aus dem Bestand des Bundes bis zu einer Obergrenze von insgesamt 30 Millionen Treueaktien zugeteilt. Bruchteile von Treueaktien werden nicht ausgegeben. Jeder Privatanleger kann die genannten Vergünstigungen nur einmal in Anspruch nehmen.

Die Gesellschaft hat die Price Waterhouse GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als unabhängigen Treuhänder beauftragt, die Regeln und Verfahrensweisen in bezug auf die Vergünstigungen für Privatanleger im Rahmen des Angebots Deutschland zu prüfen und zu überwachen.

Die Mitarbeiter der Deutsche Post AG sind berechtigt, jeweils bis zu 200 Aktien der Deutschen Telekom zum ermäßigten deutschen Verkaufspreis bevorrechtigt zu erwerben.

Das Mitarbeiterangebot

Zur Förderung von Mitarbeiter Eigentum an Aktien der Deutschen Telekom hat die Gesellschaft ihren Mitarbeitern und denjenigen ihrer deutschen Tochtergesellschaften sowie einer speziell für diesen Zweck von Mitarbeitern gegründeten Zweckgesellschaft, die für die Mitarbeiter handelt (die „Zweckgesellschaft“), bis zu 30 Millionen Aktien zusätzlich zu dem Globalen Angebot angeboten (das „Mitarbeiterangebot“), wovon 23,7 Millionen Aktien ausgegeben sind. Im Rahmen eines von der Gesellschaft entwickelten Programms (das „Mitarbeiter-Beteiligungsprogramm“) wurden den Mitarbeitern verschiedene Anreize zum Erwerb von Aktien angeboten. Diese Anreize erhalten die Mitarbeiter zusätzlich zu den zuvor erwähnten Anreizen für Privatanleger. Die im Rahmen des Mitarbeiterangebots angebotenen Aktien wurden von der DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank übernommen.

Die Mitarbeiter sind berechtigt, Aktien zum ermäßigten deutschen Verkaufspreis abzüglich eines zusätzlichen Abschlags von 40%, der auf insgesamt DM 300,- begrenzt ist, zu erwerben.

Zusätzlich haben Mitarbeiter das Recht, jeweils bis zu 200 Aktien zum ermäßigten deutschen Verkaufspreis bevorrechtigt zu erwerben.

Über die beiden erstgenannten Beteiligungsmöglichkeiten hinaus können die Mitarbeiter sich an einem teilfinanzierten Kaufprogramm beteiligen. Dadurch wird pro teilnehmendem Mitarbeiter ein Betrag bis zur fünffachen Höhe der vom Mitarbeiter erbrachten Einlage in Höhe von DM 300,- für den Erwerb von Aktien angelegt. Die Aktien werden durch die Zweckgesellschaft zum ermäßigten deutschen Verkaufspreis erworben und bis einschließlich 31. Dezember 2001 für die Mitarbeiter verwaltet. Der erforderliche Finanzierungsaufwand soll mittels einer Kreditvereinbarung mit einer dritten Partei aufgebracht werden, der alle Dividenden und sonstigen Ausschüttungen (mit Ausnahme von Aktien und Bezugsrechten) zustehen, die auf die von der Zweckgesellschaft verwalteten Aktien entfallen. Darüber hinaus soll der Kreditgeber ein weitreichendes Recht zum Handel mit den Aktien haben, einschließlich des Abschlusses von Sicherungsgeschäften. Es ist sichergestellt, daß die mit den Aktien verbundenen Stimmrechte durch den Mitarbeiter ausgeübt werden können. Die Deutsche Telekom wird Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Programm mit ca. DM 300,- je teilnehmendem Mitarbeiter subventionieren. Zum 31. Dezember 2001 wird die Zweckgesellschaft aufgelöst und der Kredit zurückgezahlt. Nach der vorgesehenen Struktur soll jeder teilnehmende Mitarbeiter die von ihm erbrachte Einlage und zusätzlich den auf ihn entfallenden Anteil an dem Betrag erhalten, um den der Liquidationserlös die Summe des Kredits und der erbrachten Einlagen übersteigt. Jeder teilnehmende Mitarbeiter kann den ihm zustehenden Betrag entweder in bar oder in Aktien verlangen. Alternativ kann der Teilnehmer den auf ihn entfallenden Teil des Kredits zurückzahlen und Herausgabe der entsprechenden Zahl der für ihn durch die Zweckgesellschaft gehaltenen Aktien verlangen.

Börsennotierungen

Für insgesamt Stück 1 Milliarde Aktien im Nennbetrag von je DM 5,- wurde die Zulassung zum Börsenhandel mit amtlicher Notierung unter dem Kürzel „DTE“ an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main, Berlin, Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart erteilt. Der Gesamtbetrag dieser Aktien setzt sich zusammen aus den im Rahmen des Globalen Angebots und des Mitarbeiterangebots angebotenen Aktien sowie aus Aktien im Bestand des Bundes. Das

an den deutschen Wertpapierbörsen börsennotierte Grundkapital der Gesellschaft beträgt damit DM 5 Milliarden. Vorbehaltlich der offiziellen Anzeige ihrer Ausgabe sind die ADSs zum Handel an der NYSE unter dem Kürzel „DT“ vorläufig zugelassen. Außerdem ist die Zulassung der Aktien zum Handel an der Wertpapierbörse in Tokio beantragt und die Notierung der Aktien und der ADSs im Handelssystem SEAQ International geplant.

Lieferbarkeit und Abrechnung

Die mit dem Globalen Angebot und dem Mitarbeiterangebot angebotenen Aktien sind zunächst in Globalurkunden mit globalen Dividendenscheinen verbrieft (die „Globalaktien“). Am 15. November 1996 wurden die Globalaktien beim DKV hinterlegt. Anleger können wahlweise bestimmen, daß von ihnen aufgrund des Globalen Angebots erworbene Aktien entweder einem Konto einer deutschen Bank beim DKV als Wertpapiersammelbank zugunsten des Anlegers oder einem Konto eines Euroclear- bzw. CEDEL-Teilnehmers gutgeschrieben werden. Es ist vorgesehen, zu einem späteren Zeitpunkt einen Teil des börsenzugelassenen Grundkapitals in Einzelurkunden zu verbrieften, wobei die Gesellschaft berechtigt ist, Aktienurkunden auszustellen, die mehrere Aktien verkörpern (Sammelurkunden).

Die Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) für die Aktien lautet 555 700. Der International Securities Identification Code (ISIN) für die Aktien lautet DE 000 555 700 3 und der Common Code 6990142.

VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Bei insgesamt 623,7 Millionen Aktien aus dem Globalen Angebot und dem Mitarbeiterangebot und einem unterstellten Verkaufspreis von DM 27,50 pro Aktie (als dem Mittelwert der Preisspanne) wird der Nettoemissionserlös ca. DM 16,3 Milliarden betragen (ca. DM 18,7 Milliarden bei voller Ausübung der den Konsortialbanken eingeräumten Mehrzuteilungsoption; jeweils unter Außerachtlassung der Auswirkungen der Privatanlegern und Mitarbeitern gewährten Nachlässe). Die Emissionskosten des Globalen Angebots (ohne Mehrzuteilungsoption) und des Mitarbeiterangebots belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt ca. DM 900 Millionen; davon entfallen ca. DM 450 Millionen auf die beteiligten Konsortialbanken. Der Zweck des Globalen Angebots liegt in einer Stärkung der finanziellen Position und der Verbesserung der Eigenkapitalquote der Gesellschaft. Der Nettoerlös aus dem Globalen Angebot und dem Mitarbeiterangebot wird zunächst entweder bei Banken oder in kurzfristigen Schuldverschreibungen von erstklassigen Adressen angelegt und anschließend vor allem zur Rückführung von Verbindlichkeiten und, in geringerem Umfang, für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet. Die Gesellschaft verfolgt ein Programm zum Schuldenabbau und plant, ihren Schuldenstand von insgesamt DM 107 Milliarden zum 30. Juni 1996 auf DM 65 Milliarden oder weniger bis zum Ende des Jahres 2000 zurückzuführen. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung - Geschäftsgang und Aussichten“. In dem 15-Monats-Zeitraum vom 1. Oktober 1996 bis zum 31. Dezember 1997 werden Verbindlichkeiten in Höhe von ca. DM 15,7 Milliarden fällig (DM 3,3 Milliarden in dem 3-Monats-Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1996 und DM 12,4 Milliarden im Jahr 1997). Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz der während dieses 15-Monats-Zeitraums fällig werdenden Verbindlichkeiten beträgt 6,6%. Siehe Anmerkung 26 zu den Konzernabschlüssen. Zusätzlich zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten wird die Gesellschaft die vorzeitige Schuldentilgung in Erwägung ziehen, soweit dies zu angemessenen Bedingungen möglich ist.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK UND DIVIDENDE

Die angebotenen Aktien und ADSs haben bei Ausgabe die gleiche Dividendenberechtigung wie die bereits existierenden Aktien.

Die Beschlußfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr, deren Höhe und Zeitpunkt obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres, die auf gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Solange der Bund über die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft verfügt, kann er die meisten Hauptversammlungsbeschlüsse mit seinen Stimmen herbeiführen, darunter auch die Beschlußfassung über die Dividendenzahlung. Siehe „Beziehungen zum Bund“. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er in dem von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluß ausgewiesen ist, gezahlt werden. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrages ist der Jahresüberschuß um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu ergänzen. Siehe „Beschreibung der Aktien – Dividenden und Ansprüche bei Auflösung der Gesellschaft“.

Für das Geschäftsjahr 1995 zahlte die Deutsche Telekom eine Bardividende in Höhe von insgesamt DM 1,2 Milliarden bzw. von DM 0,60 pro Aktie. Dies war der erste Zeitraum, für den die Gesellschaft eine Dividende gezahlt hat. Rückschlüsse auf künftige Dividendenausschüttungen sind nicht möglich.

Die Zahlung künftiger Dividenden wird von den Gewinnen der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren einschließlich ihren Liquiditätserfordernissen, ihren Zukunftsaussichten sowie von steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Überlegungen abhängig sein. Die Gesellschaft erwartet zwar, jährlich Dividenden zu zahlen, kann dies aber ebensowenig zusichern wie die Höhe der in einem bestimmten Jahr zu zahlenden Dividende. Unter diesen Einschränkungen und vorbehaltlich unvorhersehbarer Entwicklungen geht der Vorstand derzeit davon aus, für das Geschäftsjahr 1996 eine 1997 zahlbare Dividende in der Gesamthöhe von ungefähr DM 1,6 Milliarden (d.h. DM 0,60 pro Aktie auf der Basis von 2,65 Milliarden ausgegebenen Aktien) vorzuschlagen. Für das Geschäftsjahr 1997 plant der Vorstand derzeit, eine Dividende in Höhe von ungefähr DM 3,2 Milliarden (d.h. DM 1,20 pro Aktie auf der Basis von 2,65 Milliarden ausgegebenen Aktien) vorzuschlagen, die 1998 zahlbar wäre. Für die Zeit danach strebt der Vorstand ein Dividendenwachstum im Einklang mit künftigen Ergebnissen an. Soweit für die angestrebte Dividendenpolitik erforderlich, wird die Deutsche Telekom auch die Verwendung von Gewinnrücklagen in ihre Überlegungen einbeziehen, insbesondere für das Geschäftsjahr 1996.

Dividendenzahlungen unterliegen der Quellensteuer. Siehe „Besteuerung in Deutschland – Besteuerung von Dividenden“.

DER AKTIENMARKT

Allgemeines

Vor dem Globalen Angebot gab es keinen Markt für die Aktien und die ADSs. Die Aktien sind zum Börsenhandel mit amtlicher Notierung an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main, Berlin, Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart unter dem Kürzel „DTE“ zugelassen. Vorbehaltlich der offiziellen Anzeige ihrer Ausgabe sind die ADSs zum Handel an der New York Stock Exchange (NYSE) vorläufig zugelassen. Außerdem ist die Zulassung der Aktien zum Handel an der Wertpapierbörse in Tokio beantragt und die Notierung der Aktien und der ADSs im Handelssystem SEAQ International beabsichtigt. Voraussichtlich wird die Frankfurter Wertpapierbörse der Haupthandelsplatz für die Aktien sein. Aktien im Nennwert von insgesamt DM 5 Milliarden werden am Tag nach Aufnahme des Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse in den Deutschen Aktienindex („DAX“) aufgenommen. Der DAX ist ein gewichteter Aktienindex, der sich aus den Notierungen 30 großer deutscher Publikumsgesellschaften zusammensetzt.

Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse

Die Frankfurter Wertpapierbörse wird von der Deutsche Börse AG betrieben; sie ist der bedeutendste Handelsplatz unter den acht deutschen Wertpapierbörsen. Ihr Umsatzvolumen betrug 1995 ungefähr 75% des Gesamtvolumens aller in Deutschland börsengehandelten Aktien. Der Gesamtumsatz der Frankfurter Wertpapierbörse in Aktien und Schuldverschreibungen überstieg 1995 DM 6.000 Milliarden (wobei nach Praxis der Frankfurter Wertpapierbörse die Kauf- und Verkaufsseite jeder Transaktion einzeln erfaßt wird). Zum 30. Juni 1996 wurden die Aktien und anderen Beteiligungspapiere von 773 Aktiengesellschaften – darunter 342 ausländische Gesellschaften – an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Der Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse beginnt an jedem Börsentag um 10.30 Uhr und endet um 13.30 Uhr. Wertpapiere mit fortlaufender Notierung werden in der Regel während dieser Zeit auf dem Parkett gehandelt. Außerdem können solche Wertpapiere im Interbankenhandel außerhalb der Börse gehandelt werden. Die amtliche Feststellung des Kurses von amtlich notierten Aktien erfolgt durch Ausruf öffentlich bestellter Kursmakler. Sie sind Mitglieder der Wertpapierbörse, dürfen selbst aber nicht mit Dritten außerhalb der Börse handeln. Die Kurse von Wertpapieren mit hohem Börsenumsatz, einschließlich der Aktien von Großunternehmen, werden während der Handelszeiten fortlaufend notiert. Für alle börsengehandelten Aktien wird zur Mittagszeit eines jeden Börsentages ein Einheitskurs festgelegt.

Im Auftrag der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht die Kursmaklerkammer Frankfurt am Main täglich eine offizielle Liste mit allen festgestellten Kursen der amtlich gehandelten Wertpapiere sowie mit den Jahreshöchst- und -tiefstkursen der Aktien auf Basis der Einheitskurse („Amtliches Kursblatt“).

1991 wurde der Parketthandel durch die Einführung eines EDV-gestützten integrierten Börsenhandels- und Informations-Systems (IBIS) ergänzt. Das IBIS-System ermöglicht einen vollelektronischen Handel in den umsatzstärksten Aktien, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen. Der Handel kann dabei nur von Kreditinstituten und Wertpapierhändlern betrieben werden, die an mindestens einer deutschen Wertpapierbörse zugelassen sind. Der Handel im IBIS-System findet an jedem Börsentag zwischen 8.30 Uhr und 17.00 Uhr statt. Auch die Aktien der Deutschen Telekom werden im IBIS-System gehandelt werden.

Börsengeschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse (einschließlich der Geschäfte in IBIS) sind am zweiten Börsentag nach dem Tag des Geschäftsabschlusses zu erfüllen. Wertpapiergeschäfte, die außerhalb der Frankfurter Wertpapierbörse getätigt werden (wie etwa im Falle größerer Handelstransaktionen oder im Falle der Beteiligung ausländischer Parteien), sind grundsätzlich ebenfalls am zweiten Börsentag nach ihrem Abschluß zu erfüllen; eine abweichende Frist kann von den Parteien aber vereinbart werden. Nach den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der deutschen Geschäftsbanken und den besonderen Bedingungen für Wertpapiergeschäfte müssen Kundenaufträge für börsengehandelte Wertpapiere an einer Börse ausgeführt werden, wenn der Kunde keine gegenteilige Anweisung gibt.

Eine Notierung kann von der Frankfurter Wertpapierbörse ausgesetzt werden, wenn ein ordnungsgemäßer Börsenhandel zeitweilig gefährdet oder wenn dies zum Schutz des Publikums geboten erscheint.

Der Handel an den deutschen Wertpapierbörsen wird vom Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel („BAWe“) überwacht.

BEZIEHUNGEN ZUM BUND

Aktienbesitz

Die Deutsche Telekom war ursprünglich ein unselbständiger Bestandteil der Deutschen Bundespost, eines Sondervermögens des Bundes. Im Jahre 1989 wurde das Gesetz zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens („Postreform I“) verabschiedet, um die Deutsche Bundespost, einschließlich der Bereiche, aus denen später die Deutsche Telekom gebildet wurde, in ein marktorientiertes Unternehmen umzuwandeln. Im Zuge der Postreform I wurde die Deutsche Bundespost in die drei Teile Deutsche Bundespost POSTDIENST, Deutsche Bundespost POSTBANK und Deutsche Bundespost TELEKOM aufgeteilt, die jedoch weiterhin öffentlich-rechtliche Unternehmen blieben. Im Jahre 1994 wurde das Gesetz zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation („Postreform II“) verabschiedet, aufgrund dessen diese drei Einheiten mit Wirkung zum 1. Januar 1995 in die Aktiengesellschaften Deutsche Telekom AG, Deutsche Postbank AG und Deutsche Post AG umgewandelt wurden.

Alleiniger Aktionär der Deutschen Telekom ist derzeit der Bund. Der Bund hat auf sein gesetzliches Bezugsrecht auf die im Rahmen des Globalen Angebots, des Mitarbeiterangebots und der Mehrzuteilungsoption angebotenen Aktien verzichtet. Es ist zu erwarten, daß sich der Anteil des Bundes am Aktienkapital der Deutschen Telekom nach Durchführung des Globalen Angebots und des Mitarbeiterangebots auf ca. 76,5% (ohne Ausübung der den Konsortialbanken eingeräumten Mehrzuteilungsoption) verringert. Solange der Bund die Aktienmehrheit an der Deutschen Telekom hält, kann er – wie jeder Mehrheitsaktionär einer deutschen Aktiengesellschaft – die meisten Hauptversammlungsbeschlüsse mit seinen Stimmen herbeiführen, darunter die Wahl sämtlicher Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und die Beschlußfassung über die Dividendenzahlung. Solange der Bund noch mindestens 75% der Aktien der Deutschen Telekom hält, kann er auch solche Beschlüsse mit seinen Stimmen herbeiführen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind. Siehe „Beschreibung der Aktien – Stimmrechte und Hauptversammlung“ und „Ausschüttungspolitik und Dividende“.

Die Postreform II sieht vor, daß die Einführung der Deutschen Telekom am Kapitalmarkt bis zum 31. Dezember 1999 ausschließlich durch Kapitalerhöhung gegen Einlage erfolgt.

Eine vertragliche Vereinbarung, wonach der Bund in bezug auf Aktienverkäufe beschränkt wäre, existiert nicht. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat der Gesetzgeber (Ausschuß für Post und Telekommunikation, BT-Drucksache 12/8060) festgestellt, daß sich bei der Deutschen Telekom faktisch eine Mehrheitsbeteiligung des Bundes für eine Reihe von Jahren ergeben wird, weil bis zum 31. Dezember 1999 der Verkauf von Aktien des Bundes grundsätzlich untersagt ist und der Emission neuer Aktien zur Erhöhung der Eigenkapitalquote Vorrang eingeräumt wird. Der mit der Gesetzesformulierung der Deutschen Telekom eingeräumte Börsenvortritt soll ihr die Möglichkeit geben, an den nur begrenzt aufnahmefähigen Kapitalmärkten fünf Jahre lang neues Eigenkapital zu schöpfen, bevor der Bund zur Veräußerung eigener Anteile an der Deutschen Telekom an die Börse herantritt. Der Gesetzgeber (Ausschuß für Post und Telekommunikation) hat dazu weiter festgestellt, daß der Bund im Hinblick auf die mögliche Bildung strategischer Allianzen eigene Anteile am Unternehmen außerhalb der Börse nur im Einvernehmen mit dem Vorstand des Unternehmens veräußern wird. Die Deutsche Telekom hat erklärt, daß sie diese Zustimmung nur erteilen werde, wenn der Erwerber solcher Aktien sich denselben Beschränkungen unterwirft, denen der Bund unterliegt.

Der Bund verwaltet seinen Aktienbesitz an der Deutschen Telekom und nimmt seine Aktionärsrechte durch die Bundesanstalt wahr. Diese verwaltet auch die Aktienbeteiligung des Bundes an der Deutschen Postbank und der Deutschen Post. Die Bundesanstalt, die durch die Postreform II errichtet wurde, untersteht der Aufsicht des BMPT. Soweit nachfolgend nicht anders dargestellt, darf der Bund in seiner Eigenschaft als Aktionär nur diejenigen Rechte ausüben, die ihm aufgrund des Aktiengesetzes und der Satzung der Deutschen Telekom zustehen. Siehe „Beschreibung der Aktien“.

Solange dem Bund die Mehrheit der Anteile an der Deutschen Telekom gehört, hat er nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz das Recht, von der Gesellschaft zu verlangen, den Prüfungsauftrag an die Abschlußprüfer der Deutschen Telekom und ihrer Tochtergesellschaften auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und bestimmte andere Angelegenheiten zu erweitern. Dem Bund sind die Prüfungsberichte auf Verlangen zu übersenden. Im übrigen prüft der Bundesrechnungshof die Betätigung des Bundes bei allen Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist. Solange der Bund Mehrheitsaktionär der Deutschen Telekom ist, hat der Bundesrechnungshof nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz und der Satzung der Deutschen Telekom das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei seiner Prüfung der Betätigung des Bundes auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem

Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften der Deutschen Telekom einzusehen. Das gilt auch hinsichtlich der Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom, in deren Satzung entsprechende Rechte des Bundesrechnungshofs verankert sind. Die auf Veranlassung des Bundes gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie dem Bund zu erstatten haben, nur eingeschränkt der Verschwiegenheitspflicht, die sonst für Aufsichtsratsmitglieder gilt. Allerdings ist der Bund verpflichtet, Stillschweigen über vertrauliche Informationen aus solchen Berichten zu wahren.

Solange der Bund einen beherrschenden Einfluß auf die Deutsche Telekom ausübt, ist der Vorstand der Deutschen Telekom – wie bei anderen deutschen Aktiengesellschaften mit einem beherrschenden Gesellschafter – nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes verpflichtet, über die Beziehungen der Gesellschaft zum Bund und seinen verbundenen Unternehmen einen Bericht aufzustellen („Abhängigkeitsbericht“). Dieser Abhängigkeitsbericht, der den Schutz der Gesellschaftsgläubiger und außenstehenden Aktionäre bezweckt, muß eine Erklärung enthalten, ob die Gesellschaft bei allen Rechtsgeschäften mit dem Bund eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und durch die getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt wurde. Der Abhängigkeitsbericht ist vom Abschlußprüfer zu prüfen und als richtig zu bestätigen. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht seinerseits zu prüfen sowie der Hauptversammlung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten und zum Prüfbericht des Abschlußprüfers Stellung zu nehmen.

Die Gesellschaftsverträge zweier Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom, nämlich der DeTeMobil Deutsche Telekom MobilNet GmbH („T-Mobil“) und der DeTeSystem Deutsche Telekom Systemlösungen GmbH („DeTeSystem“), sehen vor, daß das BMPT das Recht hat, in beiden Gesellschaften jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats zu benennen. Außerdem bedürfen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der DeTeSystem der Zustimmung des BMPT.

Koordinations- und Verwaltungsaufgaben der Bundesanstalt

Durch die Postreform II sind der Bundesanstalt neben der Verwaltung des Aktienbesitzes des Bundes bestimmte Aufgaben und Rechte übertragen, die unternehmensübergreifende Angelegenheiten der Deutschen Telekom, der Deutschen Postbank und der Deutschen Post betreffen. Zum Beispiel obliegt der Bundesanstalt die Aufgabe, für die Deutsche Telekom, die Deutsche Postbank und die Deutsche Post Manteltarifverträge über bestimmte zusätzlich zum Lohn gewährte Vergünstigungen, Verhaltensregeln und andere allgemeine Arbeitsbedingungen abzuschließen. Diese Tarifverträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des betreffenden Unternehmens. Das Recht der Deutschen Telekom, die besondere Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse selbständig und eigenverantwortlich zu regeln, bleibt unberührt. Dies gilt insbesondere hinsichtlich von Vergütungen, Löhnen und Arbeitsbedingungen. Die Bundesanstalt führt darüber hinaus die Postbeamtenkrankenkasse, die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost („VAP“) und, bis zum 3. Januar 1999, die Bundespost-Betriebskrankenkasse weiter. Die Bundesanstalt hat weitere Aufgaben und Mitwirkungsrechte im Hinblick auf Maßnahmen, die die bei der Deutschen Telekom, der Deutschen Postbank und der Deutschen Post beschäftigten Beamten betreffen. Die Bundesanstalt ist ferner berechtigt, die Tätigkeiten der Deutschen Telekom, der Deutschen Postbank und der Deutschen Post insbesondere bei gegensätzlichen Unternehmensplanungen durch Beratung zu koordinieren, Anregungen zum äußeren Erscheinungsbild der Unternehmen zu geben sowie auf Antrag bei bestimmten Personalfragen zu beraten. Siehe „Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter –Mitarbeiter“.

Die Bundesanstalt nimmt diese Aufgaben gemäß der Postreform II für die Deutsche Telekom, die Deutsche Postbank und die Deutsche Post auf der Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen der Unternehmen mit der Bundesanstalt wahr. Da die Postreform II den Abschluß von Geschäftsbesorgungsverträgen der drei vorgenannten Unternehmen mit der Bundesanstalt in bezug auf die oben beschriebenen Dienstleistungen vorsieht, kam für die Deutsche Telekom der Abschluß entsprechender Verträge mit Dritten nicht in Betracht. Die mit der Aufgabenwahrnehmung verbundenen Ausgaben der Bundesanstalt werden aus den vertraglich vereinbarten Entgelten der Deutschen Telekom, der Deutschen Post und der Deutschen Postbank finanziert. Der Aufwand der Deutschen Telekom hierfür betrug 1995 DM 240 Millionen; für 1996 wird ein Aufwand von ca. DM 245 Millionen erwartet.

Die Gesamtkosten der Bundesanstalt (vor allem Personalausgaben für die ca. 3.200 Mitarbeiter) werden nach einem 1994 vereinbarten und an der Beschäftigtenzahl der drei Unternehmen orientierten Schlüssel auf die Unternehmen verteilt. Dieser soll 1997 durch eine Neuverteilung abgelöst werden, die bei der Bundesanstalt mit Hilfe einer neu eingeführten Kostenrechnung verursachungsgerecht ermittelt wird. Die Bundesanstalt und ihre Einrichtungen sind gesetzlich verpflichtet, die Grundsätze der

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Bundesanstalt stellt jährlich einen Wirtschaftsplan auf, der ihrem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen ist. Diesem gehören Vertreter der Ministerien, der drei Unternehmen sowie der Mitarbeiter dieser Unternehmen an. Die Bundesanstalt hat darüber hinaus einen Jahresabschluß zu erstellen, der von einem Abschlußprüfer zu prüfen und nach Feststellung durch den Verwaltungsrat der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen ist. Die Prüfung durch den Abschlußprüfer umfaßt die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der bedeutsamen wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesanstalt unterliegt zudem der ständigen Prüfung durch den Bundesrechnungshof nach der Bundeshaushaltsordnung.

Im Abhängigkeitsbericht für das Jahr 1995 hat der Vorstand der Deutschen Telekom erklärt, daß die Leistungsbeziehungen zwischen dem Unternehmen und dem Bund bzw. der mit ihm verbundenen Unternehmen einschließlich der Bundesanstalt den gesetzlichen Regelungen entsprechen und das Unternehmen bei allen Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Vor dem Hintergrund der Vorgaben der Postreform II, der durch sie gesetzlich festgelegten Aufgaben und der Kostenstruktur der Bundesanstalt, ist die Deutsche Telekom der Auffassung, daß die Konditionen ihres Geschäftsbesorgungsvertrages fair und angemessen sind und den gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Anforderungen entsprechen.

Die Abschlußprüfer haben dem Abhängigkeitsbericht der Deutschen Telekom für das Jahr 1995 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bund als Regulierungsorgan

Nach der Postreform II unterliegt die Bundesanstalt der Rechts- und Fachaufsicht durch das BMPT, das derzeit auch als maßgebliche Regulierungsbehörde des Bundes für den Bereich Telekommunikation die unternehmerische Betätigung der Deutschen Telekom reguliert. Siehe „Regulierung“. Die Rolle des Bundes als Regulierungsorgan ist von seiner Rolle als Aktionär unabhängig und davon zu unterscheiden.

Der Bund als Kunde

Der Bund ist der größte Kunde der Deutschen Telekom und nimmt als solcher Dienste des Unternehmens zu Marktbedingungen in Anspruch. Die Geschäftsverbindungen der Deutschen Telekom bestehen jeweils unmittelbar zu den einzelnen Behörden und sonstigen staatlichen Stellen als voneinander unabhängigen Einzelkunden; die diesen gegenüber erbrachten Leistungen sind jeweils nicht erheblich für die Gesamteinnahmen der Deutschen Telekom.

Gewährleistung des Bundes

Nach den Bestimmungen der Postreform II trägt der Bund die Gewährleistung für sämtliche Verbindlichkeiten der Deutschen Telekom, die am 2. Januar 1995, dem Tag ihrer Eintragung in das Handelsregister, bestanden. Diese Gewährleistung ersetzte die vor Umwandlung der Deutschen Telekom in eine Aktiengesellschaft bestehende Haftungsverpflichtung des Bundes, die mit Rücksicht auf den Charakter der Deutschen Bundespost bzw. der Deutschen Bundespost TELEKOM als Sondervermögen des Bundes bestand. Die Erfüllung nach dem 2. Januar 1995 entstandener Verbindlichkeiten ist nicht durch den Bund gewährleistet. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung –Liquidität und Kapitalressourcen –Kapitalressourcen“.

Beiträge zur Beamtenversorgung

Die bei der Deutschen Telekom beschäftigten Beamten haben Pensionsansprüche gegen den Bund. Die Deutsche Telekom ist gemäß Postreform II verpflichtet, bestimmte jährliche Zahlungen an die Unterstützungskasse zu leisten, die für die Finanzierung dieser Pensionsansprüche eingerichtet wurde. Siehe „Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter –Mitarbeiter –Altersversorgung –Pensionsregelungen für Beamte“.

KAPITALAUSSTATTUNG

Die folgende Übersicht zeigt die aus dem handelsrechtlichen Abschluß entwickelten Flüssigen Mittel, die Kurzfristigen Finanzschulden, die Langfristigen Finanzschulden, das Eigenkapital und die Gesamtkapitalausstattung der Deutschen Telekom zum 30. Juni 1996. Die Übersicht berücksichtigt ferner die Änderungen, die sich durch die Ausgabe der neuen Aktien im Rahmen des Globalen Angebots und des Mitarbeiterangebots ergeben sowie die Verwendung des Emissionserlöses hieraus, der auf ca. DM 16,3 Milliarden geschätzt wird (unter Zugrundelegung eines Verkaufspreises von DM 27,50 pro Aktie als dem Mittelwert der Preisspanne und unter Außerachtlassung der Auswirkungen der Privatanlegern und Mitarbeitern gewährten Nachlässe). Siehe „Verwendung des Emissionserlöses.“

Diese Übersicht sollte im Zusammenhang mit den Konzernabschlüssen und den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen sowie den jeweiligen Anmerkungen dazu gelesen werden, die an anderer Stelle in diesem Prospekt enthalten sind.

	30. Juni 1996	
	Tatsächlich	Nach Anpassung
	(in Millionen DM)	
Flüssige Mittel	<u>7.878</u>	<u>24.178</u>
Kurzfristige Finanzschulden (1)	<u>11.452</u>	<u>11.452</u>
Langfristige Finanzschulden:		
Anleihen und Schuldverschreibungen	84.031	84.031
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.641	11.641
Langfristige Finanzschulden insgesamt	<u>95.672</u>	<u>95.672</u>
Eigenkapital:		
Gezeichnetes Kapital(2)	10.000	13.119
Kapitalrücklage(2)	11.292	24.473
Gewinnrücklagen	2.167	2.167
Konzerngewinn(3)	1.420	1.420
Anteile anderer Gesellschafter	1.189	1.189
Eigenkapital insgesamt	<u>26.068</u>	<u>42.368</u>
Langfristiges Gesamtkapital	<u>121.740</u>	<u>138.040</u>

(1) Kurzfristiger Anteil der langfristigen Finanzschulden.

(2) Mit Wirkung zum 31. Juli 1996 wurden im Wege der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln 30 Millionen Gratisaktien an den Bund als alleinigem Aktionär ausgegeben, um die künftige Ausgabe von Treueaktien zu ermöglichen. Siehe „Das Globale Angebot – Käufe von Privatanlegern in Deutschland“. Nur zum Zwecke der Darstellung wurden die Emissionskosten von der „Kapitalrücklage nach Anpassung“ abgezogen.

(3) Im Juli 1996 wurde eine Dividende im Gesamtbetrag von DM 1,2 Milliarden für 1995 beschlossen, die inzwischen ausgeschüttet worden ist.

KAPITALVERWÄSSERUNG

Gemäß den Bilanzansätzen nach HGB hatte die Gesellschaft zum 30. Juni 1996 einen materiellen Nettobuchwert (definiert als Eigenkapital abzüglich der Anteile anderer Gesellschafter und immaterieller Vermögensgegenstände) in Höhe von DM 23,490 Milliarden, d.h. in Höhe von DM 11,57 je Aktie bei 2,03 Milliarden vor dem Globalen Angebot und dem Mitarbeiterangebot ausgegebenen Aktien (einschließlich der 30 Millionen Aktien, die der Bund aus der Kapitalerhöhung vom 31. Juli 1996 erhalten hat). Nimmt man 623,7 Millionen Aktien und einen Verkaufspreis in Höhe von DM 27,50 je Aktie (als dem Mittelwert der Preisspanne) an und läßt man die Auswirkungen der Privatanlegern und Mitarbeitern gewährten Nachlässe außer Acht, würde der materielle Nettobuchwert nach Durchführung des Globalen Angebots und des Mitarbeiterangebots DM 14,99 je Aktie und die Kapitalverwässerung DM 12,51 je Aktie betragen. Die Verwässerung entspricht dem Unterschied zwischen dem Verkaufspreis je Aktie und dem materiellen Nettobuchwert je Aktie zum 30. Juni 1996 nach Berücksichtigung der Kapitalzufuhr aus dem Globalen Angebot und dem Mitarbeiterangebot.

AUSGEWÄHLTE FINANZDATEN UND STATISTISCHE ANGABEN

Die nachfolgenden ausgewählten Finanzdaten sind in Verbindung mit den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen Konzernabschlüssen und den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen der Deutschen Telekom einschließlich der jeweils zugehörigen Anmerkungen zu lesen. Die ausgewählten Finanzdaten zum 31. Dezember 1995 bzw. zum 31. Dezember 1994 sowie für die Geschäftsjahre 1995, 1994 und 1993 sind aus den von der C&L TREUARBEIT DEUTSCHE REVISION AG geprüften Konzernabschlüssen für diese Jahre abgeleitet, auf die insoweit Bezug genommen wird. Ungeprüfte ausgewählte Bilanzdaten zum 31. Dezember 1993 sind nur zu Vergleichszwecken angegeben. Die ausgewählten Finanzdaten zum 30. Juni 1996 bzw. zum 30. Juni 1995 sowie für die zu den genannten Zeitpunkten endenden Halbjahre sind den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen für die entsprechenden Zeiträume entnommen, auf die hier ebenfalls Bezug genommen wird. Die Halbjahresergebnisse lassen nicht unbedingt auf die Ergebnisse für das ganze Jahr schließen.

Im Zusammenhang mit der Umwandlung der Deutschen Bundespost TELEKOM in eine Aktiengesellschaft änderte das Unternehmen einige der angewendeten Bilanzierungsgrundsätze. Für Zwecke des Globalen Angebots hat das Unternehmen diese neuen Bilanzierungsgrundsätze mit Rückwirkung zum 1. Januar 1993 angewendet. Siehe Anmerkung 3 zu den Konzernabschlüssen –Zusammenfassung der wesentlichsten Bilanzierungsgrundsätze –Grundlagen.

Das deutsche Handelsrecht unterscheidet sich in einigen bedeutenden Punkten von den US-GAAP. Zur Beschreibung der wesentlichen Unterschiede zwischen HGB und US-GAAP in bezug auf die Deutsche Telekom siehe Anmerkung 30 zu den Konzernabschlüssen und Anmerkung 13 zu den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen. Darüber hinaus bedeutet die in Anmerkung 3(j) zu den Konzernabschlüssen beschriebene Neubewertung bestimmter Sachanlagen eine Abweichung von den US-GAAP, die weder beim Vergleich mit den US-GAAP der Höhe nach angegeben noch bei den unten gezeigten Ergebnissen nach US-GAAP berücksichtigt wurde, da das Vorgängerunternehmen vor dem 1. Januar 1993 keine hinreichend detaillierten Aufzeichnungen über die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten geführt hat.

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni	
	1993	1994	1995	1995	1996(1)
	(in Mio. DM, außer Angaben pro Aktie)				
			(ungeprüft)		(ungeprüft)
Daten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung:					
<i>Beträge nach HGB</i>					
Umsatzerlöse	60.071	63.814	66.135	32.557 (2)	30.637 (2)
Bestandserhöhung und andere aktivierte Eigenleistungen	4.593	3.704	3.320	1.393	1.496
Sonstige betriebliche Erträge	1.772	1.921	2.138	561 (3)	2.134 (3)
Materialaufwand	(10.612)	(9.285)	(9.506)	(4.365)	(4.823)
Personalaufwand	(17.755)	(18.157)	(18.502)	(9.495)	(9.422)
Abschreibungen	(12.970)	(14.589)	(15.377)	(7.257)(3)	(8.649)(3)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7.577)	(8.268)	(9.685)	(3.779)	(4.766)
Betriebliche Aufwendungen insgesamt(4)	(48.914)	(50.299)	(53.070)	(24.896)	(27.660)
Finanzergebnis	(7.652)	(7.927)	(8.211)	(4.178)	(3.892)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.870	11.213	10.312	5.437	2.715
Außerordentliches Ergebnis(5)	—	(357)	(1.264)	(285)	(1.841)
Aufwendungen aus Finanzausgleich(6)	(2.445)	(2.320)	—	—	—
Ergebnis vor Ablieferung und Steuern ...	7.425	8.536	9.048	5.152	874
Ablieferung an den Bund(7)	(5.164)	(5.164)	(3.098)	(1.549)	—
Steuern(8)	(187)	219	(680)	(91)	(670)
Jahresüberschuß	2.074	3.591	5.270	3.512	204
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis..	10	4	2	1	(75)
Konzernüberschuß	2.084	3.595	5.272	3.513	129
Gewinn je Aktie(9)	1,03	1,77	2,60	1,73	0,06
<i>Beträge nach US-GAAP</i>					
Konzernüberschuß(10)		7.954	5.563	3.631	521
Gewinn je Aktie(9)(10)(11)		3,92	2,74	1,79	0,26

	31. Dezember			30. Juni
	1993	1994	1995	1996(1)
	(in Mio. DM)			
	(ungeprüft)			(ungeprüft)
Daten der Konzernbilanz:				
<i>Beträge nach HGB</i>				
Aktiva:				
Anlagevermögen	132.916	139.216	139.215	143.015
Umlaufvermögen	15.564	28.850	21.032	20.542
Aktiva insgesamt	148.480	168.066	160.247	163.557
Passiva:				
Eigenkapital	15.159	19.332	24.732	26.068
Rückstellungen	11.176	11.374	12.993	16.285
Finanzschulden	108.477	125.459	110.387	107.124
Übrige Verbindlichkeiten	13.668	11.901	12.135	14.080
Passiva insgesamt	148.480	168.066	160.247	163.557
<i>Beträge nach US-GAAP</i>				
Aktiva insgesamt(10)		172.243	164.905	167.764
Langfristige Verbindlichkeiten insgesamt(10)		123.028	110.502	107.881
Eigenkapital(10)		24.103	29.475	30.019

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni	
	1993	1994	1995	1995	1996(1)
	(in Mio. DM)				(ungeprüft)
Daten der Konzern-Kapitalflußrechnung:					
Cash flow aus Geschäftstätigkeit	14.212	24.114	23.687	12.575	12.381
Cash flow aus Investitionstätigkeit	(22.731)	(28.945)	(13.321)	(12.934)	(6.497)
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	9.903	11.067	(15.234)	(4.127)	(4.440)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)	1.384	6.236	(4.957)	(4.415)	1.444
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	21.869	19.253	14.574	5.597	6.596

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni
	1993	1994	1995	1996(1)
Statistische Angaben:				
<i>Durchschnittliche Anzahl (in Mio.), soweit nicht anders angezeigt:</i>				
Standard-Telefonanschlüsse	35,9	37,3	38,7	39,2
ISDN-Kanäle	0,6	1,3	2,2	3,3
Durchschnittliche Anzahl von Telefonanschlüssen				
insgesamt	36,5	38,6	40,9	42,5
Öffentliche Telefonstellen	0,2	0,2	0,2	0,2
Mobilfunk-Kunden	1,0	1,4	1,8	2,2
Funkruf-Teilnehmer	0,4	0,5	0,7	0,9
Kabelanschlußkunden(12)	12,7	14,1	15,2	16,0
T-Online-Kunden	0,4	0,6	0,8	1,0
Telefonverbindungen Inland (in Mrd.)	49,2	51,0	52,5	24,3
Abgehender internationaler Verkehr (in Mio. Minuten)	4.502	4.942	5.238	2.256(13)
Ankommender internationaler Verkehr (in Mio. Minuten)	3.619	3.984	4.036	2.087(13)
Personalbestand auf Vollzeitbasis (in Tsd.)	234	231	220	211
Umsatzerlöse je Mitarbeiter (in TDM)	257	276	301	141
Anzahl der Telefonanschlüsse je Mitarbeiter	156	167	186	201

Anmerkungen zu den ausgewählten Finanzdaten und statistischen Angaben

- (1) Einschließlich Vollkonsolidierung von Matáv, außer statistische Angaben.
- (2) Mit Wirkung vom 1. Januar 1996 wurde die Umsatzsteuerpflicht auf die Monopoleistungen des Unternehmens (hauptsächlich Telefondienst Inland, Telefondienst Ausland in abgehender Richtung, Standardfestverbindungen und Kabelübertragungsdienste) eingeführt. Als Reaktion hierauf senkte das Unternehmen die Tarife für diese Dienste, mit Ausnahme der Standardfestverbindungen. Bei Anpassung der Umsatzerlöse des Unternehmens aus den betroffenen Geschäftsbereichen im ersten Halbjahr 1995 entsprechend dieser umsatzsteuerabhängigen Tarifsenkung wären die Umsatzerlöse (ohne Matáv) im ersten Halbjahr 1996 im Vergleich zum ersten Halbjahr 1995 um 1,4% gestiegen. Darüber hinaus führte das Unternehmen im Januar 1996 eine weitreichende Tarifreform durch. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung –Geschäftsgang und Aussichten –Umsatzerlöse“ und „–Ergebnis der Geschäftstätigkeit –Umsatzerlöse“.
- (3) Vor dem 1. Januar 1996, ab dem alle von der Deutschen Telekom angebotenen Dienste umsatzsteuerpflichtig wurden, konnte das Unternehmen einen erheblichen Teil der Umsatzsteuer, die es auf bezogene Leistungen gezahlt hatte, nicht als Vorsteuer geltend machen. Seit dem 1. Januar 1996 kann das Unternehmen grundsätzlich die gesamte Umsatzsteuer auf bezogene Lieferungen und Leistungen als Vorsteuer abziehen. Darüber hinaus erhielt das Unternehmen im ersten Halbjahr 1996 Vorsteuererstattungen von insgesamt DM 1,5 Milliarden. Der Anstieg der Abschreibungen im ersten Halbjahr 1996 im Vergleich zum ersten Halbjahr 1995 enthält auch Abschreibungsbeträge auf die vor dem 1. Januar 1996 aktivierte Umsatzsteuer. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung –Ergebnis der Geschäftstätigkeit –Sonstige betriebliche Erträge“ und „–Betriebliche Aufwendungen –Abschreibungen“.
- (4) Von der Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen um DM 2,8 Milliarden im ersten Halbjahr 1996 sind DM 775 Millionen auf die Vollkonsolidierung von Matáv und DM 200 Millionen auf eine Zunahme des Umsatzsteueraufwands zurückzuführen. Ohne die Auswirkung dieser beiden Positionen wären die betrieblichen Aufwendungen im ersten Halbjahr 1996 gegenüber dem ersten Halbjahr 1995 um etwa 7,2 % gestiegen. Von dem verbleibenden Anstieg um DM 1,8 Milliarden entfiel ein erheblicher Teil auf solche Aufwendungen, von denen das Unternehmen annimmt, daß sie im Verhältnis zu den laufend zu erwartenden Aufwendungen ungewöhnlich hoch sind. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung –Ergebnis der Geschäftstätigkeit –Betriebliche Aufwendungen“.

- (5) Nahezu alle außerordentlichen Aufwendungen bestehen aus Aufwendungen für Personalrestrukturierung, einschließlich der gesamten erwarteten Kosten des Personalanpassungsprogramms, wonach eine Reduzierung um etwa 60.000 Mitarbeiter (auf Vollzeitbasis berechnet und unter Ausschluß der Arbeitnehmer von Tochtergesellschaften, die nach dem 1. Januar 1995 erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen werden) zum Ende des Jahres 2000 im Vergleich zu dem Bestand zum Jahresende 1994 vorgesehen ist. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung –Ergebnis der Geschäftstätigkeit –Außerordentlicher Aufwand“. Nach US-GAAP wurde nur ein Teil dieser Restrukturierungskosten für diese Zeiträume berücksichtigt. Siehe Anmerkung 30 zu den Konzernabschlüssen und Anmerkung 13 zu den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen.
- (6) Seit dem 1. Januar 1995 ist die Deutsche Telekom nicht mehr verpflichtet, Zahlungen zum Ausgleich von Verlusten der anderen Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost zu leisten. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung –Geschäftsgang und Aussichten –Kostenentwicklung“ und Anmerkung 12 zu den Konzernabschlüssen.
- (7) Verbunden mit ihrer Umwandlung in eine der normalen Unternehmensbesteuerung unterliegende Aktiengesellschaft ist die Gesellschaft nicht mehr verpflichtet, auf ihre Umsatzerlöse Ablieferungen an den Bund zu leisten. In 1995 zahlte die Gesellschaft letztmalig eine Ablieferung in Höhe von DM 3,1 Milliarden. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung –Geschäftsgang und Aussichten –Kostenentwicklung“, Anmerkung 13 zu den Konzernabschlüssen und Anmerkung 9 zu den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen.
- (8) Seit dem 1. Januar 1995 unterliegt die Deutsche Telekom zwar den normalen, für alle deutschen Aktiengesellschaften geltenden Steuergesetzen. In 1995 kam ihr jedoch eine nahezu vollständige Steuerbefreiung zugute. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung –Ergebnis der Geschäftstätigkeit –Steuern“ und „Ungeprüfte Pro-forma-Auswirkungen der steuerlichen und rechtlichen Neupositionierung“.
- (9) Pro-forma für 1993 und 1994. Der Gewinn je Aktie wurde auf der Basis von 2,03 Milliarden Aktien errechnet. Unter Berücksichtigung der Ausgabe von 623,7 Millionen Aktien im Rahmen des Globalen Angebots und des Mitarbeiterangebots wäre der Pro-forma-Gewinn je Aktie DM 1,99 für 1995 und DM 0,05 für das erste Halbjahr 1996 (ohne Berücksichtigung der Verwendung des Emissionserlöses).
- (10) Beträge nach US-GAAP für 1993 sind nicht verfügbar.
- (11) Nach Außerordentlichem Ergebnis.
- (12) Einschließlich Haushalte, die über sonstige Betreiber von Breitbandvertei- und Gemeinschaftsantennenanlagen angeschlossen sind. Siehe „Geschäftstätigkeit –Fernsehen/Rundfunk/Audiovision –Kabelfernsehendienste –Versorgungsgrad und Anschlußdichte“.
- (13) Geschätzt.

DARSTELLUNG UND ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Die nachfolgende Darstellung ist in Verbindung mit den an anderer Stelle dieses Prospekts enthaltenen Konzernabschlüssen und ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen nebst Anmerkungen zu lesen. Diese Abschlüsse wurden nach den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes (im folgenden kurz „HGB“ oder „Handelsrecht“ genannt) erstellt, die sich in einigen bedeutenden Punkten von den US-GAAP unterscheiden. Für eine Beschreibung der wesentlichen Unterschiede zwischen HGB und US-GAAP in bezug auf die Deutsche Telekom sowie der Überleitung des Konzernüberschusses und –Eigenkapitals nach US-GAAP siehe „–Deutsches HGB im Vergleich zu US-GAAP“, Anmerkung 30 zu den Konzernabschlüssen und Anmerkung 13 zu den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen.

Geschäftsgang und Aussichten

Kennzeichnend für die jüngere Vergangenheit und die mittelfristigen Zukunftsaussichten der Deutschen Telekom sind rasche und grundlegende Veränderungen, die sich auf fast alle ihre Geschäftstätigkeiten auswirken.

- Zahlreiche Märkte, in denen die Deutsche Telekom tätig ist, wurden in den letzten Jahren liberalisiert. Die wichtigsten Dienste des Unternehmens, die nationalen und internationalen öffentlichen Sprachtelefonien im Festnetz, werden ab dem 1. Januar 1998 vollständig dem Wettbewerb geöffnet sein. Die Gesellschaft geht davon aus, künftig mit einer Reihe von neuen Anbietern im Wettbewerb zu stehen.
- Der ordnungspolitische Rahmen, in dem das Unternehmen tätig ist, wird durch Verabschiedung und Einführung neuer Gesetze und Vorschriften sowohl auf nationaler Ebene als auch auf der Ebene der Europäischen Union (“EU”) weiterentwickelt.
- Durch die schnelle technologische Entwicklung im Bereich der Telekommunikation und der Informationstechnologie, einschließlich der Entwicklung von Multimedia- und Telematik-Diensten, werden die Märkte, in denen die Deutsche Telekom tätig ist, und die vom Unternehmen angebotenen Produkte und Dienste neu definiert. Außerdem wurden im Zuge des technischen Fortschritts Alternativen zu der an feste Verbindungen gebundenen Übertragung entwickelt – darunter verschiedene Formen des Mobilfunks, kabellose örtliche Netze und die Übertragung über größere Entfernungen mit Hilfe von Mikrowellen – und damit neue Quellen für den Wettbewerb mit dem Unternehmen erschlossen.
- Die Deutsche Telekom hat sich von einem organisatorisch und wirtschaftlich unselbständigen Bestandteil der Deutschen Bundespost, der staatlichen deutschen Post- und Fernmeldeverwaltung, zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft entwickelt und positioniert sich als kunden-, ergebnis- und marktorientiertes Unternehmen, das bereit ist, sich dem Wettbewerb im liberalisierten Markt zu stellen.
- Die deutsche Wiedervereinigung im Jahr 1990 hat den Inlandsmarkt der Deutschen Telekom um ein Gebiet mit 16 Millionen Einwohnern erweitert, das bisher nicht über moderne und effiziente Telekommunikationsdienste verfügte.
- Die zunehmende Globalisierung der Telekommunikationsindustrie und die Liberalisierung anderer Telekommunikationsmärkte eröffnen der Deutschen Telekom neue Möglichkeiten, ihre Aktivitäten außerhalb Deutschlands weiter auszubauen.

Diese und andere Entwicklungen haben sich wesentlich auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom ausgewirkt und werden sie auch weiterhin beeinflussen. Sie erschweren sowohl den historischen Vergleich der Finanz- und Ertragslage von Jahr zu Jahr als auch Prognosen über deren künftige Entwicklung.

Zu den bedeutendsten Entwicklungen der jüngsten Zeit, welche die Deutsche Telekom beeinflusst haben, gehört das am 1. August 1996 in Kraft getretene TKG. Das TKG enthält einen umfassenden regulatorischen Rahmen für den Telekommunikationssektor in Deutschland, und mit den Rechtsverordnungen zur Entgeltregulierung (ab 1. Januar 1998 auch für Sprachtelefonien) und zum Netzzugang sowie dem noch ausstehenden Erlaß der Rechtsverordnung zum Universaldienst werden die wichtigsten Eckpfeiler des regulatorischen Umfelds festgelegt. Dennoch wird es noch einige Zeit dauern, bis einige wesentliche Aspekte des regulatorischen Umfelds geklärt sind. Das TKG enthält spezielle Anforderungen für marktbeherrschende Anbieter. Die Deutsche Telekom geht davon aus, daß sie für geraume Zeit von den Regulierungsbehörden auf Märkten für öffentlichen Sprachtelefonien im Festnetz sowie auf weiteren Märkten, einschließlich solchen, in denen sie bis zum 31. Juli 1996 über Monopolrechte verfügte, als marktbeherrschend angesehen wird.

Obwohl das TKG eine Reihe von wettbewerbsfreundlichen Regelungen enthält, geht die Deutsche Telekom davon aus, daß das neue Gesetz einen angemessenen Kompromiß zwischen widerstreitenden geschäftlichen und sozialen Interessen darstellt und nicht im Widerspruch zur grundlegenden Geschäftsstrategie und den Zielvorstellungen der Deutschen Telekom steht.

Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse der Deutschen Telekom muß im Zusammenhang mit zahlreichen Einflüssen und Trends gesehen werden, die sich aus den oben beschriebenen Faktoren ergeben, insbesondere in bezug auf den Verkehr, die Tarife und die Entwicklung des Wettbewerbs:

- **Verkehr.** Der inländische Telefonverkehr wurde durch das Wachstum des Dienstleistungssektors in Deutschland, den Trend zur Dezentralisierung von Unternehmen und die größere örtliche Mobilität der deutschen Bevölkerung positiv beeinflusst. Der internationale Telefonverkehr wurde von der Globalisierung des Handels, der zunehmenden Integration europäischer Märkte und größerer Mobilität begünstigt. In den letzten Jahren hat die Deutsche Telekom von der Ausdehnung ihres Inlandsmarktes infolge der deutschen Wiedervereinigung, der Zunahme des Telefonverkehrs durch den Ausbau der Netzinfrastruktur sowie der Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens in den neuen Bundesländern profitiert. Der Verkehr wurde durch den Bestandszuwachs bei den Anschlüssen günstig beeinflusst, unter anderem durch die gestiegene Zahl der ISDN- und Zweitanschlüsse, die für Faxgeräte, Personalcomputer, Datenübertragung, Multimedia- und sonstige Nichtsprach-Dienste genutzt werden. Der Telefonverkehr hat mit der Ausweitung der von der Deutschen Telekom angebotenen Produkt- und Dienstleistungspalette und der gestiegenen Nachfrage nach solchen Dienstleistungen ebenfalls zugenommen. Die Nachfrage nach Mobilien Diensten ist mit zunehmender Gewöhnung der Kunden an Mobiltelefone und der Entwicklung handlicherer und preisgünstigerer Geräte erheblich gestiegen.

Während des ersten Halbjahres 1996 ist der Telefonverkehr aufgrund der Einführung der neuen Tarifstruktur des Unternehmens zurückgegangen. Die Gesellschaft geht allerdings davon aus, daß dies keine Änderung der mittelfristigen Trends bedeutet. Gegen Ende des ersten Halbjahres 1996 hat eine Rückkehr des Telefonverkehrs auf das normale Niveau begonnen, weil die Kunden zunehmend die Vorteile der neuen Tarifstruktur nutzen.

Das Unternehmen erwartet, daß der deutsche Markt für Telefondienste im Festnetz im zweiten Halbjahr 1996 und danach von einem weiteren Verkehrswachstum als Folge der oben beschriebenen Trends geprägt sein wird.

- **Tarife.** Um sich auf den Wettbewerb in ihrem Telefon-Kerngeschäft vorzubereiten, nahm die Deutsche Telekom im Januar 1996 eine weitreichende Reform ihrer Tarife mit dem Ziel in Angriff, diese stärker am zugrundeliegenden Telefonverhalten der Kunden, den Kosten und dem international vorherrschenden Tarifniveau auszurichten. Die Auswirkungen der neuen Tarifstruktur – einschließlich der Entscheidung des Unternehmens, die Tarife hinsichtlich bestimmter Dienste als Ausgleich für die seit 1996 auf alle ihre Dienste erhobene Umsatzsteuer zu senken – spiegeln sich in geringeren Umsatzerlösen im ersten Halbjahr 1996 im Vergleich zum ersten Halbjahr 1995 wider. Obwohl die Tarifreform auch die Umsatzerlöse für das gesamte Jahr 1996 im Vergleich zu 1995 nachteilig beeinflussen wird, erwartet das Unternehmen, daß die Umsatzerlöse im zweiten Halbjahr 1996 diejenigen des ersten Halbjahres übersteigen. Die Deutsche Telekom ist der Auffassung, daß eine differenzierte, flexible Tarifstruktur unter Einschluß von Tarifoptionspaketen wichtig ist für ihre Fähigkeit, sich im Wettbewerb zu behaupten und letztlich zu einem verstärkten Verkehrsaufkommen führen wird. Das Unternehmen hat angekündigt, daß es Ende 1996 mit der Einführung von Rabatten für Geschäfts- und Privatkunden beginnen wird. Unter Beachtung der durch die Regulierung vorgegebenen Beschränkungen beabsichtigt die Deutsche Telekom auch weiterhin, ihre Tarife näher an den zugrundeliegenden Kosten und den Nutzungsgewohnheiten ihrer Kunden auszurichten. Sie plant allerdings vor 1998 keine breit angelegten Tarifreduzierungen. Für die Entgelte der Deutschen Telekom für öffentlichen Sprachtelefondienst im Festnetz ist zum 1. Januar 1998 ein Price-Cap-Verfahren vorgesehen. Die Deutsche Telekom erwartet, daß dieses Price-Cap-Verfahren grundsätzlich auch in Zukunft die beabsichtigte tarifliche Anpassung und Flexibilisierung erlaubt, wobei allerdings die Tarife für bestimmte Telefongespräche im Nahverkehr innerhalb der ersten zwei Jahre nicht erhöht werden. Siehe „Geschäftstätigkeit –Telefondienst Inland –Tarife“ und „Regulierung –TKG –Preisgestaltung“.

- **Wettbewerb.** Bereits vor Inkrafttreten des TKG am 1. August 1996 stand die Deutsche Telekom in einigen Geschäftsfeldern im Wettbewerb. Im ersten Halbjahr 1996 entfielen etwa 25% der Umsatzerlöse auf Bereiche, in denen das Unternehmen bereits dem Wettbewerb ausgesetzt war. Das TKG sieht vor, daß der deutsche Telekommunikationsmarkt zum 1. Januar 1998 vollständig liberalisiert sein wird. Siehe „Regulierung“. In Bereichen, in denen die Deutsche Telekom bisher als Monopolanbieter tätig war, wird sie mit fortschreitendem Wettbewerb zwangsläufig Marktanteile verlieren. Ob es der Deutschen Telekom gelingen wird, in den kommenden Jahren eine Steigerung der Umsatzerlöse zu erzielen, hängt von der Entwicklung ihrer Tarife ab sowie von ihrer Fähigkeit, ihre bisherigen Kunden weiterhin an sich zu binden und den Verlust von Marktanteilen so gering wie möglich zu halten. Das Unternehmen ist der Ansicht, daß es dank seiner breiten Produktpalette, seines technisch hochentwickelten Netzes und seiner Kundenorientierung für einen erfolgreichen Wettbewerb in einem vollständig liberalisierten deutschen Telekommunikationsmarkt vorbereitet ist. Siehe „Geschäftstätigkeit –Strategie“.

Kostenentwicklung

Höhe und Struktur der Kosten der Deutschen Telekom sind unter anderem auf die Vergangenheit des Unternehmens als Teil der früher staatlichen deutschen Post- und Fernmeldeverwaltung zurückzuführen. Der Personalbestand, die erheblichen Investitionen für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes in den neuen Bundesländern sowie Art und Umfang gewisser Pensions- und sonstiger Verpflichtungen sind Teil des Erbes, das sie als Nachfolgerin eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens übernommen hat. Der überwiegende Teil der Kosten der Deutschen Telekom entfällt auf Personal, Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Das Unternehmen hat Maßnahmen zur mittelfristigen Kostenreduzierung eingeleitet, wobei der Schwerpunkt auf dem Personal- und Zinsaufwand liegt.

- **Personal.** Das Unternehmen hat festgestellt, daß es mehr Mitarbeiter beschäftigt als zur Ausübung seiner Geschäftstätigkeit im Wettbewerb erforderlich sind. Es hat angekündigt, die Zahl der Mitarbeiter bis zum Ende des Jahres 2000 auf 170.000 (auf Vollzeitkräfte umgerechnet) reduzieren zu wollen, wobei Mitarbeiter von Tochtergesellschaften, die erstmals nach dem 1. Januar 1995 in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, nicht mit berücksichtigt sind. Dies entspricht einem Abbau von 60.000 Vollzeitkräften im Vergleich zum Personalbestand am Jahresende 1994. Zum 30. Juni 1996 hat das Unternehmen die Zahl seiner Mitarbeiter (ohne Mitarbeiter der Matáv) durch eine Kombination aus natürlicher Fluktuation, Vorruhestandsregelungen für Beamte und sonstigen Maßnahmen auf etwa 207.000 (auf Vollzeitbasis berechnet) verringert. Ohne Matáv verringerten sich die Personalkosten um 2,6% im ersten Halbjahr 1996 im Vergleich zum ersten Halbjahr 1995. Da die Gesellschaft weitere Personalbestandsreduzierungen vornimmt, werden die Personalkosten weiter sinken. Zur Deckung der zu erwartenden Gesamtkosten für die Personalbestandsreduzierung sind beim Unternehmen im zweiten Halbjahr 1995 und im ersten Halbjahr 1996 Aufwendungen in Höhe von insgesamt DM 3,0 Milliarden angefallen. Siehe „–Ergebnis der Geschäftstätigkeit –Betriebliche Aufwendungen –Personalaufwand“ und „Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter –Mitarbeiter –Personalanpassungsmaßnahmen“.
- **Zinsergebnis.** Durch planmäßige und durch vorzeitige Rückzahlung von Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft ihren Schuldenstand (ohne Matáv) von DM 125 Milliarden zum 31. Dezember 1994 auf DM 106 Milliarden zum 30. Juni 1996 zurückgeführt. Die fortgesetzte Reduzierung des Schuldenstands bewirkte eine Verringerung des negativen Zinsergebnisses (ohne Matáv) im ersten Halbjahr 1996 um DM 370 Millionen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Gesellschaft wird auch weiterhin die Reduzierung ihrer Schulden fortsetzen und erwartet nach den gegenwärtigen Umständen und, soweit keine unvorhergesehenen Entwicklungen eintreten, eine Reduzierung auf DM 65 Milliarden oder weniger bis zum Ende des Jahres 2000 (ohne Berücksichtigung der Verschuldung von nach dem 30. Juni 1996 erstmals konsolidierten Tochtergesellschaften). Dadurch wird die Gesellschaft in der Lage sein, in erheblichem Umfang ihren Zinsaufwand zu senken und ihre Kapitalstruktur zu stärken. Bei planmäßiger Kreditrückzahlung im zweiten Halbjahr 1996 und in 1997 würde (unter der Annahme, daß keine weitere Kreditaufnahme erfolgt) das negative Zinsergebnis in 1997 um ca. DM 480 Millionen reduziert. Siehe „–Liquidität und Kapitalressourcen –Kapitalressourcen“.

- **Abschreibungen.** Die Abschreibungen nahmen 1994, 1995 und im ersten Halbjahr 1996 zu und werden im zweiten Halbjahr 1996 und in 1997 voraussichtlich weiter steigen. Diese Steigerungen sind im wesentlichen auf die beschleunigte Digitalisierung der Vermittlungsstellen in den alten Bundesländern (und die damit verbundene Verkürzung der Nutzungsdauer der analogen Vermittlungsstellen und Übertragungseinrichtungen des Unternehmens) sowie auf beträchtliche Investitionen in die Netzinfrastruktur des Unternehmens zurückzuführen, insbesondere im Zusammenhang mit deren Ausbau in den neuen Bundesländern. Das Unternehmen erwartet, daß beide Maßnahmen bis Ende 1997 oder Anfang 1998 abgeschlossen sein werden. Nach den Erwartungen des Unternehmens wird die vollständige Abschreibung der analogen Vermittlungsstellen und Übertragungseinrichtungen zur Folge haben, daß sich diese Abschreibungen in 1998 um etwa DM 1,5 Milliarden verringern werden, und es wird erwartet, daß die Abschreibungen insgesamt in 1998 sinken werden. Ferner ist nach der gegenwärtigen Ausgabenplanung des Unternehmens ab 1998 ein schrittweiser Rückgang der Investitionen in das Netzwerk vorgesehen.

Folgende Sachverhalte, die auf den früheren Status der Deutschen Telekom als öffentlich-rechtliches Unternehmen zurückzuführen sind, werden sich künftig nicht mehr auf die Kostenstruktur auswirken:

- **Ablieferung an den Bund.** Die Deutsche Telekom AG und ihre Rechtsvorgänger waren in der Vergangenheit verpflichtet, eine nach den Umsatzerlösen berechnete Ablieferung an den Bund zu leisten und waren weitgehend von der Besteuerung befreit. Als Folge der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft muß das Unternehmen keine Ablieferung mehr leisten und unterliegt ab 1. Januar 1995 der normalen Unternehmensbesteuerung (obwohl dem Unternehmen in 1995 eine nahezu vollständige Steuerbefreiung zugute kam). 1995 zahlte das Unternehmen letztmalig eine Ablieferung in Höhe von DM 3,1 Milliarden. Siehe „Ergebnis der Geschäftstätigkeit –Steuern“ und „Ungeprüfte Pro-forma-Auswirkungen der steuerlichen und rechtlichen Neupositionierung“.
- **Finanzausgleich.** Die Deutsche Telekom AG war in der Vergangenheit zu Ausgleichszahlungen zur Abdeckung von Verlusten der Vorgängerunternehmen der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG verpflichtet. Mit Wirkung vom 1. Januar 1995 bestehen solche Zahlungsverpflichtungen nicht mehr. 1994 lag der Finanzausgleich bei DM 2,3 Milliarden. Siehe „Beziehungen zum Bund“.
- **Umsatzsteuer.** Vor 1996 unterlagen die Monopolprodukte und -dienste der Deutschen Telekom AG nicht der Umsatzsteuer. Deshalb konnte sie einen Großteil der von ihr auf bezogene Lieferungen und sonstige Leistungen gezahlten Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer geltend machen. Im Jahr 1995 lag der Umsatzsteuerbetrag, für den kein Abzug möglich war, bei DM 972 Millionen. Seit dem 1. Januar 1996 kann das Unternehmen die auf bezogene Lieferungen oder Leistungen gezahlte Umsatzsteuer grundsätzlich in voller Höhe als Vorsteuer geltend machen. Siehe „–Ergebnis der Geschäftstätigkeit –Betriebliche Aufwendungen –Sonstige betriebliche Aufwendungen“.

Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Die Deutsche Telekom ermittelt ihr Ergebnis als einheitlicher Geschäftsbetrieb. Die nachfolgende Darstellung analysiert deshalb die Umsatzerlöse nach verschiedenen Geschäftsbereichen, enthält aber keine aufgeschlüsselten Angaben über Ergebnisse oder das Nettovermögen. Mit den Telefondiensten im Festnetz erzielte die Deutsche Telekom im ersten Halbjahr 1996 insgesamt 86% ihrer Umsatzerlöse. Neben dem Basistelefondienst hat in den letzten Jahren die Bedeutung der Mobilien Dienste und der Kabelübertragungsdienste für die Gesamterlöse der Deutschen Telekom zugenommen.

Innerhalb des Basistelefondienstes waren in der Vergangenheit die Auslandsverbindungen und inländischen Fernverbindungen profitabler als Nah- und Ortsverbindungen. Im Rahmen der Tarifreform vom Januar 1996 ging die Deutsche Telekom dazu über, die Tarife für diese Dienste neu zu gestalten, um sie stärker an den zugrundeliegenden Kosten, dem Telefonverhalten der Kunden und dem international vorherrschenden Tarifniveau auszurichten.

Auf die Mobilien Dienste, die durch die T-Mobil, eine 100%-ige Tochter der Deutschen Telekom AG, angeboten werden, entfällt ein zunehmender Anteil an den Umsatzerlösen und am Gewinn der Deutschen Telekom. Die T-Mobil stellt Einzelabschlüsse auf. Bei der Konsolidierung entfällt die von T-Mobil vorgenommene Abschreibung auf den Geschäftswert hinsichtlich des analogen Netzes (C-Tel),

das sie von der Deutschen Telekom erworben hat. Vor allem deshalb übersteigen die Konzernergebnisse aus Mobilien Diensten die von der T-Mobil veröffentlichten Ergebnisse. Siehe „Geschäftstätigkeit -Mobile Dienste“ und Anmerkung 2 zu den Konzernabschlüssen.

In der Vergangenheit haben die Kabelübertragungsdienste der Deutschen Telekom keine ausreichenden Umsatzerlöse zur Deckung der Abschreibungen und betrieblichen Kosten erzielt. Die Investitionen des Unternehmens in das Kabelnetz waren erheblich, mit der Folge hoher Abschreibungsbelastungen. Diese beliefen sich in 1995 auf DM 998 Millionen und im ersten Halbjahr 1996 auf DM 505 Millionen. Das Unternehmen schätzt die Verluste aus diesem Geschäftsbereich im Verhältnis zu den Umsatzerlösen aus diesem Bereich und zum Konzernergebnis der Deutschen Telekom insgesamt in den letzten Jahren, insbesondere im ersten Halbjahr 1996, als wesentlich ein. Um die Ertragslage in diesem Bereich zu verbessern, will das Unternehmen weitere Anschlußkunden gewinnen und die Auswahl der angebotenen Dienstleistungen erweitern. Siehe „Geschäftstätigkeit –Fernsehen/Rundfunk/Audiovision –Kabelübertragungsdienste –Wettbewerb und Ausblick“.

Grundstücke und Gebäude

Als Folge der Zentralisierung verschiedener Betriebsstätten, des Übergangs zu digitalen Vermittlungsstellen und des fortschreitenden Personalabbaus geht die Deutsche Telekom davon aus, daß ein erheblicher Teil der eigenen oder gemieteten Immobilien in Zukunft für das Kerngeschäft nicht mehr benötigt wird. Dies wird es der Gesellschaft ermöglichen, ihre Nettoaufwendungen für die Nutzung von Grundstücken zu reduzieren, indem sie nach Beendigung bestehender Mietverträge die an Dritte zu leistenden Mietzahlungen (über DM 800 Millionen in 1995) verringert und ihre Standorte von teuren Innenstadtlagen in Randbezirke verlagert. Außerdem beabsichtigt die Gesellschaft, bei eigenen Immobilien – einschließlich Grundstücken mit installierten Telekommunikationssystemen – Möglichkeiten der Vermietung an Geschäftskunden oder sonstige Dritte wahrzunehmen. Die Gesellschaft wird auch den Verkauf solcher Immobilien fallweise in Betracht ziehen. Siehe „Geschäftstätigkeit –Grundbesitz und technische Anlagen“. Das Immobilienvermögen der Gesellschaft wurde zum 1. Januar 1995 zum Verkehrswert neu bewertet, wie in Anmerkung 3(j) zu den Konzernabschlüssen beschrieben. Bei einem möglichen Verkauf dieser Grundstücke wird dementsprechend gegebenenfalls ein Gewinn oder Verlust realisiert.

Ergebniserwartungen für 1996

Bisher waren die Umsatzerlöse des Unternehmens in der zweiten Jahreshälfte tendenziell höher als im ersten Halbjahr. Für das gesamte Geschäftsjahr 1996 erwartet die Gesellschaft nach den gegenwärtigen Umständen und vorbehaltlich unvorhergesehener Entwicklungen, daß sie Umsatzerlöse von über DM 60 Milliarden und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von über DM 6 Milliarden erzielen wird.

Rechnungslegung und finanzielle Berichterstattung

Im Zusammenhang mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft hat die Deutsche Telekom neue Managementinformationssysteme eingeführt und ihr internes und externes Berichtswesen verbessert. Siehe „Geschäftstätigkeit –Organisation“.

Im Rahmen der Umwandlung der Deutschen Telekom in eine Aktiengesellschaft änderte das Unternehmen einige seiner Bilanzierungsgrundsätze. Für die Zwecke des Globalen Angebots hat das Unternehmen diese neuen Bilanzierungsgrundsätze rückwirkend zum 1. Januar 1993 angewandt. Siehe „Anmerkung 3 zu den Konzernabschlüssen –Bilanzierungsgrundsätze –Grundlagen“.

Im ersten Halbjahr 1996 wurde Matáv erstmals voll konsolidiert. Die einbezogenen Umsatzerlöse von Matáv betragen im ersten Halbjahr 1996 DM 932 Millionen und ihre Aktiva beliefen sich zum 30. Juni 1996 auf DM 4,3 Milliarden. Um den Vergleich mit vorangegangenen Perioden zu ermöglichen, wird in diesem Prospekt verschiedentlich auf die Zahlen der Deutschen Telekom für das erste Halbjahr 1996 „ohne Matáv“ Bezug genommen, d.h. bereinigt um den Effekt der Vollkonsolidierung von Matáv.

Seit dem 1. Januar 1995 gelten für Geschäftsbeziehungen des Unternehmens zu der Deutschen Post und der Deutschen Postbank neue Dienstleistungsvereinbarungen, die wie unter fremden Dritten ausgehandelt wurden. Zahlungen von und an diese beiden Unternehmen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern ihrem Charakter entsprechend bei den jeweiligen Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung erfaßt. Insofern sind die diesbezüglichen Einzelangaben über Erträge und Aufwendungen der Geschäftsjahre ab 1995 nicht mehr unmittelbar mit denen früherer Jahre vergleichbar.

Ergebnis der Geschäftstätigkeit

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Deutschen Telekom stammen hauptsächlich aus den Basistelefondiensten, die aus dem öffentlichen inländischen und internationalen Sprachtelefondienst im Festnetz bestehen. Ferner erzielt das Unternehmen Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von Standardfestverbindungen, Text- und Datendiensten, der Lieferung und dem Service von Endeinrichtungen, aus sonstigen ergänzenden Telefondienstleistungen, Mobilien Diensten, Kabel- und Rundfunkübertragungsdiensten sowie aus internationalen Aktivitäten.

Die Umsatzerlöse im ersten Halbjahr 1996 sind im Zusammenhang mit der Einführung der Umsatzsteuerpflicht auf die Monopoldienste der Deutschen Telekom (hauptsächlich den Telefondienst Inland, den abgehenden Telefondienst Ausland, Standardfestverbindungen und Kabelübertragungsdienste) seit dem 1. Januar 1996 zu interpretieren. Als Reaktion auf diese Umsatzsteuerpflicht hat die Gesellschaft ihre Tarife für die genannten Dienste mit Ausnahme der Standardfestverbindungen reduziert. Siehe „Geschäftstätigkeit –Telefondienst Inland –Tarife“, „Geschäftstätigkeit –Telefondienst Ausland –Tarife“, und „Geschäftstätigkeit –Fernsehen/Rundfunk/Audiovision –Entgelte von Kabelanschlußkunden“. In den jeweiligen Abschnitten der hier vorgenommenen Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung ist auch ein Vergleich der Umsatzerlöse des ersten Halbjahres 1996 mit denen des ersten Halbjahres 1995 aufgenommen, bei der unterstellt wird, daß die Umsatzerlöse des ersten Halbjahres 1995 um 13% niedriger gewesen wären, als tatsächlich ausgewiesen (d.h. so als ob Umsatzsteuer in Höhe von 15% bereits ab 1. Januar 1995 auf alle Leistungen der Deutschen Telekom erhoben worden und eine entsprechende Tarifsenkung erfolgt wäre). Dieses betrifft Umsatzerlöse aus: (a) einmaligen Bereitstellungsentgelten, monatlichen Überlassungsentgelten und Verkehrsentgelten der Telefondienste Inland, (b) abgehenden Telefondiensten Ausland und (c) Kabelübertragungsdiensten. Diese Berechnungsmethode führt notwendigerweise zu einem unvollkommenen Vergleich, da eine tatsächliche Umsatzsteuerpflicht, verbunden mit einer Tarifsenkung um den entsprechenden Prozentsatz in 1995, wahrscheinlich die Telefonnutzung verändert hätte (unter anderem deshalb, weil die auf Telekommunikationsleistungen gezahlte Umsatzsteuer von den meisten Geschäftskunden als Vorsteuer mit ihren eigenen Umsatzsteuerzahlungen verrechnet werden kann, so daß eine Tarifsenkung als Reaktion auf die Umsatzsteuerpflicht eine tatsächliche Preissenkung für diese Kunden bedeutet). Trotzdem ist das Unternehmen der Auffassung, daß dieser Vergleich, der im folgenden mit „bei Anpassung der Umsatzerlöse des ersten Halbjahres 1995 entsprechend der umsatzsteuerabhängigen Tarifsenkung“ bezeichnet wird, den Vergleich der Umsatzerlöse der ersten Halbjahre 1996 und 1995 insgesamt erleichtert. Bei Anpassung der Umsatzerlöse des ersten Halbjahres 1995 entsprechend der umsatzsteuerabhängigen Tarifsenkung wären die Umsatzerlöse im ersten Halbjahr 1996 (ohne Matáv) gegenüber dem ersten Halbjahr 1995 um 1,4% gestiegen.

Die folgende Übersicht enthält für den jeweiligen Zeitraum die Umsatzerlöse der Deutschen Telekom und deren prozentuale Verteilung, aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Geschäftsfeldern:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember						Halbjahr zum 30. Juni			
	1993		1994		1995		1995		1996	
	(in Mio. DM, mit Ausnahme von %-Angaben)									
Telefondienst Inland.....	36.209	60,3%	39.308	61,6%	41.930	63,3%	20.663	63,5%	18.676	61,0%
Telefondienst Ausland.....	8.527	14,1%	8.604	13,5%	8.513	12,9%	4.171	12,8%	3.081	10,0%
Telefon Kerngeschäft insgesamt.....	44.736	74,4%	47.912	75,1%	50.443	76,2%	24.834	76,3%	21.757	71,0%
Standardfestverbindungen.....	1.260	2,1%	1.232	1,9%	1.305	2,0%	622	1,9%	698	2,3%
Text- und Datendienst.....	3.580	6,0%	3.389	5,3%	2.807	4,2%	1.277	3,9%	1.414	4,6%
Endeinrichtungen/Service.....	3.650	6,1%	4.071	6,4%	4.007	6,1%	1.976	6,1%	1.941	6,3%
Sonstige Dienste.....	1.149	1,9%	742	1,2%	827	1,3%	353	1,1%	543	1,8%
Festnetz insgesamt.....	54.375	90,5%	57.346	89,9%	59.389	89,8%	29.062	89,3%	26.353	86,0%
Mobile Dienste.....	2.360	3,9%	2.765	4,3%	3.115	4,7%	1.478	4,5%	1.731	5,7%
Fernsehen/Rundfunk/Audiovision.....	3.336	5,6%	3.703	5,8%	3.631	5,5%	2.017	6,2%	1.621	5,3%
Internationale Aktivitäten (z. Zt. Matáv).....	—	—	—	—	—	—	—	—	932	3,0%
Umsatzerlöse.....	60.071	100,0%	63.814	100,0%	66.135	100,0%	32.557	100,0%	30.637	100,0%

Telefondienst Inland. Die Umsatzerlöse aus dem Telefondienst Inland setzen sich zusammen aus einmaligen Bereitstellungsentgelten, monatlichen Überlassungsentgelten, Verkehrsentgelten für Orts-, Nahbereichs- und Inlandsferngespräche, Erlösen aus öffentlichen Telefonstellen (aus Inlands- und Auslandsverbindungen) und sonstigen Entgelten. Letztere umfassen unter anderem Entgelte für gebührenfreie Rufnummern und Rufnummern privater Informationsdienste sowie Zusammenschaltungsentgelte.

Die folgende Übersicht enthält Informationen über die Umsatzerlöse aus dem Telefondienst Inland:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Halbjahr zum 30. Juni
	1993	1994	1995	1995	1996	1994/1993	1995/1994	1996/1995
	(in Mio. DM)					(Änderung in %)		
Bereitstellungs- und monatliche Überlassungsentgelte	10.903	11.612	12.121	5.981	5.589	6,5	4,4	(6,6)
Verkehrsentgelte	23.255	25.680	27.759	13.660	12.042	10,4	8,1	(11,8)
Öffentliche Telefonstellen	1.782	1.758	1.515	760	729	(1,4)	(13,8)	(4,1)
Sonstige Entgelte(1)	269	258	535	262	316	(4,1)	107,4	20,5
Telefondienste Inland insgesamt	36.209	39.308	41.930	20.663	18.676	8,6	6,7	(9,6)

(1) Einschließlich der Entgelte für gebührenfreie Rufnummern und Rufnummern privater Informationsdienste sowie Zusammenschaltungsentgelte.

Bereitstellungs- und monatliche Überlassungsentgelte. Die Umsatzerlöse aus einmaligen Bereitstellungs- und monatlichen Überlassungsentgelten ergeben sich aus Anzahl und Verhältnis von Standard- und ISDN-Anschlüssen und den entsprechenden einmaligen Bereitstellungs- und monatlichen Überlassungsentgelten.

Die folgende Übersicht enthält Angaben über die durchschnittliche Anzahl der Anschlüsse (zur Berücksichtigung der ISDN-Kanäle angepaßt):

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni	
	1993	1994	1995	1995	1996
	(in Mio.)				
Durchschnittliche Anzahl der Anschlüsse	36,5	38,6	40,9	40,3	42,5

Die Zunahme der Anschlüsse während der angegebenen Zeiträume spiegelt den Netzausbau in den neuen Bundesländern und die zunehmende Zahl von Zweit- und ISDN-Anschlüssen (die zum Teil herkömmliche Anschlüsse ersetzt haben) wider. Der Anstieg der Anzahl der Anschlüsse während des ersten Halbjahres 1996 beruht hauptsächlich auf der Zunahme von ISDN-Basisanschlüssen, die vor allem auf verkaufsfördernde Maßnahmen zurückzuführen ist. Für nähere Informationen siehe „Geschäftstätigkeit –Telefondienst Inland“ mit näheren Angaben zur Anschlußdichte. Die Deutsche Telekom nimmt an, daß die Zahl der Anschlüsse weiter zunehmen wird.

Bis 1996 waren die einmaligen Bereitstellungs- und monatlichen Überlassungsentgelte für ISDN-Anschlüsse erheblich höher als diejenigen für herkömmliche Anschlüsse. Als Teil der Tarifreform 1996 erhöhte die Gesellschaft die Bereitstellungsentgelte für herkömmliche Anschlüsse und reduzierte diejenigen für ISDN-Anschlüsse. Darüber hinaus wurden die monatlichen Überlassungsentgelte sowohl für herkömmliche als auch für ISDN-Anschlüsse als Reaktion auf die Einführung der Umsatzsteuerpflicht reduziert. Im Juli 1996 wurden die monatlichen Überlassungsentgelte für ISDN-Anschlüsse nochmals reduziert. Siehe „Geschäftstätigkeit –Telefondienst Inland –Tarife“.

Im ersten Halbjahr 1996 ist der Rückgang der Umsatzerlöse aus einmaligen Bereitstellungs- und monatlichen Überlassungsentgelten in erster Linie auf die Reduzierung der monatlichen Überlassungsentgelte zurückzuführen, welche zum Ausgleich der Umsatzsteuer erfolgte. Dieser Rückgang wurde nur zum Teil durch einen Anstieg bei der Zahl der Anschlüsse ausgeglichen. Bei Anpassung der Umsatzerlöse im ersten Halbjahr 1995 entsprechend der umsatzsteuerabhängigen Tarifsenkung ergäbe sich im ersten Halbjahr 1996 eine Steigerung der Umsatzerlöse um 7,5%.

Die Steigerung der Umsatzerlöse aus Bereitstellungs- und Überlassungsentgelten in den Jahren 1994 und 1995 ist auf den Zuwachs von Anschlüssen zurückzuführen, insbesondere auf den Zuwachs von ISDN-Anschlüssen, für die die einmaligen Bereitstellungs- und monatlichen Überlassungsentgelte wesentlich höher waren.

Verbindungsentgelte. Die Umsatzerlöse aus Verbindungsentgelten ergeben sich aus den Tarifen, der Gesamtzahl der Telefongespräche, der durchschnittlichen Gesprächsdauer und dem Verhältnis von relativ teureren Inlandsferngesprächen zu weniger teuren Ortsgesprächen. Der Zuwachs beim inländischen Telefonverkehr unterliegt den oben unter „–Geschäftsgang und Aussichten –Umsatzerlöse –Verkehr“ dargestellten Einflüssen.

Die Tarife für den inländischen Telefonverkehr blieben von 1993 bis 1995 konstant. Im Januar 1996 gestaltete die Gesellschaft die Tarife neu. Neben der Tarifsenkung als Reaktion auf die Einführung der vollen Umsatzsteuerpflicht wurden die Preise für längere Ortsgespräche grundsätzlich

erhöht und für die Mehrzahl der Ferngespräche verringert. Ferner wurden bestehende Preisunterschiede zwischen den Tarifzonen reduziert. Weitere Tarifsenkungen für Inlandsferngespräche und bestimmte Gespräche im Nahbereich sind am 1. Juli 1996 in Kraft getreten. Siehe „Geschäftstätigkeit –Telefondienst Inland –Tarife“.

Die folgende Übersicht enthält statistische Angaben zum Telefonverkehr Inland:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Halbjahr zum 30. Juni
	1993	1994	1995	1995	1996	1994/1993	1995/1994	1996/1995
	(Änderung in %)							
Inlandsgespräche (in Mrd.)	49,2	51,0	52,5	26,1	24,3	3,7	2,9	(6,9)
Durchschnittlicher Umsatzerlös je Gespräch (in DM)	0,47	0,50	0,53	0,52	0,50	6,5	5,0	(5,3)
Durchschnittlicher monatlicher Umsatzerlös aus Verbindungsentgelten je Anschluß (in DM)(1).....	53,16	55,39	56,54	56,44	47,28	4,2	2,1	(16,2)
Durchschnittliche Anzahl von Inlandsgesprächen je Anschluß(1).....	1.350	1.320	1.283	647	572	(2,2)	(2,8)	(11,5)

(1) Einschließlich ISDN-Kanäle.

Der Rückgang der Umsatzerlöse aus Verbindungsentgelten im ersten Halbjahr 1996 ist zum Teil auf die Tarifsenkung zurückzuführen, die als Reaktion auf die Einführung der vollen Umsatzsteuerpflicht erfolgte. Bei Anpassung der Umsatzerlöse im ersten Halbjahr 1995 entsprechend der umsatzsteuerabhängigen Tarifsenkung wären die Umsatzerlöse für Verbindungsentgelte im ersten Halbjahr 1996 um 1,4% gestiegen. Der Telefonverkehr pro Anschluß ging im ersten Halbjahr 1996 außerdem als Folge der mit der Einführung der neuen Tarifstruktur mit Wirkung zum 1. Januar 1996 verbundenen Kundenunsicherheit und negativen Publicity erheblich zurück. Nachdem die Telefonkunden zunehmend mit den neuen Tarifen vertraut wurden, was zum Teil auf die Werbekampagne der Deutschen Telekom zurückzuführen ist, hat eine Rückkehr des Telefonverkehrs auf das normale Niveau begonnen. Die Gesellschaft nimmt an, daß andere Telekommunikationsdienstleister, die weitreichende Tarifreformen durchgeführt haben, ebenfalls einen zeitlich begrenzten Rückgang des Verkehrsaufkommens zu verzeichnen hatten. Die negativen Auswirkungen der neuen Tarife auf die Umsatzerlöse des ersten Halbjahres 1996 wurden zum Teil durch den allgemeinen Anstieg der Zahl der Anschlüsse im selben Zeitraum ausgeglichen.

Obwohl die Tarife zwischen 1993 und 1995 konstant blieben, erhöhte sich der durchschnittliche Umsatzerlös je Telefongespräch 1995 um 5,0% und 1994 um 6,5%. Dies ist vor allem auf die Verlängerung der durchschnittlichen Gesprächsdauer sowie auf eine Verlagerung hin zu einer verhältnismäßig größeren Zahl an relativ teuren Inlandsferngesprächen zurückzuführen. Der Rückgang der durchschnittlichen Anzahl der Inlandsgespräche je Anschluß in den Jahren 1994 und 1995 lag nach Einschätzung der Gesellschaft vor allem an der gesunkenen durchschnittlichen Nutzung je Anschluß in den neuen Bundesländern und der geringeren durchschnittlichen Nutzung von Zweitanschlüssen sowie an der geringeren durchschnittlichen Nutzung je Kanal bei ISDN-Multiplexanschlüssen.

Öffentliche Telefonstellen. Die Umsatzerlöse aus öffentlichen Telefonstellen waren sowohl im ersten Halbjahr 1996 als auch in 1994 und 1995 rückläufig. Dies lag insbesondere an einem Rückgang der Benutzung öffentlicher Telefonstellen, was zum Teil auf die erhöhte Benutzung von Mobiltelefonen zurückzuführen ist.

Sonstige Entgelte. Zu den Sonstigen Entgelten gehören Entgelte für gebührenfreie Rufnummern und Rufnummern privater Informationsdienste sowie Zusammenschaltungsentgelte. Die Umsatzerlöse aus Sonstigen Entgelten sind durch die gestiegene Benutzung gebührenfreier Rufnummern und Rufnummern privater Informationsdienste erheblich gestiegen. Ebenfalls positiv ausgewirkt hat sich die Zunahme des von anderen deutschen Mobilfunk-Unternehmen ausgehenden Telefonverkehrs, der über das Festnetz der Deutschen Telekom übermittelt wurde. Die Gesellschaft rechnet mit einem Anstieg der Zusammenschaltungsentgelte aufgrund der Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes.

Telefondienst Ausland

Abgehend. Die Umsatzerlöse aus dem Telefondienst Ausland in abgehender Richtung ergeben sich aus den Tarifen sowie der Anzahl, Dauer und Zusammensetzung von Telefonanrufen ins Ausland durch Teilnehmer in Deutschland. Die Zunahme des abgehenden internationalen Telefonverkehrs wird durch die oben unter „Geschäftsgang und Aussichten –Umsatzerlöse –Verkehr“ aufgeführten Faktoren beeinflusst. Die internationalen Tarife begannen in 1994 und 1995 zu sinken und wurden

anlässlich der Tarifreform im Januar 1996 generell reduziert. Mit Wirkung vom 1. Juli 1996 kamen weitere Reduzierungen hinzu. Siehe „Geschäftstätigkeit –Telefondienst Ausland –Tarife“.

Die folgende Übersicht enthält Informationen über den abgehenden internationalen Verkehr:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Halbjahr zum 30. Juni
	1993	1994	1995	1995	1996	1994/1993	1995/1994	1996/1995
	(Änderung in %)							
Umsatzerlöse (in Mio. DM).....	6.044	6.759	6.811	3.352	2.324	11,8	0,8	(30,7)
Abgehender internationaler Verkehr (in Mio. Min.)	4.502	4.942	5.238	2.582	2.256(1)	9,8	6,0	(12,6)

(1) Geschätzt.

Der Rückgang der Umsatzerlöse aus abgehendem Verkehr im ersten Halbjahr 1996 ist hauptsächlich zurückzuführen auf die umsatzsteuerabhängige Tarifsenkung, eine weitere Preissenkung der Zonen Euro 1, Euro 2 sowie USA/Kanada (letztere wurde im zweiten Halbjahr 1995 wirksam) und eine Änderung bei der Verbuchung. Die beim abgehenden internationalen Telefonverkehr erfaßten Umsatzerlöse und Minuten enthielten in den Jahren 1993, 1994 und 1995 in gewissem Umfang auch jenen Verkehr, der auf die Weiterleitung von Gesprächen zwischen Netzen anderer Festnetz- (Carrier-to-Carrier) und Mobilfunkbetreiber zurückzuführen war. Dementsprechend wurden in diesen Jahren die Umsatzerlöse und Minuten beim abgehenden internationalen Telefonverkehr zu hoch und die Umsatzerlöse beim Telefondienst Inland zu niedrig ausgewiesen. Seit dem 1. Januar 1996 sind diese Beträge nicht mehr beim abgehenden Telefondienst Ausland erfaßt. Diese Änderung der Zuordnung führte im ersten Halbjahr 1996 zu einer Verringerung des abgehenden internationalen Verkehrs um etwa 300 Millionen Minuten.

Trotz eines Zuwachses von 6% bei der Gesamtminutenzahl des abgehenden internationalen Verkehrs stiegen die Umsatzerlöse im Jahr 1995 aufgrund der 1994 und 1995 durchgeführten Preissenkungen nur leicht an. Dies schließt die vollen Auswirkungen der im zweiten Halbjahr 1994 eingeführten und 1995 weiter erhöhten Mengenrabatte für Geschäftskunden ebenso ein, wie die Preissenkung für Gespräche in die Zone USA/Kanada im zweiten Halbjahr 1995, die als Reaktion auf den Wettbewerb durch Umleitungs- und Rückrufdienste (By pass- und Call back-Dienste) vorgenommen wurde. Gründe für das beträchtliche Wachstum der Umsatzerlöse im Jahr 1994 waren im wesentlichen die Steigerung der Minutenzahl des abgehenden internationalen Verkehrs um 9,8% sowie die ungewöhnlich zahlreichen Verbindungen zu Rufnummern privater Informationsdienste außerhalb Deutschlands in einer relativ teuren Tarifzone. Auf die Umsatzerlöse der Jahre 1993 bis 1995 aus dem Telefondienst Ausland in abgehender Richtung (insbesondere im Verkehr mit den USA und Kanada) hat sich außerdem der Wettbewerb durch Umleitungs- und Rückrufdienste negativ ausgewirkt.

Ankommend. Die Umsatzerlöse aus dem Telefondienst Ausland in ankommender Richtung bestehen aus den Beträgen, die von ausländischen Betreibern für die Nutzung des Netzes der Deutschen Telekom bei Gesprächen aus dem Ausland gezahlt wurden. Die folgende Übersicht enthält Angaben über den ankommenden internationalen Verkehr:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Halbjahr zum 30. Juni
	1993	1994	1995	1995	1996	1994/1993	1995/1994	1996/1995
	(Änderung in %)							
Umsatzerlöse (in Mio. DM)	2.483	1.845	1.702	819	757	(25,7)	(7,8)	(7,6)
Ankommender internationaler Verkehr (in Mio. Min.)	3.619	3.984	4.036	2.146(1)	2.087(1)	10,1	1,3	(2,8)

(1) Geschätzt.

Die Umsatzerlöse aus ankommendem internationalem Verkehr gingen im ersten Halbjahr 1996 im Vergleich zum ersten Halbjahr 1995 zurück, was auf eine fortgesetzte Reduzierung der internationalen Abrechnungsgebühren und einen Rückgang des ankommenden Auslandsverkehrs um 2,8% zurückzuführen war. Die Gesellschaft behandelt Umsätze aus dem Telefondienst Ausland in ankommender Richtung als umsatzsteuerfrei, in Übereinstimmung mit dem Melbourner Abkommen, das unter der Schirmherrschaft der Internationalen Fernmeldeunion (International Telecommunications Union, ITU) geschlossen wurde. Siehe „Betriebliche Aufwendungen –Sonstige betriebliche Aufwendungen“.

Der Rückgang der Umsatzerlöse sowohl im Jahr 1995 als auch im Jahr 1994 basierte in erster Linie auf Senkungen der internationalen Abrechnungssätze. 1995 wurde die Wirkung dieser

Senkungen durch einen Anstieg des Verkehrsaufkommens um 1,3% gemildert. Nach Einschätzung des Unternehmens war die Verlangsamung des Anstiegs im ankommenden internationalen Verkehr in 1995 zum Teil auf den Abzug amerikanischer Streitkräfte aus Deutschland zurückzuführen. 1995 wirkten sich auch Wechselkursschwankungen negativ auf die Umsatzerlöse aus. 1994 wurde die Senkung der internationalen Abrechnungssätze durch eine Erhöhung des Aufkommens ankommender Auslandsgespräche um 10,1% teilweise aufgefangen.

Standardfestverbindungen. Die Umsatzerlöse aus Standardfestverbindungen ergeben sich aus den einmaligen Bereitstellungs- und monatlichen Überlassungsentgelten für Standardfestverbindungen im Inland. Die folgende Übersicht enthält Informationen über die Umsatzerlöse aus Standardfestverbindungen:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Halbjahr zum 30. Juni
	1993	1994	1995	1995	1996	1994/1993	1995/1994	1996/1995
	(in Mio. DM)					(Änderung in %)		
Umsatzerlöse	1.260	1.232	1.305	622	698	(2,2)	5,9	12,1

Die Umsatzerlöse aus Standardfestverbindungen stiegen im ersten Halbjahr 1996 im Vergleich zum ersten Halbjahr 1995 als Folge einer Zunahme der Anzahl digitaler Standardfestverbindungen, insbesondere solcher mit hoher Übertragungskapazität. Der Effekt dieser Zunahme wurde zum Teil durch die Auswirkungen der Tarifsenkungen für digitale Standardfestverbindungen und einen Rückgang der Anzahl analoger Standardfestverbindungen ausgeglichen. Eine besondere Tarifsenkung zum Ausgleich der ab 1. Januar 1996 eingeführten Umsatzsteuerpflicht erfolgte nicht.

Die Zunahme digitaler Standardfestverbindungen und der allgemeine Trend zu teureren Standardfestverbindungen mit hoher Übertragungskapazität glichen im Jahr 1995 sowohl die rückläufige Zahl analoger Standardfestverbindungen als auch die Auswirkungen der in diesem Jahr vorgenommenen Preissenkungen mehr als aus. Die Umsatzerlöse im Jahre 1994 wurden durch Preissenkungen und den Rückgang der Zahl analoger Standardfestverbindungen negativ beeinflusst. Zur Beschreibung des Trends hin zu digitalen Standardfestverbindungen mit hoher Übertragungskapazität und zu den Preissenkungen siehe „Geschäftstätigkeit – Standardfestverbindungen“.

Text- und Datendienste. Die Umsatzerlöse aus Text- und Datendiensten setzen sich aus den Teilnehmerentgelten und den in einigen Fällen gezahlten Nutzungsentgelten der Kunden (einschließlich Kunden von Online-Diensten) zusammen. Die folgende Übersicht enthält Angaben über die Umsatzerlöse aus Text- und Datendiensten:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Halbjahr zum 30. Juni
	1993	1994	1995	1995	1996	1994/1993	1995/1994	1996/1995
	(in Mio. DM)					(Änderung in %)		
Umsatzerlöse	3.580	3.389	2.807	1.277	1.414	(5,3)	(17,2)	10,7

Sie umfassen ferner die von den Kunden für Netzmanagementdienste gezahlten Entgelte. Der Markt für Text- und Datendienste ist seit der 1989 erfolgten Liberalisierung des Weiterverkaufs von Kapazitäten für Standardfestverbindungen für Datenübertragungen von scharfem Wettbewerb gekennzeichnet. Die größten Anteile an den Umsatzerlösen aus Text- und Datendiensten entfallen auf Netzmanagementdienste, Datendirektverbindungen und Datex-P. In den vergangenen Jahren übertrafen die Umsatzerlöse aus Netzmanagementdiensten diejenigen aus Datendirektverbindungen und Datex-P, deren Kunden zunehmend zu Paket- oder Systemlösungen und zu den auf ISDN basierenden Diensten gewechselt haben. Die Umsatzerlöse aus Text- und Datendiensten insgesamt wurden in den letzten Jahren durch Preissenkungen bei einigen Diensten negativ beeinflusst. Der Anstieg der Umsatzerlöse im ersten Halbjahr 1996 beruhte vor allem auf dem verstärkten Verkauf von Netzmanagementdiensten nach deren aktiver Vermarktung. Der Effekt dieses Anstiegs wurde teilweise durch den Rückgang bei Datendirektverbindungen ausgeglichen, die zum einen durch Netzmanagementdienste der Deutschen Telekom ersetzt wurden und zum anderen zunehmendem Wettbewerb durch andere Anbieter unterliegen.

Die Umsatzerlöse aus T-Online, dem Online-Dienst der Deutschen Telekom, bilden einen kleinen aber wachsenden Anteil an den Umsatzerlösen aus Text- und Datendiensten und stiegen um 70,2% im ersten Halbjahr 1996, um 17,1% in 1995 und um 27,3% in 1994, hauptsächlich infolge eines Zuwachses an Teilnehmern. Umsatzerlöse aus dem durch T-Online veranlaßten Telefonverkehr werden nicht den Umsatzerlösen aus Text- und Datendiensten, sondern den Umsatzerlösen aus dem Telefondienst Inland zugerechnet.

Bereitstellung und Service von Endeinrichtungen. Zu den Umsatzerlösen aus Bereitstellung und Service von Endeinrichtungen zählen die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung von Endeinrichtungen sowie aus den Installations- und Serviceleistungen für diese Einrichtungen. Die folgende Übersicht enthält Informationen über die Umsatzerlöse aus Bereitstellung und Service von Endeinrichtungen:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Halbjahr zum 30. Juni
	1993	1994	1995	1995	1996	1994/1993	1995/1994	1996/1995
	(in Mio. DM)					(Änderung in %)		
Umsatzerlöse aus Verkauf	649	941	1.088	516	635	45,0	15,6	23,0
Umsatzerlöse aus Vermietung	2.129	2.178	1.992	1.004	901	2,3	(8,5)	(10,2)
Umsatzerlöse aus Service	872	952	927	456	405	9,2	(2,6)	(11,2)
Gesamt	3.650	4.071	4.007	1.976	1.941	11,5	(1,6)	(1,8)

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Endeinrichtungen im ersten Halbjahr 1996 spiegelt den zunehmenden Absatz von schnurlosen Telefonen, kleineren PBX- und ISDN-Endgeräten als Folge gesteigerter Kaufanreize wider, durch den ein Rückgang der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Mobiltelefonen mehr als ausgeglichen wurde. Der Rückgang der Erlöse aus Vermietung und aus Service überwog gegenüber dem Anstieg der Verkaufserlöse. Die Erlöse aus Vermietung gingen bei allen maßgeblichen Arten von Endeinrichtungen mit Ausnahme von ISDN-Geräten zurück. Die Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von Endeinrichtungen und deren Service nahmen 1995 geringfügig ab und stiegen 1994 insbesondere durch Zuwachs beim Verkauf von Mobiltelefonen. In der Änderung der Umsatzerlöse spiegelt sich der allgemeine Trend wider, Endeinrichtungen eher zu kaufen als zu mieten, da die Preise insbesondere für die von Privatkunden und kleineren Geschäftskunden genutzten Endeinrichtungen stetig gefallen sind.

Sonstige Dienste. Umsatzerlöse aus Diensten, die in Verbindung mit dem Basistelefondienst der Deutschen Telekom stehen (z.B. die Herausgabe von Telefonverzeichnissen), und aus anderen Aktivitäten der Deutschen Telekom (z.B. Werbung) stiegen im ersten Halbjahr 1996 gegenüber dem ersten Halbjahr 1995 um 53,8%. Die Umsatzerlöse aus den Sonstigen Diensten nahmen 1995 um 11,4% zu, nachdem sie 1994 um 35,4% zurückgegangen waren. Diese Sprünge in der Umsatzentwicklung sind vor allem auf Veränderungen in der Zusammensetzung der hierunter fallenden Dienste zurückzuführen.

Mobile Dienste. Die Umsatzerlöse aus den Mobilien Diensten ergeben sich aus einmaligen Bereitstellungsentgelten, monatlichen Überlassungsentgelten, Verbindungsentgelten der direkten Teilnehmer und den Entgelten unabhängiger Diensteanbieter. Die folgende Übersicht enthält Informationen über die Mobilfunkdienste:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Halbjahr zum 30. Juni
	1993	1994	1995	1995	1996	1994/1993	1995/1994	1996/1995
	(in Mio. DM, sofern nicht anders angezeigt)					(Änderung in %)		
Umsatzerlöse								
D1(1)	409	1.146	1.794	796	1.203	180,1	56,6	51,2
C-Tel	1.769	1.394	1.096	582	459	(21,2)	(21,4)	(21,1)
Funkruf und sonstige Dienste	182	225	225	100	69	23,2	0,1	(31,2)
Gesamt	2.360	2.765	3.115	1.478	1.731	17,1	12,7	17,1
Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer (in tausend)								
D1	224	686	1.153	994	1.583	206,7	68,0	59,2
C-Tel	798	755	687	704	619	(5,3)	(9,0)	(12,1)
Durchschnittlicher monatlicher Umsatzertlös je Teilnehmer (in DM)								
D1(1)	152	139	130	133	127	(8,7)	(6,8)	(5,0)
C-Tel	185	154	133	138	124	(16,7)	(13,6)	(10,2)

(1) Ohne Provisionen oder Aufschläge, die D1-Teilnehmer an unabhängige Diensteanbieter zahlen. Siehe „Geschäftstätigkeit-Mobile Dienste –Digitaler Dienst –D1 –Vertrieb“.

Die Umsatzerlöse aus Mobilien Diensten stiegen im ersten Halbjahr 1996 im Vergleich zum ersten Halbjahr 1995 vor allem als Folge des anhaltenden Wachstums der D1-Teilnehmerbasis. Die durchschnittliche Anzahl der D1-Teilnehmer stieg im ersten Halbjahr 1996 um 59,2%, zum Teil als

Reaktion auf die Einführung des speziell auf Privatkunden ausgerichteten Telly-D1-Pakets am 1. Mai 1996. Der Effekt dieses Anstiegs der Zahl der D1-Teilnehmer wurde teilweise durch einen Rückgang des Verkehrsaufkommens pro D1-Teilnehmer (nach Minuten) ausgeglichen, da Teilnehmer mit geringerem Verkehrsvolumen einen größeren prozentualen Anteil an der D1-Teilnehmerbasis stellten. Die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdiensten wurden außerdem durch den fortgesetzten Rückgang der C-Tel-Teilnehmerzahl und des Verkehrsvolumens pro C-Tel-Teilnehmer negativ beeinflusst.

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdiensten in 1995 und 1994 beruhte in erster Linie auf der raschen Zunahme des D1-Teilnehmerbestands. Die durchschnittliche Zahl der D1-Teilnehmer stieg 1995 um 68,0%, nachdem sie sich im Jahr 1994 mehr als verdreifacht hatte. Die positiven Auswirkungen dieses Anstiegs auf die Umsatzerlöse wurden zum Teil durch einen Rückgang der durchschnittlichen Zahl der C-Tel-Teilnehmer, von denen viele zu digitalen Mobilfunksystemen wechselten, sowie durch die Senkung der D1- und C-Tel-Tarife ausgeglichen. Siehe „Geschäftstätigkeit – Mobile Dienste“.

Fernsehen/Rundfunk/Audiovision. Die Umsatzerlöse aus Fernsehen/Rundfunk/Audiovision beruhen zum Teil auf einmaligen Bereitstellungs- und monatlichen Nutzungsentgelten, die Kabelanschlußkunden zahlen, die entweder unmittelbar von der Deutschen Telekom oder von örtlichen Kabelservicegesellschaften, an denen die Deutsche Telekom beteiligt ist, versorgt werden, ebenso wie die übrigen Betreiber lokaler Breitbandvertei- und Gemeinschaftsantennenanlagen. Hinzu kommen die Einspeisungs- und Übertragungsentgelte von Programmveranstaltern. Die folgende Übersicht enthält Informationen über die Umsatzerlöse aus Fernsehen/Rundfunk/Audiovision:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Halbjahr zum 30. Juni
	1993	1994	1995	1995	1996	1994/1993	1995/1994	1996/1995
	(in Mio. DM, sofern nicht anders angezeigt)					(Änderung in %)		
Kabelübertragungsdienst	2.199	2.425	2.461	1.480	1.068	10,3	1,5	(27,8)
Terrestrische Übertragung	1.137	1.278	1.170	537	553	12,4	(8,5)	3,0
Gesamt	3.336	3.703	3.631	2.017	1.621	11,0	(1,9)	(19,6)
Durchschnittliche Zahl der Kabelfernsehteilnehmer (in Mio. Haushalten)(1)	12,7	14,1	15,2	15,0	16,0	11,1	8,2	7,0

(1) Einschließlich Haushalte, die über Betreiber privater Breitbandvertei- und Gemeinschaftsantennenanlagen angeschlossen sind. Siehe „Geschäftstätigkeit – Fernsehen/Rundfunk/Audiovision – Versorgungsgrad und Anschlußdichte“.

Der erhebliche Rückgang der Umsatzerlöse aus Fernsehen/Rundfunk/Audiovision im ersten Halbjahr 1996 beruhte zum Teil auf der Tarifsenkung als Reaktion auf die Einführung der vollen Umsatzsteuerpflicht. Außerdem änderte die Deutsche Telekom die Methode der Verbuchung von Vorauszahlungen, um die damit verbundenen Umsatzerlöse periodengerecht zuzuordnen. Bei einer Berücksichtigung dieser veränderten Zuordnung wären die Umsatzerlöse im ersten Halbjahr 1995 um DM 224 Millionen niedriger gewesen. Der Anstieg der durchschnittlichen Anzahl von Kabelfernsehteilnehmern hat diese Auswirkungen teilweise ausgeglichen.

Die Umsatzerlöse aus dem Kabelübertragungsdienst stiegen 1995 und 1994 vor allem infolge wachsender Anschlußzahlen. In 1995 gingen die Erlöse aus dem Breitbandkabelnetz auf Grund einer Umgruppierung bestimmter Umsatzerlöse zurück, die 1993 und 1994 als Erlöse aus Breitbandkabel verbucht worden waren. Durch die Nachverhandlung einiger bedeutender langfristiger Einspeisungsverträge gingen die Umsatzerlöse im Hörfunkbereich 1995 zurück. 1994 stiegen die Erlöse aus der terrestrischen Übertragung hauptsächlich auf Grund von Umgruppierungen.

Internationale Aktivitäten

Die Umsatzerlöse aus Internationalen Aktivitäten im ersten Halbjahr 1996 ergaben sich aus der erstmaligen Vollkonsolidierung von Matáv, die für diesen Zeitraum Umsatzerlöse von DM 932 Millionen zu den Konzernumsatzerlösen beitrug. Vor dem 1. Januar 1996 wurde die Beteiligung der Deutschen Telekom an Matáv nach der Equity-Methode bilanziert.

Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Telekom wird auf der Basis des in Deutschland häufig verwendeten Gesamtkostenverfahrens erstellt. Die Materialaufwendungen und alle anderen

Aufwendungen des Berichtszeitraums werden jeweils nach Aufwandsarten getrennt ausgewiesen. Bestandserhöhungen und aktivierte Eigenleistungen werden in den Gewinn- und Verlustrechnungen als gesonderte Posten und nicht als Verminderung der relevanten Aufwandsposten erfaßt.

Die Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen nahmen im ersten Halbjahr 1996 gegenüber dem ersten Halbjahr 1995 um 7,4% zu. Dies beruhte grundsätzlich auf einem gesteigerten Investitionsvolumen während des ersten Halbjahres 1996 in Verbindung mit der Digitalisierung des Netzes.

Die Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen verminderten sich gegenüber den jeweiligen Vorjahren in 1995 um 10,4% und in 1994 um 19,4%. Der Rückgang in 1995 und 1994 spiegelt einen allgemeinen Rückgang des durchschnittlichen Umfangs der Bautätigkeit wider. In 1994 beruhte der Rückgang auch auf einer Reduzierung der aktivierten Zinsen.

Sonstige betriebliche Erträge

Zu den Sonstigen betrieblichen Erträgen gehören Umsatzsteuererstattungen, Entgelte für Leistungen an die Deutsche Post und die Deutsche Postbank, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie verschiedene Posten wie Mieterlöse, Versicherungsentschädigungen und Erträge aus Anlageabgängen. Die seit dem 1. Januar 1995 geltenden Vereinbarungen des Unternehmens mit der Deutschen Postbank und der Deutschen Post über Telefondienste und Mieten wurden wie zwischen fremden Dritten neu verhandelt. Die hierfür erhaltenen bzw. gezahlten Entgelte werden seitdem unter dem jeweiligen Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung erfaßt; insofern erfolgt nunmehr für erhaltene Leistungsentgelte kein Ausweis unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im ersten Halbjahr 1996 gegenüber dem ersten Halbjahr 1995 mehr als verdoppelt. Der Anstieg der Sonstigen betrieblichen Erträge im ersten Halbjahr 1996 beruhte vor allem auf der Inanspruchnahme des Vorsteuerabzugs bei der Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt DM 1,5 Milliarden. Das Unternehmen hat einen Anspruch auf Erstattung eines Teils der gezahlten Umsatzsteuer im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die vor dem 1. Januar 1996 erworben und in Betrieb genommen wurden. Die Deutsche Telekom erwartet die Berücksichtigung von Vorsteuer in Höhe von insgesamt etwa DM 5,2 Milliarden, verteilt über einen Zeitraum von 10 Jahren, wovon DM 750 Millionen im ersten Halbjahr 1996 geltend gemacht wurden. Zur Darstellung der vor dem 1. Januar 1996 aktivierten Umsatzsteuer siehe „-Abschreibungen“. Ferner erhielt die Gesellschaft einen einmaligen Vorsteuererstattungsbetrag in Höhe von DM 736 Millionen für Vermögensgegenstände, die vor dem 1. Januar 1996 erworben und 1996 in Betrieb genommen wurden. Aufgrund der mit der Finanzverwaltung getroffenen Vereinbarung zur Aufteilung der Vorsteuer wurde die auf Anlagen im Bau und Vorräte entfallende Vorsteuer vor dem 1. Januar 1996 als Aufwand behandelt und nach Inkrafttreten der vollen Umsatzsteuerpflicht im Jahr 1996 im Zeitpunkt der erstmaligen Verwendung als Ertrag vereinnahmt.

Betriebliche Aufwendungen

Die folgende Übersicht zeigt die betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Telekom (aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Positionen) und ihren prozentualen Anteil an den Umsatzerlösen:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember						Halbjahr zum 30. Juni			
	1993		1994		1995		1995		1996	
	(in Mio. DM, mit Ausnahme von %-Angaben)									
Materialaufwand	10.612	17,7%	9.285	14,5%	9.506	14,4%	4.365	13,4%	4.823	15,7%
Personalaufwand	17.755	29,6%	18.157	28,4%	18.502	28,0%	9.495	29,2%	9.422	30,8%
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.970	21,6%	14.589	22,9%	15.377	23,2%	7.257	22,3%	8.649	28,2%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.577	12,6%	8.268	13,0%	9.685	14,6%	3.779	11,6%	4.766	15,6%
Betriebliche Aufwendungen insgesamt	48.914	81,5%	50.299	78,8%	53.070	80,2%	24.896	76,5%	27.660	90,3%

Die betrieblichen Aufwendungen stiegen im ersten Halbjahr 1996 gegenüber dem ersten Halbjahr 1995 um DM 2,8 Milliarden oder 11,1%. Von diesem Anstieg sind DM 775 Millionen durch die erstmalige Vollkonsolidierung von Matáv und DM 200 Millionen durch eine Zunahme des Umsatzsteueraufwands begründet. Im ersten Halbjahr 1995 hatte das Unternehmen Aufwendungen für nicht abzugsfähige Umsatzsteuer in Höhe von DM 452 Millionen, während es im ersten Halbjahr 1996 eine Abschreibung auf aktivierte Umsatzsteuer in Höhe von DM 652 Millionen vornahm. Für die aktivierte Umsatzsteuer erhielt es dabei eine entsprechende Vorsteuererstattung. Siehe „-Sonstige betriebliche Erträge“ und „-Abschreibungen“. Ohne die Auswirkung dieser beiden Positionen in Höhe von insgesamt DM 975 Millionen wären die betrieblichen Aufwendungen im ersten Halbjahr 1996 gegenüber dem ersten Halbjahr 1995 um etwa 7,2% gestiegen.

Von dem verbleibenden Anstieg der betrieblichen Aufwendungen um DM 1,8 Milliarden während des ersten Halbjahres 1996 entfiel ein erheblicher Teil auf solche Aufwendungen, von denen das Unternehmen annimmt, daß sie im Verhältnis zu den laufend zu erwartenden Aufwendungen ungewöhnlich hoch sind. Zu diesen gehören: Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Globalen Angebots (die in der zweiten Jahreshälfte 1996 noch steigen, aber nicht mehr das Ergebnis des Jahres 1997 beeinflussen werden), Verkaufsanreize für Endgeräte als Teil eines ISDN-Marketingprogramms (das im Juli 1996 endete), die Image-Kampagne im Zusammenhang mit der Tarifreform und einem Abrechnungsfehler im Januar 1996, überdurchschnittliche Wertberichtigungen auf Forderungen vor allem in den neuen Bundesländern, und außergewöhnlich hohe Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens.

Der Personalaufwand und die Abschreibungen bilden die wesentlichsten Aufwendungen des Unternehmens. Der Personalaufwand (ohne Matáv) sank infolge des Personalanpassungsprogramms, und die Abschreibungen stiegen aufgrund der erhöhten Investitionsausgaben, insbesondere für die Digitalisierung des Netzes der Deutschen Telekom.

Materialaufwand. Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über Bezogene Waren und Leistungen (aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Positionen) und über die prozentualen Veränderungen:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Halbjahr zum 30. Juni
	1993	1994	1995	1995	1996	1994/1993	1995/1994	1996/1995
	(in Mio. DM)					(Änderung in %)		
Bezogene Waren	2.128	1.845	1.883	949	1.057	(13,3)	2,1	11,4
Bezogene Leistungen:								
Netzzugangsentgelte								
international	3.400	3.216	2.766	1.327	1.288	(5,4)	(14,0)	(2,9)
Netzzugangsentgelte								
national	165	299	581	319	426	81,2	94,2	33,5
Netzzugangsentgelte								
insgesamt	3.565	3.515	3.347	1.646	1.714	(1,4)	(4,8)	4,1
Sonstige Leistungen	4.919	3.925	4.276	1.770	2.052	(20,2)	8,9	15,9
Gesamt	10.612	9.285	9.506	4.365	4.823	(12,5)	2,4	10,5

Der Aufwand für Bezogene Waren stieg im ersten Halbjahr 1996 um DM 108 Millionen, wovon DM 52 Millionen auf die erstmalige Vollkonsolidierung von Matáv zurückzuführen waren. Der restliche Betrag ergab sich aus Aufwendungen für den vermehrten Erwerb von Mobil-Telefonen, die zum Weiterverkauf bestimmt sind. Zwischen 1993 und 1995 war insgesamt ein geringer Rückgang bei den Kosten für Bezogene Waren zu verzeichnen, was auf allgemein sinkende Kosten für die vom Unternehmen bezogenen und für den Vertrieb bestimmten Endgeräte sowie auf die Einführung eines zentralisierten Einkaufs und einer neuen Einkaufspolitik mit Exklusivverträgen und die Nutzung von Angeboten auf dem Weltmarkt zurückzuführen ist.

Der Rückgang bei den internationalen Netzzugangsentgelten im ersten Halbjahr 1996 war hauptsächlich die Folge von kontinuierlichen Senkungen der internationalen Abrechnungssätze. Im ersten Halbjahr 1996 wurde die Verminderung der internationalen Netzzugangsentgelte um DM 149 Millionen durch die erstmalige Konsolidierung der Aufwendungen von Matáv in Höhe von DM 110 Millionen zum Teil ausgeglichen. Die Rückgänge der internationalen Netzzugangsentgelte in 1995 und 1994 waren ebenfalls zum großen Teil auf Senkungen der internationalen Abrechnungsentgelte zurückzuführen. Diese Rückgänge überwogen die Auswirkungen der Steigerung des Verkehrsvolumens von 6,0% im Jahr 1995 und von 9,8% im Jahr 1994.

Die an andere nationale Telekommunikationsnetzbetreiber zu zahlenden Beträge stiegen im ersten Halbjahr 1996 sowie in den Jahren 1995 und 1994 als Folge der erhöhten Zahl von Anrufen, die vom Netz der Deutschen Telekom zu Teilnehmern von anderen deutschen Mobilfunknetzen vorgenommen wurden.

Die Sonstigen Leistungen bestehen aus Aufwendungen für Telekommunikations-Hardware, Gebäude und anderen Wartungs- und Erhaltungsaufwendungen sowie Kosten für Strom und Versorgungsleistungen. Von der Erhöhung im ersten Halbjahr 1996 sind DM 38 Millionen auf die erstmalige Einbeziehung von Matáv in den Konsolidierungskreis zurückzuführen. Die 1995 zu verzeichnende Erhöhung im Bereich der Sonstigen Leistungen spiegelt die Kosten einiger von der Deutschen Postbank und der Deutschen Post erbrachten Leistungen wider (unter anderem Reparatur-, Wartungs-, Personal- und Marketingleistungen), die früher unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden. Die Kostensteigerungen in diesem Bereich waren höher als die Einsparungen durch die vom Unternehmen eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen.

Personalaufwand. Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über den Personalaufwand der Deutschen Telekom und über die prozentualen Veränderungen:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Halbjahr zum 30. Juni
	1993	1994	1995	1995	1996	1994/1993	1995/1994	1996/1995
	(in Mio. DM)					(Änderung in %)		
Löhne und Gehälter	12.897	13.099	13.197	6.664	6.673	1,6	0,7	0,1
Sonstiger Personalaufwand(1) ...	4.858	5.058	5.305	2.831	2.749	4,1	4,9	(2,9)
Personalaufwand insgesamt	17.755	18.157	18.502	9.495	9.422	2,3	1,9	(0,8)

(1) Der Sonstige Personalaufwand besteht vorwiegend aus Sozialversicherungsaufwendungen, die im allgemeinen als prozentualer Anteil der Löhne und Gehälter gesetzlich festgelegt sind, sowie aus Aufwendungen für Altersversorgung, insbesondere für die beamteten Mitarbeiter des Unternehmens.

In der ersten Jahreshälfte 1996 setzte die Deutsche Telekom ihre Personalanpassungsmaßnahmen fort und verringerte die Mitarbeiterzahl (ohne Mitarbeiter von Matáv) um 14.180 auf 210.696 im Vergleich zu 224.876 im ersten Halbjahr 1995, jeweils als durchschnittliche Anzahl auf Vollzeitbasis berechnet. Die Einsparungen durch diese Reduzierung wurden zum Teil durch eine zum 2. Mai 1995 erfolgte Erhöhung der Bezüge sowohl der Beamten als auch der übrigen Beschäftigten um 3,2% ausgeglichen. Im ersten Halbjahr 1996 verringerte sich der Sonstige Personalaufwand geringfügig. Die erstmalige Vollkonsolidierung von Matáv führte im ersten Halbjahr 1996 zu einer Erhöhung des Personalaufwands um DM 170 Millionen, von denen DM 67 Millionen auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung entfielen. Ohne Matáv verringerte sich der Personalaufwand im ersten Halbjahr 1996 im Vergleich zum ersten Halbjahr 1995 um 2,6%. Das Unternehmen erwartet, daß der vergleichbare Personalaufwand für die vollen Geschäftsjahre 1996 und 1997 weiter sinken wird, da die laufenden Personalanpassungsmaßnahmen weitergeführt werden. Am 1. Januar 1997 wird eine Gehaltserhöhung um 1% sowohl für Beamte als auch für die übrigen Beschäftigten wirksam.

In absoluten Zahlen nahm der Personalaufwand in den Jahren 1995 und 1994 zu. Dies lag im wesentlichen an den Lohn- und Gehaltserhöhungen in diesen Jahren, die die durch Personalbestandsreduzierung erzielten Kosteneinsparungen überstiegen. Löhne und Gehälter erhöhten sich mit Wirkung zum 1. Mai 1995 um 3,2% und mit Wirkung zum 1. Januar 1994 um 2,0%, und zwar sowohl für Beamte als auch für nicht-beamtete tarifgebundene Mitarbeiter. Die Tarifverträge mit den Gewerkschaften sehen vor, daß die Unterschiede zwischen den Gehältern in den alten und den neuen Bundesländern schrittweise bis zur völligen Angleichung im Jahr 2000 abgebaut werden. Die Kosten dieser Angleichung, die weniger als 20% der Mitarbeiter der Deutschen Telekom betrifft, werden bis zum Jahr 2000 voraussichtlich weniger als DM 120 Millionen jährlich betragen. Siehe „Geschäftsgang und Aussichten – Kostenentwicklung – Personal“ und „Organe und Mitarbeiter – Mitarbeiter – Personalanpassungsmaßnahmen“.

Ein erheblicher Teil des in 1995 und 1994 gestiegenen Sonstigen Personalaufwands entfällt auf höhere Pensionsaufwendungen für die Altersversorgung der beamteten Mitarbeiter. Im Jahr 1995 beruhten die höheren Pensionsaufwendungen auch auf der Einführung einer Pensionsregelung für Mitarbeiter in den neuen Bundesländern. Ferner erhöhte sich der Sonstige Personalaufwand in 1995

und 1994, ungeachtet der Personalbestandsreduzierung in diesen Jahren, aufgrund der Steigerung des Lohn- und Gehaltsniveaus und einer Anhebung des durchschnittlichen Beitragssatzes zur Sozialversicherung.

Nach der Postreform II ist die Deutsche Telekom verpflichtet, jährliche Beiträge an eine Unterstützungskasse zu zahlen, die zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamten errichtet wurde. Von 1995 bis 1999 hat die Deutsche Telekom jährlich einen Festbetrag von DM 2,9 Milliarden an die Unterstützungskasse zu leisten. Ab dem Jahr 2000 belaufen sich die jährlichen Zahlungen auf 33% der Bruttobezüge der in dem betreffenden Zeitraum aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge der beurlaubten Beamten. Aufgrund der zu erwartenden Verringerung des Mitarbeiterbestandes geht das Unternehmen davon aus, daß der Aufwand für die Altersversorgung ab dem Jahr 2000 erheblich sinken wird. Siehe „Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter –Mitarbeiter –Altersversorgung –Pensionsregelungen für Beamte“.

Abschreibungen. Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über die Abschreibungen und über die prozentualen Veränderungen:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Halbjahr zum 30. Juni
	1993	1994	1995 (in Mio. DM)	1995	1996	1994/1993	1995/1994 (Änderung in %)	1996/1995
Abschreibungen.....	12.970	14.589	15.377	7.257	8.649	12,5	5,4	19,2

Die Abschreibungen sind im ersten Halbjahr 1996 um DM 1,4 Milliarden gestiegen. Davon resultieren DM 652 Millionen aus Abschreibungen auf vor dem 1. Januar 1996 aktivierte Umsatzsteuer. Vor dem 1. Januar 1996 konnte nicht sofort die Erstattung der Umsatzsteuer auf erworbene Gegenstände des Anlagevermögens beantragt werden; statt dessen wurde die Umsatzsteuer, soweit rechtlich zulässig, aktiviert. Mit Wirkung vom 1. Januar 1996 unterliegen alle von der Deutschen Telekom angebotenen Leistungen der Umsatzsteuer. Das Unternehmen hat daher einen Anspruch auf Erstattung eines Teils der bei der Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens vor dem Geschäftsjahr 1996 gezahlten Vorsteuer. Siehe „–Sonstige betriebliche Erträge“ bezüglich der damit in Zusammenhang stehenden Vorsteuererstattung. Darüber hinaus ist ein weiterer Teil der Erhöhung der Abschreibungen von DM 184 Millionen auf die erstmalige Vollkonsolidierung von Matáv im Jahre 1996 zurückzuführen. Die verbleibende Erhöhung der Abschreibungen beruht grundsätzlich auf höheren Investitionen der Deutschen Telekom. Siehe „–Geschäftsgang und Aussichten“.

Die Erhöhung der Abschreibungen sowohl in 1995 als auch in 1994 war in erster Linie auf eine Zunahme des abschreibungsfähigen Anlagevermögens in diesen Jahren zurückzuführen, welche auf anhaltenden Investitionen in das Netz der neuen Bundesländer und der Modernisierung des Netzes in den alten Bundesländern basierte. Die Abschreibungsdauer für die Gegenstände des analogen Netzes wurde 1995 – im Hinblick auf ihre vollständige Ersetzung durch Digitaltechnik bis Ende 1997 oder Anfang 1998 – verkürzt. Die Abschreibungen stiegen 1994 besonders stark, weil in der ersten Hälfte dieses Jahres in ungewöhnlich hohem Umfang neue Netztechnik in Betrieb genommen wurde. Siehe „Geschäftsgang und Aussichten –Kostenentwicklung –Abschreibungen“ und „–Sachinvestitionen und Beteiligungserwerbe“.

Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im ersten Halbjahr 1996 und in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 1995 und 1994 erheblich. Werbeaufwendungen, Beratungs- und Reisekosten stiegen ebenso wie die Verluste aus Anlageabgängen. Größere einmalige Beträge und Umgliederungen beeinträchtigen dabei die Vergleichbarkeit der Aufwendungen für diese Zeiträume. Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Positionen, sowie über die entsprechenden prozentualen Veränderungen:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Halbjahr zum 30. Juni
	1993	1994	1995	1995	1996	1994/1993	1995/1994	1996/1995
	(in Mio. DM)					(Änderung in %)		
Werbeaufwendungen,								
Beratungs- und Reisekosten	1.177	1.340	1.980	747	1.284	13,8	47,8	71,9
Verluste aus Anlageabgängen	284	964	1.390	303	569	239,4	44,2	87,8
Rückstellungszuführung für Prozeß- und andere Risiken	20	51	637	68	105	155,0	—	54,4
Nicht abzugsfähige Vorsteuern	861	665	972	452	—	(22,8)	46,2	—
Sonstige Personalnebenkosten	296	261	726	240	288	(11,8)	178,2	20,0
Kostenerstattungen an Deutsche Post und Deutsche Postbank	1.394	1.103	100	46	43	(20,9)	(90,9)	(6,5)
Übrige Aufwendungen	3.545	3.884	3.880	1.923	2.477	9,6	(0,1)	28,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt	7.577	8.268	9.685	3.779	4.766	9,1	17,1	26,1

Von der Erhöhung der Werbeaufwendungen, Beratungs- und Reisekosten um DM 537 Millionen im ersten Halbjahr 1996 entfielen DM 351 Millionen auf einen Anstieg der Werbeaufwendungen. Die Werbeaufwendungen erhöhten sich im Zusammenhang mit dem Globalen Angebot und der Tarifreform im Januar 1996; sie schließen auch ein Programm mit Anreizen für Endabnehmer zur Förderung von ISDN-Anschlüssen mit einem Volumen von DM 130 Millionen ein. Weitere DM 100 Millionen des Anstiegs der Werbeaufwendungen, Beratungs- und Reisekosten entfielen auf Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten im Zusammenhang mit dem Globalen Angebot. Das Unternehmen erwartet, daß die Werbeaufwendungen, Beratungs- und Reisekosten im zweiten Halbjahr 1996 ähnlich hoch bleiben und in 1997 etwas geringer sein werden. Die Erhöhung der Aufwendungen in den Jahren 1995 und 1994 für Werbung, Beratung und Reisen, einschließlich der Aufwendungen für absatzfördernde Maßnahmen in Form von Kundenanreizen, spiegelt den zunehmenden Wettbewerb im geschäftlichen Umfeld der Deutschen Telekom, ihre Umwandlung in eine Aktiengesellschaft sowie ihre internationale Expansion wider. Siehe Anmerkung 9 zu den Konzernabschlüssen.

Da das Unternehmen über ein erhebliches Sachanlagevermögen verfügt und das technische Umfeld seiner Geschäftstätigkeit durch raschen Wandel geprägt ist, veraltet durch den normalen Betriebsablauf jedes Jahr ein Teil dieses Sachanlagevermögens. Im ersten Halbjahr 1996 war der Anstieg der Verluste aus Anlageabgängen auf die fortgesetzte Digitalisierung des Netzes und die entsprechenden Abgänge von analogen Vermittlungsstellen und öffentlichen Telekommunikations-einrichtungen zurückzuführen.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Prozeßrisiken und andere Risiken im Jahr 1995 war bedingt durch erhöhte Risiken im Zusammenhang mit Personalangelegenheiten in den neuen Bundesländern und der Umwandlung des Unternehmens in eine Aktiengesellschaft.

Wie oben beschrieben, unterliegen sämtliche Dienste der Deutschen Telekom mit Wirkung vom 1. Januar 1996 der Umsatzsteuer. Seitdem ist die Gesellschaft ihrerseits auch zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt, so daß mit weiteren Aufwendungen für nicht abzugsfähige Umsatzsteuer künftig nicht zu rechnen ist.

Die Zunahme der Sonstigen Personalnebenkosten im Jahr 1995 enthielt eine einmalige Berichtigung der Rückstellungen des Unternehmens für Krankenversicherungsleistungen um DM 108 Millionen. In 1995 enthielten die Sonstigen Personalnebenkosten erstmalig auch einen Betrag von DM 240 Millionen für Dienstleistungen der Bundesanstalt, von denen einige früher von der Deutschen Post erbracht wurden. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen von der Deutschen Post in 1994

und 1993 erbrachten Dienstleistungen wurden als Kostenerstattungen an Deutsche Post und Deutsche Postbank erfaßt. Diese Umgliederung und die Änderung der Erfassung anderer Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neuverhandlung der Dienstleistungsverträge mit der Deutschen Post und der Deutschen Postbank waren die Hauptgründe für die Verminderung der Kostenerstattungen an Deutsche Post und Deutsche Postbank in 1995 im Vergleich zu 1994 und 1993.

Die Zunahme der Übrigen Aufwendungen im ersten Halbjahr 1996 um DM 554 Millionen ist in Höhe von DM 123 Millionen auf eine Zunahme der Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen (der Forderungsbestand stieg von DM 6,1 Milliarden zum 30. Juni 1995 auf DM 7 Milliarden zum 30. Juni 1996). Darüberhinaus bildete die Deutsche Telekom eine Rückstellung bezüglich der Behandlung von Umsätzen aus dem Telefondienst Ausland in ankommender Richtung als umsatzsteuerfrei nach dem Melbournner Abkommen. Diese umsatzsteuerliche Behandlung stimmt nicht mit der Auslegung des Umsatzsteuergesetzes durch die Finanzverwaltung überein. Die Deutsche Telekom erwartet jedoch, daß das Umsatzsteuergesetz geändert werden wird, um es mit dem Melbournner Abkommen in Übereinstimmung zu bringen. Auf die Konsolidierung von Matáv entfallen DM 32 Millionen der Zunahme der Übrigen Aufwendungen. Prämienzahlungen von der T-Mobil an andere Diensteanbieter und Mobilfunkvertriebsstellen stiegen infolge der wachsenden Geschäftstätigkeit von T-Mobil um DM 72 Millionen.

Finanzergebnis

Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über die einzelnen Posten des Finanzergebnisses und über die prozentualen Veränderungen:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		Halbjahr zum 30. Juni
	1993	1994	1995	1995	1996	1994/1993	1995/1994	1996/1995
	(in Mio. DM)					(Änderung in %)		
Zinsergebnis	(7.695)	(7.847)	(8.067)	(4.099)	(3.796)	2,0	2,8	(7,4)
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	(2)	(121)	(190)	(92)	(149)	—	57,0	62,0
Erträge aus sonstigen Finanzanlagen	45	41	46	13	53	(8,9)	12,2	—
Sonstiges Finanzergebnis	43	(80)	(144)	(79)	(96)	—	80,0	21,5
Finanzergebnis	(7.652)	(7.927)	(8.211)	(4.178)	(3.892)	3,6	3,6	(6,9)

Zinsergebnis. Die Deutsche Telekom hat die geplante Rückführung ihrer Nettoverschuldung im ersten Halbjahr des Jahres 1996 erfolgreich fortgesetzt. In diesem Zeitraum hat das Unternehmen den Schuldenstand vor Konsolidierung von Matáv um DM 4,5 Milliarden reduziert, wovon DM 1,2 Milliarden auf vorzeitig zurückgezahlte Kredite entfielen. Hierfür hatte die Deutsche Telekom im ersten Halbjahr 1996 DM 44 Millionen Vorfälligkeitsentschädigung zu zahlen. Die Verbindlichkeiten der Matáv zum 30. Juni 1996 beliefen sich auf DM 1,3 Milliarden. Da es sich überwiegend um Verbindlichkeiten mit festem Zinssatz handelt, blieb der durchschnittliche Zinssatz mit 7,3% im ersten Halbjahr 1996 konstant. Das Unternehmen plant für 1996 eine etwa 10%ige Reduzierung der Nettoverschuldung im Vergleich zum Stand am 31. Dezember 1995 und erwartet eine entsprechende Verringerung des Zinsaufwandes.

Obwohl sich die Nettoverschuldung zum 31. Dezember 1995 um etwa DM 15,1 Milliarden bzw. 12% gegenüber dem Vorjahresstand verringert hat, war der durchschnittliche Verschuldungsgrad in 1995 höher als in 1994. Höhere Zinsaufwendungen in 1995 waren die Folge. Darüber hinaus entstanden der Deutschen Telekom 1995 Aufwendungen in Höhe von etwa DM 159 Millionen durch Vorfälligkeitsentschädigungen für vorzeitig zurückgezahlte Kredite. Die 1994 verzeichnete Zunahme der Nettozinsaufwendungen ist hauptsächlich auf die Erhöhung des durchschnittlichen Verschuldungsgrads in jenem Jahr zurückzuführen. Der durchschnittliche Zinssatz der verzinslichen Verbindlichkeiten der Deutschen Telekom lag 1995 bei 7,3% im Vergleich zu jeweils 7,5% für 1994 und 1993.

Sonstiges Finanzergebnis. Hierzu zählen die Anteile der Deutschen Telekom an den Ergebnissen aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert wurden sowie Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte, deren ursprünglicher Wert sich aus der Differenz zwischen dem für die jeweilige Beteiligung bezahlten Kaufpreis und dem Betrag des erworbenen Eigenkapitalanteils errechnet. Erträge aus sonstigen Finanzanlagen bestehen hauptsächlich aus

Dividenden für Beteiligungen des Unternehmens an verschiedenen Satellitenbetreibern und, ab 1996, an Sprint.

Im ersten Halbjahr 1996 war das negative Sonstige Finanzergebnis in erster Linie auf anteilige Verluste von Atlas Telecommunications S.A. („Atlas“) in Höhe von DM 106 Millionen zurückzuführen, über die das Unternehmen seine Beteiligung an Global One hält; Atlas wurde erstmalig bei der Konsolidierung des Unternehmens nach der Equity-Methode einbezogen. Die fortgesetzte Abschreibung des Geschäftswertes von Satelindo hat mit weiteren DM 42 Millionen zum negativen Beteiligungsergebnis beigetragen.

Der Hauptgrund für die 1995 und 1994 verzeichneten Nettoverluste aus Beteiligungen waren die Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen an Satelindo im Jahr 1995 und an MagyarCom im Jahr 1993. Diese Abschreibungen beliefen sich 1995 auf DM 108 Millionen und 1994 auf DM 33 Millionen. Die von Matáv und Satelindo in 1995 erzielten Ergebnisse waren nicht wesentlich.

Außerordentlicher Aufwand

Nahezu der gesamte Außerordentliche Aufwand des Unternehmens besteht aus Aufwendungen für Personalanpassungsmaßnahmen. Das Unternehmen hat bekanntgegeben, daß es beabsichtigt, seinen Mitarbeiterbestand bis zum Ende des Jahres 2000 um etwa 60.000 Beschäftigte (auf Vollzeitbasis berechnet und ohne Berücksichtigung der Beschäftigten von Tochtergesellschaften, die nach dem 1. Januar 1995 erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden) im Vergleich zum Personalbestand zum Ende des Jahres 1994 zu reduzieren. Siehe „–Geschäftsgang und Aussichten – Kostenentwicklung – Personal“ und „Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter – Mitarbeiter – Personalanpassungsmaßnahmen“.

Die gesamten bisher entstandenen und noch zu erwartenden Kosten dieser Personalanpassungsmaßnahmen in Höhe von DM 3,4 Milliarden wurden 1994, 1995 und bis zum 30. Juni 1996 als Aufwand verbucht.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung dieser Aufwendungen für das zum 31. Dezember 1995 endende Geschäftsjahr und das erste Halbjahr 1996:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 1995	Halbjahr zum 30. Juni 1996
	(in Mio. DM)	
Rückstellungen/Verbindlichkeiten zum Periodenbeginn	349	857
Zuführung zu den Rückstellungen/Verbindlichkeiten	1.264	1.758
Erfolgte Zahlungen	<u>(756)</u>	<u>(172)</u>
Rückstellungen/Verbindlichkeiten zum Periodenende	<u>857</u>	<u>2.443</u>

Die Rückstellungen des Unternehmens für Personalanpassungsmaßnahmen wurden für Zahlungen an die Mitarbeiter gebildet, die freiwillige Auflösungsvereinbarungen abschließen. Bis zum 30. Juni 1996 wurden (auf Vollzeitbasis berechnet) insgesamt 23.000 Stellen abgebaut, 15.200 davon aufgrund von freiwilligen Auflösungsvereinbarungen. Das Unternehmen geht davon aus, daß die insgesamt vorgesehene Reduzierung um 60.000 Mitarbeiter durch eine Reduzierung um 38.300 Mitarbeiter aufgrund von freiwilligen Auflösungsvereinbarungen und im übrigen durch den Vorruhestand von Beamten und durch natürliche Fluktuation erreicht wird.

Aufwendungen aus Finanzausgleich

Gemäß dem Postverfassungsgesetz war die Deutsche Telekom bis zum 31. Dezember 1994 zum Ausgleich von Verlusten der anderen Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost verpflichtet. Diese Aufwendungen beliefen sich 1994 auf DM 2,3 Milliarden und 1993 auf DM 2,4 Milliarden. Mit Wirkung vom 1. Januar 1995 ist die Deutsche Telekom nicht mehr zu weiteren Verlustübernahmen nach dieser Regelung verpflichtet.

Ablieferung an den Bund

Vor dem 1. Januar 1996 war die Deutsche Telekom verpflichtet, entsprechend den Bestimmungen des Postverfassungsgesetzes eine auf die Umsatzerlöse bezogene Ablieferung an den Bund zu zahlen. Das Unternehmen zahlte 1995 letztmalig eine Ablieferung in Höhe von DM 3,1 Milliarden; 1994 und 1993 wurden jeweils DM 5,2 Milliarden gezahlt.

Steuern

Die Ertragsteuern beliefen sich im ersten Halbjahr 1996 auf DM 275 Millionen (was einer Gesamtbelastung der thesaurierten Gewinne mit deutschen Ertragsteuern von etwa 57% entspricht). Die anderen Steuern (hauptsächlich Gewerbesteuer) betragen DM 395 Millionen.

Seit dem 1. Januar 1995 unterliegt die Deutsche Telekom AG zwar den normalen, für alle deutschen Aktiengesellschaften geltenden Steuergesetzen. Sie war jedoch für 1995 weitgehend von der Besteuerung befreit. In 1995 bildete die Deutsche Telekom eine Rückstellung von DM 524 Millionen für die Ertragsteuerbelastung durch die vorgesehene Dividendenausschüttung in Höhe von DM 1,1 Milliarden aus dem Bilanzgewinn des Jahres 1995. Entsprechende Ertragsteuerbelastungen ergeben sich auch in Folgejahren, soweit Dividendenausschüttungen aus un versteuerten Rücklagen erfolgen.

Vor ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft unterlag die Deutsche Telekom weder der Ertrags- noch der Substanzbesteuerung. Das Unternehmen war bis einschließlich 1995 auch von der Grundsteuer befreit. Die Ertragsteuern der Jahre 1994 und 1993 bezogen sich auf die Gewinne der Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom, die nicht von den Ertragsteuern befreit waren. Siehe „Ungeprüfte Pro-forma-Auswirkungen der steuerlichen und rechtlichen Neupositionierung“.

Von den Steuern, die in den drei Jahren bis zum 31. Dezember 1995 gezahlt wurden, kann nicht auf den Umfang der künftigen Steueraufwendungen geschlossen werden. Siehe „Ungeprüfte Pro-forma-Auswirkungen der steuerlichen und rechtlichen Neupositionierung“.

Liquidität und Kapitalressourcen

Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über die Kapitalflußrechnung des Unternehmens:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni	
	1993	1994	1995	1995	1996
	(in Mio. DM)				
Cash flow aus Geschäftstätigkeit	14.212	24.114	23.687	12.575	12.381
Cash flow aus Investitionstätigkeit	(22.731)	(28.945)	(13.321)	(12.934)	(6.497)
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	9.903	11.067	(15.234)	(4.127)	(4.440)
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen auf Zahlungsmittel	—	—	(89)	71	—
Nettoveränderung der Zahlungsmittel(1)	1.384	6.236	(4.957)	(4.415)	1.444
Bestand der Zahlungsmittel am Anfang der Periode	845	2.229	8.465	8.465	3.508
Bestand der Zahlungsmittel am Ende der Periode	2.229	8.465	3.508	4.050	4.952

(1) Zu den Zahlungsmitteln gehören flüssige Mittel und kurzfristige Liquiditätsanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit bis zu drei Monaten.

Liquidität

Cash flow aus Geschäftstätigkeit. Die hauptsächliche Liquiditätsquelle der Deutschen Telekom ist der Cash flow aus Geschäftstätigkeit. Dieser verminderte sich im ersten Halbjahr 1996 um DM 194 Millionen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum. Trotz einer Verringerung des Konzernüberschusses um DM 3,4 Milliarden in diesem Zeitraum, verringerte sich der Cash flow aus Geschäftstätigkeit nur um 1,5%, was hauptsächlich auf den Anstieg der Abschreibungen und der Rückstellungen für Personalanpassungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Darüber hinaus war das Unternehmen ab 1996 nicht mehr verpflichtet, Ablieferungen an den Bund zu zahlen. Die für das erste Halbjahr 1995 gezahlten Ablieferungen betragen DM 391 Millionen, während das Unternehmen im ersten Halbjahr 1996 DM 292 Millionen an Ertragsteuern zahlte.

Der Cash flow aus Geschäftstätigkeit ging 1995 um DM 427 Millionen zurück, obwohl der Konzernüberschuß 1995 um DM 1,7 Milliarden höher war als 1994. Der Konzernüberschuß des Jahres 1994 verringerte sich durch die Aufwendungen aus dem Finanzausgleich mit den Vorgängerunternehmen der Deutschen Post und der Deutschen Postbank in Höhe von DM 2,3 Milliarden; dies wirkte sich nicht auf den Cash flow aus Geschäftstätigkeit aus. Solche Aufwendungen entfielen 1995. Darüber hinaus erhöhten sich 1995 die Forderungen des Unternehmens, was zu einem Rückgang des Cash flow aus Geschäftstätigkeit führte. Durch die Erhöhung des Konzernüberschusses, geringere Forderungen und höhere Abschreibungen war der Cash flow aus Geschäftstätigkeit 1994 bedeutend höher als 1993. Die Vorauszahlung eines Teils der für die Jahre 1995 und 1994 zu zahlenden Ablieferung an den Bund in Höhe von DM 2,0 Milliarden hat sich 1993 negativ auf den Cash flow aus Geschäftstätigkeit ausgewirkt.

Cash flow aus Investitionstätigkeit. Der Cash flow aus Investitionstätigkeit umfaßt die Nettoveränderungen der Wertpapiere des Umlaufvermögens (d.h. Wertpapiere mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten) und dem Sonstigen Cash flow aus Investitionstätigkeit (Investitions- und Beteiligungsausgaben einerseits und Erlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens andererseits).

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni	
	1993	1994	1995	1995	1996
	(in Mio. DM)				
Veränderung der Zahlungsmittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens . .	—	(9.342)	2.843	(6.263)	3.574
Sonstiger Cash flow aus Investitionstätigkeit	(22.731)	(19.603)	(16.164)	(6.671)	(10.071)
Cash flow aus Investitionstätigkeit	(22.731)	(28.945)	(13.321)	(12.934)	(6.497)

1995 und im ersten Halbjahr 1996 verringerte das Unternehmen seinen Bestand an Festgeldanlagen und nutzte die flüssigen Mittel für Investitionsausgaben und zur Schuldentilgung. 1994 tätigte die Deutsche Telekom Festgeldanlagen in Höhe von DM 9,3 Milliarden mit flüssigen Mitteln aus der Emission von Schuldverschreibungen.

Der negative Betrag des Sonstigen Cash flow aus Investitionstätigkeit erhöhte sich im ersten Halbjahr 1996 durch die Investitionen in Sprint, Atlas/Global One und eine Mobilfunkgesellschaft mit GSM-Lizenz in Tschechien sowie durch die Beschleunigung der Netzdigitalisierung. Der Sonstige Cash flow aus Investitionstätigkeit ging sowohl 1995 als auch 1994 zurück. Er wurde in erster Linie für Investitionsausgaben genutzt, die 1995 insgesamt DM 14,6 Milliarden, 1994 DM 19,2 Milliarden und 1993 DM 21,9 Milliarden betragen. Siehe „Sachinvestitionen und Beteiligungserwerbe“.

Cash flow aus Finanzierungstätigkeit. Im ersten Halbjahr 1996 tilgte die Deutsche Telekom Verbindlichkeiten in Höhe von DM 4,4 Milliarden, davon DM 1,2 Milliarden vor Fälligkeit.

Die Deutsche Telekom hat 1995 Schulden in Höhe von DM 15,2 Milliarden getilgt, davon DM 3,6 Milliarden vorzeitig. Im Jahr 1994 erhöhte sich der Schuldenstand des Unternehmens um DM 11,1 Milliarden. Die Schulden wurden teilweise aufgenommen, um den erwarteten Finanzierungsbedarf für bestimmte Beteiligungen zu decken. Außerdem konnte das Unternehmen 1994 zum letzten Mal günstige Bedingungen der Fremdfinanzierung auf Grund der bis dahin vom Bund für diese Verbindlichkeiten übernommenen Gewährleistung in Anspruch nehmen. Siehe „Beziehungen zum Bund –Gewährleistung des Bundes“. 1993 erhöhte die Deutsche Telekom ihre Verbindlichkeiten um DM 9,9 Milliarden zur Finanzierung der im Laufe dieses Jahres getätigten Investitionen.

Kapitalressourcen

Zum 30. Juni 1996 standen dem Unternehmen nichtausgeschöpfte, feste, kurzfristige Kreditrahmen in Höhe von DM 7,0 Milliarden zur Verfügung, von denen DM 1 Milliarde zeitlich nicht begrenzt sind und der übrige Teil 1997 ausläuft. Die Deutsche Telekom geht von einer jährlichen Verlängerung dieser Kreditrahmen aus. Die am 1. Januar 1995 aus Commercial-Paper-Programmen ausstehenden Beträge wurden im Laufe dieses Jahres zurückgeführt. Weitere Commercial-Paper-Programme sind nicht geplant. Zum 30. Juni 1996 standen Medium-Term-Notes in Höhe von DM 850 Millionen aus, und zwar mit Fälligkeiten zwischen 1999 und 2009.

Am 30. Juni 1996 waren DM 102 Milliarden der Verbindlichkeiten der Deutschen Telekom durch den Bund gewährleistet. Siehe „Beziehungen zum Bund –Gewährleistung des Bundes“.

Die Deutsche Telekom ist der Auffassung, daß ihre Kreditrahmen bei Banken und ihre flüssigen Mittel zur Finanzierung ihres Betriebskapitals („Working capital“) ausreichen. Das Unternehmen beabsichtigt keine wesentlichen neuen Vereinbarungen oder langfristigen Fremdkapitalerhöhungen.

Das Unternehmen beabsichtigt, bis zum Ende des Jahres 2000 seine Verschuldung von DM 106 Milliarden (ausgenommen der Verschuldung von Matáv) per 30. Juni 1996 auf DM 65 Milliarden oder darunter zurückzuführen (ohne Berücksichtigung der Verschuldung von nach dem 30. Juni 1996 erstmals konsolidierten Tochtergesellschaften). Die Deutsche Telekom erwartet, daß der aus der Geschäftstätigkeit erzielte Cash flow und der Erlös aus dem Globalen Angebot und dem Mitarbeiterangebot sowie aus eventuellen weiteren Kapitalerhöhungen zur beabsichtigten Schuldentilgung ebenso ausreichen werden, wie zur Finanzierung von Beteiligungen und anderen Investitionen. In Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung und den Marktbedingungen wird das Unternehmen im Rahmen seines genehmigten Kapitals eine weitere Kapitalerhöhung in 1998 oder danach in Erwägung ziehen. Siehe „Beschreibung der Aktien –Aktienkapital“.

Sachinvestitionen und Beteiligungserwerbe

Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über die Sachinvestitionen und die Erwerbe von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen und Übrigen Beteiligungen:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni	
	1993	1994	1995	1995	1996
	(in Mio. DM)				
Sachinvestitionen	21.869	19.253	14.574	5.597	6.596
Beteiligungserwerbe	908	771	1.980	1.131	3.867
Sonstige	(46)	(421)	(390)	(57)	(392)
Cash Flow aus Investitionstätigkeit(1)	<u>22.731</u>	<u>19.603</u>	<u>16.164</u>	<u>6.671</u>	<u>10.071</u>

(1) Ohne Veränderungen der Zahlungsmittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Sachinvestitionen

Während des ersten Halbjahres 1996 stiegen die Sachinvestitionen einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände um 17,8% im Vergleich zum ersten Halbjahr 1995. Der Anstieg spiegelt die zusätzlichen Investitionsausgaben für die Digitalisierung der Vermittlungs- und Übertragungseinrichtungen wider.

Die Investitionen gingen um 24,4% im Jahr 1995 und um 11,9% im Jahr 1994 zurück. Die Investitionen in technische Anlagegüter betragen 1995 ca. 62% der Gesamtinvestitionen. Darin enthalten sind Investitionen in das Telefonnetz von etwa 19% und in Vermittlungsstellen von etwa 17%. Die verbleibenden 38% entfallen auf Investitionen in sonstige, nicht-technische Anlagegüter. Die rückläufigen Investitionsausgaben machen deutlich, daß die Investitionen des Unternehmens in die Telekommunikationsinfrastruktur der neuen Bundesländer im wesentlichen abgeschlossen sind und daß auch bei der Modernisierung des Netzes in den alten Bundesländern große Fortschritte erzielt wurden.

Das Unternehmen rechnet für 1996 und 1997 mit Gesamtinvestitionen im Umfang von jeweils etwa DM 15,7 Milliarden. Das Unternehmen erwartet, daß nach vollendeter Digitalisierung seines Netzes und Modernisierung der Netzinfrastruktur in den neuen Bundesländern die Investitionsausgaben zurückgehen werden.

Beteiligungserwerbe

Im ersten Halbjahr 1996 investierte die Deutsche Telekom insgesamt etwa DM 689 Millionen in das Joint Venture Atlas/Global One. Darüber hinaus erwarb die Deutsche Telekom im Zusammenhang mit der Gründung von Global One zu einem Gesamtkaufpreis von DM 2,6 Milliarden einen 10%-igen Anteil an ihrem Joint Venture Partner, der Sprint Corporation.

Im Jahr 1995 erwarb die Deutsche Telekom über T-Mobil einen Anteil von 25% an der indonesischen Gesellschaft Satelindo für DM 1,0 Milliarden und investierte weitere DM 646 Millionen in ihr Joint Venture MagyarCom, das seinerseits die Beteiligung an Matáv von 30% auf 67% erhöhte.

1994 erwarb die Deutsche Telekom 16,7% an der Société Européenne des Satellites für DM 450 Millionen; in 1993 tätigte sie ihre erste Investition an der MagyarCom in Höhe von DM 749 Millionen.

Der Anteil der Ausgaben für die weitere Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf internationalen Märkten an den Gesamtinvestitionen wird in den nächsten Jahren voraussichtlich zunehmen. In Übereinstimmung mit der auf Wachstum ausgerichteten Strategie des Unternehmens prüft die Gesellschaft ständig mögliche Beteiligungen und Geschäftschancen. Sofern diese mit der strategischen Planung in Einklang stehen und attraktive Renditepotentiale bieten, wird das Unternehmen entsprechende Beteiligungen erwerben.

Siehe „Geschäftstätigkeit – Internationale Beteiligungen und Joint Ventures“.

Deutsches HGB im Vergleich zu US-GAAP

Nach US-GAAP betrug der Konzernüberschuß im ersten Halbjahr 1996 DM 0,5 Milliarden und im ersten Halbjahr 1995 DM 3,6 Milliarden, im Vergleich zu DM 0,1 Milliarden bzw. DM 3,5 Milliarden nach HGB. Nach US-GAAP betrug das Eigenkapital zum 30. Juni 1996 DM 30,0 Milliarden im

Vergleich zu DM 26,1 Milliarden nach HGB. Die Unterschiede beruhen auf der unterschiedlichen Behandlung des thesaurierten Teils der Abführung an den Bund, der Rückstellungen für Personalanpassungsmaßnahmen, anderer Rückstellungen, der Finanzinstrumente sowie der Ertragsteuern. Siehe Anmerkung 13 zu den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen.

Nach US-GAAP betrug der Konzernüberschuß in 1995 DM 5,6 Milliarden und in 1994 DM 8,0 Milliarden, im Vergleich zu DM 5,3 Milliarden bzw. DM 3,6 Milliarden nach HGB. Nach US-GAAP belief sich das Eigenkapital auf DM 29,5 Milliarden zum 31. Dezember 1995 und auf DM 24,1 Milliarden zum 31. Dezember 1994, im Vergleich zu DM 24,7 Milliarden zum 31. Dezember 1995 bzw. DM 19,3 Milliarden zum 31. Dezember 1994 nach HGB. Die Abweichungen ergeben sich aus der unterschiedlichen Behandlung des thesaurierten Teils der Abführung an den Bund, der Rückstellungen für Personalanpassungsmaßnahmen, anderer Rückstellungen, der Finanzinstrumente und der Ertragsteuern. Siehe Anmerkung 30 zu den Konzernabschlüssen.

UNGEPRÜFTE PRO-FORMA-AUSWIRKUNGEN DER STEUERLICHEN UND RECHTLICHEN NEUPOSITIONIERUNG

Die ungeprüften Pro-forma-Angaben stellen die Situation dar, die eingetreten wäre, wenn die Deutsche Telekom von 1993 bis 1995 der normalen Unternehmensbesteuerung (mit Ausnahme der Umsatzsteuer) unterlegen hätte. Diese ungeprüften Pro-forma-Angaben geben nicht notwendigerweise die tatsächlichen Nachsteuerergebnisse wieder, die erwirtschaftet worden wären, wenn die Deutsche Telekom in diesen Zeiträumen der Besteuerung unterlegen hätte, oder die in der Zukunft erwirtschaftet werden. Die Anpassungen der Angaben aus den ursprünglichen Abschlüssen wurden auf der Grundlage der verfügbaren Informationen und bestimmter Annahmen vorgenommen, die das Unternehmen für vernünftig hält. Die Pro-forma-Angaben sind im Zusammenhang mit den Konzernabschlüssen und den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen zu lesen, die an anderer Stelle in diesem Prospekt wiedergegeben sind.

Grundlagen

Vor ihrer Umwandlung in die Deutsche Telekom AG zum 1. Januar 1995 unterlag die Deutsche Telekom den meisten Steuern nicht. Als Folge ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft unterliegt die Deutsche Telekom AG seit dem 1. Januar 1995 der normalen Unternehmensbesteuerung, die für alle Aktiengesellschaften in Deutschland anwendbar ist (obwohl dem Unternehmen in 1995 eine nahezu vollständige Steuerbefreiung zugute kam). Hierdurch wurde die Deutsche Telekom AG steuerpflichtig bei der Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag), der Gewerbeertragsteuer und den nicht gewinnabhängigen Steuern (Gewerbekapital-, Grund- und Vermögensteuer). Die Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom unterlagen bereits vor diesem Zeitpunkt der Unternehmensbesteuerung, so daß die bei ihnen jeweils angefallenen Steuern in den Konzernabschlüssen und in den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen enthalten sind.

Ungeprüfte Pro-forma-Auswirkungen der steuerlichen und rechtlichen Neupositionierung

Die folgende Übersicht zeigt den Konzernüberschuß der Deutschen Telekom als Pro-forma-Angabe, als ob alle oben aufgeführten Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Situation bereits am 1. Januar 1993 in Kraft gewesen wären.

Anmerkung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember						Halbjahr zum 30. Juni 1995	
	1993		1994		1995		Laut Abschluß	Pro-forma
	Laut Abschluß	Pro-forma	Laut Abschluß	Pro-forma	Laut Abschluß	Pro-forma		
(in Mio. DM, außer Angaben je Aktie)								
<i>Beträge nach HGB:</i>								
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.870	9.870	11.213	11.213	10.312	10.312	5.437	5.437
Außerordentliches Ergebnis ...	—	—	(357)	(357)	(1.264)	(1.264)	(285)	(285)
Aufwendungen aus								
Finanzausgleich	(a) (2.445)	—	(2.320)	—	—	—	—	—
Ergebnis vor Ablieferung und Steuern	7.425	9.870	8.536	10.856	9.048	9.048	5.152	5.152
Ablieferung an den Bund	(b) (5.164)	—	(5.164)	—	(3.098)	—	(1.549)	—
Ertragsteuern	(c) (117)	(6.362)	(64)	(6.073)	(614)	(5.320)	(60)	(3.058)
Nicht gewinnabhängige Steuern	(d) (70)	(307)	283	(293)	(66)	(367)	(31)	(181)
Jahresüberschuß	2.074	3.201	3.591	4.490	5.270	3.361	3.512	1.913
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	10	10	4	4	2	2	1	1
Konzernüberschuß	2.084	3.211	3.595	4.494	5.272	3.363	3.513	1.914
Gewinn je Aktie nach HGB(1)	1,03	1,58	1,77	2,21	2,60	1,66	1,73	0,94

	Anmerkung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember				Halbjahr zum 30. Juni 1995	
		1994		1995		Laut Abschluß	Pro-forma
		Laut Abschluß	Pro-forma	Laut Abschluß	Pro-forma		
(in Mio. DM, außer Angaben je Aktie)							
<i>Beträge nach US-GAAP:</i>							
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit . . .	(e)	11.036	11.036	9.493	9.493	5.095	5.095
Aufwendungen aus Finanzausgleich	(a)	(2.320)	—	—	—	—	—
Ablieferung an den Bund	(f)	(4.448)	—	(2.782)	—	(1.391)	—
Ergebnis vor Steuern		4.268	11.036	6.711	9.493	3.704	5.095
Ertragsteuern	(c)(g)	(101)	(6.073)	(991)	(5.133)	(74)	(3.154)
Latente Steuern aufgrund der steuerlichen Neupositionierung	(g)	3.783	—	—	—	—	—
Ergebnis vor Außerordentlichem Ergebnis und anderen Gesellschaftern zustehendem Ergebnis		7.950	4.963	5.720	4.360	3.630	1.941
Außerordentliches Ergebnis		—	—	(159)	(159)	—	—
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis		4	4	2	2	1	1
Konzernüberschuß		7.954	4.967	5.563	4.203	3.631	1.942
Gewinn je Aktie(1)		3,92	2,45	2,74	2,07	1,79	0,96

(1) Auf der Grundlage von 2,03 Milliarden ausgegebenen Aktien.

Pro-forma-Anpassungen der nach Handelsrecht ermittelten Beträge

(a) Aufwendungen aus Finanzausgleich

Nach ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft war die Deutsche Telekom AG nicht mehr verpflichtet, einen Finanzausgleich an die anderen Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost zu leisten. Daher wurden diese bei der Ermittlung des Pro-forma-Konzernüberschusses nicht berücksichtigt.

(b) Ablieferung an den Bund

Seit die Deutsche Telekom AG der normalen deutschen Unternehmensbesteuerung unterliegt, ist sie nicht mehr zur Zahlung von Abführungen an den Bund verpflichtet. Deshalb wurden diese nicht bei der Ermittlung des Pro-forma-Konzernüberschusses berücksichtigt.

(c) Ertragsteuern

Die Pro-forma-Ertragsteueraufwendungen wurden durch eine Steuerberechnung nach den in den jeweiligen Zeiträumen anwendbaren Steuergesetzen unter der Annahme berechnet, daß keine Dividenden gezahlt wurden. Die steuerlichen Auswirkungen besonderer Investitionsanreize und Steuervergünstigungen in diesen Zeiträumen, insbesondere in den neuen Bundesländern, wurden nicht berücksichtigt. Latente Steuern wurden entsprechend den Bilanzierungsgrundsätzen des Unternehmens berücksichtigt.

Der Körperschaftsteuersatz für thesaurierte Gewinne betrug in den Jahren 1995 und 1994 45% und im Jahr 1993 50%. Der in der folgenden Übersicht angewandte gesetzliche Steuersatz faßt den Körperschaftsteuersatz und den Gewerbeertragsteuersatz (als Durchschnittssteuersatz) zusammen. Die Auswirkungen des Solidaritätszuschlags, der seit dem 1. Januar 1995 mit 7,5% auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sind in der folgenden Übersicht als eigenständiger Posten aufgeführt. Die Änderung des Steuersatzes während der gezeigten Zeiträume beruht auf einer Änderung des Körperschaftsteuersatzes zum 1. Januar 1994. Die folgende Übersicht zeigt die Unterschiede zwischen der Pro-forma-Berechnung der Ertragsteuern nach den gesetzlichen Steuersätzen (zusammengefaßt für Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer) und die Pro-forma-Ertragsteueraufwendungen.

	Geschäftsjahr zum 31.Dezember			Halbjahr zum 30.Juni
	1993	1994	1995	1995
<i>Beträge nach HGB:</i>				
(in Mio. DM, mit Ausnahme von %-Angaben)				
Pro-forma-Gewinn vor Ertragsteuern(1)	9.563	10.563	8.681	4.971
Gesetzlicher Steuersatz	58,3%	54,2%	54,2%	54,2%
Rechnerische Pro-forma-Ertragsteuern	5.575	5.725	4.705	2.694
Auswirkung nichtabzugsfähiger Zinsaufwendungen ...	286	329	325	162
Solidaritätszuschlag	—	—	246	127
Nicht berücksichtigte Verluste	489	—	14	—
Verrechnung von Verlustvorträgen	—	(2)	(75)	(23)
Auswirkungen der at equity berücksichtigten Tochtergesellschaften	1	66	103	50
Andere Effekte (Netto)	11	(45)	2	48
Pro-forma-Ertragsteuern	6.362	6.073	5.320	3.058
Rechnerischer Pro-forma-Steuersatz	66,5%	57,5%	61,3%	61,5%

(1) Der Pro-forma-Gewinn vor Ertragsteuern errechnet sich aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzüglich der auf Pro-forma-Basis berechneten nicht gewinnabhängigen Steuern.

Der Berechnung der Ertragsteuern wurde die Annahme zugrunde gelegt, daß von 1993 bis 1995 keine Dividenden beschlossen oder ausgeschüttet wurden. Nach dem deutschen Körperschaftsteuersystem wird die gezahlte Körperschaftsteuer teilweise erstattet bzw. gemindert, wenn Gewinne als Dividende ausgeschüttet werden. Der Körperschaftsteuersatz auf ausgeschüttete Gewinne betrug in den Jahren 1995 und 1994 30% und im Jahr 1993 36%. Wäre der gesamte Gewinn des jeweiligen Jahres ausgeschüttet worden, hätte sich der Ertragsteueraufwand, der Konzernüberschuß und der Gewinn je Aktie nach HGB wie folgt dargestellt:

	Geschäftsjahr zum 31.Dezember		
	1993	1994	1995
(in Mio. DM, außer Angaben je Aktie)			
Pro-forma-Gewinn vor Ertragsteuern	9.563	10.563	8.681
Pro-forma-Ertragsteuern	5.023	4.573	4.197
Pro-forma-Konzernüberschuß	4.550	5.994	4.486
Pro-forma-Gewinn je Aktie	2,24	2,95	2,21
Pro-forma-Steuersatz	52,5%	43,3%	48,3%

Bei Einbeziehung der Dividende in Höhe von DM 1,2 Milliarden aus dem Gewinn des Jahres 1995 in die Berechnung der Pro-forma-Ertragsteuern für 1995 ergibt sich eine Ertragsteuerbelastung von DM 5,0 Milliarden.

(d) Gewinnunabhängige Steuern

Die gewinnunabhängigen Steuern, hauptsächlich Substanzsteuern, wurden nach den für die jeweiligen Zeiträume anwendbaren steuerlichen Vorschriften und Steuersätzen auf die jeweils der Besteuerung unterliegende Vermögenssubstanz berechnet. Eine Rückstellung für Substanzsteuern wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 1994 aufgelöst mit der Folge eines positiven Ertragseffektes. Die Auswirkungen dieser Rückstellungsauflösung auf den Gewinn wurden bei der Berechnung des Pro-forma-Konzernüberschusses beseitigt.

Pro-forma-Anpassungen der nach US-GAAP ermittelten Beträge

(e) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Die Unterschiede zwischen den Ergebnissen vor Ablieferung an den Bund und Steuern nach HGB und US-GAAP werden in Anmerkung 30 zu den Konzernabschlüssen beschrieben.

(f) Ablieferung an den Bund

Nach US-GAAP wäre der Teil der Ablieferung an den Bund, der sich auf Umsatzerlöse aus Monopoldienstleistungen in den neuen Bundesländern bezieht, nicht als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung für das jeweilige Jahr berücksichtigt worden. Deshalb wurde der Nettobetrag der Ablieferung an den Bund bei der Berechnung des Pro-forma-Konzernüberschusses nach US-GAAP nicht berücksichtigt.

(g) Ertragsteuern

Latente Steuern nach US-GAAP wurden für vorübergehende Unterschiede und Verlustvorträge in vollem Umfang berücksichtigt. Nach US-GAAP werden die Auswirkungen der Änderung in der steuerlichen Behandlung, die sich aus einer Änderung der Steuergesetze ergeben, ab dem Tag, an dem das entsprechende Gesetz beschlossen wurde, berücksichtigt. Diese Wirkung tritt in bezug auf den Pro-forma-Konzernüberschuß nicht auf, weil unterstellt wurde, daß die Deutsche Telekom bereits vorher der Besteuerung unterlag.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Einführung

Die Deutsche Telekom ist nach Umsatzerlösen der größte Telekommunikationsanbieter in Europa und der drittgrößte Anbieter weltweit. Sie stellt ihren Kunden in Deutschland derzeit mehr als 43 Millionen Telefonanschlüsse bereit. Die Konzernumsatzerlöse beliefen sich 1995 auf mehr als DM 66 Milliarden und im ersten Halbjahr 1996 auf mehr als DM 30 Milliarden.

Die Deutsche Telekom ist ein Komplettanbieter von Telekommunikationsdiensten. Gegenwärtig ist das Unternehmen in Deutschland der alleinige Anbieter des öffentlichen Sprachtelefondienstes im Festnetz und mit ungefähr 2,4 Millionen Kunden der größte deutsche Mobilfunkanbieter. Darüber hinaus betreibt die Deutsche Telekom das größte Breitbandkabelnetz in Deutschland, über das Fernseh- und Radioprogramme in mehr als 16,2 Millionen Haushalte übertragen werden. Das Unternehmen bietet außerdem Standardfestverbindungen, Text- und Datendienste, Corporate Networks, Online-Dienste sowie Endeinrichtungen an und veröffentlicht Telefonverzeichnisse.

Auf internationaler Ebene hat die Deutsche Telekom vor kurzem mit France Télécom und der Sprint Corporation das Joint Venture Global One mit dem Ziel gegründet, nahtlose internationale Telekommunikationsdienste anzubieten. Das Unternehmen hat außerdem strategische Investitionen in Telekommunikationsunternehmen außerhalb Deutschlands vorgenommen, um Geschäftschancen in anderen Telekommunikationsmärkten zu nutzen.

Der deutsche Telekommunikationsmarkt wurde in den letzten Jahren zunehmend liberalisiert und wird bis zum 1. Januar 1998 vollständig liberalisiert sein. Nach dem Telekommunikationsgesetz („TKG“) wird die Deutsche Telekom bis Ende 1997 das im wesentlichen ausschließliche Recht behalten, in Deutschland den öffentlichen inländischen und internationalen Sprachtelefondienst im Festnetz anzubieten. Bereits mit Wirkung zum 1. August 1996 wurde die Bereitstellung der Netzinfrastruktur (einschließlich umfassender Kabelnetze) für alle öffentlichen Telekommunikationsdienstleistungen mit Ausnahme des öffentlichen Sprachtelefondienstes vollkommen dem Wettbewerb geöffnet.

Schon vor Inkrafttreten des TKG war die Deutsche Telekom in mehreren Geschäftsbereichen dem Wettbewerb ausgesetzt. Der Absatz von Telekommunikationsendgeräten unterliegt beispielsweise seit 1990 vollständig dem Wettbewerb. Mobilfunkdienste werden in Deutschland seit Einführung der digitalen Dienste im Jahre 1992 unter Wettbewerbsbedingungen angeboten. Text- und Datenübertragungsdienste sind (unter Verwendung von Mietleitungen der Deutschen Telekom) seit 1989 liberalisiert. Das Angebot von Sprachtelefondiensten für Corporate Networks und geschlossene Benutzergruppen unterliegt seit 1993 dem Wettbewerb. In den letzten Jahren stand die Deutsche Telekom im Bereich des internationalen Sprachtelefondienstes bereits im Wettbewerb mit Umleitungs- und Rückrufdiensten (By pass- und Call back-Dienste). Siehe „Regulierung –Einführung“.

Unternehmensgeschichte

In der Vergangenheit stellte die Erbringung von öffentlichen Telekommunikationsdiensten in Deutschland ein im Grundgesetz verankertes staatliches Monopol dar. Bis 1989 bildete das Angebot von Telekommunikationsdiensten und -infrastruktur einen unselbständigen Bestandteil der Tätigkeit der Deutschen Bundespost, der staatlichen deutschen Post- und Fernmeldeverwaltung.

Mit der Postreform I im Jahr 1989 begann der Bund mit der Umwandlung der Tätigkeitsbereiche der Deutschen Bundespost in marktorientierte Unternehmen und der Aufteilung der Deutschen Bundespost nach Tätigkeitsfeldern in drei unterschiedliche Einheiten, darunter die Deutsche Bundespost TELEKOM. Mit der Postreform I begann auch die schrittweise Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes. Siehe „Beziehungen zum Bund“.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands im Oktober 1990 wurde der Deutschen Bundespost TELEKOM die Zuständigkeit für Telekommunikationsdienste und -infrastruktur in den neuen

Bundesländern übertragen. Zu diesem Zeitpunkt verfügten die neuen Bundesländer über eine im wesentlichen veraltete Telekommunikationsinfrastruktur mit insgesamt 1,9 Millionen Anschlüssen. Dies entsprach einer Anschlußdichte von etwa 100 Anschlüssen pro 1.000 Einwohnern und lag damit deutlich unter der Anschlußdichte in den alten Bundesländern. Das Unternehmen begann daher ein langfristiges Programm zum Ausbau und zur Modernisierung des Telekommunikationsnetzes in den neuen Bundesländern, das 1997 im wesentlichen abgeschlossen sein soll. Siehe „Netzinfrastruktur“.

Nach den Bestimmungen der Postreform II wurde die Deutsche Bundespost TELEKOM mit Wirkung ab 1. Januar 1995 in eine Aktiengesellschaft, die Deutsche Telekom AG, umgewandelt. Die Postreform II bildete außerdem den Rahmen für die Privatisierung des Unternehmens.

Strategie

Die Ziele der Deutschen Telekom für die kommenden Jahre bestehen darin, ihre Position als der führende Anbieter von umfassenden Telekommunikationsdiensten in Deutschland zu stärken, ihre internationale Präsenz auszuweiten, Umsatzerlöse, Cash-flow und Gewinne zu steigern, ihre Bilanzstruktur zu verbessern und attraktive Renditen für ihre Aktionäre zu erzielen. Um diese Ziele zu erreichen, beabsichtigt die Deutsche Telekom:

- die Zufriedenheit und Bindung ihrer Kunden zu erhöhen;
- die Kosten zu senken und die Produktivität zu steigern;
- neue Dienste einschließlich der Multimedia-Dienste durch Nutzung ihres höchstentwickelten Netzes einzuführen; und
- gezielt auf dem weltweiten Telekommunikationsmarkt zu expandieren.

Kundenzufriedenheit und Kundenbindung. Die Deutsche Telekom hat ihre Organisationsstruktur grundlegend umgestaltet, um die Zufriedenheit und Bindung ihrer Kunden zu steigern. Durch Schaffung separater Kundenbereiche wird sichergestellt, daß Produkte, Dienste und Tarifoptionen auf die Bedürfnisse der verschiedenen Kundengruppen zugeschnitten sind. Um angemessen auf die Bedürfnisse der Kunden reagieren und Produkte und Dienste besser anbieten zu können, betreibt das Unternehmen ein ausgedehntes Vertriebs- und Servicenetz mit über 600 Außenstellen für Privatkunden und einem spezialisierten Vertriebsteam für Geschäftskunden.

Kostensenkung und gesteigerte Produktivität. Ein entscheidendes Element in der Strategie der Deutschen Telekom für die kommenden Jahre besteht darin, das Kostenniveau insgesamt zu senken und die Produktivität zu erhöhen. Seit seiner Umwandlung in eine Aktiengesellschaft hat das Unternehmen erhebliche Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele gemacht. Ein besonderer Schwerpunkt in den Bemühungen zur Kostensenkung liegt beim Personalaufwand und bei den Zinsaufwendungen. Die Deutsche Telekom hat ihren Personalbestand (ohne die Mitarbeiter der erstmals 1996 vollkonsolidierten Matáv) zum 30. Juni 1996 gegenüber dem Stand zum Jahresende 1994 bereits erheblich reduziert und beabsichtigt einen weiteren erheblichen Personalabbau. Zum 30. Juni 1996 hat die Gesellschaft ihren Schuldenstand um mehr als DM 19,7 Milliarden (ohne Matáv) gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 1994 reduziert; dadurch konnte der Zinsaufwand erheblich verringert werden. Das Unternehmen beabsichtigt, die Schuldenlast weiter zu verringern. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung –Geschäftsgang und Aussichten –Kostenentwicklung“. Die Deutsche Telekom hat Maßnahmen zur Verbesserung der Geschäftsabläufe und Erhöhung der Produktivität ihrer Mitarbeiter durch Aus- und Weiterbildungsprogramme eingeleitet. Dabei liegt das Schwergewicht auf Qualität und Effizienz.

Neue Dienste und Technologien durch Nutzung hochentwickelter Netze. Die Deutsche Telekom betreibt eines der technisch höchstentwickelten Netze der Welt. Hierdurch ist das Unternehmen in der Lage, neue Dienste kurzfristig und effizient einzuführen und maßgeschneiderte Netzlösungen anzubieten, um damit auf Kundenanforderungen zu reagieren. Die Digitalisierung des gesamten Netzes einschließlich der Ortsnetze soll bis Ende 1997/Anfang 1998 abgeschlossen sein und wird zu erhöhter Kapazität, Effizienz und Flexibilität des Netzes beitragen. Die Deutsche Telekom ist überzeugt, daß es künftig zu einer verstärkten Nachfrage nach neuen Technologien und Anwendungen, insbesondere nach Multimedia- und Telematik-Anwendungen, kommen wird. Das Unternehmen hat daher Mittel für die Entwicklung von kommerziellen Anwendungen wie Telemarketing, Telemedizin und Telelearning eingesetzt. Die Gesellschaft plant, diese Dienste auf Basis eines Internet Backbone-Netzes anzubieten, welches sie derzeit aufbaut. Siehe „–Netzinfrastruktur –Telekommunikationsfestnetz –Internet Backbone-Netz“.

Internationale Expansion. Die Deutsche Telekom sieht einen zunehmenden Bedarf ihrer Kunden an internationalen Telekommunikationsdiensten aus einer Hand. Um dieser Nachfrage zu entsprechen, hat die Deutsche Telekom mit ihren Partnern France Télécom und Sprint Corporation das Joint Venture Global One gegründet, das seinen Kunden nahtlose internationale Sprach-, Daten- und Bilddienste anbietet. Außerdem hat sich die Deutsche Telekom an Telekommunikationsunternehmen in den Vereinigten Staaten, Europa und Asien beteiligt. Die Deutsche Telekom geht davon aus, daß insbesondere die beim Aufbau der Netzinfrastruktur in den neuen Bundesländern gewonnenen technischen Erkenntnisse und Erfahrungen bei Investitionen in Schwellenländern von besonderem Vorteil sind. Das Unternehmen beabsichtigt, auch in Zukunft gezielte internationale Investitionen und Beteiligungen vorzunehmen.

Organisation

Im Rahmen der Umwandlung von einer staatlichen Behörde in ein markt- und gewinnorientiertes Unternehmen begann die Deutsche Telekom mit der Postreform I im Jahre 1989 einen Prozeß des grundlegenden Umbaus ihrer Organisationsstruktur. Mit dieser Umstrukturierung zielt das Unternehmen auf stärkere Kunden- und Gewinnorientierung, wachsende Eigenverantwortung und Dezentralisierung der Entscheidungsprozesse.

Die Deutsche Telekom hat vier speziell zugeschnittene Kundenbereiche geschaffen, die ihren Haupt-Kundengruppen entsprechen: Den Bereich Privatkunden, den Bereich Geschäftskunden, den Bereich International sowie den Bereich Carrier. Außerdem hat die Deutsche Telekom sieben Geschäftsfelder gebildet, die auf die Produktlinien zugeschnitten und für die Bereitstellung der Produkte und Dienste an diese Kundenbereiche verantwortlich sind. Die Geschäftsfelder und Kundenbereiche werden von Infrastruktureinheiten sowie Vertriebs- und Servicebereichen unterstützt. Darüber hinaus hat die Deutsche Telekom für spezifische Geschäftsbereiche eigene Tochtergesellschaften gegründet.

Gleichzeitig mit der Umstrukturierung ihrer geschäftlichen Tätigkeiten hat die Deutsche Telekom eine Reihe von Managementsystemen und –prozessen reorganisiert und zum Teil neu eingeführt. Dies gilt insbesondere für den Marketing-, Vertriebs- und den Finanzbereich. Neuorganisation der Datenverarbeitung, Integration der Systeme und eine stärkere DV-Unterstützung haben Kosten gesenkt und die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert. Integrierte Buchführungssysteme auf Basis von SAP sowie entsprechende Kosten- und Ergebnisrechnungssysteme versetzen die Deutsche Telekom in die Lage, die Geschäftstätigkeit laufend zu überwachen, Abweichungen gegenüber dem Vorjahr und dem Budget zu analysieren und rechtzeitig eventuelle Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Das gesamte Berichtswesen ist unabhängig vom operativen Management in der Verantwortung des Finanzbereichs. Dies gilt ebenso für die finanzielle Bewertung von Investitionen, Projekten und Beteiligungen, insbesondere im internationalen Bereich, um stets gemäß dem Vier–Augen–Prinzip vor jeder Entscheidung die finanziellen Konsequenzen auf den Unternehmenswert zu ermitteln und zur Steuerung der Ertragskraft einzusetzen.

Marketing und Vertrieb

Die Deutsche Telekom setzt erhebliche Ressourcen für das Marketing und den Vertrieb ihrer Produkte und Dienste ein. Zum 30. Juni 1996 waren über 20.000 Mitarbeiter in den Bereichen Marketing und Vertrieb beschäftigt. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, daß ihre aktiven Marketingprogramme und ihr ausgedehntes Vertriebsnetz das Kundenbewußtsein bezüglich des Umfangs ihrer Produkt- und Servicepalette ebenso verbessern werden wie die Fähigkeit des Unternehmens zu schneller und angemessener Reaktion auf Kundenbedürfnisse; sie geht davon aus, daß dies einen erheblichen Wettbewerbsvorteil bedeutet.

Die Aktivitäten der Deutschen Telekom in Marketing und Vertrieb zielen auf bestimmte Kundengruppen. Das Unternehmen teilt die Telefondienst-Kunden in zwei Hauptgruppen ein: Privatkunden, die sich aus Privat- und kleineren Geschäftskunden mit relativ standardisiertem Telekommunikationsbedarf und geringerer Nutzung zusammensetzen, sowie Geschäftskunden, zu denen Kunden mit relativ hoher Nutzung und speziellerem Telekommunikationsbedarf gehören. Die Deutsche Telekom bietet diesen beiden Kundengruppen spezifisch zugeschnittene Produkte und Leistungen über besondere Vertriebsnetze an. Ferner hat die Gesellschaft für diese Kundengruppen besondere Tarifoptionspakete entwickelt.

Privatkunden. Die Deutsche Telekom hat über 35 Millionen Privatkunden einschließlich etwa 1,6 Millionen kleinerer Geschäftskunden. An diese Privatkunden werden Telekommunikations-

dienstleistungen und Produkte in erster Linie über mehr als 400 eigene Geschäfte („T-Punkte“) vertrieben. Diese sollen den Wiedererkennungsgrad der Marke Deutsche Telekom steigern und die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens anregen. Daneben können die Kunden bei mehr als 200 kleineren Vertriebsstellen (von denen viele zu „T-Punkten“ ausgebaut werden) und bei Postämtern sowie auch schriftlich Leistungen des Unternehmens nachfragen. Telefonische Bestellungen werden immer beliebter. Die Kunden können Produkte der Deutschen Telekom rund um die Uhr gebührenfrei telefonisch bestellen. Die Gesellschaft spricht Privatkunden außerdem durch Briefsendungen an und hat ein Pilotprojekt für Telemarketing mit zwei Call Centern und 300 Mitarbeitern eingeführt.

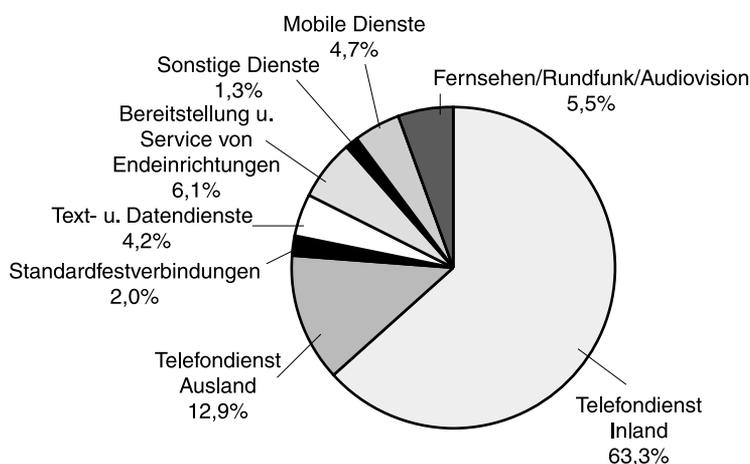
Geschäftskunden. Die Deutsche Telekom hat etwa zwei Millionen Geschäftskunden, die von Kleinbetrieben bis zu großen multinationalen Konzernen reichen. Die Gesellschaft organisiert Marketing und Vertrieb für diese Kunden nach deren Telekommunikationsbedürfnissen. Besondere Priorität genießen dabei Großkunden mit komplexen Telekommunikationsanforderungen, gegenüber denen das Unternehmen als kompetenter Ansprechpartner auftritt und umfassende Telekommunikationsdienste aus einer Hand anbietet („One face to the customer“).

Kunden, die umfassende Telekommunikationslösungen mit integrierten Sprach-, Daten- und Textleistungen benötigen („Systemkunden“), üblicherweise die größten Kunden der Deutschen Telekom, werden durch die Deutsche Telekom Systemlösungen GmbH („DeTeSystem“) betreut, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom. Jeder dieser Systemkunden (zum 30. Juni 1996 waren dies über 200) wird von einem eigenen Account Manager betreut. Siehe „Text- und Datendienste“. Für etwa 4.500 große Geschäftskunden sind spezielle Großkundenbetreuer zuständig, die jeweils nicht mehr als 10 Kunden betreuen. Die Gesellschaft beabsichtigt, zukünftig eine Spezialisierung dieser Großkundenbetreuer nach Industriesparten einzuführen. Weiteren ca. 60.000 mittelgroßen Geschäftskunden sind regional zuständige Betreuer zugeordnet, die jeweils nicht mehr als 100 Kunden betreuen. Die verbleibenden Geschäftskunden werden rund um die Uhr telefonisch von Call Centern betreut, mit deren Hilfe das Unternehmen Kundenwünsche zeitgerecht aufnehmen und effizient bearbeiten kann.

Internationale und Carrier-Kunden. Die Deutsche Telekom hat ferner Kundenbereiche für Kunden internationaler Telekommunikationsdienste einschließlich Global One und für Kunden, die Transit- und Zusammenschaltungsdienste nachfragen, (üblicherweise andere Telekommunikationsanbieter) eingerichtet.

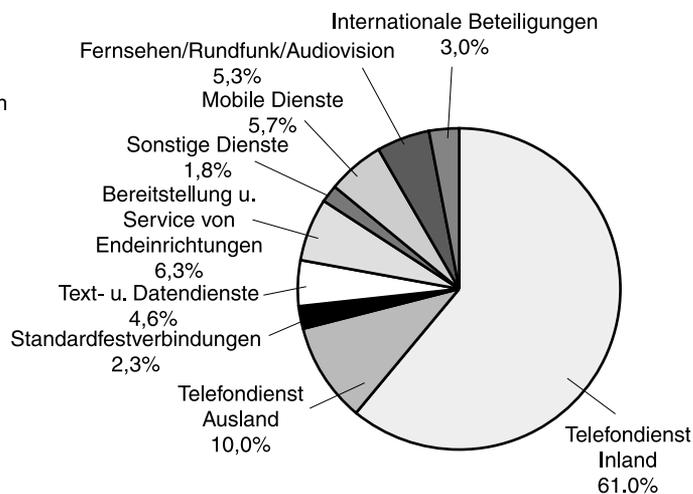
Überblick über die Umsatzerlöse der Deutschen Telekom nach Geschäftsfeldern

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 1995



DM 66,1 Milliarden

Halbjahr zum 30. Juni 1996



DM 30,6 Milliarden

Telefondienst Inland

Der inländische Sprachtelefondienst im Festnetz bildet das Hauptgeschäftsfeld der Deutschen Telekom, in dem sie im ersten Halbjahr 1996 Umsatzerlöse in Höhe von ungefähr DM 18,7 Milliarden erzielte (61% der Umsatzerlöse der Deutschen Telekom). Mit Privatkunden wurden etwa 68%, mit Geschäftskunden etwa 32% dieser Umsatzerlöse erzielt.

Zum 30. Juni 1996 hatte die Deutsche Telekom mehr als 39 Millionen Standardanschlüsse installiert, von denen 89% bei Privatkunden und 11% bei Geschäftskunden eingerichtet waren. Zusätzlich zu den Standardanschlüssen hatte die Deutsche Telekom am 30. Juni 1996 mehr als 1,3 Millionen ISDN-Anschlüsse mit insgesamt 3,8 Millionen Kanälen installiert. Standardanschlüsse sind an das Netz der Deutschen Telekom über digitale, in geringerem Ausmaß auch über analoge Vermittlungsstellen angeschlossen. Mit jedem Standardanschluß wird ein einziger Telekommunikationskanal bereitgestellt. Die Deutsche Telekom bietet sowohl ISDN-Basisanschlüsse mit zwei Kanälen als auch ISDN-Primärmultiplexanschlüsse mit dreißig Kanälen an. Beim ISDN kann ein einziger Anschluß gleichzeitig für verschiedene Zwecke wie Sprach-, Bild-, Daten- und Faxübertragung genutzt werden. ISDN bietet außerdem eine qualitativ hochwertigere Verbindung mit schnellerer Signalübertragung und steigert die Kapazität des Netzes. ISDN-Anschlüsse werden flächendeckend in Deutschland angeboten. Damit verfügt die Deutsche Telekom – nach Anschlüssen – über das größte ISDN-Netz der Welt.

Produkte und Dienste

Privatkunden. Zusätzlich zum Basis-Sprachtelefondienst bietet die Deutsche Telekom ihren Privatkunden eine weite Palette von Produkten und Diensten an. Das Unternehmen stellt bundesweit ergänzende Leistungen wie Anklopfen, Anrufweiterschaltung und Konferenzschaltungen bereit und plant bis Ende 1996 die Einführung eines Anrufbeantworters im Netz. Den Privatkunden werden außerdem Online-Dienste angeboten. Zur Förderung der ISDN-Nutzung durch Privatkunden hat das Unternehmen besondere ISDN-Leistungspakete eingeführt, darunter das ISDN-Family-Paket und das ISDN-Online-Paket. Die Deutsche Telekom bietet ihren Kunden außerdem mit der T-Card eine Telefonkarte an.

Geschäftskunden. Das Unternehmen bietet seinen Geschäftskunden eine weite Palette von Produkten und Diensten an, die deren anspruchsvolleren Telekommunikationsanforderungen entsprechen. Über den Standard-Sprachtelefondienst hinaus bietet die Deutsche Telekom ihren Geschäftskunden Anschlüsse für Anrufe zum Nulltarif und für private Informationsdienste ebenso an wie Online-Dienste und eine Vielzahl von Text- und Datendiensten auf der Grundlage neuer Technologien. Die Deutsche Telekom stellt außerdem maßgeschneiderte Pakete für Sprach-, Daten- und Textdienste sowie Netzmanagementdienste bereit. Siehe „-Text- und Datendienste“. Die Gesellschaft entwickelt verstärkt Multimedia-Anwendungen und plant für Geschäftskunden in naher Zukunft die Einführung eines Bildtelefondienstes auf ISDN-Basis.

Kundenservice. Die Deutsche Telekom hat eine Reihe von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ihres Kundenservice ergriffen. Der Prozentsatz der innerhalb von 10 Tagen nach Auftragseingang des Kunden ausgeführten Neuanschlüsse stieg auf 78% im Jahr 1995 von 38% im Jahr 1993. Der Prozentsatz der innerhalb von drei Tagen erledigten Entstöraufträge verbesserte sich auf 93% im Jahr 1995 von 81% im Jahr 1993. Seit dem 1. Juli 1996 wird den Kunden an Werktagen eine Entstörung innerhalb von 24 Stunden nach Eingang ihres Entstörauftrags zugesichert. Gegen ein geringes Entgelt gewährleistet das Unternehmen eine Entstörung innerhalb von sechs Stunden.

Teilnehmer. Per 30. Juni 1996 belief sich die Zahl der Telefonanschlüsse auf über 43 Millionen. Daraus ergibt sich eine Anschlußdichte von etwa 530 Anschlüssen pro 1.000 Einwohner (einschließlich der bei ISDN-Anschlüssen vorhandenen Mehrfachkanäle, öffentlichen Telefonstellen und der noch nicht erledigten Anschlußaufträge). Die Anschlußdichte in Deutschland liegt unter derjenigen in vielen westeuropäischen Staaten. Dies ist in erster Linie auf die Wiedervereinigung Deutschlands und die historisch geringere Anschlußdichte in den neuen Bundesländern im Vergleich zu den alten Bundesländern zurückzuführen. Seit der Wiedervereinigung hat sich die Anschlußdichte in den neuen Bundesländern mit dem Ausbau des Telekommunikationsnetzes rasch erhöht. Außerdem kam der Anschlußdichte in Deutschland insgesamt auch die schnelle Zunahme von ISDN-Anschlüssen zugute, die 1989 eingeführt und bei Geschäftskunden und in jüngster Zeit auch bei Privatkunden aktiv gefördert wurden.

Die nachfolgende Übersicht enthält Angaben zur Gesamtzahl der Anschlüsse und zur Anschlußdichte in Deutschland:

	31. Dezember					30. Juni
	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Anschlüsse insgesamt (in Mio.)(1)	33,8	35,9	37,8	40,2	42,4	43,6
Neue Bundesländer (in Mio.)(2)	2,8	3,2	4,2	5,4	6,0	6,5
Alte Bundesländer (in Mio.)	31,0	32,7	33,6	34,8	36,4	37,1
ISDN-Kanäle (in Tausend)	286	617	1.123	1.845	2.956	4.255
Anschlußdichte (pro Tausend Einwohner)	422	446	465	492	516	530
Neue Bundesländer(2)	179	201	272	349	389	419
Alte Bundesländer	481	505	511	526	546	555
ISDN-Kanäle	4	8	14	23	36	52

(1) Jeder ISDN-Kanal wurde für diese Übersicht entsprechend einem Anschluß gezählt. Die angegebenen Zahlen enthalten außerdem noch nicht erledigte Anschlußaufträge sowie öffentliche Telefonstellen.

(2) Ausgenommen West-Berlin.

Der Bund ist der größte Kunde der Deutschen Telekom. Siehe „Beziehungen zum Bund“.

Verkehr

Im ersten Halbjahr 1996 wurden ungefähr 64,5% der Umsatzerlöse des Unternehmens im Sprachtelefondienst Inland aus Verbindungsentgelten erwirtschaftet. Hiervon entfielen ungefähr 40% auf Geschäftskunden und 60% auf Privatkunden. Etwa 69% der Umsatzerlöse aus dem Inlandsverkehr stammen aus inländischen Fernverbindungen (Region 50, Region 200 und Fern); die verbleibenden 31% entfielen auf Ortsverbindungen. Die Gesamtzahl der inländischen Telefonverbindungen, die durchschnittliche Anzahl der Verbindungen pro Anschluß und die durchschnittlichen Umsatzerlöse pro Anschluß sind im Abschnitt „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung –Ergebnis der Geschäftstätigkeit –Umsatzerlöse –Telefondienst Inland“ dargestellt.

Tarife

Die von der Deutschen Telekom für den inländischen Sprachtelefondienst im Festnetz erhobenen Entgelte müssen vorab durch die Regulierungsbehörde genehmigt werden. Nach dem TKG wird die Deutsche Telekom weiterhin einer vorherigen Genehmigungspflicht ihrer Entgelte für den öffentlichen Sprachtelefondienst im Festnetz unterliegen, solange sie als marktbeherrschender Anbieter im relevanten Markt betrachtet wird. Zum 1. Januar 1998 ist für diese Entgelte ein Price Cap-Verfahren vorgesehen. Siehe „Regulierung“.

Von den Teilnehmern werden ein einmaliges Bereitstellungsentsgelt, monatliche Überlassungsentsgelte sowie Verbindungsentgelte erhoben. Die Verbindungsentgelte beruhen auf einer Tarifeinheit von derzeit DM 0,12 einschließlich Umsatzsteuer. Die Dauer einer Einheit schwankt je nach Entfernung, Tageszeit und Wochentag. Die Deutsche Telekom unterscheidet bei den Standardtarifen für den gleichen Dienst nicht zwischen Privat- und Geschäftskunden und – bei den Verbindungsentgelten – nicht zwischen ISDN-Teilnehmern und Teilnehmern mit Standardanschlüssen.

Am 1. Januar 1996 leitete die Deutsche Telekom eine weitreichende, dreistufige Tarifreform ein. In der Vergangenheit waren die Entgelte der Deutschen Telekom relativ unausgewogen, wobei preisgünstige Ortsverbindungen durch teurere in- und ausländische Fernverbindungen subventioniert wurden. Im ersten Teil der Tarifreform begann das Unternehmen mit einer Umstrukturierung der Entgelte, um diese besser in Einklang mit den zugrundeliegenden Kosten und Nutzungsgewohnheiten zu bringen. Um bei den Verbindungsentgelten eine höhere Genauigkeit zu erzielen, wurde die der Tarifeinheit zugrunde liegende Zeiteinheit verkürzt und der Preis für die Tarifeinheit von DM 0,23 auf DM 0,12 gesenkt. Ferner wurden die Unterschiede zwischen den Entfernungszonen hinsichtlich der Dauer einer Tarifeinheit vermindert, eine zusätzliche Entfernungzone eingeführt und eine größere Differenzierung nach Tageszeiten vorgenommen. Das neue Tarifsysteem, in dem es generell vier Tarifzonen und fünf Tarifzeiten gibt, führte bei Ortsverbindungen über 90 Sekunden grundsätzlich zu Preiserhöhungen, bei der Mehrzahl von Fernverbindungen jedoch zu Preissenkungen.

Im zweiten Teil der Tarifreform senkte das Unternehmen die Tarife, um die Auswirkungen der auf Monopoldienste und -produkte des Unternehmens zum 1. Januar 1996 erstmals erhobenen Umsatzsteuer aus Sicht der Kunden auszugleichen. Vorsteuerabzugsberechtigte Geschäftskunden, die die auf Dienste der Deutschen Telekom erhobene Umsatzsteuer mit der Umsatzsteuer verrechnen können, die sie ihrerseits eigenen Kunden in Rechnung stellen, realisierten damit infolge der neuen Tarife eine Preissenkung von 13%. Privatkunden, die die auf Leistungen der Deutschen Telekom erhobene Umsatzsteuer nicht verrechnen können, hatten diese Möglichkeit nicht.

Im Rahmen des dritten Teils der Tarifreform senkte das Unternehmen am 1. Juli 1996 die Tarife für die Regionen 200 und Fern (generell alle Verbindungen über eine Entfernung von mehr als 50 Kilometern) um ca. 5%. Darüber hinaus wurden die monatlichen Überlassungsentgelte für ISDN-Anschlüsse um ca. 28% gesenkt.

Aus nachstehender Übersicht gehen die Entwicklung der Bereitstellungsentgelte, der monatlichen Überlassungsentgelte und der Kosten für eine Verbindung von drei Minuten Dauer zu Hauptverkehrszeiten in den verschiedenen Entfernungszonen hervor:

	<u>1992-1995</u>	<u>Januar bis Juni 1996(1)</u>		<u>Juli 1996(1)</u>	
		(DM)			
Standard-Bereitstellungsentgelt	65,00	100,00	(86,96)	100,00	(86,96)
Monatliche Standard-Überlassungsentgelte	24,60	24,60	(21,39)	24,60	(21,39)
Bereitstellungsentgelt für ISDN-Anschlüsse	130,00	100,00	(86,96)	100,00	(86,96)
Monatliche Überlassungsentgelte für ISDN-Basisanschlüsse	64,00	64,00	(55,65)	46,00	(40,00)
Verbindungen von drei Minuten Dauer:					
Ortsverbindung	0,23	0,24	(0,21)	0,24	(0,21)
Region 50	0,69	0,84	(0,73)	0,84	(0,73)
Region 200(2)	—	1,80	(1,57)	1,68	(1,46)
Inlandsfernverbindung(2)	2,07	1,92	(1,67)	1,80	(1,57)

(1) Beträge in Klammern ohne Umsatzsteuer.

(2) Zum 1. Januar 1996 wurde die frühere Zone für Inlandsfernverbindungen in zwei Zonen aufgeteilt: „Region 200“ und „Fern“.

Die Entgelte für eine Ortsverbindung von drei Minuten Dauer während der Hauptverkehrszeit stiegen im neuen Tarifsysteem nur geringfügig, wohingegen sich die Entgelte für eine Ortsverbindung von sechs Minuten Dauer zu Hauptverkehrszeiten von DM 0,23 auf DM 0,48 erhöhten. Bei sechsminütigen Ortsverbindungen liegen die Abendtarife 25% und die Nachttarife 50% unter den Spitzentarifen.

Zum 1. November 1996 hat die Deutsche Telekom ein Tarifoptionspaket für Geschäftskunden (Dial & Benefit) eingeführt, das vielschichtige Rabatte je nach Art und Umfang des Verkehrsaufkommens eines Kunden ermöglicht. Siehe „-Rechtsstreitigkeiten“. Gleichzeitig hat das Unternehmen ein auf Anbieter von Sprachdiensten für Corporate Networks und geschlossene Benutzergruppen zugeschnittenes Tarifoptionspaket (Dial & Benefit CN) eingeführt. Das Unternehmen plant außerdem die Einführung zweier Tarifoptionspakete für Privatkunden: City Weekend, dessen Einführung bis Dezember 1996 vorgesehen ist und bei dem die Kunden gegen eine monatliche Pauschale alle Wochenend- und Feiertagsortsverbindungen zu ermäßigten Tarifen tätigen können, sowie City Plus, dessen Einführung bis Januar 1997 erfolgen soll und bei dem die Kunden gegen eine monatliche Pauschale 400 Einheiten erwerben, die bei Ortsverbindungen mit fünf festgelegten Nummern jederzeit genutzt werden können.

Die Deutsche Telekom beabsichtigt – innerhalb der Grenzen der Regulierung – ihre Tarife weiter an die zugrundeliegenden Kosten anzupassen und den Ansprüchen ihrer Kunden entgegenzukommen. Siehe „Regulierung –TKG –Preisgestaltung“.

Öffentliche Telefonstellen

Zum 30. Juni 1996 betrieb die Deutsche Telekom über 160.000 öffentliche Telefonstellen, was einer Dichte von zwei öffentlichen Telefonstellen pro 1.000 Einwohner entspricht. Etwa 53% dieser Telefonstellen sind Kartentelefone und 47% Münztelefone. Die Deutsche Telekom geht von einer allmählichen Ersetzung der Münztelefone durch Kartentelefone aus.

Wettbewerb

Die Deutsche Telekom verfügt derzeit über ein im wesentlichen ausschließliches Recht, in Deutschland öffentlichen Sprachtelefondienst im Festnetz anzubieten. Nach den Bestimmungen des TKG wird das Angebot dieses Dienstes in Deutschland jedoch zum 1. Januar 1998 dem Wettbewerb geöffnet. Siehe „Regulierung“.

Wie andere europäische Betreiber steht die Deutsche Telekom mit ihrem inländischen Sprachtelefondienstgeschäft schon jetzt in begrenztem Maße im indirekten Wettbewerb mit Anbietern von Sprachdiensten für Corporate Networks und geschlossene Benutzergruppen sowie Wiederverkäufern und Mobilfunkanbietern. Die Deutsche Telekom rechnet nach der vollständigen Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes im Jahre 1998 mit zunehmendem Wettbewerb beim Angebot von öffentlichem Sprachtelefondienst durch eine Reihe von neuen Wettbewerbern am Markt; diese werden in der Lage sein, öffentlichen Sprachtelefondienst entweder im Wege der Zusammenschaltung mit dem Netz der Deutschen Telekom oder über eine eigene Übertragungsinfrastruktur anzubieten. Zu den bereits bestehenden und potentiellen Anbietern zählen die Betreiber von alternativen Netzen wie öffentliche Versorgungsunternehmen, Eisenbahnen und Mobilfunkanbieter sowie globale Allianzen von internationalen Telekommunikationsanbietern. Wer die neuen Anbieter sein werden, wie umfangreich der verstärkte Wettbewerb sein wird und wie sich dies auf den Marktanteil und die Ergebnisse des Unternehmens auswirken wird, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, deren Auswirkungen derzeit nur schwer vorhergesagt werden können. Die Gesellschaft geht aber davon aus, daß zu den neuen Anbietern Konsortien gehören werden, die unter anderem die Unternehmen Deutsche Bahn AG, Mannesmann AG, RWE AG, VEBA AG und VIAG AG einschließen.

Telefondienst Ausland

Unter die Auslandstelefondienste fallen der ankommende und abgehende Auslandstelefonverkehr, der Sprache und Daten sowie vermittelte Transitverbindungen durch Deutschland umfaßt. Im ersten Halbjahr 1996 wurden im abgehenden Auslandstelefonverkehr Umsatzerlöse von DM 2,3 Milliarden erwirtschaftet; beim ankommenden Auslandstelefonverkehr beliefen sich die Umsatzerlöse auf DM 0,8 Milliarden (d.h. 7,6% bzw. 2,5% der Umsatzerlöse der Deutschen Telekom).

Verkehr

Die nachstehende Übersicht zeigt den ankommenden und abgehenden Auslandsverkehr nach geographischen Zonen:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni	
	1993	1994	1995	1995	1996(1)
	(in Mio. Minuten)				
Abgehender Verkehr					
Euro 1	2.942	3.193	3.458	1.724	1.517
Euro 2	845	917	1.001	489	424
USA/Kanada	306	314	321	155	149
Sonstige	409	518	458	214	166
Gesamt	4.502	4.942	5.238	2.582	2.256
Ankommender Verkehr					
Euro 1	2.660	2.548	2.575	1.383	1.275
Euro 2	524	553	601	296	302
USA/Kanada	211	646	604	337	381
Sonstige	224	237	256	130	129
Gesamt	3.619	3.984	4.036	2.146	2.087

(1) Geschätzt.

Der Auslandsverkehr konzentriert sich auf die Zone Euro 1, die aus den Ländern der Europäischen Union, Norwegen, der Schweiz, Polen, Tschechien und der Slowakei besteht, sowie auf die Zone Euro 2, in der die übrigen Länder in Europa sowie Nordafrika, Israel, der Libanon und die Türkei eingruppiert sind. Auf die Zonen Euro 1 und 2 zusammen entfielen im ersten Halbjahr 1996 etwa 86% des abgehenden Verkehrs. Das größte Wachstum wurde im Verkehr mit der Türkei, Italien

und den Niederlanden erzielt. Nach Auffassung der Gesellschaft wurde mit Ausnahme der Türkei die Mehrzahl der Auslandsverbindungen von Geschäftskunden und nicht von Privatkunden getätigt.

Tarife

Die Auslandstarife der Deutschen Telekom basieren auf denselben Tarifeinheiten, die bei der Berechnung von Inlandstarifen gelten. Derzeit gibt es sieben Auslandstarifzonen. Die Auslandstarife der Deutschen Telekom unterliegen den gleichen regulatorischen Beschränkungen wie die Inlandstarife. Siehe „-Telefondienst Inland –Tarife“ und „Regulierung“.

Die Auslandstarife der Deutschen Telekom zählten in der Vergangenheit zu den höchsten in Westeuropa. In den letzten Jahren sah sich die Deutsche Telekom einem zunehmenden Druck auf ihre Auslandstarife (insbesondere in bezug auf die USA und Kanada) durch die Verbreitung von Umleitungs- und Rückrufdiensten ausgesetzt, bei denen Auslandsverbindungen zu bedeutend niedrigeren Preisen angeboten werden. Als Reaktion auf diesen Wettbewerb hat die Deutsche Telekom zur Senkung der Auslandstarife eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. So führte sie 1994 für internationale Kunden mit hohem Verkehrsaufkommen Rabatte von bis zu 36% ein und steigerte diese 1995 auf bis zu 43%. Mit Wirkung zum 1. November 1996 wurden diese Rabatte durch das Dial & Benefit-Programm abgelöst, das sowohl für Inlands- als auch für Auslandsverbindungen gilt. Siehe „-Telefondienst Inland –Tarife“ und „-Rechtsstreitigkeiten“. Im zweiten Halbjahr 1995 senkte das Unternehmen die Standardtarife für Verbindungen in die USA und Kanada um ca. 27% und für Verbindungen nach Norwegen, Schweden, Finnland und Island um ca. 20%.

Die im Januar 1996 vom Unternehmen in Gang gesetzte Tarifreform enthielt auch eine dreiteilige Reform der Auslandstarife der Deutschen Telekom. Erstens wurden dabei wie bei den Inlandstarifen zur größeren Übereinstimmung mit den zugrundeliegenden Kosten und Nutzungsgewohnheiten die Tarife umstrukturiert und stärker nach Tageszeiten differenziert. Zweitens wurden die Auslandstarife weiter gesenkt, um die Auswirkungen der neuerdings auf Monopoldienste erhobenen Umsatzsteuer für die Kunden auszugleichen. Drittens senkte das Unternehmen zum 1. Juli 1996 die Tarife in der Zone Euro 1 um weitere ca. 4% und führte die Euro-City-Tarife ein, bei denen ein Rabatt von ca. 13% für Verbindungen in bestimmte europäische Großstädte gewährt wird (u.a. Amsterdam, Brüssel, London, Luxemburg, Mailand, Paris, Wien und Zürich).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Entgelte seit 1992 für eine Verbindung von einer Minute Dauer zur Hauptverkehrszeit nach geografischen Regionen:

	<u>1992-1994</u>	<u>1995</u>	<u>Januar—Juni</u> <u>1996(1)</u>		<u>Juli 1996(1)</u>	
			<u>(DM)</u>			
Euro 1	1,15	1,15	1,00	(0,87)	0,96	(0,83)
Euro 2	1,38	1,38	1,28	(1,11)	1,28	(1,11)
USA/Kanada	1,97	1,44	1,44	(1,25)	1,44	(1,25)

(1) Beträge in Klammern: ohne Umsatzsteuer.

Abrechnungsvereinbarungen

Die Deutsche Telekom hat mit anderen internationalen Telekommunikationsanbietern im Rahmen der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) Abrechnungsvereinbarungen über die Vergütung für die gegenseitige Nutzung der Netze geschlossen. Dabei war sie bei diesen Vereinbarungen in der Vergangenheit Nettozahler, d.h. das Verkehrsvolumen der abgehenden Auslandsverbindungen lag über dem der ankommenden Auslandsverbindungen. Die Deutsche Telekom hat deshalb in den vergangenen Jahren von der Senkung der Verrechnungssätze profitiert. Sie erwartet weitere Reduzierungen der Verrechnungssätze zwischen Deutschland und anderen Mitgliedern der EU. Die Verrechnungszahlungen werden unter Zugrundelegung eines Währungskorbes berechnet, in dem der US-Dollar das größte Gewicht hat, wobei die Verrechnungszahlungen selbst im allgemeinen in US-Dollar vorgenommen werden.

Wettbewerb

Die Deutsche Telekom hat derzeit ein im wesentlichen ausschließliches Recht, in Deutschland internationalen öffentlichen Sprachtelefonie im Festnetz anzubieten. Nach dem TKG wird dieser Bereich in Deutschland jedoch zum 1. Januar 1998 liberalisiert. Die Deutsche Telekom ist allerdings schon heute einem beträchtlichen indirekten Wettbewerb durch Umleitungs- und Rückrufdienste (By Pass und Call Back) ausgesetzt, insbesondere im Verkehr in die Vereinigten Staaten und Kanada. Das

Unternehmen befindet sich auch im Wettbewerb mit privaten Netzen, die über Mietleitungen an öffentliche Telefonnetze außerhalb Deutschlands angeschlossen sind, sowie mit Unternehmen, die Leitungen für internationale Datenübertragung anmieten. In der Zukunft rechnet das Unternehmen insbesondere durch die vollständige Liberalisierung des öffentlichen Sprachtelefondienstes im Festnetz ab 1998 mit zunehmendem Wettbewerb bei den Auslandstelefondiensten und mit weiterem Druck auf seine Auslandstarife. Siehe „-Telefondienst Inland -Wettbewerb“ und „Regulierung“.

Standardfestverbindungen

Die Umsatzerlöse aus Standardfestverbindungen beliefen sich im ersten Halbjahr 1996 auf DM 0,7 Milliarden (2,3% der Umsatzerlöse der Deutschen Telekom). Standardfestverbindungen werden zwischen zwei geographisch getrennten Kommunikationspartnern für die Übertragung von Sprach- und Datenverkehr fest geschaltet. Im Dienst für Standardfestverbindungen ist die Bereitstellung internationaler Mietleitungen und Datendirektverbindungen nicht erfaßt, die den Text- und Datendiensten zugeordnet werden. Die Kunden der Deutschen Telekom mieten Leitungen sowohl zur eigenen Nutzung als auch als Basis für das Angebot von Telekommunikationsdiensten an Dritte (mit Ausnahme von öffentlichem Sprachtelefondienst im Festnetz).

Die Deutsche Telekom ist derzeit der Hauptanbieter von Standardfestverbindungen in Deutschland. Am 30. Juni 1996 vermietete die Deutsche Telekom etwa 480.000 Leitungen, davon etwa 95% analoge und etwa 5% digitale Leitungen. Die Deutsche Telekom bietet eine große Palette von digitalen und analogen Standardfestverbindungen an, darunter digitale Verbindungen mit Kapazitäten von 64 Kbps bis 140/155 Mbps. Insgesamt hat sich die Zahl der geschalteten Standardfestverbindungen in den letzten Jahren verringert, weil die Kunden von analogen Verbindungen mit geringerer Kapazität auf digitale Verbindungen mit höherer Kapazität gewechselt sind.

Die Kunden der Deutschen Telekom für Standardfestverbindungen zahlen ein einmaliges, von der Art der gemieteten Verbindung abhängiges Bereitstellungsentgelt und monatliche, von der Verbindungslänge und der Mietdauer abhängige Überlassungsentgelte. Gemäß TKG unterliegen die Tarife der Deutschen Telekom für Standardfestverbindungen weiterhin der Genehmigung bzw. Überprüfung durch die Regulierungsbehörde, solange die Deutsche Telekom als marktbeherrschender Anbieter dieser Dienste im relevanten Markt angesehen wird. Siehe „Regulierung –TKG –Besondere Regeln für marktbeherrschende Anbieter“. Seit 1994 hat die Deutsche Telekom ihre Tarife für Standardfestverbindungen gesenkt, um sie dem internationalen Niveau anzupassen und die Richtlinien der EG zur Preisgestaltung bei Standardfestverbindungen einzuhalten. Die Tarife für digitale Verbindungen gingen durchschnittlich 1995 um 40% und im ersten Halbjahr 1996 um 13% zurück; die Tarife für analoge Verbindungen gingen 1995 um durchschnittlich 20% und im ersten Halbjahr 1996 um 2% zurück.

Vor Inkrafttreten des TKG hatte die Deutsche Telekom grundsätzlich ein ausschließliches Recht zur Bereitstellung von Standardfestverbindungen, war aber durch die Möglichkeit der Weiterveräußerung der von ihr gemieteten Kapazitäten dem Wettbewerb ausgesetzt. Seit dem 1. August 1996 können private Netze zum Angebot von Mietleitungen für jeden Zweck mit Ausnahme des öffentlichen Sprachtelefondienstes im Festnetz genutzt werden. Siehe „Regulierung –Einführung“. Demzufolge erwartet die Deutsche Telekom einen Rückgang von Marktanteilen in diesem Geschäftsfeld. Das Unternehmen ist jedoch der Überzeugung, daß sein gut ausgebautes Netz und die umfassende Flächendeckung in Deutschland einen bedeutenden Vorteil bei der Vermarktung seiner Standardfestverbindungen und bei der Kundenbindung darstellen.

Text- und Datendienste

Die Umsatzerlöse aus Text- und Datendiensten beliefen sich im ersten Halbjahr 1996 auf insgesamt DM 1,4 Milliarden (4,6% der Umsatzerlöse der Deutschen Telekom). Text- und Datendienste bestehen vorrangig aus Datenübertragungsdiensten und Netzlösungen für Geschäftskunden sowie Online-Diensten für Geschäfts- und Privatkunden.

Datenübertragung

Die Deutsche Telekom bietet eine breite Palette von Datenübertragungsdiensten an, die teilweise auch die Übertragung von Sprache ermöglichen und auf vielfältigen technologischen Plattformen beruhen.

ATM und Datex M. Die Deutsche Telekom führt derzeit eine neue Generation der Hochgeschwindigkeitsübermittlungstechnik ein, basierend auf dem asynchronen Transfermodus (ATM).

ATM erlaubt die simultane Übermittlung von Daten-, Text-, Sprach- und Bildsignalen zwischen zwei Netzanschlüssen mit Kapazitäten von bis zu 155 Mbps. Die Deutsche Telekom hat eines der weltweit größten Hochgeschwindigkeitsnetze auf ATM-Basis zur Verbindung von deutschen Universitäten und wissenschaftlichen Instituten errichtet. Seit 1993 bietet das Unternehmen Datex M an, einen vermittelten Hochgeschwindigkeitsdatendienst, der auf einer flächendeckenden Plattform mit über 40 Netzknoten basiert.

FrameLink. Seit April 1995 bietet das Unternehmen standardisierte Frame-Relay-Dienste unter der Bezeichnung „FrameLink“ an. Diese Dienste sind für Kunden gedacht, die Daten im Burst-Verkehr übertragen, beispielsweise für LAN- zu LAN-Verbindungen.

City-Netze. Die Deutsche Telekom bietet auch „City-Netz-Dienste“ für individuelle Hochgeschwindigkeitsnetzlösungen auf einer Glasfaserplattform an. Diese Dienste umfassen City-LAN (zur Vernetzung lokaler Netzwerke), CityVoice (zur Sprachübertragung) und CityATM (für Multimedia-Anwendungen). City-Netze stehen derzeit in neun deutschen Städten zur Verfügung.

Datendirektverbindungen und internationale Mietleitungen. Die Deutsche Telekom bietet außerdem Datendirektverbindungen (verwaltete Mietleitungen mit Back-up Möglichkeit) und internationale Mietleitungen an, die sowohl für Daten als auch für Sprachübertragung genutzt werden können. Die Entgelte für Datendirektverbindungen und internationale Mietleitungen sind in den vergangenen Jahren erheblich reduziert worden.

Datex-P. Datex-P, ein paketvermittelter Datenübertragungsdienst auf der Basis des X.25-Protokolls, war ursprünglich der bedeutendste Datenübertragungsdienst der Deutschen Telekom. Als Folge des Wechsels zu anderen Systemlösungen einschließlich der Dienste auf ISDN- und FrameLink-Grundlage ist der Absatz von Datex-P in den letzten Jahren zurückgegangen, wobei mit einem weiteren Rückgang gerechnet wird. Es ist vorgesehen, den inländischen Datex-P-Bereich der Deutschen Telekom (mit Umsatzerlösen im ersten Halbjahr 1996 von DM 224 Millionen) zum 1. Januar 1998 an das Joint Venture Atlas zu übertragen. Siehe „–Internationale Beteiligungen und Joint Ventures –Atlas“.

Entgelte und Wettbewerb

Die Deutsche Telekom hat als Reaktion auf den Wettbewerb und zur Angleichung an das internationale Niveau ihre Tarife für Datenübertragungsdienste in den letzten Jahren gesenkt. Nach Tarifsenkungen von bis zu 10% für viele Dienste im Jahre 1994 hat das Unternehmen 1995 die Tarife nochmals um bis zu 30% gesenkt. Aufgrund dieser Tarifsenkungen sind die Umsatzerlöse in diesem Bereich zurückgegangen. Siehe auch „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung –Ergebnis der Geschäftstätigkeit –Umsatzerlöse –Text- und Datendienste“.

Der Markt für Datenübertragungsdienste ist seit der Liberalisierung des Weiterverkaufs von Mietleitungskapazitäten 1989 für den Wettbewerb geöffnet, und beginnend in 1993 ist der Wettbewerb mit dem Angebot von Corporate Networks intensiviert worden. Mit der Liberalisierung des Betriebs alternativer Netze im August 1996 sieht sich die Deutsche Telekom auch in diesem Bereich stärkerem Wettbewerb ausgesetzt. Das Unternehmen ist aber überzeugt, daß es mit seinem dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Netz für den Wettbewerb auf dem Markt für Text- und Datendienste gut gerüstet ist.

Netzlösungen

Die Deutsche Telekom konzipiert und betreibt komplette kundenindividuelle Telekommunikationsnetze unter Einschluß von Sprach-, Text-, Bild- und Datenübertragung, um den Telekommunikationsbedürfnissen von Geschäftskunden Rechnung zu tragen. Bei diesen Netzlösungen werden Standardfestverbindungen, Datenübertragungsdienste und andere Dienste der Deutschen Telekom miteinander verknüpft. Zum 30. Juni 1996 hatte die Deutsche Telekom Verträge über 1.036 kundenindividuelle Netze (Telekom Designed Networks) geschlossen, wobei die Vertragslaufzeit im allgemeinen drei bis fünf Jahre beträgt. Nach Überzeugung des Unternehmens leistet das Angebot von individuell gestalteten Diensten mit einem hohen Integrationsgrad von Telekommunikationselementen einen Beitrag zur Kundenbindung und erhöht das Kundenbewußtsein für die angebotenen Dienste.

Online-Dienste

1995 führte die Deutsche Telekom T-Online ein, ein flächendeckendes computergestütztes Kommunikationsnetz, das unter anderem für den Online-Datenabruf, den Internet-Zugang (mit einer deutschsprachigen Schnittstelle) und Online-Bankgeschäfte genutzt werden kann. T-Online ist der Nachfolger der früheren Generation der Online-Dienste der Deutschen Telekom, Btx und Datex-J.

Derzeit verbreiten über 2.800 Inhaltsanbieter mehr als 970.000 Informationsseiten über T-Online. Außerdem bieten mehr als 1.200 Banken bzw. deren Filialen Homebanking über T-Online an. Im Juni 1996 veranlaßten T-Online-Kunden 23,9 Millionen Online-Sitzungen, davon 12% mit Internet-Zugang.

T-Online hatte am 30. Juni 1996 mehr als 1,1 Millionen Geschäfts- und Privatkunden als Teilnehmer. Die Teilnehmerbasis von T-Online ist zügig gewachsen, allein im ersten Halbjahr 1996 um 17%. Die Deutsche Telekom erwartet mit der zunehmenden Zahl von PCs und mit steigender Nutzung von Online-Diensten in Deutschland ein weiteres Wachstum der Teilnehmerbasis von T-Online.

Um seine Position im Wettbewerb zu festigen, hat das Unternehmen die Preise für T-Online-Dienste gesenkt. Derzeit werden den T-Online-Kunden einmalige Bereitstellungsentgelte von DM 50,- und monatliche Überlassungsentgelte von DM 8,- sowie Nutzungsentgelte von DM 0,06 pro Minute in Hauptverkehrszeiten und DM 0,02 pro Minute außerhalb der Hauptverkehrszeiten berechnet. Daneben werden für den von T-Online-Kunden veranlaßten Telefonverkehr die üblichen Entgelte für Ortsverbindungen berechnet und unter Telefondienst Inland verbucht.

Die Online-Dienste werden über eine Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom, die Online Pro Dienste GmbH & Co. KG, vertrieben. Der Vertrieb von T-Online erfolgt ferner durch das spezialisierte Vertriebsnetz der Gesellschaft und über unabhängige Vertrieber, wie z.B. Kreditinstitute, die Online-Bankgeschäfte anbieten. Die wichtigsten Wettbewerber von T-Online sind die deutschen Zweige von America On-Line, CompuServe und Microsoft, die jedoch deutlich weniger Teilnehmer als T-Online in Deutschland haben.

Bereitstellung und Service von Endeinrichtungen

Im ersten Halbjahr 1996 wurden mit der Bereitstellung von Endeinrichtungen und deren Service Umsatzerlöse in Höhe von DM 1,9 Milliarden (6,3% der Umsatzerlöse der Deutschen Telekom) erzielt. Die Deutsche Telekom stellt selbst keine Endeinrichtungen her, sondern verkauft oder vermietet Geräte, die von anderen Unternehmen unter der Marke Deutsche Telekom hergestellt werden.

Der Bereich der Endeinrichtungen ist seit 1990 voll für den Wettbewerb geöffnet und zeichnet sich durch fallende Preise, geringe Gewinnspannen, schnellen technischen Fortschritt und scharfen Wettbewerb aus. Die Deutsche Telekom ist der Überzeugung, daß die Bereitstellung und Wartung von Endeinrichtungen für einen Telekommunikationsanbieter mit Vollsortiment wesentlich ist und zur Kundentreue beiträgt. Außerdem kann die Deutsche Telekom damit sicherstellen, daß die für neue Dienste des Unternehmens erforderlichen Geräte auf dem Markt auch erhältlich sind. Die Deutsche Telekom spielte beispielsweise eine führende Rolle bei der Einführung von ISDN-kompatiblen Telefonen in Deutschland.

Die Deutsche Telekom vertreibt eine umfangreiche Palette von Endeinrichtungen, die von Telefonapparaten, Mobiltelefonen und Faxgeräten für den Privatkunden bis zu komplexeren Telefon- und Faxendgeräten, Telefonanlagen und kompletten Netzsystemen für den Geschäftskunden reicht. Außerdem bietet sie Anschließungs- und Instandsetzungsdienste an.

Um günstige Konditionen für die eingekauften Endeinrichtungen zu erzielen, erwirbt das Unternehmen große Stückzahlen bei einer begrenzten Zahl von Lieferanten. So kaufte die Deutsche Telekom im ersten Halbjahr 1996 etwa 86% aller zum Verkauf oder zur Vermietung vorgesehenen Endeinrichtungen bei zehn Zulieferern ein. Etwa 28% dieser Geräte wurden bei der Siemens AG beschafft, die gleichzeitig der bedeutendste Wettbewerber des Unternehmens auf dem Markt für Endeinrichtungen ist.

Sonstige Dienste

Die Deutsche Telekom bietet eine Reihe von Nebenleistungen zu ihren Basistelefondiensten, wie zum Beispiel Telefonauskunft und die Veröffentlichung von Telefonverzeichnissen, an. Im ersten Halbjahr 1996 erzielte das Unternehmen mit diesen Diensten Umsatzerlöse von etwa DM 0,5 Milliarden (1,8% der Umsatzerlöse der Deutschen Telekom).

Mobile Dienste

Im ersten Halbjahr 1996 erwirtschafteten die Mobilfunk- und Funkrufdienste der Deutschen Telekom Umsatzerlöse von DM 1,7 Milliarden (5,7% der Umsatzerlöse der Deutschen Telekom). Diese Dienste werden über die T-Mobil angeboten, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom. Die beiden Mobilfunknetze der T-Mobil, bei denen es sich um ein digitales und ein analoges Netz handelt, hatten zum 30. Juni 1996, nach Teilnehmerzahlen gerechnet, einen Anteil von etwa 52% am gesamten deutschen Markt für Mobilfunk.

Digitaler Dienst-D1

Das GSM-Netz der Deutschen Telekom (D1) nahm im August 1992 seinen Betrieb auf. Im ersten Halbjahr 1996 stammten etwa 3,9% der Umsatzerlöse der Deutschen Telekom aus dem D1-Betrieb von T-Mobil. Am 30. Juni 1996 hatte D1 über 1,7 Millionen Teilnehmer.

D1 bietet GSM-Sprachtelefondienste und eine Reihe von Mehrwertdiensten wie Sprachboxen, Rufweiterleitung und Anklopfen an. Außerdem werden über D1 Daten- und Faxübertragungsdienste auf GSM-Basis angeboten. GSM ermöglicht eine qualitativ hochwertige Übertragung und stellt das vorherrschende digitale Mobiltelefonsystem in Europa dar.

Die T-Mobil hat bedeutende Investitionen in ihr GSM-Netz getätigt, um einen flächendeckenden Dienst anbieten zu können. Am 30. Juni 1996 erreichte das D1-Netz 97% der Bevölkerung bei einer Flächendeckung von mehr als 90%. Siehe „-Netzinfrastruktur -Mobilfunknetze“. Außerdem hat die T-Mobil Roaming-Vereinbarungen mit Betreibern in mehr als 35 Ländern geschlossen, so daß die D1-Teilnehmer auch im Ausland mit ihrem Mobiltelefon Anrufe empfangen und tätigen können. Seit Juli 1996 bietet D1 als erster GSM-Betreiber in den USA (wo AMPS der vorherrschende Standard ist) Roaming-Dienste auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der GTE Corporation an. Nach dieser Vereinbarung können D1-Kunden, die während ihres Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten ein AMPS-Gerät mieten, Anrufe unter ihrer D1- Nummer empfangen und tätigen, die dann auf ihrem D1-Konto in Rechnung gestellt werden.

Teilnehmer. Die Zahl der D1-Teilnehmer hat in den vergangenen zweieinhalb Jahren bedeutend zugenommen. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Teilnehmerzahl im D1-Netz:

	31. Dezember			30. Juni
	1993	1994	1995	1996
	(in Tausend)			(in Tausend)
D1-Teilnehmer	484	887	1.482	1.767

Die schnelle Zunahme der D1-Teilnehmer seit 1994 beruht auf einer Reihe von Faktoren, unter anderem gefallene Gerätepreise und Verkehrstarife, Kaufanreizprogramme, wie die Bezuschussung von Mobiltelefonen und ein auf Geschäfts- und Privatkunden zielendes, aktives Marketing.

Verkehr. Bis zum 30. Juni 1996 blieb der durchschnittliche abgehende Verkehr pro D1-Teilnehmer, trotz der ansteigenden Zahlen der Privatkunden vor allem im ersten Halbjahr 1996, konstant. Die nachfolgende Übersicht stellt das durchschnittliche Verkehrsvolumen des abgehenden Verkehrs pro D1-Teilnehmer dar.

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni	
	1993	1994	1995	1995	1996
Durchschnittliche Minutenzahl pro Monat	83	83	83	83	83

Das Unternehmen erwartet, daß mit fortschreitender Erhöhung des Anteils von Privatkunden und anderen Nutzern mit geringerem Verkehrsvolumen das durchschnittliche Verkehrsvolumen des abgehenden Verkehrs pro D1-Teilnehmer in den kommenden Jahren sinken wird.

Tarife. Den direkt von der T-Mobil abgerechneten Kunden werden ein einmaliges Bereitstellungsentgelt, ein monatliches Überlassungsentgelt und Verbindungsentgelte für abgehenden Verkehr berechnet. Unabhängige Diensteanbieter, welche die D1-Dienste weiterverkaufen, kaufen Kapazitäten von der T-Mobil zu einem Mengenrabattpreis und stellen die Leistungen ihren

Teilnehmern direkt zu selbständig festgesetzten Tarifen in Rechnung. Im ersten Halbjahr 1996 machten die Verbindungsentgelte (einschließlich der von unabhängigen Diensteanbietern gezahlten Entgelte) etwa 70% und die monatlichen Überlassungs- und Bereitstellungsentgelte zusammen etwa 30% der Nettoumsatzerlöse von D1 aus.

Die Tarife für direkt von der T-Mobil versorgte Teilnehmer werden von der T-Mobil festgesetzt, unterliegen aber einer Überprüfung durch die Regulierungsbehörde, soweit in bestimmten relevanten Märkten eine marktbeherrschende Stellung von T-Mobil angenommen wird. Siehe „Regulierung – TKG“. Um dem unterschiedlichen Nachfrageverhalten der Kunden Rechnung zu tragen, bietet D1 zwei unterschiedliche Tarifsysteme an, von denen das eine („ProTel-D1“) vorrangig auf die Geschäftskunden mit höherem und das andere („Telly-D1“) vorrangig auf die Privatkunden mit geringerem Verkehrsvolumen ausgerichtet ist. Außerdem sind bei D1 bestimmte weitere Mengenrabatte möglich. Als Reaktion auf den Wettbewerbsdruck hat die T-Mobil ihre Tarife in den letzten Jahren gesenkt. Seit dem 4. November 1996 bietet T-Mobil deutlich niedrigere Tarife solchen Kunden an, die auf die sonst gewährten Preisnachlässe auf Endgeräte verzichten.

Vertrieb. D1 wird von unabhängigen Diensteanbietern, von selbständigen Einzelhändlern und über die eigenen Vertriebskanäle der Deutschen Telekom vermarktet. Acht unabhängige Diensteanbieter kaufen derzeit auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit T-Mobil ohne Exklusivrecht D1-Kapazitäten für den Weiterverkauf unter ihrer eigenen Marke an. Alle unabhängigen Diensteanbieter handeln getrennt die Tarife für die bei der T-Mobil eingekauften Kapazitäten aus. Selbständige Einzelhändler von Mobiltelefonen, d.h. in erster Linie Elektronikhändler, erhalten Provisionen für den Verkauf von D1-Diensten. Betreuung und Abrechnung der Kundenbeziehungen erfolgen durch die T-Mobil.

Wettbewerb. Der Markt für den digitalen Mobilfunk in Deutschland ist von scharfem Wettbewerb geprägt und zeichnet sich durch relativ hohe Kundenfluktuation und starken Preisdruck aus. D1 steht derzeit im Wettbewerb mit zwei weiteren lizenzierten Betreibern digitaler Mobilfunknetze. Hierbei handelt es sich um den zweiten GSM-Diensteanbieter Mannesmann Mobilfunk GmbH („D2“) sowie um die E-Plus Mobilfunk GmbH („E-Plus“), die ein Netz im DCS 1800-Standard betreibt. Beide Wettbewerber befinden sich im Besitz von Konsortien, die aus deutschen und internationalen Telekommunikationsunternehmen bestehen. Es wird erwartet, daß eine zweite Lizenz für Deutschland nach dem DCS 1800-Standard im Laufe des Jahres 1997 vergeben wird. D1, D2, E-Plus und mit ihnen verbundene Unternehmen sind weder alleine noch als Mitglied eines anderen Konsortiums berechtigt, sich um diese Lizenz zu bewerben.

Der Hauptwettbewerber von D1 ist D2. Nach Schätzung des Unternehmens teilen sich D1 und D2 zusammen mehr als 90% des deutschen Markts für digitalen Mobilfunk mit etwa gleich großen Anteilen, wobei D2 zum 30. Juni 1996 einen geringfügig größeren Marktanteil hatte. Sowohl D1 als auch D2 verfügen über eine wesentlich größere Flächendeckung in Deutschland als E-Plus, das den Betrieb im Jahre 1994 aufgenommen hat. Dieser Unterschied in der Flächendeckung verringert sich jedoch zügig und E-Plus wird hinzugewinnen.

T-Mobil hat eine Reihe von Schritten unternommen, um dem Wettbewerbsdruck von D2 und der potentiell steigenden Marktstellung von E-Plus zu begegnen. Dazu zählen beispielsweise Tarifsenkungen, Kaufanreize, Rabattprogramme und Service-Programme, durch die Kunden gewonnen und gehalten werden sollen. Siehe „-Tarife“.

Analoger Dienst – C-Tel

T-Mobil betreibt derzeit das einzige analoge Mobilfunknetz (C-Tel) in Deutschland. Der Dienst C-Tel wird seit 1985 betrieben und beruht auf dem Standard C-450, bei dem es sich um einen Vorläuferstandard zu GSM handelt. Per 30. Juni 1996 hatte C-Tel über 590.000 Teilnehmer, wobei im ersten Halbjahr 1996 etwa 1,5% der Umsatzerlöse der Deutschen Telekom auf C-Tel entfielen.

Anders als D1, D2 und E-Plus bietet C-Tel keine Roaming-Möglichkeiten, wodurch die Attraktivität für die Kunden begrenzt ist. Darüber hinaus sind die C-Tel Geräte relativ groß. Allerdings verfügt das C-Tel-Netz über die höchste Flächendeckung von allen Mobilfunknetzen in Deutschland und erreicht nahezu 100% der Bevölkerung bei einer Flächendeckung von über 95%. Wegen seiner überlegenen Flächendeckung, der hohen Übertragungsqualität und der attraktiven Preisgestaltung ist C-Tel besonders für den Einsatz von Autotelefonen, der ungefähr 90% der C-Tel Nutzung ausmacht, sowie für Kunden geeignet, die keinen Bedarf an Roaming-Diensten außerhalb Deutschlands haben.

Teilnehmer. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Teilnehmerzahl im C-Tel-Netz:

	31. Dezember			30. Juni
	1993	1994	1995	1996
	(in Tausend)			
C-Tel-Teilnehmer	794	724	648	592

Die Anzahl der C-Tel Kunden nahm in den vergangenen Jahren wegen des Wechsels von Kunden zu den digitalen Diensten, insbesondere zu D1, stetig ab. Die Deutsche Telekom erwartet, daß die Zahl der C-Tel Kunden weiterhin abnehmen wird. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung –Ergebnis der Geschäftstätigkeit –Umsatzerlöse –Mobile Dienste“.

Verkehr. Die nachfolgende Übersicht stellt das durchschnittliche Verkehrsaufkommen pro C-Tel-Teilnehmer dar:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Halbjahr zum 30. Juni	
	1993	1994	1995	1995	1996
Durchschnittliche Anzahl der Minuten pro Monat	104	102	100	100	90

Das durchschnittliche Verkehrsvolumen pro C-Tel-Teilnehmer nahm als Folge des Wechsels von Kunden mit hohem Verkehrsaufkommen zu digitalen Systemen in den letzten Jahren stetig ab.

Tarife. Den C-Tel-Teilnehmern werden ein einmaliges Bereitstellungsentgelt, ein monatliches Nutzungsentgelt sowie Verbindungsentgelte berechnet. Im ersten Halbjahr 1996 beliefen sich die Verbindungsentgelte auf etwa 70% und die monatlichen Nutzungsentgelte und einmaligen Bereitstellungsentgelte auf etwa 30% der von C-Tel insgesamt erwirtschafteten Umsatzerlöse.

Vertrieb. C-Tel wird neben den eigenen Vertriebskanälen der Deutschen Telekom primär über den unabhängigen Fachhandel (in erster Linie über den Elektronikhandel) vertrieben. Dieser erhält eine Provision für den Verkauf von C-Tel-Diensten. Die Kunden werden von T-Mobil betreut.

Wettbewerb. Um den Rückgang der Kundenzahlen und des durchschnittlichen Verkehrsvolumens je Teilnehmer zu verlangsamen, der wegen des Wechsels von Kunden zu digitalen Diensten entstanden ist, hat das Unternehmen 1995 Tarife für C-Tel gesenkt und ein aktives Marketingprogramm eingeleitet. Das Unternehmen ist davon überzeugt, daß C-Tel einen Teil seiner Kundenbasis trotz des Wettbewerbs von seiten der digitalen Diensteanbieter über einige Jahre hinweg halten kann, und zwar sowohl aufgrund der niedrigeren Tarife, der Einsatzfähigkeit auch in entlegenen Gebieten Deutschlands und der von den Kunden bereits getätigten Investitionen in analoge Geräte, sowie aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit in anderen Ländern.

Funkruf und sonstige Dienste

Die T-Mobil stellt mehrere Funkrufdienste (Paging) bereit: Cityruf, Eurosignal und Scall. Am 30. Juni 1996 hatte die T-Mobil fast eine Million Teilnehmer bei den Funkrufdiensten. Scall, der neueste Dienst, wurde 1994 eingeführt und hat seitdem eine Basis von mehr als 450.000 Kunden erreicht.

Die T-Mobil bietet auch eine Reihe von spezialisierten mobilen Sprach- und Datenübertragungsdiensten an. Hierunter fallen der Bündelfunkdienst „Chekker“, der in erster Linie für firmeninterne Sprachübertragung gedacht ist und am 30. Juni 1996 etwa 85.000 Kunden hatte. „Modacom“, ein spezieller Mobilfunkdienst der T-Mobil für Datenübertragung, hatte zum gleichen Zeitpunkt etwa 11.000 Teilnehmer. Auch bietet die T-Mobil ihren Kunden über ihre Beteiligung am Satellitensystem Inmarsat globale Sprach- und Datenkommunikation auf Satellitenbasis an. Vor kurzem hat die T-Mobil ein terrestrisches Flugtelefonsystem auf der Grundlage eines ETSI-Standards eingeführt, wodurch Fluglinien ihren Passagieren während des Fluges Sprach-, Fax- und Datenkommunikation anbieten können. Die T-Mobil entwickelt derzeit außerdem Telematiktechniken für Anwendungen, wie zum Beispiel Verkehrslenkungs- und Navigationssysteme.

Fernsehen/Rundfunk/Audiovision

Im ersten Halbjahr 1996 erzielten die Bereiche Fernsehen/Rundfunk/Audiovision der Deutschen Telekom Umsatzerlöse von DM 1,6 Milliarden (5,3% der Umsatzerlöse der Deutschen Telekom). Etwa zwei Drittel der Umsatzerlöse in diesem Geschäftsfeld werden durch Einspeisungsentgelte für das Breitbandkabelnetz und ein Drittel durch Nutzungsentgelte für terrestrische Übertragungsanlagen der Deutschen Telekom erzielt. Die Umsatzerlöse in diesem Geschäftsbereich ergeben sich aus:

- einmaligen Bereitstellungsentgelten und monatlichen Nutzungsentgelten von Kabelkunden, die von der Deutschen Telekom direkt oder über Kabelservicegesellschaften versorgt werden, an denen die Deutsche Telekom zu 100% oder mehrheitlich beteiligt ist,
- Entgelten, die von anderen Betreibern privater Breitbandvertei- und Gemeinschaftsantennenanlagen abhängig von der Anzahl der angeschlossenen Kunden gezahlt werden,
- Entgelten von Programmveranstaltern, deren Programme in das Breitbandkabelnetz der Deutschen Telekom eingespeist werden, und
- Entgelten von Veranstaltern, die ihre Programme über Anlagen der Deutschen Telekom terrestrisch verbreiten.

Kabelübertragungsdienste

Bis zum Inkrafttreten des TKG am 1. August 1996 durfte im wesentlichen nur die Deutsche Telekom in Deutschland ein Breitbandkabelnetz errichten und betreiben. Sie verfügt deshalb über den Hauptanteil an der Netzinfrastruktur in Deutschland. Mit dem Inkrafttreten des TKG sind Wettbewerber der Deutschen Telekom berechtigt, eine Lizenz zum Betrieb von Kabelnetzen zu erhalten. Im Gegensatz zu Kabelnetzbetreibern in anderen Ländern beschränkt sich die Tätigkeit der Deutschen Telekom derzeit auf reine Übertragungsdienste. Die Deutsche Telekom ist selbst kein Programmveranstalter.

Versorgungsgrad und Anschlußdichte. Nach einer Vereinbarung zwischen der Deutschen Bundespost und dem Handwerk im Jahre 1983 („Gemeinsame Erklärung von Bundespost und Handwerk“) ist die Deutsche Telekom verpflichtet, ihren Besitz und Betrieb von Kabelnetzen auf öffentlichen Grund zu beschränken. Dementsprechend stehen die Kabelnetze auf privaten Anwesen im Eigentum von Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom bzw. von anderen Betreibern von Breitbandvertei- und Gemeinschaftsantennenanlagen. Die Deutsche Telekom ist an vielen dieser Betreiber beteiligt. In den Bereichen, in denen die Deutsche Telekom Breitbandvertei- und Gemeinschaftsantennenanlagen besitzt und betreibt, werden die Kabelanschlußkunden entweder direkt von der Deutschen Telekom oder von sonstigen Betreibern von Breitbandvertei- und Gemeinschaftsantennenanlagen bedient. Letztere übernehmen die Verkabelung am Übergabepunkt, führen das Kundenkonto und sind für die Rechnungstellung verantwortlich. In den anderen Bereichen sind die sonstigen Betreiber von Breitbandvertei- und Gemeinschaftsantennenanlagen berechtigt, Kabelübertragungswege vom Übergabepunkt bis zum Kunden zu errichten und zu betreiben.

Am 30. Juni 1996 verfügten 16,2 Millionen Haushalte oder ungefähr 43% aller deutschen Haushalte über einen Kabelanschluß der Deutschen Telekom. Anschlußfähig waren am 30. Juni 1996 24,6 Millionen Haushalte oder ungefähr 66% aller deutschen Haushalte. Aus nachstehender Übersicht geht die Gesamtzahl der angeschlossenen bzw. anschlufähigen Haushalte hervor:

	31. Dezember			30. Juni
	1993	1994	1995	1996
	(in Mio., soweit nicht in %)			
Angeschlossene Haushalte(1)	13,5	14,6	15,8	16,2
Anschlußfähige Haushalte	21,5	23,2	24,2	24,6
Haushalte insgesamt	36,5	36,9	37,1	37,4
Anschlußverhältnis(2)	37%	40%	43%	43%
Versorgungsgrad(3)	59%	63%	65%	66%

(1) Einschließlich Haushalte, die über Betreiber von Breitbandvertei- und Gemeinschaftsantennenanlagen angeschlossen sind.

(2) Verhältnis der angeschlossenen Haushalte zur Gesamtzahl der Haushalte.

(3) Verhältnis anschlufähiger Haushalte zur Gesamtzahl der Haushalte.

Aus nachfolgender Übersicht geht die Verteilung der an das Kabelnetz der Deutschen Telekom angeschlossenen Haushalte zum 30. Juni 1996 hervor:

	(in Mio. Haushalte)	(in %)
Direkte Kundenbeziehung mit der Deutschen Telekom	5,0	31,0
Kunden bei einer örtlichen Kabelservicegesellschaft mit 100%- oder Mehrheitsbeteiligung der Deutschen Telekom	1,2	7,5
Kunden bei anderen Betreibern von Breitbandvertei- und Gemeinschaftsantennenanlagen ohne oder mit Minderheitsbeteiligung der Deutschen Telekom	<u>10,0</u>	<u>61,5</u>
Gesamtzahl angeschlossener Haushalte	<u>16,2</u>	<u>100</u>

Entgelte von Kabelanschluskunden. Die Deutsche Telekom bietet allen Kunden in einer bestimmten Region ein einheitliches Programmpaket an. Direktkunden der Deutschen Telekom und die Kunden der örtlichen Kabelservicegesellschaften, an denen die Deutsche Telekom zumindest mehrheitlich beteiligt ist, zahlen ein einmaliges Bereitstellungsentgelt sowie monatliche Nutzungsentgelte. Die Deutsche Telekom bietet Rabatte für Kunden an, die ihre monatlichen Nutzungsentgelte im voraus zahlen. Betreiber von Breitbandvertei- und Gemeinschaftsantennenanlagen zahlen ihrerseits Entgelte an die Deutsche Telekom für den Zugang zu ihrem Kabelnetz. Zum 1. Januar 1996 hat die Deutsche Telekom ihre Kabelanschlußtarife um ca. 13% als Folge der Umsatzsteuerpflichtigkeit dieses Dienstes gesenkt. Das Entgelt hängt unter anderem davon ab, wieviele anschlufähige Haushalte im Einzelfall durch einen Übergabepunkt zusammengefaßt sind. Soweit die Deutsche Telekom als marktbeherrschend in den relevanten Märkten angesehen wird, unterliegen die Entgelte für den Kabelanschluß der nachträglichen Überprüfung. Siehe „Regulierung –TKG –Besondere Regeln für marktbeherrschende Anbieter“ und „–Preisgestaltung“.

Entgelte von Programmveranstaltern. Über ihr Breitbandverteilnetz führt die Deutsche Telekom den Endkunden Programme zu, die von terrestrischen und satellitengebundenen Veranstaltern eingespeist werden. Bis zu 31 analoge Kanäle stehen derzeit zur Verfügung, wobei die tatsächliche Belegung mit Programmen von Region zu Region verschieden ist. Die Einspeisung bzw. Übertragung von Programmen hängt in der Regel (bei Kapazitätsengpässen) von einer Auswahl- und Rangfolgeentscheidung der für das jeweilige Bundesland zuständigen Landesmedienanstalt ab. Teilweise ist die Deutsche Telekom bei Beachtung der einschlägigen Rangfolgebestimmungen aber in ihrer Einspeisungsentscheidung frei. Die Deutsche Telekom selbst ist derzeit nicht Programmveranstalter. Soweit die Deutsche Telekom auf den relevanten Märkten als marktbeherrschend angesehen werden sollte, unterliegen die Entgelte für Kabelanschlußdienste einer nachträglichen Überprüfung durch die Regulierungsbehörde.

Die Deutsche Telekom überträgt terrestrisch verfügbare Programmsignale kostenlos. Die von satellitengebundenen Programmveranstaltern derzeit zu zahlenden Einspeisungsentgelte richten sich an der Preisliste der Deutschen Telekom aus, wobei der Umfang der Dienste berücksichtigt wird. Die Deutsche Telekom verlangt derzeit als Grundbetrag ein Jahreseinspeisungsentgelt von ca. DM 1,1 Millionen pro unverschlüsseltem satellitengebundenen Übertragungssignal. Derzeit gibt es nur ein verschlüsseltes Programm (Premiere), für das ein Entgelt pro Abonnent erhoben wird. Veranstalter von Hörfunkprogrammen, die örtlich nicht empfangen werden können, entrichten ein jährliches Einspeisungsentgelt an die Deutsche Telekom von ca. DM 0,7 Millionen pro eingespeistem Programm (UKW). Im ersten Halbjahr 1996 beliefen sich die von Programmveranstaltern entrichteten Entgelte auf ungefähr 5% der Umsatzerlöse aus Fernsehen/Rundfunk/Audiovision der Deutschen Telekom.

Wettbewerb und Ausblick. Obwohl die Deutsche Telekom das bei weitem größte Breitbandkabelnetz in Deutschland betreibt, steht sie im Wettbewerb mit einer Reihe kleinerer privater Betreiber von Breitbandverteilnetzen. Bedeutender aber ist, daß die Nutzung von privaten Satellitenempfangsanlagen zunimmt, bei denen keine monatlichen Entgelte anfallen und eine größere Programmvielfalt ermöglicht wird. Nach den Vorschriften des TKG können die Wettbewerber der Deutschen Telekom ab August 1996 Lizenzen für den Betrieb von Breitbandverteilnetzen in Deutschland erwerben. Außerdem ist die Deutsche Telekom verpflichtet, mit anderen Anbietern, die das Breitbandverteilnetz der Deutschen Telekom nutzen wollen, Zusammenschaltungsvereinbarungen abzuschließen. Siehe „Regulierung“.

Durch die erheblichen Abschreibungen im Zusammenhang mit ihren Investitionen in das Breitbandkabelnetz hat die Deutsche Telekom beachtliche Verluste im Kabelbereich erlitten. Siehe

„Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung –Geschäftsgang und Aussichten –Ergebnis nach Geschäftsbereichen“. Um die Ertragslage in diesem Bereich zu verbessern, versucht das Unternehmen weitere Anschlußkunden zu gewinnen und die Palette der angebotenen Dienstleistungen zu erweitern. Es hat kürzlich ein Hochfrequenzband, das sogenannte Hyperband, eingerichtet, über das weitere drei analoge Programme übertragen werden können. Das Unternehmen wird darüber hinaus bis Ende 1996 die Digitalisierung seines Kabelnetzes weitgehend abgeschlossen haben und dadurch zusätzlich bis zu 150 digitale Programmsignale anbieten können.

Außerdem zieht die Deutsche Telekom die Einführung neuer Dienste wie Home-Shopping-Channels, Pay-per-View und Near-Video-on-Demand sowie die Erhöhung der Anzahl von Pay-TV-Programmen in Betracht. Um diese neuen Dienste anzubieten, prüft das Unternehmen alternative Systeme für den kontrollierten Zugang („Conditional Access“) und für die Kundenverwaltung. Die Deutsche Telekom untersucht auch, ob ihr Breitbandverteilstreckennetz für das Angebot von Multimedia-Diensten genutzt werden kann. Da das bestehende Breitbandverteilstreckennetz technisch nicht zur Übermittlung von Programmsignalen in beide Richtungen geeignet ist, wird die zusätzliche Nutzung eines Rückkanals auf Basis des Telefonfestnetzes erforderlich sein, um Multimedia-Dienste anbieten zu können. Das Unternehmen prüft derzeit alternative Technologien für diese Zwecke.

Rundfunkübertragungsdienste. Die Deutsche Telekom betreibt mehr als 7.000 terrestrische Sendeanlagen, die Programmsignale öffentlich-rechtlicher und privater Programmveranstalter übertragen. Darüber hinaus überträgt die Deutsche Telekom Programme zwischen ihren Sendeanlagen und Fernseh- bzw. Hörfunkstudios. Die Verträge der Deutschen Telekom mit Programmveranstaltern haben im Regelfall eine Laufzeit von 10 Jahren; ein wesentlicher Teil davon hat eine Laufzeit bis zum Jahre 2004.

Internationale Beteiligungen und Joint Ventures

Um von der zunehmenden Liberalisierung und Globalisierung der Telekommunikationsmärkte zu profitieren, verfolgt die Deutsche Telekom eine Strategie der kontinuierlichen Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit. Die internationale Strategie der Deutschen Telekom hat zwei Ziele: Zum einen will sie einen Teil des wachsenden Markts für Sprach-, Daten-, Bild-, Mehrwert- und Transitdienste gewinnen und zum anderen die eigene internationale Präsenz durch ausgewählte Beteiligungen in strategischen Märkten außerhalb Deutschlands erhöhen. Zur Erreichung des ersten Zieles ist die Deutsche Telekom eine strategische Allianz mit France Télécom und der Sprint Corporation („Sprint“) unter der Bezeichnung Global One eingegangen, um internationale nahtlose Telekommunikationsdienste für multinationale Unternehmen, andere Carrier und Auslandsreisende anbieten zu können. In Verfolgung des zweiten Zieles hat die Deutsche Telekom in eine Reihe ausgewählter nationaler Telekommunikationskonzerne in Europa und Asien investiert und im Zusammenhang mit Global One eine 10%ige Beteiligung an Sprint erworben, dem drittgrößten Fernverkehrsbetreiber in den USA. Die Deutsche Telekom geht davon aus, daß ihre im Zuge des Aufbaus der Telekommunikationsinfrastruktur in den neuen Bundesländern gewonnenen technischen Erkenntnisse und Erfahrungen insbesondere im Zusammenhang mit Investitionen in Schwellenländern von Vorteil sind.

Seit 1993 hat die Deutsche Telekom insgesamt DM 6,7 Milliarden in Auslandsbeteiligungen und Joint Ventures investiert. Die Deutsche Telekom prüft laufend weitere internationale Beteiligungsmöglichkeiten unter strategischen Gesichtspunkten und im Hinblick auf das Gewinnpotential im Verhältnis zum investierten Kapital. Die Gesellschaft geht davon aus, daß es in den kommenden Jahren zu weiteren bedeutenden Auslandsbeteiligungen kommt. Zwar haben sich diese Beteiligungen auf das Ergebnis der Deutschen Telekom bisher nur begrenzt ausgewirkt, doch ist das Unternehmen der Ansicht, daß sie mit ihrer weiteren Entwicklung einen zunehmenden Beitrag zum Ergebnis des Unternehmens leisten werden. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung –Ergebnis der Geschäftstätigkeit –Internationale Aktivitäten“ und „–Finanzergebnis“.

Global One

Im Januar 1996 gründeten die Deutsche Telekom, France Télécom und Sprint das Joint Venture Global One. Global One nahm im Februar 1996 den Betrieb auf, nachdem die Partner vorhandene

Geschäftsfelder, Technologie, Know-how und Kapital eingebracht hatten. Bei der Gründung investierte die Deutsche Telekom insgesamt ECU 366 Millionen (umgerechnet DM 689 Millionen) in Global One. Die Deutsche Telekom und France Télécom sind an Global One über Atlas Telecommunications S.A. („Atlas“) beteiligt, einem Joint Venture mit je 50% Beteiligung der beiden Unternehmen. Siehe „-Atlas“.

Global One bietet seinen Kunden internationale nahtlose Telekommunikationsdienste an. Seine Hauptprodukte und -dienste sind: internationale Sprach-, Daten- und Bilddienste für multinationale Unternehmen („Corporate Services“), in erster Linie aus internationalen Calling Cards bestehende Telekommunikationsdienste für Auslandsreisende („Consumer Services“) und Transit- und Weiterleitungsdienste für andere internationale Carrier („Carrier Services“). Global One hatte zum 30. Juni 1996 mehr als 30.000 Kunden, 3.000 Beschäftigte und 1.200 Repräsentanzen in mehr als 60 Ländern. In den ersten fünf Monaten des Betriebs bis zum 30. Juni 1996 beliefen sich die konsolidierten Umsatzerlöse von Global One auf US-Dollar 271 Millionen (umgerechnet DM 405 Millionen). Global One steht grundsätzlich mit anderen Allianzen von internationalen Telekommunikationsunternehmen, wie z.B. Concert und Uniworld, im Wettbewerb.

Betriebliche Struktur und Leitung. Die organisatorische Struktur von Global One ist in zwei Hauptgruppen aufgeteilt, an denen die Partner mit unterschiedlichen Eigenkapitalanteilen beteiligt sind: (a) Global One Europe, das den europäischen Markt mit Ausnahme von Deutschland, Frankreich und Rußland abdeckt und (b) Global One World, das Länder außerhalb Europas und der Vereinigten Staaten, jedoch einschließlich Rußlands, abdeckt. Außerdem plant Global One zur verbesserten Bereitstellung von Diensten ein integriertes Backbone-Netz zu errichten. Atlas ist mit einem Kapitalanteil von 66⅔% an Global One Europe und einem Kapitalanteil von jeweils 50% an Global One World und dem Backbone-Netz beteiligt. Die verbleibenden Kapitalanteile an den jeweiligen Gruppen werden von Sprint gehalten.

Nach der Joint-Venture-Vereinbarung über Global One sollen nahezu alle wichtigen Entscheidungen über Global One, insbesondere zu Budget, Finanzbeiträgen und allgemeiner Geschäftsstrategie, einstimmig von den drei Partnern getroffen werden. Außerdem müssen die Deutsche Telekom und France Télécom gemäß den Joint Venture-Vereinbarungen ausreichende Mittel für Atlas zur Verfügung stellen, damit Atlas seinen Verpflichtungen gegenüber Global One nachkommen kann. Erfüllt eine Partei ihre Verpflichtungen gemäß der Joint Venture-Vereinbarung über Global One nicht, so haben die anderen Parteien das Recht, die Anteile dieser Partei an Global One generell zu einem geringeren als dem Verkehrswert zu erwerben.

Vertriebs- und Zuliefervereinbarungen. Global One verfügt für seine Produkte außerhalb Deutschlands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten über eigene Vertriebskanäle. In ihren jeweiligen Heimatmärkten vermarkten und vertreiben die Global-One-Partner die Produkte von Global One jeweils selbst. Außerdem stellt jeder Partner Leistungen an Global One bereit bzw. bezieht sie von Global One zu Sonderbedingungen für Großkunden. Von einigen Ausnahmen abgesehen, ist es den Global One-Partnern nicht gestattet, im internationalen Bereich Dienste anzubieten, welche zu den von Global One angebotenen im Wettbewerb stehen.

Atlas

Neben der Rolle als Anteilseigner bei Global One stellt Atlas über Tochtergesellschaften in Frankreich und Deutschland Vertriebsunterstützung für die Deutsche Telekom und France Télécom bereit und bietet selbst individuelle Netz- und Outsourcing-Dienste an. Die Deutsche Telekom und France Télécom beabsichtigen, daß mit der vollen Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte in Frankreich und Deutschland im Januar 1998 eine Übertragung ihrer inländischen X.25-Datenübertragungsbereiche an Atlas stattfinden wird.

Beteiligung an der Sprint Corporation

Im Zusammenhang mit der Gründung von Global One haben die Deutsche Telekom und France Télécom jeweils etwa US-Dollar 1,8 Milliarden (umgerechnet DM 2,6 Milliarden) in Sprint-Stammaktien der Kategorie A investiert, was einem Anteil von jeweils etwa 10% und zusammen etwa 20% der emittierten stimmberechtigten Aktien entspricht. Die Hauptversammlung der Deutschen Telekom hat dem Erwerb am 14. November 1996 zugestimmt; die Anmeldung zur Eintragung im Handelsregister in Bonn erfolgt voraussichtlich bis Ende November 1996. Abgesehen von der Stärkung des Joint Venture hat diese Beteiligung eine Präsenz der Deutschen Telekom in den Vereinigten Staaten, dem weltweit größten Einzelmarkt für Telekommunikation, geschaffen. Für das Geschäftsjahr 1995 wies Sprint Umsatzerlöse von US-Dollar 12,8 Milliarden (umgerechnet DM 18,4 Milliarden) und einen

Jahresüberschuß von US-Dollar 395 Millionen (umgerechnet DM 568 Millionen) aus. Für das erste Halbjahr 1996 wies Sprint Umsatzerlöse von US-Dollar 6,9 Milliarden (umgerechnet DM 10,3 Milliarden) und einen Jahresüberschuß von US-Dollar 626 Millionen (umgerechnet DM 937 Millionen) aus.

Von bestimmten Sonderrechten abgesehen, sind mit Stammaktien der Kategorie A die gleichen Rechte wie mit den übrigen Sprint-Stammaktien verbunden. So genießen die Inhaber von Stammaktien der Kategorie A im Regelfall das Recht auf Vertretung im Board of Directors von Sprint im Verhältnis zu ihrer Beteiligung und sind normalerweise berechtigt, mindestens zwei Mitglieder des Board of Directors zu stellen, solange sie über mindestens 10% der Stimmrechte bei Sprint verfügen. Die Inhaber von Stammaktien der Kategorie A genießen auch einen gewissen Schutz gegen Stimmrechtsverwässerung. Außerdem haben die Inhaber von Stammaktien der Kategorie A für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem ursprünglichen Kauftermin bestimmte Vetorechte in bezug auf manche von Sprint vorgeschlagenen Maßnahmen, wie umfangreiche Erwerbungen oder Veräußerungen von Vermögenswerten, außerordentliche Dividenden und bestimmte Fusionen, bei denen Sprint nicht das übernehmende Unternehmen ist.

Die Deutsche Telekom und France Télécom haben zugesichert, ihre Beteiligungen bei Sprint innerhalb von fünf Jahren nach dem ursprünglichen Erwerb nicht zu veräußern. Danach unterliegen Eigentumswechsel bestimmten Einschränkungen wie einem Vorkaufsrecht zugunsten von Sprint. Außerdem sind die Deutsche Telekom und France Télécom an eine Stillhaltevereinbarung gebunden, der zufolge ihre zusammengefaßten Beteiligungen generell 15 Jahre lang auf 20% und danach auf 30% der Stimmrechte bei Sprint begrenzt sind. Der Deutschen Telekom und France Télécom ist es außerdem nicht gestattet, sich an Übernahmetransaktionen im Hinblick auf Sprint ohne die Zustimmung von Sprint zu beteiligen.

Sofern sich die Beherrschungsverhältnisse bei Sprint ändern (d.h., wenn Sprint beschließt, sich einem Kaufangebot Dritter über mehr als 35% seiner Stimmrechte nicht zu widersetzen oder die Kontrolle über das eigene Unternehmen in anderer Form abzugeben, wenn sich die Zusammensetzung der Mehrheit der Sprint-Board-Mitglieder infolge eines Stimmrechtskaufs („Proxy contest“) ändert, sowie bei einer Wahl von Direktoren durch Vorzugsaktionäre), werden die Board-Vertretungsrechte der Deutschen Telekom und der France Télécom sowie deren Stimmrechte bei den das Joint Venture Global One umfassenden Unternehmen entsprechend ausgeweitet. Für den Fall, daß sich die Beherrschungsverhältnisse wie beschrieben ändern, kann Sprint ferner seine gesamte Beteiligung an Global One der Deutschen Telekom und France Télécom zum Schätzwert anbieten. Der Schätzwert ist unverzüglich nach einem solchen Angebot von einer international renommierten und von beiden Parteien gemeinsam einzusetzenden Investmentbank zu bestimmen. Nehmen die Deutsche Telekom und France Télécom ein solches Angebot nicht an, so finden ihre erweiterten Vertretungs- und Stimmrechte hinsichtlich Global One ein Ende. Des weiteren kann Sprint fünf Jahre nach einer solchen Änderung der Beherrschungsverhältnisse zwei Jahre lang von der Deutschen Telekom und von France Télécom verlangen, daß diese die Beteiligung von Sprint an Global One zum Schätzwert erwerben.

Kartellrecht

Die Kartellabteilung des US-Justizministeriums hat im Rahmen eines sogenannten „Consent Decree“ mit Sprint und Global One die Gründung der Global One Joint Ventures und die Beteiligung der Deutschen Telekom an Sprint mit Beschränkungen und Bedingungen genehmigt. Die US-Federal Communications Commission („FCC“) hat eine sogenannte „Declaratory Ruling and Order“ erlassen und Global One sowie die Beteiligung an Sprint unter bestimmten Auflagen und Bedingungen auf der Grundlage gegenwärtiger und geplanter Liberalisierungsmaßnahmen in Deutschland und Frankreich (unter anderem einschließlich eines fairen und transparenten Zusammenschaltungsregimes) und beruhend auf der Feststellung, daß diese Transaktionen im öffentlichen Interesse liegen, genehmigt. Die Europäische Kommission hat Atlas und Global One vom Kartellverbot nach Art. 85 Abs. 1 EG-Vertrag und Art. 53 Abs. 1 EWR-Vertrag unter Auflagen und Bedingungen zur Sicherung des Wettbewerbs auf den relevanten Märkten befristet freigestellt. Im Falle von Atlas erfolgt die Freistellung zunächst für die Dauer von fünf Jahren und im Falle von Global One zunächst für die Dauer von sieben Jahren, jeweils ab dem Zeitpunkt, zu dem zwei oder mehr Lizenzen für den Aufbau von, das Eigentum an und die Kontrolle über alternative Infrastrukturen für die Erbringung liberalisierter Telekommunikationsdienste in Frankreich und Deutschland wirksam werden. Das Bundeskartellamt hat die Gründung dieser Gemeinschaftsunternehmen unter Bezugnahme auf die Freistellungsentscheidungen der Europäischen Kommission freigegeben. Wegen der Zulässigkeit des Vertriebs von Global One-Produkten in Deutschland durch die Deutsche Telekom und die ATLAS Deutschland Telekommunikationsdienste GmbH ist in Deutschland ein Gerichtsverfahren anhängig. Siehe „-Rechtsstreitigkeiten“.

Sonstige Auslandsbeteiligungen und Joint Ventures

Neben Global One und der Beteiligung an Sprint verfügt die Deutsche Telekom über bedeutende Auslandsbeteiligungen an verschiedenen Telekommunikationsanbietern mit Komplettangebot, an Fernverkehrsbetreibern und Mobilfunkbetreibern. Die Hauptmärkte, in denen die Deutsche Telekom bisher investiert hat, sind Mittel- und Osteuropa sowie Asien, wobei das Unternehmen jedoch auch regelmäßig Beteiligungsmöglichkeiten in anderen Märkten prüft.

Europa. Derzeit besteht die Hauptinvestition der Deutschen Telekom in Mittel- und Osteuropa in der Beteiligung an Matáv, dem wichtigsten Telekommunikationsdiensteanbieter in Ungarn. Zahlreiche andere Beteiligungen ergänzen die Präsenz des Unternehmens in der Region.

Matáv. Die Deutsche Telekom und die Ameritech Corporation („Ameritech“) besitzen gemeinsam einen Kapitalanteil von 67% bei Matáv. Nach einer am 23. Dezember 1993 erteilten Konzession hat Matáv (sofern bestimmte Flächendeckungsanforderungen erfüllt sind) eine Lizenz über 25 Jahre mit Exklusivrechten für acht Jahre für (a) internationalen Telefonverkehr von und nach Ungarn, (b) inländischen Telefonfernverkehr in Ungarn und (c) den Betrieb von öffentlichen Telefonen in Ungarn. Außerdem ist Matáv der Hauptanbieter von Ortsverkehrsdiensten und ist maßgeblich an einem nationalen GSM- und einem analogen Mobilfunkanbieter beteiligt. In den sechs Monaten bis zum 30. Juni 1996 und im Geschäftsjahr 1995 wies Matáv Umsatzerlöse von HUF 92 Milliarden (DM 944 Millionen) bzw. HUF 143,3 Milliarden (umgerechnet DM 1,6 Milliarden) und einen Jahresüberschuß von HUF 14,3 Milliarden (umgerechnet DM 147 Millionen) bzw. HUF 5,8 Milliarden (umgerechnet DM 67 Millionen) aus.

Zum 31. Dezember 1995 betrieb Matáv 1,9 Millionen direkte Anschlüsse und stellte Fernverkehrsdienste für 0,2 Millionen Anschlüsse zur Verfügung, die von anderen ungarischen Diensteanbietern betrieben werden. Die Zahl der von Matáv betriebenen Anschlüsse stieg seit 1993 im Zusammenhang mit dem Ausbau des ungarischen Telefonnetzes beträchtlich. Die Produktivität von Matáv stieg ebenfalls erheblich, da die Zahl der Anschlüsse je Beschäftigten von 78 im Jahr 1993 auf 107 im Jahr 1995 zunahm. Um die Bedingungen ihrer Konzession zu erfüllen und der Nachfrage gerecht zu werden, plant Matáv den weiteren Ausbau ihres Netzes.

Die langfristige Strategie der Matáv umfaßt auch ihre Positionierung als Kommunikationsdrehscheibe für Mittel- und Osteuropa, um Nutzen aus der geografischen Lage und ihrer Netzinfrastruktur zu ziehen. Neben dem Aus- und Aufbau der Inlandsinfrastruktur hat Matáv auch ein internationales Telekommunikationszentrum aufgebaut, das den Zugang zu einer Satellitenerdfunkstelle und Glasfaserverbindungen zu Nachbarn Ungarns einschließt.

Die Deutsche Telekom und Ameritech haben ihre Beteiligungen an Matáv von der ungarischen Regierung über MagyarCom erworben, einer Holdinggesellschaft, an der die Deutsche Telekom und Ameritech zu jeweils 50% beteiligt sind. Der Kauf erfolgte in zwei Tranchen: 30,1% wurden 1993 für US-Dollar 875 Millionen (umgerechnet DM 1,498 Milliarden) einschließlich Zahlung einer Konzessionsgebühr erworben und weitere 37,2% für US-Dollar 852 Millionen (umgerechnet DM 1,291 Milliarden) im Jahre 1995. Insgesamt hat Matáv 10.372.816 Aktien zuzüglich einer Aktie, die mit besonderen Rechten ausgestattet ist („Golden Share“) und vom ungarischen Staat gehalten wird, ausgegeben.

Im Zusammenhang mit dem Kauf von Matáv-Aktien im Jahre 1995 gewährte die Deutsche Telekom der Ameritech eine Verkaufsoption, die Ameritech berechtigt, bis zu 100% der von ihr in der zweiten Tranche erworbenen MagyarCom-Anteile an die Deutsche Telekom zu verkaufen. Die volle Ausübung dieser Option würde die effektive Beteiligung der Deutschen Telekom an Matáv von 33,7 auf 52,3% erhöhen. Der Ausübungspreis für die Verkaufsoption entspricht dem Verkehrswert der entsprechenden Matáv-Aktien zuzüglich eines Beherrschungszuschlags von US-Dollar 60 Millionen (umgerechnet DM 91 Millionen), wobei bis zum 31. März 1998 der Ausübungspreis eine Untergrenze von US-Dollar 210 pro Aktie hat. Hinzu kommt noch der Beherrschungszuschlag in Höhe von US-Dollar 60 Millionen zuzüglich aufgelaufener Zinsen seit dem Datum des Ersterwerbs der Aktien. Die Spanne der mindestens zu leistenden Zahlungen aus der Verkaufsoption würde zwischen US-Dollar 270 Millionen (umgerechnet DM 410 Millionen) und US-Dollar 465 Millionen (umgerechnet DM 707 Millionen) zuzüglich Zinsen liegen. Siehe Anmerkung 27 zu den Konzernabschlüssen.

Die Deutsche Telekom und Ameritech leiten und betreiben MagyarCom gemeinsam. Bei Uneinigkeit ist die Stimme der Deutschen Telekom ausschlaggebend (außer bei bestimmten

grundlegenden Fragen). Obwohl MagyarCom das Recht hat, die Mehrheit der Direktoren im Vorstand der Matáv zu berufen, behält die ungarische Regierung, die eine Beteiligung von 27,7% an Matáv besitzt, bedeutenden Einfluß auf die Geschäftstätigkeit und muß bestimmte Entscheidungen der Geschäftsleitung genehmigen. Die von der Deutschen Telekom und Ameritech gehaltenen MagyarCom-Anteile und die von MagyarCom gehaltenen Matáv-Aktien unterliegen wesentlichen Beschränkungen hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit. Die Deutsche Telekom hat ihr Einverständnis dazu erklärt, sich unter bestimmten Bedingungen an einem Börsengang der Matáv zu beteiligen.

Sonstige Beteiligungen in Europa. Die Deutsche Telekom hat noch weitere Investitionen in europäische Mobilfunkunternehmen getätigt, um so von ihren Erfahrungen mit der Errichtung und dem Betrieb von D1 profitieren zu können. Die Deutsche Telekom ist an GSM-Lizenznehmern in Österreich, Tschechien, Ungarn, Polen, der Ukraine und Rußland beteiligt.

Asien. Das rasche Wachstum der Telekommunikationsmärkte in Asien und besonders in Südostasien hat diese Region zu einem Investitionsschwerpunkt der Deutschen Telekom gemacht. Nachfolgend werden die wesentlichen Beteiligungen der Deutschen Telekom in Asien beschrieben. Darüber hinaus hat sich die Deutsche Telekom die Möglichkeit einer Beteiligung an der Kazaktelecom, Kasachstan, gesichert; über das weitere Vorgehen wird erst nach näherer Prüfung und weiteren Verhandlungen entschieden.

Satelindo. Im März 1995 erwarb die Deutsche Telekom über T-Mobil eine Beteiligung von 25% an Satelindo, einem indonesischen Betreiber von Mobilfunk und internationaler Telekommunikation, für insgesamt US-Dollar 676 Millionen (umgerechnet DM 1,026 Milliarden). Satelindo ist mit ca. 140.000 Teilnehmern der größte GSM-Betreiber in Indonesien. Daneben bietet Satelindo Auslandstelefondienstleistungen an und betreibt derzeit zwei Satelliten. In den sechs Monaten bis zum 30. Juni 1996 und im Geschäftsjahr 1995 wies Satelindo Nettoumsatzerlöse von Rp 253,1 Milliarden (umgerechnet DM 162 Millionen) bzw. Rp 136,2 Milliarden (umgerechnet DM 87 Millionen) und einen Jahresüberschuß von Rp 35,7 Milliarden (umgerechnet DM 23 Millionen) bzw. Rp 14,4 Milliarden (umgerechnet DM 9 Millionen) aus. Satelindo steht beim Angebot von Auslandstelefondienstleistungen im Wettbewerb zu PT Indosat, dem staatlichen Telekommunikationsunternehmen in Indonesien. Auf den GSM-Bereich entfielen in der ersten Jahreshälfte 1996 ca. 60% der Umsatzerlöse von Satelindo.

Eine Gruppe von privaten Investoren ist mit 45%, der staatliche Inlandsbetreiber PT Telekomunikasi mit 22,5% und der Auslandstelekommunikationsbetreiber PT Indosat mit 7,5% an Satelindo beteiligt. Die Deutsche Telekom hat das Recht, drei der neun Mitglieder im Board of Directors von Satelindo zu berufen. Bestimmte Entscheidungen einschließlich einer Kapitalerhöhung des Unternehmens oder einer Anteilsübertragung durch die Anteilseigner erfordern ein positives Votum von 85% der stimmberechtigten von Satelindo ausgegebenen Aktien. Eine Börseneinführung und Notierung von Satelindo an der Börse von Jakarta soll bis zum 21. März 1999 stattfinden. Bis zur Börseneinführung, längstens jedoch bis zum 21. März 1999, darf die Deutsche Telekom ihre Kapitalanteile an Satelindo nicht verkaufen.

TRI. Im Oktober 1996 hat das Unternehmen einen Anteil in Höhe von ca. 21% an dem malayischen Telekommunikationsanbieter Technology Resources Industries Bhd. („TRI“) erworben. Geringfügig mehr als die Hälfte ihres Anteils stammt von Altaktionären, der Rest wurde im Rahmen einer Kapitalerhöhung erworben. Der Gesamtkaufpreis betrug ca. 1,5 Milliarden Ringgit (umgerechnet zum Tage des Erwerbs ca. DM 898 Millionen).

TRI ist der Marktführer im Bereich Mobilfunk in Malaysia mit einem Marktanteil von ungefähr 70%. TRI bietet grundsätzlich analoge Mobilfunkdienste an, betreibt aber auch ein GSM-Netz. Darüberhinaus hat TRI eine Lizenz zur Errichtung und zum Betrieb eines Festnetzes sowie internationaler Schnittstellen. Es wird erwartet, daß die Erlöse aus der Beteiligung der Deutschen Telekom, soweit sie neu emittierte Aktien betreffen, in das Festnetz von TRI investiert werden.

Islacom. Im September 1996 hat die Deutsche Telekom einen Vertrag über den Erwerb eines Anteils von 10% an der Isla Communications Co., Inc. („Islacom“), einer philippinischen Telekommunikationsgesellschaft, sowie über den Erwerb eines Anteils von 40% an deren Mehrheitsgesellschafter Asiacom Philippines, Inc., zu einem Gesamtkaufpreis von ca. US-Dollar 243 Millionen (umgerechnet DM 371 Millionen) abgeschlossen. Die Kaufpreiszahlung erfolgt ratenweise über einen Zeitraum von drei Jahren; die erste Rate ist bereits gezahlt worden. Islacom verfügt über eine Lizenz zur Errichtung und zum Betrieb eines Festnetzes in der Visayas-Region. Islacom betreibt darüber hinaus eines von zwei GSM-Mobilfunknetzen auf den Philippinen und bietet landesweit Funkrufdienste an. Es ist zu erwarten, daß die durch die Kapitalerhöhung bei Islacom erzielten Beträge

aus der Beteiligung der Deutschen Telekom in erster Linie dazu verwendet werden, den Aufbau der Dienste von Isacom und die Erweiterung ihrer Netze zu unterstützen. Der Vollzug dieser Akquisitionen unterliegt der Zustimmung der zuständigen philippinischen Behörden.

Netzinfrastruktur

Die Deutsche Telekom hat seit 1990 über DM 136 Milliarden in ihr Telekommunikations- und Kabelnetz investiert und eines der technisch höchstentwickelten Festnetze der Welt aufgebaut. Mit der Digitalisierung, Reorganisation und gesteigerten Produktivität ging die Zahl der Mitarbeiter, die in den Niederlassungen für Planung, Aufbau und Betrieb des Netzes zuständig sind, von über 100.000 im Jahr 1992 auf weniger als 67.000 im Jahr 1995 zurück.

Telekommunikationsfestnetz

Nationales Netz. Das nationale Telekommunikationsfestnetz der Deutschen Telekom besteht aus zahlreichen Ortsnetzen, die durch ein Fernnetz miteinander verbunden sind. Die Vermittlungs- und Übertragungstechnik des Fernnetzes ist vollständig digitalisiert. Die Deutsche Telekom hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Kapazität, Flexibilität und Effektivität des Fernnetzes zu erhöhen, unter anderem durch verbessertes Netzmanagement. Auf der Vermittlungsebene hat die Deutsche Telekom das hierarchische System der Vermittlungsstellen vereinfacht und eine Hierarchieebene eliminiert. 1992 hat das Unternehmen gezielt mit der Einführung der synchronen digitalen Hierarchie (SDH) als Übertragungssystem begonnen. Neben den Kostenvorteilen bieten SDH-Systeme eine extrem flexible Übertragungsinfrastruktur mit automatischer und schneller Konfiguration der Übertragungswege.

Das Unternehmen hat außerdem seine Ortsnetze wesentlich modernisiert, rationalisiert und gestrafft. Derzeit gibt es ca. 5.200 Ortsnetze, deren Größe von wenigen hundert Anschlüssen in ländlichen Gebieten bis zu ca. drei Millionen Anschlüssen in Berlin reicht. Das Unternehmen hat die Digitalisierung seiner Ortsnetze beschleunigt, die bis Ende 1997/Anfang 1998 abgeschlossen sein soll. Am 30. Juni 1996 waren etwa 65% der Telefonkunden an digitale Vermittlungsstellen angeschlossen, im Vergleich zu 56% am 31. Dezember 1995 und 43% am 31. Dezember 1994. Die Digitalisierung läßt eine größere Angebotspalette bei den Diensten zu, erhöht die Kapazität und führt zu Kosteneinsparungen. Die Digitalisierung ist außerdem eine Vorbedingung für das Angebot von ISDN-Diensten. Die Deutsche Telekom ist derzeit in der Lage, flächendeckend Dienste auf ISDN-Basis anzubieten, indem Lücken in der Digitalisierung über eine Fremdschaltung auf digitale Vermittlungsstellen überbrückt werden.

Die Deutsche Telekom setzt umfassend Glasfaserkabel ein und hat bisher mehr als 120.000 Kilometer Glasfaserkabel verlegt. In derzeit 90 Städten hat die Deutsche Telekom bereits Overlay-Glasfasernetze errichtet.

An der Entwicklung der neuen ATM-Technik war die Deutsche Telekom ebenfalls beteiligt. Diese Technik ermöglicht die integrierte Übertragung von Sprache, Daten, Bildern und anderen Diensten einschließlich Multimedia-Diensten über öffentliche und private Netze sowohl im Inland als auch im Ausland. Die Deutsche Telekom hat ein deutschlandweites ATM-Netz eingeführt. Siehe „-Text- und Datendienste –Datenübertragung“.

Internet Backbone-Netz. Die Deutsche Telekom führt derzeit ein Internet Backbone-Netz ein, das bereits über 40 Städte miteinander verbindet. Der Betrieb wurde 1996 aufgenommen. Das Netz beruht auf der neuen Router-Technologie, die die schnelle Übertragung vor allem von Online-Diensten ermöglicht.

Internationales Netz. Das internationale Netz der Deutschen Telekom besteht aus acht Vermittlungsstellen, die als Übergang zwischen dem Inlandsnetz der Deutschen Telekom und dem weltweiten internationalen Netz dienen. Diese Vermittlungsstellen sind – wie im wesentlichen alle Übertragungswege in sämtliche Nachbarländer Deutschlands – voll digitalisiert.

Die Deutsche Telekom verfügt über eigene Beteiligungen an Satelliten- und Kabelsystemen für die internationale Übertragung von Sprache und Daten. Das Unternehmen nutzt für die internationale Übertragung wegen der Kostenvorteile in erster Linie Kabelsysteme und ist an mehr als 80 internationalen Land- und Seekabelverbindungen einschließlich 60 Glasfaserkabelverbindungen der neuen Generation beteiligt. Außerdem verfügt die Deutsche Telekom über Beteiligungen an den Telekommunikationssatellitensystemen INTELSAT, EUTELSAT, INMARSAT und INTERSPUTNIK.

Modernisierung in den neuen Bundesländern. Die Deutsche Telekom hat erheblich in den Ausbau und die Modernisierung des Telekommunikationsnetzes in den neuen Bundesländern investiert. Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von annähernd DM 41 Milliarden bis zum 31. Dezember 1995 wurde die im wesentlichen veraltete Telekommunikationsinfrastruktur der neuen Bundesländer grundlegend erneuert. Das Unternehmen rechnet mit weiteren Investitionen von etwa DM 5 Milliarden, um den Ausbau abzuschließen. Neben dem Aufbau digitaler Vermittlungsstellen wurde modernste digitale Linien- und Übertragungstechnik eingesetzt. Ferner wurden Technologien, wie Wireless Local Loops (WLL) zur schnellen Verbindung von Geschäftskunden eingesetzt und in erheblichem Maße Glasfaserkabel im Ortsnetz verwendet. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung –Sachinvestitionen und Beteiligungserwerbe –Sachinvestitionen“.

Mobilfunknetze

Die Deutsche Telekom hat beträchtliche Investitionen in ihre Mobilfunknetze getätigt und sowohl das D1- als auch das C-Tel-Netz zur nationalen Flächendeckung zügig ausgebaut. Siehe „-Mobile Dienste“. Das D1-Netz besteht aus 5.162 Basisstationen, 403 Basisstationssteuerungssystemen und 36 Vermittlungsstellen. Das C-Tel-Netz, für das aufgrund der Analogtechnik keine Basisstationssteuerung erforderlich ist, besteht aus 2.039 Basisstationen und 34 Vermittlungsstellen. Das D1-Netz wird im Frequenzbereich von 890 bis 915 MHz und von 935 bis 960 MHz und das C-Tel-Netz im Frequenzbereich von 450 bis 456 MHz und von 460 bis 466 MHz betrieben.

Kabelfernsehnetz

Beim Kabelfernsehnetz der Deutschen Telekom handelt es sich um ein eigenständiges Breitbandnetz auf der Grundlage von Koaxialkabeln, das derzeit ausschließlich für die Übertragung von Fernseh- und Hörfunksignalen genutzt wird. Das Kabelfernsehnetz besteht aus 1.200 örtlichen Netzen. Die Signale werden primär von Satellitensendern und terrestrischen Sendern sowie in sehr begrenztem Umfang über Heranführungsleitungen zu den Programmanbietern in das Netz eingespeist. Die Deutsche Telekom hat die Bandbreite des Kabelfernsehnetzes erweitert und kann nunmehr drei weitere analoge Programmsignale übertragen. Das Unternehmen wird darüber hinaus bis Ende 1996 die Digitalisierung seines Kabelnetzes weitgehend abgeschlossen haben und dadurch zusätzlich bis zu 150 digitale Programmsignale anbieten können.

Informationstechnologie

1992 begann die Deutsche Telekom mit der Zentralisierung ihrer Datenverarbeitung, Netzwerkverwaltung und damit zusammenhängenden Verwaltungseinheiten, um dadurch die Effizienz, Flexibilität und Kapazität zu steigern. Nach Vollendung dieses Projekts, welches bis Ende 1996 vorgesehen ist, wird die Deutsche Telekom über Deutschland verteilt sechs strategische Computerzentren haben, die bei Zwischenfällen eine automatische Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung untereinander ermöglichen. Diese Zentren verfügen zusammen über operationale Rechenkapazitäten von mehr als 11.000 MIPS (Millionen Befehle pro Sekunde) und eine Speicherkapazität von 42 Tera Bytes. Die Zentralisierung der Datenverarbeitung des Unternehmens soll Vorteile aus natürlichen Synergien, verbesserter Koordination innerhalb des Unternehmens und der Straffung von geschäftlichen Abläufen realisieren. Neben dem Aufbau dieser strategischen Computerzentren hat die Deutsche Telekom ein einheitliches Hochleistungsnetzwerk für den Datentransfer innerhalb des Unternehmens entwickelt.

Forschung und Entwicklung

Die Deutsche Telekom betrachtet Forschung und Entwicklung als wichtiges Instrument, um wirkungsvoll in einem liberalisierten Telekommunikationsmarkt bestehen zu können und stellt daher bedeutende Mittel für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben bereit. Dabei konzentriert das Unternehmen seine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auf die Entwicklung von Marktanwendungen für neue Technologien. Am 30. Juni 1996 waren bei der Deutschen Telekom mehr als 3.200 Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung tätig.

Die Deutsche Telekom war im Rahmen von Konsortien entscheidend an der Entwicklung von Technologien und Anwendungen beteiligt, die heute als Industriestandards dienen, so GSM, ISDN, ERMES und ATM. Die derzeit vom Unternehmen verfolgten Forschungs- und Entwicklungsprojekte betreffen das Telekommunikationsnetzmanagement und intelligente Netze, die Übertragungstechnik (einschließlich ATM-Technologie), Technologien für den Anschlußbereich (wie DECT, WLL und Glasfaseranschlüsse) sowie Multimedia-Dienste (wie interaktive Bildübertragung für Anwendungen in den Bereichen Gewerbe, Lehre und Medizin).

1995 hat die Deutsche Telekom ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeit umstrukturiert, mit dem Ziel, sich auf die Anwendungsorientierung zu konzentrieren und die Entwicklungszeiten zu senken. Das Unternehmen richtete zwei Haupt-Forschungseinrichtungen in Darmstadt und Berlin ein. Erstere konzentriert sich auf die Netztechnik, letztere auf Dienste und Anwendungen. Die Deutsche Telekom übertrug außerdem der DeTeBerkom GmbH die Zuständigkeit für die Koordinierung der Entwicklung neuer Multimedia-Produkte und -Anwendungen und gründete die Multimedia Software GmbH, die Software für interaktive und Multimedia-Produkte und -Dienste entwickelt. Daneben wurden fünf weitere Software- Entwicklungszentren für sonstigen Softwarebedarf gegründet. Außerdem wird in den verschiedenen Geschäftsfeldern auch weiterhin Forschung und Produktentwicklung betrieben.

Das Unternehmen verfügt über eine Vielzahl von Patenten und Lizenzen. Allerdings gibt es keine einzelnen Patente oder Lizenzen, die für die Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom von wesentlicher Bedeutung sind. Das Unternehmen hat die Verwaltung seiner Patente und Lizenzen 1994 zentralisiert und 1996 ein computergestütztes Archivierungssystem eingeführt.

Rechtsstreitigkeiten

Die Deutsche Telekom und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit in eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Darüber hinaus sind Verfahren vor Kartell- und Regulierungsbehörden anhängig, die einen behaupteten Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch die Deutsche Telekom sowie einen behaupteten Verstoß gegen das Kartellverbot zum Gegenstand haben. Vorbehaltlich der nachfolgend genannten Fälle sind weder die Gesellschaft noch eine ihrer Tochtergesellschaften Partei eines Rechtsstreits oder Schiedsverfahrens, dessen Ausgang die geschäftliche oder finanzielle Gesamtsituation wesentlich beeinträchtigen könnte, noch hat die Gesellschaft Kenntnis davon, daß staatliche Stellen oder Dritte die Einleitung solcher Verfahren planen.

Städte und Gemeinden haben die Absicht bekundet, vor dem Bundesverfassungsgericht die im TKG vorgesehene Unentgeltlichkeit der Nutzung öffentlicher Wege durch lizenzierte Betreiber von Übertragungswegen anzugreifen. In der Diskussion während des Gesetzgebungsverfahrens zum TKG hatten Städte und Gemeinden vehement dafür plädiert, eine Entgeltspflicht für Wegerechte einzuführen, die von Telekommunikationsnetzbetreibern genutzt werden. Nach Einschätzung der Deutschen Telekom hätte ein solches Verfahren angesichts der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der überwiegenden Meinung in der Rechtsliteratur wenig Aussicht auf Erfolg. Sollte das Bundesverfassungsgericht jedoch die Bestimmungen des TKG über die Benutzung öffentlicher Wege für verfassungswidrig erklären, könnte daraus ein Recht der Städte und Gemeinden folgen, demzufolge sie von allen lizenzierten Telekommunikationsnetzbetreibern einschließlich der Deutschen Telekom Entgelte für die Benutzung öffentlicher Wege fordern können. Es ist möglich, daß eine solche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts rückwirkend zum 1. August 1996 anwendbar wäre.

Bis August 1996 hatten über 30 Privatkunden gegen die Deutsche Telekom gerichtliche Verfahren hinsichtlich der zum Januar 1996 eingeführten Tarife eingeleitet. Sie stützen ihre Klagen unter anderem darauf, daß diese Tarife nicht wirksam zwischen der Deutschen Telekom und ihren Kunden vereinbart worden seien und daß bestimmte Tarife, insbesondere für Ortsgespräche, insofern gegen die guten Sitten verstießen, als die Deutsche Telekom durch deren Einführung ihr Marktmonopol mißbrauche. Nach Einschätzung der Deutschen Telekom haben derartige Klagen wenig Aussicht auf Erfolg. Die ersten beiden dieser Verfahren wurden in erster Instanz durch ein Amts- und ein Landgericht zu Gunsten der Deutschen Telekom entschieden. Gegen die Entscheidungen ist Berufung möglich. Sollten jedoch deutsche Gerichte diesen Klagen letztlich stattgeben, könnte die Deutsche Telekom gezwungen sein, ihr Tarifsystem entsprechend zu ändern und einen Teil der in der Vergangenheit gezahlten Entgelte an die Kunden zurückzuerstatten.

Seit 1993 haben das BMPT (unterstützt vom Bundeskartellamt) und später die Europäische Kommission Ermittlungen hinsichtlich der Kostendeckung der Entgelte eingeleitet, die die Deutsche Telekom für den Datex-P-Dienst forderte. Die Erbringung derartiger Datendienste ist seit 1989 liberalisiert. Auf der Grundlage eines Berichts des Bundeskartellamts behauptet das BMPT, daß die von 1989 bis 1993 von der Deutschen Telekom geforderten Entgelte für den Datex-P-Dienst nicht kostendeckend waren und daher mittelbar durch Geschäftsbereiche subventioniert wurden, die zu dieser Zeit noch nicht liberalisiert waren (und auch gegenwärtig noch nicht sind). In seinem Schreiben vom 12. März 1996 an die Deutsche Telekom machte das BMPT geltend, daß diese Subventionen mindestens DM 855 Millionen betragen haben, und forderte die Deutsche Telekom auf, dafür zu sorgen, daß diese Summe an die nicht liberalisierten Geschäftsbereiche zurückerstattet würde. Die Erfüllung dieser Forderung, die gegenwärtig noch zwischen der Deutschen Telekom und dem BMPT verhandelt wird, würde die finanzielle Situation des Geschäftsbereichs Datex-P beeinträchtigen. Die

finanzielle Lage der Deutschen Telekom auf konsolidierter Basis würde dadurch jedoch nicht berührt. Jede Entscheidung und jeder sonstige Verwaltungsakt des BMPT könnte von der Deutschen Telekom vor den Verwaltungsgerichten angefochten werden. Sollte die Europäische Kommission zu dem Schluß kommen, daß die angebliche Quersubventionierung einen Mißbrauch im Sinne von Art. 86 des EG-Vertrages darstellt, könnte sie eine Geldbuße in Höhe von bis zu ECU 1 Million oder, bis zu 10% der Umsatzerlöse verhängen, den das an der Verletzung von Art. 86 EG-Vertrag beteiligte Unternehmen im letzten Geschäftsjahr hatte. Das Unternehmen hält es allerdings für sehr unwahrscheinlich, daß ein Bußgeld in der Größenordnung von 10% des letzten Jahresumsatzes verhängt würde. Jede dieser Entscheidungen kann vor den Europäischen Gerichten angegriffen werden.

Zu Beginn des Jahres 1996 hat die Europäische Kommission hinsichtlich des Vorhabens der Deutschen Telekom, für Geschäftskunden bestimmte Optionstarife für den Sprachtelefondienst anzubieten, auf Antrag Verfahren nach Art. 90 und 86 EG-Vertrag eingeleitet. Im Juni 1996 teilte die Europäische Kommission der Deutschen Telekom mit, daß die Verfahren vorläufig nicht weiterverfolgt und endgültig eingestellt würden, wenn das Unternehmen und das BMPT bestimmte Bedingungen erfüllen. Hierzu gehören unter anderem (a) die Einführung der Optionstarife für Geschäftskunden erst nach dem 31. Oktober 1996, (b) das Angebot von bestimmten Optionstarifen für Privatkunden und (c) die Aufnahme von Verhandlungen mit den Betreibern von Telekommunikationsnetzen für geschlossene Benutzergruppen zur Eröffnung neuer Möglichkeiten hinsichtlich des „break-in/break out“-Verkehrs. Darüber hinaus wurde für die endgültige Einstellung der Verfahren zur Bedingung gemacht, daß das BMPT vor dem Inkrafttreten der Tarifoptionen für Geschäftskunden (zum 1. November 1996) mindestens zwei Lizenzen für den Betrieb von Übertragungswegen zur Erbringung liberalisierter Dienste erteilt. Mittlerweile wurden zwei bundesweite Lizenzen und mehrere regionale Lizenzen erteilt. Gleichfalls wurden die Optionstarife für Privatkunden bereits genehmigt, ebenso die für die Geschäftskunden. Die Deutsche Telekom hat außerdem Verhandlungen mit den Betreibern von Telekommunikationsnetzen für geschlossene Benutzergruppen geführt, wobei Einvernehmen noch nicht erzielt wurde. Gleichwohl hat die Deutsche Telekom auf dieser Grundlage einen Tarifantrag für besondere Tarife für break-in/break-out-Verkehr für Corporate Networks gestellt. Mit Schlichtungsspruch vom 4. Oktober 1996 hat der BMPT dieses Tarifangebot für ausreichend erachtet. Die betroffenen Unternehmen haben sich daraufhin erneut an die Europäische Kommission gewandt und eine Wiederaufnahme der Verfahren sowie einstweilige Maßnahmen bis zum Erlaß einer endgültigen Entscheidung der Europäischen Kommission beantragt. Die Europäische Kommission hat gleichwohl keine Maßnahmen ergriffen, um die Anwendung der Optionstarife für Geschäftskunden zum 1. November 1996 zu verhindern. Sie hat allerdings dem BMPT und der Deutschen Telekom zur Auflage gemacht, bis zum Ende des Jahres 1996 Vereinbarungen über einen besonderen Netzzugang mit den Wettbewerbern zu schließen. Außerdem sollen den Wettbewerbern auf Antrag noch bis Ende des Jahres besondere Netzzugangsnummern vom BMPT erteilt werden. Ferner sollen hierzu neue Sondertarife für die Wettbewerber geschaffen und eine Abrechnung im Sekundentakt vorgenommen werden. Die Ergebnisse der Verhandlungen sollen rückwirkend zum 1. November 1996 in Kraft gesetzt werden. Die Deutsche Telekom ist bemüht, Einnahmeverluste und Kosten, die aus den sie betreffenden Auflagen resultieren, möglichst gering zu halten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß es im Rahmen der Aufлагenerfüllung zu Verzögerungen und zu einem Wiederaufleben des derzeit ruhenden Verfahrens vor der Europäischen Kommission kommt.

British Telecommunications plc und VIAG Interkom GmbH & Co. KG haben gegen die Deutsche Telekom und gegen ATLAS Deutschland Telekommunikationsdienste GmbH einen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung beim Landgericht Düsseldorf eingereicht mit dem Ziel, es der Deutsche Telekom und ATLAS Deutschland zu untersagen, Telekommunikationsdienste des Gemeinschaftsunternehmens „Global One“ anzubieten, feil zu halten, zu verkaufen, zu erbringen und/oder zu bewerben, solange nicht zwei oder mehr Lizenzen für den Aufbau von, das Eigentum an und die Kontrolle über alternative Infrastrukturen für die Erbringung liberalisierter Telekommunikationsdienste sowohl in Deutschland als auch in Frankreich wirksam geworden sind. Der Verfügungsantrag stützt sich auf die Behauptung, daß in Deutschland und Frankreich keine Lizenzen für alternative Infrastrukturen erteilt seien. Mit Urteil vom 30. Oktober 1996 hat das Landgericht Düsseldorf den Verfügungsantrag wegen fehlender Dringlichkeit zurückgewiesen und sich daher nicht mit dem geltend gemachten materiellen Unterlassungsanspruch befaßt. Gegen dieses Urteil ist das abschließende Rechtsmittel der Berufung zulässig. British Telecom und VIAG Interkom haben außerdem in der gleichen Sache Klage in der Hauptsache erhoben. Mit der Klage wird der im einstweiligen Verfügungsverfahren behauptete Unterlassungsanspruch auch in der Hauptsache verfolgt. Außerdem wird Schadensersatz dem Grunde nach und die Erteilung entsprechender

Auskünfte geltend gemacht. Würde dem Unterlassungsbegehren entsprochen, so dürften Deutsche Telekom und ATLAS Deutschland GmbH für die Dauer der Unterlassungsverfügung Global One-Dienstleistungen nicht anbieten, verkaufen und erbringen. Das Unternehmen müßte seinen Kunden dann Alternativlösungen anbieten. Gegen eine Entscheidung des Gerichts in der Hauptsache wären Rechtsmittel zulässig.

Die Deutsche Telekom hat am 13. November 1996 Informationen erhalten, daß sich ein Dritter an die Europäische Kommission mit der Behauptung gewandt hat, die Bedingungen für die Wirksamkeit der Freistellung von ATLAS und Global One vom Kartellverbot seien noch nicht erfüllt. Die Kommission soll aufgefordert worden sein, Maßnahmen zu ergreifen. Eine schriftliche Unterrichtung der Deutschen Telekom durch die Europäische Kommission ist bisher nicht erfolgt.

Die Deutsche Telekom ist Partei verschiedener Arbeitsgerichtsverfahren, die Fragen der tariflichen Eingruppierung und anderer Arbeitsbedingungen von Mitarbeitern in den neuen Bundesländern zum Gegenstand haben. Das Unternehmen ist der Auffassung, daß die mit diesen Verfahren verbundenen Risiken durch die gebildeten Rückstellungen ausreichend abgedeckt sind.

Grundbesitz und technische Anlagen

Am 30. Juni 1996 belief sich das Anlagevermögen der Deutschen Telekom (ohne Finanzanlagen) auf einen Gesamtbuchwert von DM 135,9 Milliarden. Siehe Anmerkung 3 zu den Konzernabschlüssen.

Die Deutsche Telekom besitzt mit mehr als 12.000 Grundstücken eines der größten Immobilienvermögen in Deutschland, mit einem Gesamtbuchwert von DM 37,2 Milliarden zum 30. Juni 1996. Die Grundstücke umfassen eine Fläche von ungefähr 64 Millionen m², von der ungefähr 48 Millionen m² bebaut und ungefähr 16 Millionen m² unbebaut sind. Ganz überwiegend werden diese Grundstücke und Gebäude für Telekommunikationseinrichtungen, Rechenanlagen, Forschungszentren, Kundendienstzentren und Büros genutzt.

Wegen der Konsolidierung von verschiedenen Tätigkeitsbereichen, der Umstellung auf digitale Vermittlungsstellen und der Personalbestandsreduzierung erwartet die Deutsche Telekom, daß ein wesentlicher Teil der eigenen oder gemieteten Grundstücke und Gebäude in Zukunft nicht mehr für ihr Kerngeschäft benötigt werden. Dies wird es dem Unternehmen ermöglichen, seine Netto-Grundstückskosten zu reduzieren, indem der Anteil der von Dritten gemieteten Immobilien nach Beendigung bestehender Mietverträge verringert wird und Betriebsstätten von teuren Innenstadtlagen in Randbezirke verlagert werden. Das Unternehmen plant, vermehrt Grundstücke zu verleasen (einschließlich solchen mit installierten Telekommunikationsanlagen) und wird von Fall zu Fall auch deren Verkauf in Erwägung ziehen. 1995 gründete die Deutsche Telekom die DeTe Immobilien Deutsche Telekom Immobilien und Service GmbH, die ihre Grundstücke und Gebäude professionell verwaltet.

Die Zentrale der Deutschen Telekom befindet sich in einem geleasteten Gebäude in Bonn. Darüber hinaus hat die Deutsche Telekom weitere Gebäude angemietet.

Neben ihren Grundstücken und Gebäuden besitzt die Deutsche Telekom im ganzen Land zahlreiche Telekommunikationsanlagen, wie Vermittlungsstellen verschiedener Größe, Übertragungseinrichtungen, Rechenanlagen, Kabelnetze, Basisstationen für Mobilfunknetze und Einrichtungen für Fernseh- und Rundfunkübertragung. Der Gesamtbuchwert der technischen Anlagen der Deutschen Telekom belief sich zum 30. Juni 1996 auf DM 89,2 Milliarden.

REGULIERUNG

Einführung

Der rechtliche Rahmen zur Regulierung des Telekommunikationssektors in Deutschland wurde durch das Telekommunikationsgesetz (TKG), das zum 1. August 1996 in Kraft trat, vollständig neu gefaßt. Das TKG schreibt die vollständige Liberalisierung des deutschen Telekommunikationssektors zum 1. Januar 1998 vor und sieht die Errichtung einer neuen Regulierungsbehörde für Telekommunikation in Deutschland vor. Nach dem TKG behält die Deutsche Telekom bis Ende 1997 das im wesentlichen ausschließliche Recht, in Deutschland öffentlichen inländischen und internationalen Sprachtelefondienst im Festnetz bereitzustellen. Bereits mit Wirkung zum 1. August 1996 wurde das Betreiben von Übertragungswegen für alle Telekommunikationsdienstleistungen mit Ausnahme des öffentlichen Sprachtelefondienstes im Festnetz vollkommen dem Wettbewerb geöffnet. Soweit es sich dabei um Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit handelt, unterliegen die Betreiber nur einem Lizenzierungserfordernis. Seit dem 1. August 1996 können somit bestehende private Netze zur Bereitstellung sämtlicher Telekommunikationsdienste mit Ausnahme des öffentlichen Sprachtelefondienstes im Festnetz im Rahmen einer Lizenz genutzt werden. Wettbewerber der Deutschen Telekom können seither außerdem Lizenzen zum Betreiben von Telekommunikationsübertragungswegen einschließlich Breitbandkabelübertragungswegen beantragen und zwar sowohl bundesweit als auch regional begrenzt.

Die Liberalisierung des Telekommunikationssektors in Deutschland begann 1989 und geht zum Teil auf entsprechende Initiativen der EU zurück. Siehe „Beziehungen zum Bund –Aktienbesitz“ und „Geschäftstätigkeit –Einführung“. Nach den Richtlinien der Europäischen Kommission muß die Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte in den meisten Mitgliedstaaten der EU einschließlich Deutschlands bis zum 1. Januar 1998 abgeschlossen sein. Siehe „–Europäische Union“. Die zuletzt mit dem TKG umgesetzten Reformen sind insbesondere durch den Wunsch der Bundesregierung geprägt, den Standort Deutschland durch eine leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur zu stärken. Mit dem TKG hat Deutschland eine wettbewerbsfreundliche Regulierungsstruktur erhalten.

Vor 1989 war der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und die Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten Gegenstand eines staatlichen Monopols, das von der Deutschen Bundespost, der ehemaligen Post- und Fernmeldeverwaltung der Bundesrepublik Deutschland, ausgeübt wurde. Bestimmte Ausnahmen von diesem Monopol gab es allerdings schon damals. Am bedeutendsten waren die Ausnahmen für Netze der Deutschen Bahn und der öffentlichen Versorgungsunternehmen zum Zwecke der Eigennutzung und für Netzeinrichtungen auf Privatgrundstücken. Mit Beginn der Liberalisierungsbemühungen im Jahre 1989 wurden Text- und Datenübermittlungsdienste (über Mietleitungen der Deutschen Telekom) für den Wettbewerb geöffnet. Der Vertrieb von Telekommunikationsendgeräten unterliegt seit 1990 dem vollständigen Wettbewerb. Seit der Einführung digitaler Mobilfunkdienste im Jahre 1992 werden in Deutschland Mobilfunkdienste im Wettbewerb angeboten. Die Bereitstellung von Sprachdiensten für Corporate Networks und geschlossene Benutzergruppen über Mietleitungen der Deutschen Telekom ist seit 1993 für den Wettbewerb geöffnet. Der Breitbandkabeldienst der Deutschen Telekom ist schon seit langem dem Wettbewerb durch Satellitenfernsehdienste und bestimmte Betreiber von Breitbandverteil- und Gemeinschaftsantennenanlagen ausgesetzt. Darüber hinaus sieht sich die Deutsche Telekom in den letzten Jahren einem Wettbewerb beim Auslandssprachtelefondienst in Gestalt von Umgehungs- und Rückrufdiensten (By Pass und Call Back) sowie allgemein durch Wiederverkäufer ausgesetzt. Mithin war die Deutsche Telekom schon vor Inkrafttreten des TKG in einem regulatorischen Umfeld tätig, das sie in verschiedenen Gebieten dem Wettbewerb unterwarf.

TKG

Die wichtigsten Ziele des TKG bestehen darin, den Wettbewerb durch Regulierung des Telekommunikationssektors zu fördern, angemessene und ausreichende Telekommunikationsdienste in ganz Deutschland sicherzustellen und für die Regulierung der Frequenzen zu sorgen. Das TKG soll diese Ziele in erster Linie durch ein Lizenzierungserfordernis für die Ausübung bestimmter Telekommunikationsaktivitäten sowie dadurch verwirklichen, daß es für die Zuteilung von Frequenzen, die Sicherstellung von Universaldiensten und für Unternehmen mit einer marktbeherrschenden Stellung auf einem bestimmten Telekommunikationsmarkt („marktbeherrschende Anbieter“) einen besonderen regulatorischen Rahmen vorsieht.

Das TKG legt in einigen Bereichen nur die regulatorischen Grundsätze fest und überläßt es der Bundesregierung, detailliertere Regelungen und Verfahrensweisen in Rechtsverordnungen aufzustellen. Drei dieser Verordnungen sind von besonderer Bedeutung für die Deutsche Telekom und ihre Wettbewerber: die Telekommunikations-Entgeltregulierungsverordnung („Entgeltregulierungsverordnung“), die Verordnung über besondere Netzzugänge („Netzzugangsverordnung“) und die Telekommunikations-Universaldienstverordnung („Universaldienstverordnung“). Zwei dieser Verordnungen sind bereits in Kraft getreten. Die Entgeltregulierungsverordnung ist – soweit sie sich nicht auf Sprachtelefondienst bezieht – seit dem 10. Oktober 1996 in Kraft; im übrigen wird sie am 1. Januar 1998 in Kraft treten. Die Netzzugangsverordnung ist am 1. November 1996 in Kraft getreten. Der Darstellung in diesem Prospekt liegen die in Kraft getretenen Fassungen der Entgeltregulierungsverordnung und der Netzzugangsverordnung sowie die Universaldienstverordnung in der im Bundesrat am 8. November 1996 beschlossenen Fassung zugrunde. Letztere bedarf noch der erneuten Zustimmung der Bundesregierung und des Bundestags. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß sie im Rahmen des weiteren Zustimmungsverfahrens noch Änderungen erfährt. Ferner liegen Entwürfe einer Telekommunikations-Lizenz- und Frequenzgebührenverordnung („Gebührenverordnung“) und einer Telekommunikations-Frequenznutzungsbeitragsverordnung („Beitragsverordnung“) vor. Diese Verordnungen sollen nach Verabschiedung rückwirkend zum 1. August 1996 in Kraft treten. Das TKG legt den regulatorischen Gesamtrahmen für den Telekommunikationssektor in Deutschland fest. Mit dem Inkrafttreten der Entgeltregulierungsverordnung und der Netzzugangsverordnung sowie dem noch ausstehenden Erlaß der Universaldienstverordnung werden die wichtigsten Eckpfeiler für die regulatorische Struktur bestimmt. Einige nicht unwesentliche Punkte des neuen Regulierungsrahmens werden allerdings in nächster Zeit noch zu klären sein. Wie in anderen Ländern, in denen wesentliche Gesetzesreformen des Telekommunikationssektors vollzogen wurden, ist es daher nicht ausgeschlossen, daß es im Rahmen der Anwendung und weiteren Umsetzung des TKG zu Rechtsstreitigkeiten kommt.

Das TKG sieht eine Lizenzpflicht für das Angebot von Sprachtelefondienst vor; entsprechende Lizenzrechte können jedoch erst zum 1. Januar 1998 ausgeübt werden. Bereits seit Inkrafttreten des TKG am 1. August 1996 ist für das Betreiben von Übertragungswegen, die die Grenzen eines Grundstücks überschreiten und für das Angebot von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit genutzt werden, eine Lizenz erforderlich. Die Erbringung anderer Telekommunikationsdienste bedarf nach dem TKG hingegen keiner Lizenz. Zu diesen gehören die Bereitstellung von Text- und Datenübermittlungsdiensten über Mietleitungen und von Sprachdiensten für Corporate Networks und geschlossene Benutzergruppen. Das Angebot von Kabelfernsehprogrammen bedarf ebenfalls keiner Lizenz nach dem TKG, unterliegt aber dem Rundfunk- und Fernsehrecht der verschiedenen Bundesländer. Bislang hat die Deutsche Telekom keine medienrechtliche Genehmigung zum Angebot von Programminhalten auf der Grundlage der Landesmediengesetze beantragt.

Abgesehen von den nachfolgend beschriebenen Ausnahmen unterscheidet das TKG in bezug auf die Regulierung grundsätzlich nicht zwischen verschiedenen Geschäftsfeldern. Daher unterliegen das Betreiben von Festnetz-, Breitbandkabel- sowie Mobilfunk- und Satellitenübertragungswegen der gleichen regulatorischen Struktur.

Regulierungsaufsicht

Nach dem TKG werden die Regulierungsaufgaben von einer neuen Aufsichtsbehörde wahrgenommen, der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post („Regulierungsbehörde“), die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft eingerichtet wird. Das TKG räumt der Regulierungsbehörde eine Reihe von Kompetenzen ein, einschließlich der Befugnis zum Erteilen und zum Entzug von Lizenzen, zur Zuweisung und Überwachung von Frequenzen, zur Auferlegung von Universaldienstverpflichtungen, zur Kontrolle von Netzzugang und Zusammenschaltung sowie zur Genehmigung oder Überprüfung von Entgelten und entgeltrelevanten Bestandteilen der allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit die Anbieter auf einem bestimmten Markt für Telekommunikationsleistungen über eine marktbeherrschende Stellung verfügen. Bei der Regulierungsbehörde werden ab Januar 1998 Beschluskammern gebildet. Diese setzen sich jeweils aus drei Mitgliedern zusammen, welche über die Befähigung für eine Laufbahn des höheren Dienstes verfügen müssen. Die Beschluskammern entscheiden über die Genehmigung von Entgelten und entgeltrelevanten Bestandteilen der allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Lizenzerteilung in Fällen von

Frequenzknappheit, die Auferlegung von Universaldienstverpflichtungen und die Anordnung eines bestimmten Verhaltens beim besonderen Netzzugang sowie über die Zusammenschaltung von öffentlichen Telekommunikationsnetzen.

Die Regulierungsbehörde wird von einem Beirat unterstützt, der sich aus jeweils neun Mitgliedern des Deutschen Bundestags und des Deutschen Bundesrats zusammensetzt. Die Zahl der Angelegenheiten, in denen der Beirat konsultiert werden muß, ist allerdings sehr begrenzt. Der Beirat wirkt u.a. mit bei Entscheidungen im Rahmen des Lizenzvergabeverfahrens bei Frequenzknappheit und bei Entscheidungen, mit denen einem Lizenznehmer Universaldienstverpflichtungen auferlegt werden. Der Hinzuziehung des Beirats bedarf es hingegen nicht bei Tarifgenehmigungsentscheidungen. Der Regulierungsbehörde werden ein Präsident und zwei Vizepräsidenten vorstehen, die von der Bundesregierung auf Vorschlag des Beirats ernannt werden. Die Regulierungsbehörde wird erst zum 1. Januar 1998 errichtet. Ihre Aufgaben werden deshalb in der Übergangszeit vom BMPT wahrgenommen. Die Aufgaben des Beirats werden bis zu dessen Konstituierung im Oktober 1997 durch den Regulierungsrat wahrgenommen, der sich aus Vertretern des Bundestages und der Bundesländer zusammensetzt. Bis zum 31. Dezember 1997 liegt die Entscheidungsbefugnis für Entgelte für das Angebot von öffentlichem Sprachtelefondienst im Festnetz beim BMPT und dem Regulierungsrat im Benehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft; sie wird unter Anwendung der vor Inkrafttreten des TKG geltenden Regelungen und Verfahren ausgeübt.

Besondere Regeln für marktbeherrschende Anbieter

Ein Grundprinzip der mit dem TKG eingeführten Regulierungsstruktur ist die Unterscheidung zwischen marktbeherrschenden Anbietern und anderen Unternehmen, die in einem solchen Markt tätig sind. Marktbeherrschende Anbieter und ihre Beteiligungsgesellschaften unterliegen besonderen Regeln und Verpflichtungen, die insbesondere folgendes einschließen:

- die vorherige Genehmigung oder nachträgliche Überprüfung von Entgelten und entgeltrelevanten Bestandteilen der allgemeinen Geschäftsbedingungen durch die Regulierungsbehörde, sofern sich diese Entgelte auf einen Markt beziehen, in dem der Anbieter marktbeherrschend ist. Siehe „–Preisgestaltung“;
- die Verpflichtung, Wettbewerbern besonderen Netzzugang einschließlich Kollokation auf der Grundlage von Entbündelung zu wesentlichen intern genutzten Leistungen auf nichtdiskriminierende Weise zu gewähren. Siehe „–Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung“;
- gegebenenfalls die Verpflichtung, Universaldienste in einem Markt anzubieten oder zum Ausgleich der Kosten des Anbieters solcher Dienste beizutragen. Siehe „–Universaldienst“;
- die mögliche Verbindung einer Lizenz mit restriktiven Bedingungen, wie etwa bei Frequenzknappheit die Bedingung, sich nicht mit einem anderen auf demselben Markt tätigen Anbieter zusammenzuschließen.

Darüber hinaus müssen marktbeherrschende Anbieter eine getrennte Rechnungslegung gewährleisten, um die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen ihren verschiedenen lizenzierten und zwischen ihren lizenzierten und lizenzfreien Telekommunikationsdiensten sicherzustellen. Dies soll unter anderem Quersubventionen verhindern. In diesem Zusammenhang kann die Regulierungsbehörde die Gestaltung der internen Rechnungslegung für bestimmte lizenzpflichtige Telekommunikationsdienstleistungen vorgeben. Zudem dürfen marktbeherrschende Unternehmen nach allgemeinem Kartellrecht ihre marktbeherrschende Stellung nicht mißbrauchen (siehe „–Kartellrecht“).

Die Feststellung der Marktbeherrschung im Sinne des TKG richtet sich nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Hiernach wird widerlegbar vermutet, daß ein Unternehmen unter anderem dann marktbeherrschend ist, wenn es einen Anteil von einem Drittel oder mehr am relevanten Markt hat. Die Definition des sachlich und räumlich relevanten Markts und die Feststellung der Marktbeherrschung ist nach dem TKG von der Regulierungsbehörde im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt zu treffen.

Die Deutsche Telekom geht davon aus, daß sie für geraume Zeit von den Behörden auf dem Markt für öffentlichen Sprachtelefondienst im Festnetz, für den sie noch bis zum 31. Dezember 1997 ein Monopol innehat, als marktbeherrschend erachtet wird. Gleiches gilt für andere Märkte, einschließlich solchen, in denen sie bis zum 31. Juli 1996 über Monopolrechte verfügte. Dies würde dazu führen, daß die Deutsche Telekom im Hinblick auf ihre Aktivitäten in solchen Märkten den Bestimmungen des TKG zur Regulierung marktbeherrschender Unternehmen unterworfen sein wird. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es im Bereich vieler Märkte unwahrscheinlich ist, daß Wettbewerber der Deutschen Telekom in naher Zukunft marktbeherrschende Stellungen erreichen werden, erwartet das Unternehmen für eine geraume Zeit, daß es mit Anbietern konkurrieren wird, die nicht den Regelungen für marktbeherrschende Anbieter unterliegen. Solche Wettbewerber werden daher über größere Flexibilität bei der Auswahl des Angebots von Diensten, der zu versorgenden Kunden, der Entgelte und der Gewährung von Zugang zu ihren Netzen verfügen. Die Regulierungsbehörde veröffentlicht einmal jährlich, auf welchen sachlich und räumlich relevanten Märkten eine marktbeherrschende Stellung besteht. Die Definition von Märkten, auf denen eine Marktbeherrschung existiert, bedarf einer Reihe von Beurteilungen und unterliegt Veränderungen infolge der weiteren Entwicklung der Wettbewerbsverhältnisse. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, im Zuge der Wettbewerbsentwicklung aktiv auf die Neubeurteilung der Märkte, in denen sie als marktbeherrschend angesehen wird, hinzuwirken, um ungünstigen regulatorischen Feststellungen die Grundlage zu entziehen.

Alle zwei Jahre hat die Monopolkommission (ein unabhängiges Gremium, das regelmäßig Gutachten zur Wettbewerbsentwicklung in Deutschland erstellt) festzustellen, ob auf den relevanten Telekommunikationsmärkten funktionsfähiger Wettbewerb besteht, der ihrer Auffassung nach spezielle regulatorische Maßnahmen für marktbeherrschende Unternehmen – insbesondere die Entgeltregulierung – entbehrlich macht. Auf der Grundlage dieser Feststellungen kann die Monopolkommission Empfehlungen für die Gesetzgebung geben, zu denen die Bundesregierung Stellung nimmt.

Lizenzierung und Frequenzzuteilung

Seit dem 1. August 1996 können Wettbewerber der Deutschen Telekom Lizenzen nach dem TKG für das Betreiben von Übertragungswegen für die Bereitstellung aller öffentlichen Telekommunikationsdienste mit Ausnahme des öffentlichen Sprachtelefondienstes im Festnetz erlangen. Dies schließt Lizenzen für das Betreiben von Breitbandkabelübertragungswegen ein. Zum 1. Januar 1998 können Wettbewerber der Deutschen Telekom mit einer Lizenz für Sprachtelefondienst diesen Dienst anbieten. Vor dem 1. Januar 1998 kann das BMPT Lizenzen beschränkten Umfangs – vorwiegend für Projekte mit innovativem Charakter – für diesen Dienstesektor erteilen.

Grundsätzlich ist die Anzahl der Lizenzen nicht begrenzt. Jeder Bewerber, der die üblichen Qualifikationsvoraussetzungen erfüllt, hat das Recht auf Erteilung einer Lizenz. Der Antragsteller ist gehalten, im Lizenzantrag den Umfang und das Gebiet, in dem die lizenzpflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll, zu bezeichnen. Um die Ziele des TKG zu erreichen, können Lizenzen bei ihrer Erteilung mit entsprechenden Auflagen und Bedingungen versehen werden.

Die ersten Lizenzen für das Betreiben von Übertragungswegen für die Bereitstellung aller öffentlichen Telekommunikationsdienste mit Ausnahme des öffentlichen Sprachtelefondienstes im Festnetz, darunter bundesweite und mehrere regionale Lizenzen, wurden an Wettbewerber der Deutschen Telekom erteilt.

Jeder Nutzer bedarf für die Nutzung einer Frequenz der vorherigen Zuteilung einer solchen Frequenz durch die Regulierungsbehörde. Frequenzen werden auf Antrag oder von Amts wegen diskriminierungsfrei auf der Grundlage nachvollziehbarer und objektiver Verfahren zugeteilt.

Die Regulierungsbehörde ist verpflichtet, einen Frequenznutzungsplan aufzustellen, der die Grundlage für die Frequenzzuteilung bildet. Sofern nach diesem Plan für bestimmte Bereiche Frequenzknappheit besteht, kann die Anzahl der Lizenzen für diesen Bereich begrenzt werden. In diesem Fall (sowie bei Vorliegen mehrerer Anträge auf Zuteilung bestimmter Frequenzen) wird die Regulierungsbehörde Lizenzen oder Frequenzen im Wege des Versteigerungs- oder Ausschreibungsverfahrens erteilen bzw. zuteilen. Die Regulierungsbehörde kann ein Unternehmen von der Teilnahme am Versteigerungs- oder Ausschreibungsverfahren für Lizenzen oder Frequenzen ausschließen, wenn durch seine erfolgreiche Teilnahme an diesem Vergabeverfahren der chancengleiche Wettbewerb gefährdet würde, wie es z.B. für die Deutsche Telekom und ihre Wettbewerber im Zusammenhang mit der Ausschreibung der vierten deutschen digitalen Mobilfunklizenz geschah. Mit der gleichen Begründung kann die Regulierungsbehörde ihre

Zustimmung zur Übertragung einer erteilten Lizenz verweigern, unabhängig davon, ob diese Lizenz die Frequenznutzung einschließt und ob ein Fall von Frequenzknappheit vorliegt. Das TKG bestimmt allerdings, daß bei diesen Entscheidungen die berechtigten Interessen eines Unternehmens an der Anwendung neuer Technologien angemessen berücksichtigt werden müssen.

Die Deutsche Telekom hat eine zusammengefaßte Lizenz zum Betreiben von grundstücksgrenzüberschreitenden Übertragungswegen für das Angebot von Satellitenfunkdienstleistungen und anderen Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erhalten, die es ihr erlaubt, neben dem noch bis Ende 1997 bestehenden Monopolrecht für Sprachtelefondienst ihren gegenwärtigen Betrieb uneingeschränkt fortzusetzen. Diese Lizenz umfaßt nicht das Recht zum Betreiben von Übertragungswegen für Mobilfunkdienste für die Öffentlichkeit. Derartige Lizenzen hat bereits ihre Mobilfunktochter, T-Mobil, nach den vor Inkrafttreten des TKG maßgeblichen Vorschriften erhalten. Diese Lizenzen – wie auch entsprechende vor Inkrafttreten des TKG erteilte Mobilfunklizenzen ihrer Wettbewerber – bleiben wirksam, obgleich die Ausübung der lizenzierten Aktivitäten den Regelungen des TKG unterliegt.

Nach dem TKG sind Lizenzen und Frequenzzuteilungen gebührenpflichtig. Die Gebührenverordnung, mit der die Höhe der Gebühren für TKG-Lizenzen festgelegt wird, ist von der Bundesregierung noch nicht verabschiedet worden. Gebühren sind unter anderem in Abhängigkeit von Verwaltungsaufwand und wirtschaftlichem Wert des erteilten bzw. zugeteilten Rechts zu bestimmen. Frequenzinhaber sind verpflichtet, durch jährliche Beiträge zur Erstattung der Kosten beizutragen, die der Regulierungsbehörde durch die Planung und Verwaltung effizienter und störungsfreier Frequenznutzung entstehen.

Im Rahmen des Lizenzantrags hat der Antragsteller nach dem TKG ein hohes Maß an Flexibilität bei der Wahl der Produkte und Dienste, die er anbieten möchte und der geographischen Ausdehnung dieses Angebots. Sofern es sich bei dem Antragsteller um einen Anbieter handelt, der Universaldienste zu erbringen hat, ist er insoweit in seiner Flexibilität eingeschränkt. Siehe „-Universaldienst“. Selbst dann, wenn Lizenzen für ganz Deutschland erteilt werden, kann sich der Lizenznehmer auf bestimmte Dienste und Regionen beschränken, die den größten geschäftlichen Erfolg versprechen. Daher können Wettbewerber der Deutschen Telekom, die nicht einer Universaldienstverpflichtung unterliegen, ihre Geschäfte auf attraktive Märkte konzentrieren, wie z.B. stark bevölkerte Ballungsgebiete, und weniger attraktive Märkte vernachlässigen. Dies wird voraussichtlich zu einem wesentlich verstärkten Wettbewerb in lukrativen Telekommunikationsmärkten Deutschlands führen.

Im Juli 1996 wurde der geänderte Entwurf einer EG-Richtlinie für einen gemeinsamen Rahmen für Telekommunikationslizenzen veröffentlicht. Wenn diese Richtlinie in Kraft tritt, wäre die Bundesrepublik Deutschland gegebenenfalls verpflichtet, eine in einem anderen EU-Mitgliedstaat bereits erteilte Lizenz zu im wesentlichen gleichen Bedingungen zu erteilen, sowie die Bedingungen für die Erteilung von Lizenzen zu harmonisieren und bestehende Lizenzen den Erfordernissen der Richtlinie anzupassen.

Preisgestaltung

Nach dem TKG sind Entgelte und entgeltrelevante Bestandteile der allgemeinen Geschäftsbedingungen von marktbeherrschenden Anbietern und deren Beteiligungsgesellschaften Gegenstand besonderer regulatorischer Überwachung und Kontrolle, soweit sie sich auf einen Markt beziehen, für den eine solche marktbeherrschende Stellung festgestellt wird. Andere Entgelte sind nach dem TKG im wesentlichen unreguliert. Die Entgelte aller Anbieter in Deutschland unterliegen zudem allgemeinem europäischen und deutschen Recht, einschließlich des Wettbewerbs- und Verbraucherschutzes. Ferner müssen die Universaldienste zu einem „erschwinglichen Preis“ angeboten werden. Siehe „-Universaldienst“.

Das TKG unterscheidet zwischen Entgelten, die der vorherigen Genehmigung bedürfen, und solchen, die zwar keiner vorherigen Genehmigung bedürfen, jedoch einer nachträglichen Prüfung unterliegen. Die Einholung einer Genehmigung ist für solche Entgelte erforderlich, die ein marktbeherrschender Anbieter für öffentlichen Sprachtelefondienst, das Betreiben von Übertragungswegen für Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit und für Zugangs- und Zusammenschaltungsdienste erheben möchte. Alle anderen Entgelte marktbeherrschender

Anbieter (einschließlich solcher für Breitbandkabelanschlußdienste und für satellitengestützte Dienste) können ohne vorherige Genehmigung erhoben werden. Sie unterliegen jedoch der nachträglichen Überprüfung, soweit der Anbieter auf dem betreffenden Markt als marktbeherrschend gilt. Vor dem Inkrafttreten des TKG unterlagen auch die Mobilfunkdienste der T-Mobil einer eingeschränkten nachträglichen Überprüfung. Die Regulierung dieser Entgelte wird in der Zukunft unter anderem davon abhängen, wie die relevanten Märkte definiert werden und ob T-Mobil auf diesen Märkten marktbeherrschend ist.

Für geraume Zeit können die Entgelte (und die entgeltrelevanten Bestandteile der allgemeinen Geschäftsbedingungen) für einen wesentlichen Teil des Geschäfts der Deutschen Telekom der Genehmigung oder nachträglichen Überprüfung nach dem TKG unterliegen. Siehe „-Besondere Regeln für marktbeherrschende Anbieter“.

Bis zum 31. Dezember 1997 unterliegen die Entgelte der Deutschen Telekom für Sprachtelefondienst im Festnetz der vorherigen Genehmigung nach dem Gesetz über die Regulierung der Telekommunikation und des Postwesens („PTRegG“) und nicht dem TKG. Nach dem PTRegG müssen die Entgelte unter anderem eine moderne und preisgünstige Versorgung mit Telekommunikationsdiensten in ganz Deutschland sicherstellen. Entgelte, die nach dem PTRegG genehmigt sind und hierunter gemachte Vorgaben bleiben längstens bis zum 31. Dezember 2002 wirksam, es sei denn, daß sie durch andere Entgelte ersetzt werden, die nach dem TKG genehmigt sind. Das Verfahren nach dem PTRegG sieht vor, daß Tarifgenehmigungsvorlagen der Beschlußfassung des Regulierungsrats unterliegen.

Das TKG sieht zwei grundsätzliche Ansätze für die Entgeltgenehmigung vor: ein Price Cap-Verfahren und ein an den Kosten der konkreten Dienstleistung orientiertes Einzelgenehmigungsverfahren. Die Entgeltregulierungsverordnung bestimmt den Vorrang des Price Cap-Verfahrens. Das Einzelgenehmigungsverfahren gilt für Entgelte solcher Dienste, die nicht in „Körben“ mit anderen Diensten nach dem Price Cap-Verfahren zusammengefaßt werden dürfen.

Nach dem Price Cap-Verfahren legt die Regulierungsbehörde Dienstleistungskörbe fest und begrenzt die Entgelte für die zusammengefaßten Dienstleistungen innerhalb dieser Körbe durch den Gebrauch einer Formel („Maßgröße“). Die Maßgröße hat zur Folge, daß das Unternehmen gezwungen ist, die Gesamtentgelte für die in einem Korb zusammengefaßten Dienstleistungen zu reduzieren bzw. den Umfang ihrer Erhöhung zu beschränken. Nach dem TKG und der Entgeltregulierungsverordnung dürfen Entgelte für Sprachtelefondienst und für die Bereitstellung von Übertragungswegen nicht in einem Korb zusammengefaßt werden. Eine Zusammenfassung in Körben ist nur dann möglich, wenn der Wettbewerb in bezug auf diese Dienstleistungen nicht erheblich variiert. Besondere Netzzugangsdienstleistungen (einschließlich Zusammenschaltung) sollen grundsätzlich bis zum 31. Dezember 1999 nicht in Körben zusammengefaßt werden; sie unterliegen daher voraussichtlich dem Einzelgenehmigungsverfahren. Zu keiner Zeit dürfen Entgelte für besondere Netzzugangsdienstleistungen in Körben mit anderen Dienstleistungen zusammengefaßt werden.

Die Regulierungsbehörde hat Maßgrößen für einen Korb vorzugeben, indem sie ein Ausgangsentgeltniveau für jede in dem Korb zusammengefaßte Dienstleistung feststellt. Die in bezug auf den Korb anzuwendende Price Cap-Formel bestimmt (vom Ausgangsentgeltniveau ausgehend) auf der Grundlage der allgemeinen Inflationsrate, verringert um einen Betrag, der der erwarteten Produktivitätssteigerung entspricht, ob und inwieweit Preiserhöhungen möglich sind oder ob Entgelte gesenkt werden müssen. Nach der Entgeltregulierungsverordnung muß die Regulierungsbehörde eine Vielzahl von Faktoren bei der Festlegung der Price Cap-Formel berücksichtigen, einschließlich des Verhältnisses des Ausgangsentgeltniveaus zu den Kosten effizienter Leistungsbereitstellung und der Produktivitätssteigerungen, die von anderen Unternehmen in vergleichbaren Märkten erreicht werden. Bei der Feststellung von Price Cap-Maßgrößen kann die Regulierungsbehörde von einem Unternehmen die Vorlage detaillierter Informationen über dessen Kosten verlangen. Nach dem TKG muß ein Unternehmen einzelne Entgelte im Rahmen des Price Cap beantragen und hierzu alle für die Genehmigung notwendigen Informationen vorlegen. Die Regulierungsbehörde soll den Antrag innerhalb von zwei Wochen nach der Antragstellung genehmigen, wenn sich der vorgeschlagene Tarif innerhalb der Maßgrößen (der Price Cap-Formel) bewegt und alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden.

Auf Anfrage der Deutschen Telekom hat der BMPT mit einem Schreiben mitgeteilt, daß ab Anfang 1998 für den Sprachtelefondienst ein Price Cap-Verfahren mit den nachstehend aufgeführten Elementen angewendet werden soll:

- Das Price Cap findet auf zwei Referenzperioden von jeweils zwei Jahren (1998/1999 und 2000/2001) Anwendung.
- In der ersten Periode wird es zwei getrennte Warenkörbe geben: einen für Privatkunden und einen für Geschäftskunden. Beide Warenkörbe werden der gleichen Price Cap-Formel unterliegen. Die Regulierungsbehörde wird bis zum 1. Januar 2000 über die Zusammenstellung der Körbe für die zweite Periode entscheiden.
- Die Price Cap-Formel wird auf dem Verbraucherpreisindex („VPI“) beruhen. Für jeden der beiden Warenkörbe gilt, daß die durchschnittliche Preissteigerung für die im Korb zusammengefaßten Dienste über die jeweilige zweijährige Price Cap-Periode (1998/1999 und 2000/2001) nicht die durchschnittliche Steigerung des VPI über die letzten zwölf Monate, ermittelt per 30. Juni des vorhergehenden Jahres, abzüglich 6% übersteigen darf. Sofern die prozentuale Steigerung des VPI zu einem relevanten Datum weniger als 6% beträgt, muß das Unternehmen seine Preise entsprechend verringern.
- Die Entgelte für Orts- und Nahbereichsgespräche werden in der ersten Referenzperiode (1998/1999) nicht erhöht.

Die Deutsche Telekom erwartet, daß diese Elemente die Grundlage der Price Cap-Regulierung des öffentlichen Sprachtelefondienstes für die im Schreiben des BMPT in bezug genommenen Zeiträume bilden. Das Unternehmen nimmt an, daß es Entgeltanpassungen nach dem Price Cap-Verfahren wenige Monate vor oder nach Beginn der jeweiligen Price Cap-Periode vornehmen kann. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, innerhalb dieser und anderer anwendbarer Parameter des Regulierungsregimes ihre Entgelte weiter an die zugrundeliegenden Kosten anzupassen und den Ansprüchen ihrer einzelnen Kundengruppen entgegenzukommen. Die Bundesregierung hat in der unverbindlichen Begründung zur Entgeltregulierungsverordnung festgestellt, daß Bemühungen von Telekommunikationsdienste-Anbietern zum „Rebalancing“ ihrer Entgelte nicht vom Regulierungsprozeß behindert werden sollen. Die Deutsche Telekom glaubt, daß die ihr damit gegebene Möglichkeit, flexible und differenzierte Entgeltstrukturen zu entwickeln, einen wichtigen Beitrag für ihre Stellung im Wettbewerb leisten wird.

Entgelte, die einer vorherigen Genehmigung bedürfen, jedoch nicht vom Price Cap-Verfahren erfaßt werden, müssen auf einer Kalkulation der Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung für den konkreten Dienst beruhen. Die Kosten einer effizienten Leistungsbereitstellung ergeben sich aus den langfristigen zusätzlichen Kosten der Leistungsbereitstellung und einem angemessenen Zuschlag für Gemeinkosten, jeweils einschließlich einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals, soweit diese Kosten jeweils für die Leistungsbereitstellung notwendig sind. Im Hinblick auf den jeweiligen Dienst muß der Antragsteller umfangreiche Unterlagen (Nachweise) über seine Kosten sowie über die Methoden und Parameter, auf denen die Bestimmung der Kosten beruht, einreichen. Dabei müssen die Unterlagen sowohl die unmittelbaren als auch die mittelbaren dem betreffenden Dienst zuzuordnenden Kosten reflektieren. Außerdem muß der Antragsteller die Grundlage erläutern, auf der er die mittelbaren Kosten dem jeweiligen Dienst zuordnet, wobei die Zuordnung den relevanten EU-Richtlinien entsprechen muß. Das TKG sieht vor, daß Anträge für eine Einzelgenehmigung innerhalb einer Frist von maximal 10 Wochen seit der Antragstellung genehmigt oder abgelehnt werden müssen.

Im Rahmen des Einzelgenehmigungsverfahrens dürfen Kosten und Aufwendungen, die nicht auf den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung beruhen, nicht berücksichtigt werden, es sei denn, sie ergeben sich aus einer rechtlichen Verpflichtung oder einer anderen sachlichen Rechtfertigung. Die Deutsche Telekom hat als Nachfolger eines Staatsmonopolbetriebes, der Teil des Sondervermögens Deutsche Bundespost war, Kosten zu tragen, die nach ihrer Auffassung einem effizienten Unternehmen des privaten Sektors nicht entstanden wären. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, daß diese Kosten auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen oder aber, gestützt auf informelle Äußerungen aus dem BMPT, für eine Übergangszeit sachlich gerechtfertigt sind und somit im Entgeltgenehmigungsverfahren berücksichtigt werden sollten. Da das TKG und die Entgeltregulierungsverordnung jedoch nicht im Detail festlegen, ob spezielle Kosten der Deutschen Telekom als objektiv sachlich gerechtfertigt zu betrachten sind und weil das neue Regime noch keiner gerichtlichen Überprüfung unterzogen wurde, kann gegenwärtig nicht mit Sicherheit angenommen

werden, daß die Regulierungsbehörde es der Deutschen Telekom erlauben wird, diese Kosten vollständig in ihre Entgelte einzukalkulieren.

Entgelte dürfen nicht genehmigt werden, wenn sie (a) Aufschläge enthalten, die nur aufgrund einer marktbeherrschenden Stellung des Antragstellers durchsetzbar sind, (b) Abschläge enthalten, die die Wettbewerbsmöglichkeiten anderer Unternehmen auf einem Markt der Telekommunikation beeinträchtigen oder (c) einzelne Nachfrager gleichartiger oder ähnlicher Telekommunikationsdienstleistungen auf einem Telekommunikationsmarkt diskriminieren, es sei denn, daß diese Aufschläge, Abschläge oder Unterscheidungen sachlich gerechtfertigt sind.

Alle Entgelte marktbeherrschender Anbieter in Märkten, in denen diese über eine marktbeherrschende Stellung verfügen, sind einer nachträglichen Überprüfung unterworfen. Dies gilt auch, wenn diese Entgelte Gegenstand einer vorherigen Genehmigung waren. Die Regulierungsbehörde leitet ein nachträgliches Überprüfungsverfahren ein, wenn ihr Tatsachen bekannt werden, die die Annahme rechtfertigen, daß die Entgelte Abschläge oder diskriminierende Merkmale aufweisen, die nicht sachlich gerechtfertigt sind. Sie kann diesen Entgelten letztlich widersprechen und sie für unwirksam erklären. Darüber hinaus kann die Regulierungsbehörde Entgelte, die nicht Gegenstand einer vorherigen Genehmigung waren, nachträglich überprüfen, wenn ihr Tatsachen bekannt werden, die die Annahme rechtfertigen, daß diese Entgelte Aufschläge, Abschläge oder diskriminierende Merkmale im oben beschriebenen Sinn enthalten. Sie kann auch solchen Entgelten widersprechen und sie für unwirksam erklären.

Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung

Das TKG sieht Bestimmungen für den besonderen Netzzugang und die Zusammenschaltung vor. Die Netzzugangsverordnung präzisiert diese Bestimmungen und regelt, in welcher Weise der besondere Netzzugang (einschließlich der Zusammenschaltung) zu gewähren ist.

Allgemeine Prinzipien. Jeder Betreiber eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes ist unabhängig von seiner Marktposition verpflichtet, auf Anfrage anderen Betreibern ein Angebot für die Zusammenschaltung mit seinem Netz zu machen. Wenn sich die beteiligten Parteien nicht auf eine Vereinbarung über eine Zusammenschaltung einigen können, wird diese von der Regulierungsbehörde angeordnet. Die Regulierungsbehörde legt in diesem Fall auch die Bedingungen einer solchen Zusammenschaltung fest. Vereinbarungen über besonderen Netzzugang sollen sich inhaltlich an bestimmten Regelungen ausrichten, die die Netzzugangsverordnung vorgibt.

Besondere Bestimmungen für marktbeherrschende Anbieter. Betreiber von Telekommunikationsnetzen, die Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit anbieten und auf einem solchen Markt über eine marktbeherrschende Stellung verfügen, müssen anderen Nutzern Zugang zu ihren Telekommunikationsnetzen oder zu Teilen derselben gewähren. Dieser Zugang kann über allen Nutzern zugängliche Anschlüsse (allgemeiner Netzzugang) und über besondere Anschlüsse (besonderer Netzzugang) gewährt werden; letzteres schließt die Zusammenschaltung von Netzen ein. Zugangsbeschränkungen können nur auf die Aufrechterhaltung der Netzsicherheit, der Netzintegrität und der Interoperabilität von Diensten sowie auf den Datenschutz gestützt werden.

Gleichermaßen muß ein marktbeherrschender Anbieter in einem Markt für Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit Wettbewerbern, die auf demselben Markt tätig sind, den Zugang zu wesentlichen Leistungen, die er selbst für die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen nutzt, diskriminierungsfrei gewähren. Dabei hat er diejenigen Bedingungen anzuwenden, die er sich selbst bei der Nutzung dieser Leistungen einräumt, es sei denn, daß die Einräumung unterschiedlicher Bedingungen sachlich gerechtfertigt werden kann.

Marktbeherrschende Anbieter sind verpflichtet, ihre Leistungen für besonderen Netzzugang zu entbündeln und müssen daher wesentliche interne Leistungen einschließlich der jeweils erforderlichen Übertragungs-, vermittlungs- und betriebstechnischen Schnittstellen in einer Weise anbieten, daß ein Nutzer keine Leistungen abnehmen muß, die er nicht nachfragt. Diese Verpflichtung zur Entbündelung gilt insoweit nicht, als der Anbieter Tatsachen nachweist, aufgrund derer die Verpflichtung im Einzelfall sachlich nicht gerechtfertigt ist. Darüber hinaus ist ein marktbeherrschender Anbieter verpflichtet, die Nutzung der entbündelten Leistungen räumlich an der Übertragungs-, vermittlungs- oder betriebstechnischen Schnittstelle diskriminierungsfrei und zu den gleichen Bedingungen einzuräumen, die er sich selbst einräumt („physische Kollokation“). Falls der marktbeherrschende Anbieter jedoch nachweisen kann, daß die physische Kollokation sachlich nicht gerechtfertigt ist, muß er statt dessen Netzzugang mittels „virtueller Kollokation“, d.h. zu Bedingungen anbieten, die der physischen Kollokation in wirtschaftlicher, technischer und betrieblicher Hinsicht gleichwertig sind.

Ferner muß ein marktbeherrschender Anbieter die harmonisierten technischen Standards beachten, die von der EU für den offenen Netzzugang bindend festgelegt wurden.

Vereinbarungen über den besonderen Netzzugang (einschließlich der Zusammenschaltung) müssen der Regulierungsbehörde unmittelbar nach ihrem Abschluß vorgelegt werden. Die Bedingungen solcher Vereinbarung müssen auf objektiven Kriterien beruhen, nachvollziehbar sein und gleichartigen Zugang gewähren.

Die Regulierungsbehörde veröffentlicht in ihrem Amtsblatt, wann und wo die jeweilige Vereinbarung eingesehen werden kann. Sie veröffentlicht darüber hinaus die Bestimmungen und Bedingungen solcher Vereinbarungen in ihrem Amtsblatt, von denen zu erwarten ist, daß sie in einer Vielzahl von Vereinbarungen über den besonderen Netzzugang aufgenommen werden. Derartige Bestimmungen und Bedingungen bilden dann ein „Grundangebot“, das der marktbeherrschende Anbieter in seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufnehmen muß.

Wie vorstehend in bezug auf den besonderen Netzzugang erwähnt wurde, sind marktbeherrschende Anbieter verpflichtet, ihr Leistungsangebot zu entbündeln, soweit dies von anderen Teilnehmern auf einem Markt für Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit verlangt wird und keine Tatsachen vom Marktbeherrscher nachgewiesen werden, aufgrund derer dies im Einzelfall sachlich nicht gerechtfertigt wäre. Dies kann zur Folge haben, daß die Deutsche Telekom solchen Wettbewerbern auch Zugang zu ihren Ortsnetzen und zu Teilen derselben (einschließlich Kundenanschlußleitungen) gewähren muß.

Die Bedingungen, zu denen besonderer Netzzugang gewährt wird, sind von großer Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Telekommunikationsmarktes. Es ist davon auszugehen, daß die Kosten für die Zusammenschaltung mit dem Netz der Deutschen Telekom einen wesentlichen Teil der Betriebskosten der konkurrierenden Netzbetreiber ausmachen und, im Zuge wachsenden Wettbewerbs, für die Deutsche Telekom an Bedeutung gewinnen werden. Das Unternehmen erwartet, daß zukünftige regulatorische Festlegungen eine wichtige Rolle für den besonderen Netzzugang spielen werden. Siehe „-Preisgestaltung“.

Universaldienst

Das TKG enthält Bestimmungen, die die Verfügbarkeit bestimmter grundlegender Telekommunikationsdienstleistungen (sogenannte „Universaldienste“) in ganz Deutschland sicherstellen sollen. Zusätzliche Details, die diese Universaldienstverpflichtung betreffen, sind in der Universaldienstverordnung enthalten.

Nach der Universaldienstverordnung umfassen Universaldienste den Sprachtelefondienst mit bestimmten ISDN-Leistungsmerkmalen, Auskunftsdienste, Telefonverzeichnisse, öffentliche Telefonstellen und bestimmte Kategorien von Übertragungswegen. Diese Dienstleistungen müssen universell für alle Kunden zu einem erschwinglichen Preis verfügbar sein. Der Preis für den öffentlichen Sprachtelefondienst wird dabei als erschwinglich angesehen, soweit er den durchschnittlichen realen Preis des Sprachtelefondienstes für private Haushalte außerhalb von Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern zum 31. Dezember 1997 nicht überschreitet. Diese Bestimmung soll Betreiber von Telekommunikationsdiensten daran hindern, Preissenkungen in Ballungsgebieten, in denen intensiver Wettbewerb besteht, durch höhere Entgelte in Vororten und ländlichen Märkten zu subventionieren. Die Preise für Auskunftsdienste, Telefonverzeichnisse, öffentliche Telefonstellen und bestimmte Übertragungswege werden als erschwinglich erachtet, wenn sie auf den Kosten einer effizienten Leistungserbringung beruhen.

Sofern ein Universaldienst in einem bestimmten sachlichen und geographischen Markt nicht hinreichend und angemessen angeboten wird, oder falls Grund zu der Annahme besteht, daß ein solches Angebot nicht erreicht wird, kann nach dem TKG jeder Lizenznehmer mit einem Anteil von mindestens 4% des sachlich relevanten Marktes oder mit einer marktbeherrschenden Stellung in bezug auf den sachlich und räumlich relevanten Markt verpflichtet werden, zum Angebot dieses Universaldienstes beizutragen.

In solch einem Fall wird die Regulierungsbehörde in einem ersten Schritt eine öffentliche Ausschreibung für die freiwillige Erbringung des entsprechenden Universaldienstes initiieren. Sofern innerhalb eines Monats kein Betreiber ein Angebot zur Bereitstellung dieses Dienstes ohne besonderen

Ausgleich abgegeben hat, kann die Regulierungsbehörde einen Lizenznehmer, der marktbeherrschender Anbieter im sachlich und räumlich relevanten Markt ist, zur Erbringung des Dienstes verpflichten. Falls der Anbieter einen Ausgleichsanspruch für die Bereitstellung der Dienste nachweist, kann die Regulierungsbehörde weitere Angebote für die Bereitstellung des Universaldienstes einholen, um die Verpflichtung auf den Bieter zu übertragen, der den geringsten finanziellen Ausgleich fordert.

Ein Anbieter, der von der Regulierungsbehörde verpflichtet wird, einen Universaldienst bereitzustellen, kann nach dem TKG einen Kostenausgleich verlangen. Dazu muß er nachweisen, daß die langfristigen zusätzlichen Kosten der effizienten Bereitstellung des Universaldienstes im relevanten geographischen Markt (unter Einschluß einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals) die für den Dienst erzielten Einkünfte übersteigen, die auf der Grundlage erschwinglicher Preise kalkuliert wurden. Wird ein Ausgleich gewährt, ist jeder Lizenznehmer mit einem Anteil von mindestens 4% des Produktmarktes verpflichtet, zu diesem Ausgleich mit einer Universaldienstabgabe beizutragen. Einzelheiten zu diesem Ausgleichssystem sind noch festzulegen.

Bis Ende 1997 wird die Deutsche Telekom nach der vor Inkrafttreten des TKG erlassenen Pflichtleistungsverordnung Auskunftsdienste bereitstellen, Telefonverzeichnisse herausgeben, öffentliche Telefonstellen (einschließlich gebührenfreier Notrufdienste) betreiben sowie Telex- und Telegrammdienste flächendeckend zu gleichen Tarifen anbieten. Infolge ihres Telefondienstmonopols ist die Deutsche Telekom verpflichtet, öffentlichen Sprachtelefondienst im Festnetz flächendeckend anzubieten. Ende 1997 wird die Pflichtleistungsverordnung vollständig durch die Universaldienstverordnung ersetzt, die zunächst lediglich in bezug auf den Betrieb von Übertragungswegen in Kraft treten wird. Die Universaldienstverordnung enthält keine Verpflichtung zum Angebot von Telex- oder Telegrammdiensten.

Die Deutsche Telekom bietet derzeit alle Dienste an, die in der Universaldienstverordnung als Universaldienste festgelegt sind. Das Unternehmen erwartet, daß diese Dienste in einem Wettbewerbsmarkt durch die Angebote aller Anbieter ausreichend zur Verfügung stehen. Das Unternehmen geht davon aus, daß es für geraume Zeit der einzige geeignete Anbieter für die Auferlegung einer Universaldienstverpflichtung ist. Daher kann es sich für die Deutsche Telekom als schwierig herausstellen, das Angebot von Universaldiensten in bestimmten Märkten einzustellen. Allerdings kann sie dann gegebenenfalls einen finanziellen Ausgleich verlangen. Falls die Deutsche Telekom die Entscheidung trifft, einen der in der Universaldienstverordnung bezeichneten Dienste einzustellen, muß sie dies der Regulierungsbehörde mindestens ein Jahr zuvor mitteilen.

Wenn die Deutsche Telekom nach dem TKG verpflichtet wird, einen Universaldienst anzubieten, und die damit erzielten Einkünfte nicht die zusätzlichen Kosten abdecken, ist es möglich, daß der vom TKG hierfür vorgesehene finanzielle Ausgleich nicht die gesamten Kosten des Unternehmens für die Bereitstellung dieser Dienste abdeckt. Darüber hinaus könnte die Deutsche Telekom verpflichtet werden, zu einem finanziellen Ausgleich beizutragen, falls andere Betreiber mit der Universaldienstleistung betraut werden.

Wegerecht

Vor Inkrafttreten des TKG war die Deutsche Telekom berechtigt, von dem Recht des Bundes, öffentliche Wege unentgeltlich zu nutzen, Gebrauch zu machen. Dem TKG zufolge wird dieses Recht auf die lizenzierten Betreiber von Übertragungswegen für Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit übertragen. Siehe „Geschäftstätigkeit –Rechtsstreitigkeiten“. Der Deutschen Telekom wurde dieses Recht im Rahmen der Lizenzerteilung übertragen.

Falls die Errichtung neuer Übertragungswege unter Nutzung öffentlicher Wegerechte nicht durchführbar erscheint oder die Kosten hierfür unverhältnismäßig hoch sind, kann ein Betreiber bestehender Übertragungswege, der solche öffentlichen Wegerechte nutzt, verpflichtet sein, dem anderen Betreiber die gemeinsame Nutzung seiner Einrichtungen (wie z.B. Kabelschächte und Antennenmasten) gegen eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Dies gilt, sofern hierfür keine größeren Baumaßnahmen erforderlich sind und eine gemeinsame Nutzung wirtschaftlich durchführbar ist.

Numerierung

Nach dem TKG hat die Regulierungsbehörde die Aufgabe, ein nationales Nummernsystem zu entwickeln und zu verwalten. Mit seiner Anwendung sollen jedem Betreiber von Telekommunikationsnetzen und jedem Diensteanbieter bestimmte Nummernbereiche zur Nutzung durch seine Kunden zugeteilt werden. Die Zuteilung kann mit Bedingungen verbunden werden. Die zugeteilten Nummernbereiche werden sich innerhalb bestehender Ortskennzahlbereiche bewegen. Antragsteller müssen Gebühren entrichten, die im Detail von einer noch zu erlassenden Verordnung definiert werden. Bei Veränderung der Struktur und der Konfiguration von Nummern hat die Regulierungsbehörde die Interessen der betroffenen Parteien zu berücksichtigen und muß dabei insbesondere auf die Kosten achten, die Lizenznehmern, weiteren Telekommunikationsdiensteanbietern und Kunden entstehen können.

Mit Wirkung zum 1. Januar 1998 müssen die Deutsche Telekom und andere Netzbetreiber ihren Kunden ermöglichen, einen Netzbetreiber im voraus auszuwählen. Darüber hinaus wird es den Kunden möglich sein, von ihrer Grundentscheidung für diesen Betreiber abzuweichen, indem sie jeweils mittels einer vorangestellten Kennziffer einen anderen Betreiber für den einzelnen Verbindungsaufbau auswählen. Ebenfalls ab dem 1. Januar 1998 sind die Deutsche Telekom und andere Netzbetreiber grundsätzlich gehalten, die Übertragbarkeit von Telefonnummern zu gewährleisten. Dies erlaubt es den Kunden, ihre Nummern beizubehalten, wenn sie den Netzbetreiber, nicht aber ihren Standort wechseln. Die Portabilität der Nummer und die freie Wahl des Netzbetreibers werden es den Kunden erlauben, ohne Schwierigkeiten zwischen konkurrierenden Netzbetreibern zu wechseln.

Mit Rücksicht auf technische Schwierigkeiten kann die Regulierungsbehörde die Verpflichtung zur Gewährleistung der Nummernportabilität und der Ermöglichung der Netzbetreiberauswahl aussetzen. Die Verpflichtung zur Gewährleistung der Nummernportabilität kann auch ausgesetzt werden, soweit dies weder den Wettbewerb noch die Verbraucher erheblich beeinträchtigt.

Nach dem TKG können die Kunden einmalig zur Erstattung derjenigen Kosten herangezogen werden, die unmittelbar mit ihrem Wechsel zu einem anderen Netzbetreiber verbunden sind. Weitere Kosten müssen den allgemeinen Kosten des Netzbetriebes zugeordnet werden. Die Deutsche Telekom geht davon aus, daß ein Teil dieser weiteren Kosten durch die Zusammenschaltungsentgelte der anderen Netzbetreiber gedeckt wird, während sie den verbleibenden Teil über ihre allgemeinen Netzkosten abdecken muß. Einzelheiten sind zur Zeit noch Gegenstand von Verhandlungen.

Europäische Union

Deutschland ist Mitgliedstaat der EU und gehalten, die Rechtsetzung der EU in nationales Recht umzusetzen und bei der Rechtsanwendung zu beachten. Das Gemeinschaftsrecht kann in verschiedenen Formen ergehen. EG-Verordnungen haben allgemeine Geltung, sind verbindlich und gelten unmittelbar. EG-Richtlinien sind für die Mitgliedstaaten hinsichtlich ihres Regelungszieles verbindlich; die Mitgliedstaaten können allerdings über Form und Mittel der Ausführung entscheiden.

Die Europäische Kommission hat ihre Befugnisse nach Art. 90 Abs. 3 EG-Vertrag genutzt, durch Liberalisierungsrichtlinien die Monopolrechte der staatlichen Telekommunikationsunternehmen schrittweise zu beseitigen, um die Telekommunikationsmärkte in den Mitgliedstaaten für den Wettbewerb zu öffnen. Die jüngste dieser Richtlinien vom März 1996 („Richtlinie zur Einführung vollständigen Wettbewerbs“) sieht die vollständige Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte einschließlich des öffentlichen Sprachtelefondienstes in den meisten EU-Mitgliedstaaten mit Wirkung zum 1. Januar 1998 vor, während die Infrastruktur zur Bereitstellung liberalisierter Dienste bereits seit dem 1. Juli 1996 dem Wettbewerb geöffnet sein muß.

Darüber hinaus hat die EU Richtlinien und Empfehlungen hinsichtlich des freien und effizienten Zugangs zu öffentlichen Telekommunikationsnetzen und -diensten erlassen. Sie beziehen sich auf das Prinzip des „offenen Netzzugangs“ (Open Network Provision, ONP) und dienen zur Angleichung der technischen Schnittstellen, Benutzungsbedingungen und Tarifierungsgrundsätze in der EU, um objektive, transparente und nichtdiskriminierende Zugangs- und Nutzungsbedingungen für öffentliche Telekommunikationsnetze und -dienste zu gewährleisten. Im März 1996 legte die Europäische Kommission einen neuen Vorschlag für eine Richtlinie über Zusammenschaltung in der Telekommunikation vor. Der Rat der Europäischen Union hat zu dem Vorschlag im Juni 1996 seinen gemeinsamen Standpunkt festgelegt. Sollte diese Richtlinie in Kraft treten, kann sie Anpassungen der

entsprechenden deutschen Vorschriften über Zusammenschaltung erfordern. Gegenwärtig existiert ein gemeinsamer Standpunkt des Europäischen Rates zum Vorschlag für eine ONP-Änderungsrichtlinie und ein Vorschlag für eine ONP-Richtlinie zum Sprachtelefondienst und Universaldienst in einem Wettbewerbsumfeld. Diese sehen eine Umsetzung bis zum 31. Dezember 1997 vor. Weitere Richtlinien, Empfehlungen, Stellungnahmen und andere Maßnahmen der EU zur Harmonisierung des Telekommunikationssektors in den Mitgliedstaaten sind zu erwarten.

Kartellrecht

Die Deutsche Telekom unterliegt dem deutschen Kartellrecht, den Wettbewerbsbestimmungen der EU sowie dem Kartell- und Wettbewerbsrecht aller Jurisdiktionen, in denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt.

Das deutsche Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) untersagt den Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung ebenso wie die Beeinträchtigung des Wettbewerbs durch horizontale Vereinbarungen oder kollusives Verhalten von Marktteilnehmern. Vereinbarungen oder Verhaltensweisen, die eine vertikale Beschränkung des Wettbewerbs bewirken, sind grundsätzlich erlaubt, können aber von den Kartellbehörden untersagt werden, sofern sie eine Gefahr oder eine erhebliche Störung des Marktes darstellen. Preisbindungen sind allerdings verboten. Unternehmenszusammenschlüsse, die eine marktbeherrschende Stellung hervorrufen oder verstärken würden, sind verboten. Das Bundeskartellamt ist ebenso wie die Kartellbehörden der Bundesländer befugt, diese Gesetze durchzusetzen; es kann Sanktionen verhängen, wenn seinen Anordnungen zuwider gehandelt wird. Bevor das Bundeskartellamt Maßnahmen ergreift, um den Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung auf dem Telekommunikationssektor zu verfolgen, muß der Regulierungsbehörde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Marktteilnehmer, die durch mißbräuchliche Praktiken eines marktbeherrschenden Anbieters einen Schaden erlitten haben, können dafür sowohl nach dem TKG als auch nach dem GWB Schadensersatz verlangen.

Die Wettbewerbsregeln der EU haben Vorrang vor den Gesetzen der Mitgliedstaaten und sind deshalb auch auf die Tätigkeit der Deutschen Telekom im Telekommunikationsmarkt anwendbar. Die wichtigsten Prinzipien des EU-Wettbewerbsrechts finden sich in den Art. 85 und 86 des EG-Vertrages. Art. 85 verbietet das kollusive Verhalten von Wettbewerbern, falls hierdurch der Handel zwischen Mitgliedstaaten betroffen ist und der Wettbewerb in der EU beeinträchtigt wird oder beeinträchtigt werden soll. Artikel 86 verbietet jeden Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung in einem wesentlichen Teil der EU, sofern davon der Handel zwischen den Mitgliedstaaten betroffen ist. Diese Regeln werden von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den nationalen Wettbewerbsbehörden, d.h. in Deutschland dem Bundeskartellamt, durchgesetzt. Darüber hinaus unterliegen Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht der EU auch der Rechtsprechung der nationalen Gerichte.

Solange die Mehrheit der Anteile an der Deutschen Telekom vom Bund gehalten wird, kann die Europäische Kommission Einzelentscheidungen an die Bundesrepublik Deutschland richten, um die Einhaltung des Europäischen Wettbewerbsrechts durch die Deutsche Telekom sicherzustellen. In dieser Hinsicht wäre es der Europäischen Kommission möglich, Verfahren direkt gegen die Deutsche Telekom nach Art. 86 EG-Vertrag einzuleiten, gegen die Bundesrepublik Deutschland nach Art. 90 Abs. 3 EG-Vertrag oder gegen beide zugleich vorzugehen (z.B. wegen Tarifgenehmigungen, deren Anwendung zum Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung führen kann). Dies kann zur Folge haben, daß sich die Deutsche Telekom – anders als Unternehmen, deren Mehrheitseigner nicht ein Mitgliedstaat ist – zwei unterschiedlichen Verfahren gegenüber sieht, wobei sie das eine nicht direkt beeinflussen kann und dort nicht Partei ist.

Weitere Maßnahmen der EU zur Herstellung und Gewährleistung des Wettbewerbs im Telekommunikationssektor sind zu erwarten. Die Europäische Kommission hat kürzlich eine Studie in Auftrag gegeben, um die wettbewerbsschädlichen Auswirkungen der Aktivitäten von Netzbetreibern zu untersuchen, die sowohl Telekommunikations- als auch Kabelfernsehnetze besitzen. Eine der Alternativen, die die Studie überprüfen soll, besteht darin, Betreiber von Telekommunikationsnetzen, die auf dem nationalen Markt beherrschend sind, zur Veräußerung ihrer Kabelfernsehnetze zu verpflichten. Da die Studie noch nicht fertiggestellt wurde, kann die Deutsche Telekom nicht vorhersagen, welchen Einfluß (wenn überhaupt) die Schlußfolgerungen und Ergebnisse auf die zukünftigen Maßnahmen der Europäischen Kommission in diesem Gebiet haben werden.

ORGANE DER GESELLSCHAFT UND MITARBEITER

Organe der Gesellschaft

Einleitung

Die Organe der Deutschen Telekom sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand ist für die Geschäftsführung und für die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten zuständig. Dem Aufsichtsrat obliegt die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Überwachung der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist nicht zur Geschäftsführung befugt. Nach der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand ist dieser verpflichtet, für bestimmte Geschäfte die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Dies gilt u.a. für den Erwerb von oder die Verfügung über Grundeigentum und Grundstücksrechte mit einem Wert von mehr als DM 50 Millionen, den Erwerb oder die Verfügung über Unternehmensbeteiligungen, die Besetzung des Aufsichtsrats oder eines anderen Aufsichtsgremiums eines Unternehmens, an dem die Deutsche Telekom direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist und dessen Gesellschaftskapital mehr als DM 5 Millionen beträgt oder das einen Jahresumsatz von mehr als DM 50 Millionen erzielt, sowie für Maßnahmen, die die Unternehmensstruktur oder -strategie der Deutschen Telekom betreffen. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus nach dem Aktiengesetz berechtigt, jederzeit weitere Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig zu machen.

Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat zur regelmäßigen Berichterstattung über den allgemeinen Geschäftsgang der Gesellschaft verpflichtet. Der Aufsichtsrat kann über bestimmte Sachverhalte jederzeit besondere Berichte verlangen. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Vorstand und Aufsichtsrat einer Gesellschaft ist nach dem Aktiengesetz nicht zulässig. Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat unterliegen der Treue- und Sorgfaltspflicht gegenüber der Gesellschaft.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben haben die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Es wird angenommen, daß das Unternehmensinteresse neben den Interessen der Aktionäre auch die Interessen der Arbeitnehmer und, bis zu einem gewissen Grad, das Gemeinwohl umfaßt. Vorstand und Aufsichtsrat müssen bei ihren Maßnahmen und Entscheidungen diese Interessen berücksichtigen. Obwohl es keine ausdrückliche Verpflichtung gibt, ausschließlich im Interesse der Aktionäre zu handeln, muß der Vorstand die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleiche Information beachten.

Nach deutschem Recht ist es einzelnen Aktionären, wie jeder anderen Person, untersagt, ihren Einfluß auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Ein herrschendes Unternehmen darf die Gesellschaft nicht veranlassen, für die Gesellschaft nachteilige Maßnahmen zu treffen, es sei denn, der Nachteil wird ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlaßt, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Ein Aktionär hat keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt vorzugehen, falls er glaubt, daß diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben. Nur die Gesellschaft hat das Recht, Schadensersatz von den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu verlangen. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach der Entstehung des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit zustimmt und wenn nicht eine Minderheit, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

Vorstand

Nach der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands, wobei dieser mindestens aus zwei Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils weitere fünf Jahre ist zulässig. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf von dessen Amtszeit widerrufen, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht. Die Mitglieder des Vorstands sind nicht befugt, Rechtsgeschäfte der Gesellschaft mit sich selbst abzuschließen, am Abschluß solcher Geschäfte mitzuwirken oder darüber abzustimmen.

Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, soweit keine abweichenden gesetzlichen Mehrheitserfordernisse bestehen. Im Fall der Stimmengleichheit gibt die Stimme desjenigen Vorstandsmitglieds den Ausschlag, in dessen Verantwortungsbereich die zu treffende Entscheidung fällt.

Gegenwärtig gehören dem Vorstand der Deutschen Telekom die nachfolgend genannten Personen an (mit Angabe ihres Alters, dem Zeitpunkt ihrer Bestellung, ihres Zuständigkeitsbereichs und der vorherigen Berufserfahrung). Die Mitglieder des Vorstands sind über die Adresse der Deutschen Telekom erreichbar.

Dr. Ron Sommer, 47 Jahre alt, wurde im Mai 1995 zum Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom bestellt. Nach Studium und Promotion in Mathematik an der Universität Wien begann er seine berufliche Karriere beim Nixdorf-Konzern mit Stationen in New York, Paderborn und Paris. 1980 trat Ron Sommer als Geschäftsführer der deutschen Tochtergesellschaft in den Elektronikkonzern Sony ein. 1986 wurde er Vorsitzender der Geschäftsführung von Sony Deutschland und 1990 Präsident und Chief Operating Officer bei der Sony Corporation of America in den USA. 1993 übernahm er in gleicher Funktion die Führung von Sony Europa.

Detlev Buchal, 51 Jahre alt, ist seit Februar 1996 Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom und leitet den Unternehmensbereich Privatkunden. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften begann er 1973 seinen beruflichen Werdegang beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. und übernahm später in der Landesbank Schleswig-Holstein in Kiel die Leitung der Rechtsabteilung. 1984 wechselte Detlev Buchal zurück zum Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., wo er die Leitung der Abteilung Girozentralen und Zahlungsverkehr übernahm. 1988 trat er in die Geschäftsführung der GZS Gesellschaft für Zahlungssysteme mbH, der deutschen Eurocard- und eurocheque-Zentrale, in Frankfurt ein und war dort von 1992 bis 1996 Vorsitzender der Geschäftsführung.

Dr. Hagen Hultsch, 55 Jahre alt, ist seit Juli 1993 Mitglied im Vorstand der Deutschen Telekom und zuständig für Technik Dienste. Er studierte Physik und Kernphysik an der Johannes Gutenberg Universität in Mainz und promovierte dort zum Dr. rer. nat. 1977 übernahm er die Leitung des Rechenzentrums der Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) in Darmstadt. Bei Electronic Data System übernahm Hagen Hultsch 1985 die Funktion Direktor Informationstechnische Dienste Deutschland. 1988 wurde er bei der Volkswagen AG Leiter des Bereiches Führungsorganisation und Informationssysteme.

Dr. Heinz Klinkhammer, 50 Jahre alt, wurde im Februar 1996 zum Vorstand Personal und Recht der Deutschen Telekom berufen, wo er auch die Funktion des Arbeitsdirektors wahrnimmt. Er studierte Rechtswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre und promovierte an der Freien Universität Berlin zum Dr. jur. Seine berufliche Laufbahn begann Heinz Klinkhammer am Institut für deutsches und europäisches Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht in Berlin und anschließend als Richter an den Arbeitsgerichten in Krefeld und Oberhausen. Von 1979 bis 1990 wirkte er in verschiedenen leitenden Funktionen im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. 1991 wurde er zum Arbeitsdirektor der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH bestellt; ab 1992 war er in gleicher Funktion Mitglied des Vorstands der Mannesmann-Röhren-Werke AG.

Dr. Joachim Kröske, 52 Jahre alt, ist seit Januar 1990 Vorstandsmitglied der Deutschen Telekom und verantwortlich für den Bereich Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Gebäude und Liegenschaften. Nach dem Studium der Betriebswirtschaft promovierte er zum Dr. rer. pol. Joachim Kröske begann seine Karriere 1972 bei Philips Deutschland. Ab 1975 war er kaufmännischer Leiter bei verschiedenen deutschen und internationalen Gesellschaften (Philips Autoradio, Philips Elektronik Bauelemente, Dräger Werke, Robert Bosch Broadcasting).

Dr. Herbert May, 47 Jahre alt, wurde im September 1995 zum Vorstandsmitglied der Deutschen Telekom bestellt und ist verantwortlich für den Unternehmensbereich Geschäftskunden. Er studierte Physik und Elektrotechnik und promovierte an der Universität Stuttgart. Herbert May begann seine berufliche Karriere als Abteilungsleiter Endgeräteentwicklung bei der Standard Elektrik Lorenz AG. In den folgenden Jahren nahm er verschiedene Management-Positionen bei Alcatel SEL ein und war zuletzt für den Unternehmensbereich Bürokommunikation in Stuttgart verantwortlich. 1994 wurde er zum Sprecher der Geschäftsführung der neu gegründeten Tochtergesellschaft DeTeSystem in Frankfurt berufen.

Erik Jan Nederkoorn, 53 Jahre alt, wurde im Februar 1996 zum Vorstand International der Deutschen Telekom berufen. Nach dem Abschluß des Studiums in Amsterdam als Registeraccountant (Wirtschaftsprüfer) war er Finanzdirektor der Playtex Corporation in Brüssel und Amsterdam und wechselte 1972 als Direktor Marketing zu Océ van der Grinten N.V. Von 1980 bis 1987 war Erik Jan Nederkoorn im Vorstand der Unternehmensgruppe Transol International tätig. 1987 wurde er zum Finanz- und Marketingvorstand des Fokker-Konzerns in Amsterdam berufen, wo er 1991 den Vorstandsvorsitz übernahm. 1994 wechselte er als Vorstandsvorsitzender zu ARKE N.V.

Gerd Tenzer, 53 Jahre alt, gehört seit Januar 1990 dem Vorstand der Deutschen Telekom an und ist für den Bereich Netze, Einkauf und Umweltschutz verantwortlich. Gerd Tenzer studierte Nachrichtentechnik in Aachen und arbeitete von 1968 bis 1970 im Forschungsinstitut der AEG-Telefunken in Ulm im Bereich der Telekommunikation. 1970 trat er in den Dienst der damaligen Deutschen Bundespost ein. Er wechselte 1975 in das Bundespostministerium und übernahm dort 1980 die Leitung des Referats für Fernmeldepolitik.

Sonstige leitende Mitarbeiter (T-Mobil)

Dr. Lothar Hunsel, 44 Jahre alt, ist seit April 1994 Vorsitzender der Geschäftsführung von T-Mobil, der größten Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom. Er studierte Volkswirtschaftslehre an der Universität Münster und promovierte dort zum Dr. rer. pol. Seine berufliche Karriere begann er als Cost Analysis Manager bei der Procter & Gamble GmbH. Später wurde Lothar Hunsel Unternehmensberater bei McKinsey & Company Inc. Ab 1984 war er bei der Bertelsmann AG tätig, wo er 1988 Mitglied des Bereichsvorstands Elektronische Medien wurde. 1990 wechselte er als alleiniger Geschäftsführer zur Premiere GmbH & Co. KG.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG besteht satzungsgemäß aus zwanzig Mitgliedern, von denen jeweils zehn die Anteilseigner und zehn die Arbeitnehmer vertreten. Die Aufsichtsratsmitglieder können für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren gewählt werden. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt. Die zur Zeit amtierenden Arbeitnehmervertreter wurden vom Amtsgericht (Registergericht) in Bonn bestimmt. In Zukunft werden die Arbeitnehmervertreter von den Arbeitnehmern nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes 1976 gewählt. In diesem Wahlverfahren wählt jede Gruppe von Arbeitnehmern (Arbeiter, Angestellte und leitende Angestellte; Beamte, die vom Mitbestimmungsgesetz 1976 nicht erfaßt sind, werden, gemäß der Postreform II diesen Gruppen nach ihrer jeweiligen Beschäftigung zugeordnet) ihre Vertreter in den Aufsichtsrat. Hinzu kommen die von allen Mitarbeitern gemeinsam gewählten Gewerkschaftsvertreter.

Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat können von der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit abgewählt werden. Die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat können mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen der jeweiligen Arbeitnehmergruppe abgewählt werden.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Wird bei dieser Wahl die erforderliche Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht erreicht, so wählen die Vertreter der Anteilseigner den Vorsitzenden und die Vertreter der Arbeitnehmer den Stellvertreter.

Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens zehn Mitglieder persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Beschlußfassung teilnehmen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Kommt es bei Stimmgleichheit zu einer weiteren Abstimmung, so hat im Falle der erneuten Stimmgleichheit der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen.

Der Aufsichtsrat hat verschiedene Ausschüsse eingesetzt, unter anderem einen Vermittlungsausschuß, einen Personalausschuß, einen Ausschuß für besondere Angelegenheiten sowie einen Präsidialausschuß. Sämtliche Ausschüsse sind gleichmäßig mit Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer besetzt. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Vermittlungsausschusses und des Präsidialausschusses und hat dort bei Stimmgleichheit die entscheidende Stimme. Dies gilt nicht bei den übrigen Ausschüssen. Der Vorsitzende des Personalausschusses ist ein Vertreter der Arbeitnehmer.

Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom aus folgenden Mitgliedern (mit Angabe des Zeitpunktes ihrer Bestellung und ihrer Haupttätigkeit):

<u>Name</u>	<u>Mitglied seit</u>	<u>Haupttätigkeit</u>
Prof. Dr. Helmut Sihler, Vorsitzender(1)	1996	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Henkel KGaA, Düsseldorf
Veronika Altmeyer, stellv. Vorsitzende(2)	1995	Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstands der Deutschen Postgewerkschaft, Frankfurt am Main
Gert Becker(1)	1995	Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Degussa AG, Frankfurt am Main
Paul Burkhart(2)	1995	Präsident der Deutschen Telekom Direktion Stuttgart
Helmut Dettmer(2)	1996	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Telekom AG, Bonn
Rainer Funke(1)	1995	Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, Bonn
Prof. Dr. Peter Glotz(1)	1995	Mitglied des Bundestags, Professor der Kommunikationswissenschaften, München
Dr. Klaus Götte(1)	1995	Vorsitzender des Vorstands der MAN AG, München
Dr. Dieter Hundt(1)	1995	Geschäftsführender Gesellschafter der Allgaier-Werke GmbH & Co. KG, Uhingen
Franz-Josef Klare(2)	1995	Mitglied des Hauptvorstands der Deutschen Postgewerkschaft, Münster
Dr. Paul Krüger(1)	1995	Mitglied des Bundestags
Dr. h.c. André Leysen(1)	1995	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Agfa-Gevaert N.V., Mortsel, Belgien
Michael Löffler(2)	1995	Vorsitzender des Betriebsrats der Deutschen Telekom AG, Niederlassung Leipzig
Maud Pagel(2)	1995	Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Telekom AG, Bonn
Klaus Pleines(2)	1995	Mitglied des Betriebsrats der Deutschen Telekom AG, Niederlassung Bad Kreuznach
Willi Russ(2)	1995	Bundsvorsitzender des Deutschen Postverbandes, Bonn
Dr. Jürgen Stark(1)	1996	Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Bonn
Ursula Steinke(2)	1995	Mitglied des Betriebsrats der Deutschen Telekom AG, Strategisches Computerzentrum Nord, Kiel
Prof. Dr. h.c. Dieter Stolte(1)	1995	Intendant des ZDF, Mainz
Wilhelm Wegner(2)	1996	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Telekom AG, Bonn

(1) Anteilseignervertreter

(2) Arbeitnehmervertreter

Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat wurden anlässlich der Hauptversammlung im Juli 1996 gewählt bzw. wiedergewählt. Ihre Amtszeit endet mit Schluß der Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2000 entlastet werden. Die Amtszeit der gegenwärtigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat endet nach Abschluß der Wahl der künftigen Arbeitnehmervertreter nach dem Mitbestimmungsgesetz.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen und einem Sitzungsgeld von DM 250 pro Sitzung eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung, deren Höhe die Hauptversammlung festsetzt. Danach erhalten, jeweils für 1995 und 1996, der Vorsitzende des Aufsichtsrats DM 48.000,-, der stellvertretende Vorsitzende DM 36.000,- und die übrigen Mitglieder jeweils DM 24.000,-.

Für das am 31. Dezember 1995 endende Geschäftsjahr betragen die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder durch die Deutsche Telekom AG DM 6,3 Millionen. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder durch abhängige oder Konzernunternehmen der Deutschen Telekom betragen in diesem Zeitraum DM 0,2 Millionen. Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. an deren Hinterbliebene beliefen sich im Jahre 1995 auf insgesamt DM 0,8 Millionen. Zum 31. Dezember 1995 betragen die Pensionsrückstellungen für Mitglieder des Vorstands insgesamt DM 5,5 Millionen. Die Verpflichtungen gegenüber Personen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, beliefen sich auf insgesamt DM 3,1 Millionen.

Mitarbeiter

Die Deutsche Telekom ist einer der größten Arbeitgeber in Deutschland.

Die folgende Tabelle enthält zum jeweiligen Zeitpunkt die Gesamtzahl der Beschäftigten auf Vollzeitbasis sowie die Anzahl der beamteten und nicht-beamteten Mitarbeiter:

	31. Dezember			30. Juni 1996
	1993	1994	1995	
Mitarbeiter (auf Vollzeitbasis umgerechnet)	232.964	228.912	213.467	207.126
Beamte (in Prozent)	52,8	53,1	53,6	53,5
Arbeitnehmer (in Prozent)	47,2	46,9	46,4	46,5

Beamte

Zum 30. Juni 1996 waren ca. 53,5% der Mitarbeiter der Deutschen Telekom Beamte. Seit dem 1. Januar 1995 wird bei Neueinstellungen kein Beamtenstatus mehr gewährt. Bei der Umwandlung der Deutschen Telekom in eine Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit der Postreform II behielten die beamteten Mitarbeiter ihren Beamtenstatus bei. Die Bedingungen ihres Beschäftigungsverhältnisses und die ihnen von der Gesellschaft geschuldeten Leistungen unterliegen deshalb weiterhin den Vorschriften des Beamtenrechts. Insbesondere ergeben sich die Bezüge der Beamten aus gesetzlichen Vorschriften und nicht aus einzel- oder tarifvertraglichen Vereinbarungen. Das Beamtenverhältnis kann ein Verhältnis auf Lebenszeit sein. In einem solchen Fall können Beamte deshalb – von besonderen gesetzlichen Ausnahmeregelungen abgesehen – nicht gegen ihren Willen entlassen werden. Beamte dürfen sich nicht an Arbeitskämpfmaßnahmen, insbesondere Streiks beteiligen, können aber einer Gewerkschaft angehören. Obwohl die Deutsche Telekom gemäß der Postreform II die dem Bund als Dienstherrn zustehenden Rechte und Pflichten wahrnimmt, haben die Bundesanstalt und das BMPT Mitwirkungsrechte bei der Gestaltung bestimmter Bedingungen, zu denen Beamte bei der Deutschen Telekom tätig sind.

Arbeitnehmer

Zum 30. Juni 1996 waren ca. 46,5% der Beschäftigten der Deutschen Telekom Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte). Diese fallen – mit wenigen Ausnahmen – unter das Kündigungsschutzgesetz, das ergänzend zu den bestehenden Tarifverträgen die Möglichkeiten der einseitigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses durch den Arbeitgeber einschränkt.

Die große Mehrzahl davon ist gewerkschaftlich organisiert, überwiegend in der Deutschen Postgewerkschaft. Die Beschäftigungsbedingungen ebenso wie Lohn- und Gehaltserhöhungen für diese Mitarbeiter werden zwischen der Gesellschaft und den Gewerkschaften ausgehandelt. Für den

Abschluß von Tarifverträgen, die die Gewährung bestimmter, im Gesetz abschließend aufgeführter nicht geldwerter Vorteile, Verhaltenspflichten oder sonstige generelle Regelungen der Arbeitsverhältnisse betreffen, ist gemäß der Postreform II die Bundesanstalt (im Einvernehmen mit der Gesellschaft) zuständig. Siehe „Beziehungen zum Bund – Koordinations- und Verwaltungsaufgaben der Bundesanstalt“. Tarifabschlüsse zwischen der Gesellschaft und den Gewerkschaften über Löhne und Gehälter haben im allgemeinen eine Laufzeit von einem Jahr. Der jüngste Tarifabschluß hat eine Laufzeit von eineinhalb Jahren bis zum 31. Dezember 1997. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung – Ergebnis der Geschäftstätigkeit – Betriebliche Aufwendungen – Personalaufwand.“

Gewählte Interessenvertretungen der Belegschaft

Die auf gesetzlicher Grundlage (Betriebsverfassungsgesetz 1972) gewählten Betriebsräte vertreten die Interessen der Mitarbeiter gegenüber der Deutschen Telekom. Neben den örtlichen Betriebsräten, die bei allen Organisationseinheiten der Deutschen Telekom eingerichtet sind, gibt es für Fragen von unternehmens- bzw. konzernweiter Bedeutung einen Gesamt- und einen Konzernbetriebsrat.

Betriebsräte haben vielfältige gesetzliche Beteiligungsrechte in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. So muß der Betriebsrat z.B. vor einer Kündigung angehört werden und Arbeitszeitregelungen bedürfen seiner Zustimmung.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Betriebsräten und Deutscher Telekom zum Wohle des Unternehmens ist von zentraler Bedeutung. Die Deutsche Telekom pflegt daher ein gutes und konstruktives Verhältnis zu den Betriebsräten. Gleiches gilt im Umgang mit den Gewerkschaften, mit denen – wie oben ausgeführt – die materiellen Arbeitsbedingungen der nicht beamteten Mitarbeiter ausgehandelt werden.

Personalanpassungsmaßnahmen

Das Unternehmen hat angekündigt, die Zahl der Mitarbeiter bis Ende des Jahres 2000 auf 170.000 reduzieren zu wollen (Mitarbeiter der erstmals nach dem 1. Januar 1995 konsolidierten Tochtergesellschaften nicht eingerechnet), was einen Personalabbau von ca. 60.000 Mitarbeitern gegenüber dem Stand zum Jahresende 1994 bedeutet. Der Personalabbau soll weitgehend durch natürliche Fluktuation, Vorruhestandsregelungen für Beamte und andere Maßnahmen verwirklicht werden. Die Deutsche Telekom hat sich in Tarifverträgen mit den Gewerkschaften verpflichtet, bis zum 31. Dezember 1997 keine Beendigungskündigungen aus betrieblichen Gründen vorzunehmen. Tarifvertragliche Regelungen beschränken die Deutsche Telekom auch in der Möglichkeit, Arbeitnehmer zu entlassen, die über einen längeren Zeitraum im Unternehmen tätig sind. Zum 30. Juni 1996 hat die Deutsche Telekom ihren Personalbestand (ohne Matáv) um mehr als 25.000 Mitarbeiter, d.h. um 11% gegenüber dem Bestand zum Jahresende 1994, reduziert. Die gesamten bisher entstandenen und noch zu erwartenden Kosten dieser Personalanpassungsmaßnahmen in Höhe von DM 3,4 Milliarden wurden 1994, 1995 und bis zum 30. Juni 1996 als Aufwand verbucht. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung – Ergebnis der Geschäftstätigkeit – Betriebliche Aufwendungen – Personalaufwand“ und „–Außerordentlicher Aufwand.“

Altersversorgung

Grundsätzlich haben alle aktiven und im Ruhestand befindlichen Mitarbeiter Ansprüche auf Altersversorgung.

Pensionsregelungen für Beamte. Die bei der Deutschen Telekom beschäftigten Beamten haben gegenüber dem Bund Anspruch auf eine Altersversorgung nach dem Beamtenversorgungsgesetz. Die Versorgungsleistungen werden durch eine Unterstützungskasse erbracht, an die die Deutsche Telekom von 1995 bis einschließlich 1999 jährlich einen Festbetrag von DM 2,9 Milliarden zu zahlen hat. Ab dem Jahr 2000 ist das Unternehmen verpflichtet, Beiträge an die Unterstützungskasse in Höhe von 33% der Bruttobezüge der dann aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge der beurlaubten Beamten zu leisten, was eine wesentliche Reduzierung gegenüber dem derzeit zu leistenden Beitrag bedeutet. Der Bund gewährleistet, daß die Unterstützungskasse jederzeit in der Lage ist, die gegenüber der Deutschen Telekom übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Versorgungsregelungen für Arbeiter und Angestellte. Bei den Versorgungsleistungen an nicht beamtete Mitarbeiter handelt es sich um Zusatzleistungen, die ergänzend neben die üblichen gesetzlichen Rentenansprüche treten. Die Tarifkräfte in den alten Bundesländern erhalten

Versorgungsleistungen von der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP), die von der Bundesanstalt verwaltet wird. Die Versorgungsrente der VAP deckt die Differenz zwischen der Sozialversicherungsrente und der Gesamtversorgung, die sich aus den aktiven Bezügen, der Dienstzeit und dem Familienstand errechnet.

Die Tarifkräfte in den neuen Bundesländern erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die im Jahr 1996 zwischen der Deutschen Telekom und den Gewerkschaften tarifvertraglich vereinbart wurde. Die Gesellschaft richtet danach für die betroffenen Mitarbeiter Versorgungskonten ein, auf denen jährlich bestimmte Beträge in Abhängigkeit vom Jahresbruttogehalt und vom Lebensalter gutgeschrieben werden. Im Ruhestand erhält der Begünstigte den gutgeschriebenen Betrag als Einmalzahlung oder in Raten als Rente.

Mitarbeiter, die nicht unter die oben dargestellten Regelungen fallen (hauptsächlich außertarifliche Mitarbeiter), erhalten im allgemeinen Versorgungsleistungen auf der Grundlage ihrer individuellen Arbeitsverträge.

Das Mitarbeiterangebot

Um die Identifikation der Mitarbeiter mit ihrem Unternehmen zu erhöhen, hat die Deutsche Telekom ein Programm zur Förderung des Aktienerwerbs durch Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Globalen Angebot eingerichtet. Siehe „Das Globale Angebot“.

BESCHREIBUNG DER AKTIEN

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung bestimmter Informationen über das Aktienkapital der Deutschen Telekom sowie über maßgebliche Vorschriften der Satzung und des deutschen Rechts. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bezieht sich ausschließlich auf die bei Veröffentlichung dieses Prospekts gültige Satzung bzw. auf die zu diesem Zeitpunkt maßgebende Rechtslage.

Aktienkapital

Das Grundkapital der Deutschen Telekom beträgt DM 13.268.500.000,- und ist in 2.653.700.000,- Inhaberstammaktien zum Nennbetrag von je DM 5,- eingeteilt.

Bei Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister am 2. Januar 1995 betrug das Grundkapital DM 10.000.000.000,-, eingeteilt in 200.000.000 Aktien im Nennbetrag von je DM 50,-. Aufgrund eines Beschlusses vom November 1995 wurde die Einteilung des Grundkapitals durch Umstellung des Nennbetrags je Aktie auf DM 5,-, also im Verhältnis 10:1 dergestalt geändert, daß das Grundkapital zum Jahresende 1995 in 2.000.000.000 Aktien im Nennbetrag von je DM 5,- eingeteilt war. Durch eine am 31. Juli 1996 im Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wurde das Grundkapital um DM 150.000.000,- auf DM 10.150.000.000,- erhöht, um eine spätere Ausgabe von Treueaktien zu ermöglichen. Siehe „Das Globale Angebot – Käufe von Privatanlegern in Deutschland“.

Nach der Satzung der Deutschen Telekom ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 2. Januar 2000 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien einmal oder mehrmals bis zu einem Nennwert von insgesamt DM 5 Milliarden gegen Sach- oder Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die Aktionäre haben dabei grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht. Mit Schreiben vom 22. November 1995, vom 26. September 1996 und vom 11. November 1996 hat die Bundesanstalt für den Bund auf ihr Bezugsrecht in Höhe von insgesamt DM 3.600.000.000 verzichtet.

Der Vorstand hat am 14. November 1996 beschlossen, das Grundkapital durch Ausgabe von bis zu DM 3.000.000.000,- Stück 600.000.000 Inhaberstammaktien im Nennbetrag von je DM 5,- zum Ausgabebetrag von DM 5,- je Aktie (pari), durch Ausgabe von bis zu DM 450.000.000,- Stück 90.000.000 Inhaberstammaktien im Nennbetrag von je DM 5,- zum Ausgabebetrag von DM 5,- je Aktie sowie durch Ausgabe von bis zu DM 150.000.000,- Stück 30.000.000 Inhaberstammaktien für die Mitarbeiter im Nennbetrag von je DM 5,- zum Ausgabebetrag von DM 5,- je Aktie mit der Maßgabe zu erhöhen, daß diese Aktien jeweils ab 1. Januar 1996 voll dividendenberechtigt sind. Dem hat der Aufsichtsrat mit Beschluß vom 14. November 1996 zugestimmt. Die Durchführung der Kapitalerhöhung um insgesamt DM 3.118.500.000,- wurde am 15. November 1996 im Handelsregister eingetragen. Die im Globalen Angebot und dem Mitarbeiterangebot angebotenen Aktien wurden aufgrund dieses Beschlusses gegeben.

Bezugsrechte

Nach dem Aktiengesetz stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu ausgegebenen Aktien zu (entsprechende Bezugsrechte bestehen bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genußrechten oder Gewinnschuldverschreibungen). Die Hauptversammlung kann mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Kapitalmehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals die Bezugsrechte ausschließen. Neben diesen formellen Voraussetzungen erfordert der Bezugsrechtsausschluß eine materielle Rechtfertigung, über die der Vorstand der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht vorlegen muß. Das Gesellschaftsinteresse am Ausschluß des Bezugsrechts muß das Aktionärsinteresse am Bestehen des Bezugsrechts überwiegen. Ohne weitere Rechtfertigung ist ein Ausschluß des Bezugsrechts dann zulässig, wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10% des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Nach dem Postumwandlungsgesetz und der Satzung der Deutschen Telekom ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bei der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Deutschen Telekom Bezugsrechte auszuschließen. Bezugsrechte sind frei übertragbar und können über einen festgelegten Zeitraum vor Ablauf der Bezugsfrist an den deutschen Wertpapierbörsen gehandelt werden.

Stimmrechte und Hauptversammlung

Je DM 5,- Nennbetrag der Stammaktien gewähren ihrem Inhaber eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt, sofern Gesetz oder Satzung keine höhere Mehrheit verlangen. Eine Mindestbeteiligung für die Beschlußfähigkeit der Hauptversammlung ist nicht erforderlich. Beschlüsse von grundlegender Bedeutung erfordern neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals. Hierzu gehören unter anderem Kapitalerhöhungen mit Ausschluß der Bezugsrechte und Kapitalherabsetzungen, die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital, Auflösung der Gesellschaft, Verschmelzung auf oder mit einer anderen Gesellschaft, Auf- oder Abspaltungen, Übertragung des Gesellschaftsvermögens, Abschluß von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge) sowie Wechsel der Rechtsform.

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5% des Grundkapitals erreichen, veranlaßt werden. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung muß innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres stattfinden und wird vom Vorstand nach Erhalt des Berichts des Aufsichtsrats über den Jahresabschluß einberufen. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei einer sonstigen in der Einladung zur Hauptversammlung bezeichneten Stelle hinterlegen und bis zum Schluß der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung muß spätestens am siebten Tage vor der Hauptversammlung erfolgen. Auch nach Hinterlegung kann der Aktionär weiterhin über seine Anteile durch Verkauf oder in anderer Weise verfügen. In diesem Fall werden erteilte Anweisungen zur Stimmabgabe allerdings unwirksam. Die Einberufung der Hauptversammlung muß mindestens einen Monat vor dem letzten Hinterlegungstag im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden. Daneben ist die Einberufung auch in einem überregionalen Börsenpflichtblatt zu veröffentlichen.

Dividenden und Ansprüche bei Auflösung der Gesellschaft

Die Dividendenausschüttung erfolgt unverzüglich nach dem Beschluß der Hauptversammlung über die Gewinnverwendung. Die Aktionäre nehmen an den Dividendenausschüttungen im Verhältnis des Nennwertes ihrer Aktien teil.

Dividenden können nur aus dem im Jahresabschluß ausgewiesenen Bilanzgewinn beschlossen und ausgeschüttet werden. Der Jahresabschluß wird durch Beschlüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats festgestellt. Bei der Feststellung des Jahresabschlusses sind der Vorstand und der Aufsichtsrat berechtigt, einen Teil des Jahresüberschusses (nach Abzug der Beträge, die den gesetzlichen Rücklagen zuzuweisen sind und nach Ausgleich von Verlustvorträgen) ganz oder teilweise in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Nach der Satzung ist die Einstellung von mehr als der Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen nicht zulässig, wenn und soweit diese dadurch mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft betragen würden. Die Hauptversammlung, welche über die Gewinnverwendung entscheidet, ist berechtigt, weitere Beträge den Gewinnrücklagen zuzuführen oder die Gewinne ganz oder teilweise vorzutragen.

Von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden sind vorbehaltlich eines anderweitigen Beschlusses am ersten Börsenhandelstag nach der Hauptversammlung zahlbar. Aktionäre, die effektive Aktienurkunden halten, erhalten die Dividendenzahlung durch die von der Gesellschaft bestimmten Zahlstellen gegen Vorlage des jeweiligen Dividendenscheins. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlstellen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Aktionäre, die ihre Aktien über den DKV halten, erhalten die Dividendenzahlung durch Gutschrift auf ihrem jeweiligen Konto.

Nach den Vorschriften des Aktiengesetzes ist bei einer Auflösung der Gesellschaft der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihres Aktienbesitzes aufzuteilen.

Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten

Nach dem Aktiengesetz ist ein Unternehmen, das Aktien der Deutschen Telekom besitzt, unter anderem verpflichtet, der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn diese Beteiligung einschließlich der gesetzlich zuzurechnenden Anteile 25% oder 50% des Grundkapitals der Gesellschaft über- oder – nach vorangegangenem Überschreiten dieser Grenze – unterschreitet. Die

Nichtbeachtung der Mitteilungspflicht hat – für die Dauer der Nichtbeachtung – zur Folge, daß die mit den Aktien verbundenen Aktionärsrechte (z.B. Stimmrechte, Bezugsrechte und Dividendenansprüche) nicht ausgeübt werden können.

Darüber hinaus hat nach dem Wertpapierhandelsgesetz jede Person, die durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 5%, 10%, 25%, 50% oder 75% der Stimmrechte an der Gesellschaft direkt oder indirekt erreicht, über- oder unterschreitet, gegenüber der Gesellschaft und dem Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen, mitzuteilen, daß a) die vorgenannten Grenzwerte erreicht, über- bzw. unterschritten wurden und b) über wieviele Stimmen sie insgesamt verfügt. Die Nichtbeachtung der Mitteilungspflicht hat zur Folge, daß die mit den Aktien verbundenen Stimmrechte nicht ausgeübt werden dürfen, bis der Mitteilungspflicht Genüge getan wird.

BESTEuerung IN DEUTSCHLAND

Der folgende Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit den Aktien bedeutsam sind oder werden können. Er soll keine umfassende, vollständige Darstellung sämtlicher deutscher steuerlicher Aspekte sein, die für Aktionäre relevant sein könnten. Grundlage der Zusammenfassung ist das zur Zeit der Abfassung dieses Prospekts geltende nationale deutsche Recht sowie typische Doppelbesteuerungsabkommen, wie sie derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen; in beiden Bereichen können sich Vorschriften kurzfristig ändern. Potentiellen Käufern von Aktien wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung von Aktien und wegen der bei einer ggf. möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer einzuhaltenden Verfahren ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs angemessen zu berücksichtigen.

Besteuerung der Gesellschaft

Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen der Körperschaftsteuer zum Satz von 45% auf nicht ausgeschüttete und von 30% auf ausgeschüttete Gewinne. Seit dem 1. Januar 1995 wird auf die Körperschaftsteuerschuld ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 7,5% erhoben. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag führen zu einer effektiven Gesamtbelastung ausgeschütteter Gewinne von 32,92%. Der Unterschied zwischen der effektiven Gesamtbelastung von 32,92% und der Kombination der Nominalsätze von 32,25% (30% + 7,5% davon) liegt darin begründet, daß der Solidaritätszuschlag nicht in das körperschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren einbezogen ist. In Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtige (sowie ausländische Aktionäre, die Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte oder einer festen Einrichtung in Deutschland halten) sind zur Anrechnung oder Erstattung von 3/7 der von einer deutschen Kapitalgesellschaft ausgeschütteten Bruttodividende (vor Kapitalertragsteuer) berechtigt. Dadurch verringert sich auch die Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag auf ihre jeweilige Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld.

Besteuerung von Dividenden

Deutsche Kapitalgesellschaften haben von ihren Gewinnausschüttungen eine Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) in Höhe von 25% einzubehalten und abzuführen. Der Solidaritätszuschlag von 7,5% wird auch auf die Kapitalertragsteuer aufgeschlagen. Er beträgt dann 1,875% (7,5% (Zuschlag) von 25% (Kapitalertragsteuer)) der Bruttodividende.

Für Ausschüttungen an ausländische Aktionäre wird der Quellensteuersatz nach den meisten deutschen Doppelbesteuerungsabkommen auf 15% reduziert. Noch weitergehende Ermäßigungen sehen die meisten Doppelbesteuerungsabkommen für Dividenden vor, die an Kapitalgesellschaften ausgeschüttet werden, denen mindestens 10% der stimmberechtigten Aktien der ausschüttenden Gesellschaft gehören. Die Quellensteuerermäßigung wird in der Weise gewährt, daß die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlags und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Quellensteuer auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung (Bundesamt für Finanzen, Friedhofstraße 1, 53221 Bonn) erstattet wird. Formulare für den Erstattungsantrag sind bei der deutschen Finanzverwaltung oder bei den deutschen Botschaften bzw. Konsulaten in den verschiedenen Staaten erhältlich.

In Deutschland ansässige Aktionäre sowie ausländische Aktionäre, die Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte oder einer festen Einrichtung in Deutschland halten, sind zur Anrechnung bzw. Erstattung der von der ausschüttenden Gesellschaft einbehaltenen Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf ihre Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld berechtigt.

In Deutschland ansässige Aktionäre sowie ausländische Aktionäre, die Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte oder einer festen Einrichtung in Deutschland halten, sind darüber hinaus im Rahmen des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens grundsätzlich zur Anrechnung bzw. Erstattung von 3/7 der Bruttodividende (vor Kapitalertragsteuer) berechtigt. Dadurch verringert sich insoweit auch die Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag auf ihre jeweilige Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld. Soweit Gewinne ausgeschüttet werden, die bei der Gesellschaft z.B. aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens steuerbefreit waren, entsteht kein Anrechnungsguthaben. Sinn des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens ist, daß eine Doppelbelastung im Verhältnis Gesellschaft/Aktionär vermieden und die Dividende nach den persönlichen Verhältnissen des Aktionärs besteuert wird.

Ausländischen Aktionären ohne Betriebsstätte oder feste Einrichtung in Deutschland wird nach deutschem Recht weder die (unter Umständen ermäßigte) Kapitalertragsteuer noch das körperschaftsteuerliche Anrechnungsguthaben angerechnet bzw. erstattet.

Erträge aus Aktien, die zum Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung gehören, welche eine ausländische juristische Person in Deutschland unterhält, unterliegen der deutschen Körperschaftsteuer zum Satz von 42% zuzüglich 3,15% Solidaritätszuschlag, d.h. insgesamt 45,15%; das körperschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren ist anwendbar.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die von einem in Deutschland ansässigen Aktionär im Betriebsvermögen oder von einem ausländischen Aktionär im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland gehalten wurden, unterliegen ohne Besonderheiten der Besteuerung.

Gewinne aus der Veräußerung im Privatvermögen gehaltener Aktien sind hingegen nur zu versteuern, wenn die Veräußerung innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb stattfindet oder – nach Ablauf dieser Spekulationsfrist – wenn der Aktionär zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangehenden fünf Jahre zu mehr als 25% unmittelbar oder mittelbar an der Gesellschaft beteiligt war. Ein ausländischer Aktionär ohne Betriebsstätte oder feste Einrichtung in Deutschland unterliegt mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien der deutschen Besteuerung nur, wenn er zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangehenden fünf Jahre zu mehr als 25% unmittelbar oder mittelbar an der Gesellschaft beteiligt war. Insoweit sehen die meisten deutschen Doppelbesteuerungsabkommen sogar eine vollständige Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

Vermögensteuer

Ein in Deutschland ansässiger Aktionär ist mit Aktien grundsätzlich vermögensteuerpflichtig. Im Falle eines ausländischen Aktionärs unterliegen Aktien der Vermögensteuer, wenn sie zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist; darüber hinaus nur, wenn der ausländische Aktionär direkt oder indirekt 10% oder mehr der Aktien der deutschen Gesellschaft hält (bei Anwendbarkeit eines Doppelbesteuerungsabkommens sind ausländische Aktionäre von der ausschließlich an ihre Beteiligungsquote anknüpfenden Besteuerung regelmäßig befreit).

Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur, wenn

- (a) der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre im Ausland aufgehalten hatte, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (b) außer im Fall von (a) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (c) der Erblasser oder Schenker entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahestehenden Personen zu mindestens 10% am Grund- bzw. Stammkapital der deutschen Kapitalgesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen (z.B. dasjenige mit den USA) sehen gewöhnlich vor, daß deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in den Fällen (a) und (b) erhoben werden kann.

Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an.

AKTIENÜBERNAHME

Das Globale Angebot wird von der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, der Dresdner Bank Aktiengesellschaft und von Goldman, Sachs & Co. (die „Globalen Koordinatoren“) koordiniert mit der Deutsche Bank Aktiengesellschaft als Global Bookrunner. Dresdner Bank Aktiengesellschaft und Deutsche Bank Aktiengesellschaft sind die Regional Lead Managers für das Angebot Deutschland mit Dresdner Bank Aktiengesellschaft als Regional Bookrunner. Goldman, Sachs & Co. ist der Regional Bookrunner für das Angebot Amerika. Daiwa Europe Limited ist der Regional Bookrunner für das Angebot Asien-Pazifischer Raum/übrige Welt. Paribas Capital Markets ist der Regional Bookrunner für das Angebot Übriges Europa. SBC Warburg, die zur Swiss Bank Corporation gehört, ist der Regional Bookrunner für das Angebot Vereinigtes Königreich.

Nach Maßgabe der Bedingungen des im November 1996 zwischen der Gesellschaft, den Globalen Koordinatoren und den darin genannten Banken (die „Konsortialbanken“) abgeschlossenen Globalen Übernahmevertrages (der „Globale Übernahmevertrag“) haben sich die Gesellschaft gegenüber den Banken des deutschen Konsortiums (die „deutschen Banken“) und jede deutsche Bank als Teilschuldner und nicht als Gesamtschuldner gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, die auf die jeweilige Bank des deutschen Konsortiums entfallende Anzahl von Aktien zu liefern bzw. zu übernehmen.

Darüber hinaus haben sich die Konsortialbanken, mit Ausnahme der deutschen Banken, verpflichtet, nach Maßgabe der Bedingungen des Globalen Übernahmevertrags als Teilschuldner und nicht als Gesamtschuldner (a) eine Gesamtzahl von 78 Millionen bis 108 Millionen Aktien zwecks Veräußerung in dem Angebot Amerika und (b) eine Gesamtzahl von 108 Millionen bis 168 Millionen Aktien zwecks Veräußerung in dem Internationalen Angebot zu erwerben. Siehe „Das Globale Angebot“. Sofern die Banken, einschließlich der deutschen Banken, Aktien hiernach übernehmen, sind sie nach Maßgabe des Übernahmevertrages verpflichtet, alle angebotenen Aktien (mit Ausnahme der Aktien, die Gegenstand der nachstehend beschriebenen Mehrzuteilungsoption sind) zu übernehmen. Der Verkaufspreis pro Aktie (mit Ausnahme der zum ermäßigten deutschen Verkaufspreis angebotenen Aktien) und der Gesamtbetrag der Übernahme- und der Verkaufskommissionen pro Aktie sind für alle regionalen Konsortien gleich.

23,7 Millionen zusätzliche Aktien der Gesellschaft wurden von der DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank zum Zwecke des Angebots an Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer deutschen Tochtergesellschaften übernommen. Siehe „Das Globale Angebot –Das Mitarbeiterangebot“.

Nach Maßgabe des Globalen Übernahmevertrages haben die Globalen Koordinatoren die Aktien zunächst zum Nennwert gezeichnet, bevor die Banken die Aktien zum Verkaufspreis bzw. zum ermäßigten deutschen Verkaufspreis pro Aktie übernehmen. Der Bund hat darauf verzichtet, sein Bezugsrecht im Hinblick auf die Aktien auszuüben. Siehe „Beschreibung der Aktien“.

Die Gesellschaft hat zum Zwecke der Erfüllung von Überzeichnungen den Konsortialbanken die von den Globalen Koordinatoren auszuübende und zeitlich beschränkte (vom 18. November 1996 bis zum 31. Dezember 1996) Option eingeräumt, zusätzliche Aktien („Optionsaktien“) zum Verkaufspreis pro Aktie bis zu einer Gesamtzahl von 90 Millionen Aktien zu erwerben. Für den Fall, daß diese Option ausgeübt wird, werden sich die Banken als Teilschuldner und nicht als Gesamtschuldner und vorbehaltlich gewisser Bedingungen verpflichten, jeweils ihren Anteil der Gesamtsumme der Optionsaktien zu erwerben, der dem Verhältnis der von den einzelnen deutschen Banken ursprünglich übernommenen Aktien entspricht, vorbehaltlich der Anpassung zur Eliminierung von Bruchteilen an Aktien.

Die Globalen Koordinatoren haben zudem einen Wertpapierleihvertrag (der „Wertpapierleihvertrag“) mit dem Bund geschlossen, der die Globalen Koordinatoren berechtigt, bis zur Höhe der vorstehend beschriebenen Mehrzuteilungsoption und darüber hinaus Aktien zwecks Abdeckung von Überzuteilungen auszuleihen, die in ihrer Ausstattung den Aktien entsprechen und zum Handel mit amtlicher Notierung in Deutschland zugelassen sein werden. Die entliehenen Aktien werden ausschließlich zur Deckung von Lieferverpflichtungen in bezug auf Unterdeckungspositionen der Konsortialbanken im Rahmen des Vertriebs der Aktien verwendet, bis diese Unterdeckungspositionen entweder durch die Ausübung der Mehrzuteilungsoption oder durch Käufe im Markt gedeckt werden. Für entlehene Aktien bis zur Höhe der Mehrzuteilungsoption endet der Wertpapierleihvertrag spätestens am 31. Dezember 1996; für darüber hinaus entlehene Aktien ist eine Leihzeit über den 31. Dezember 1996 hinaus möglich.

Der Verkaufspreis pro Aktie wird auf Basis des Ergebnisses des Bookbuildings (siehe „Das Globale Angebot–Allgemeines“) zwischen der Gesellschaft, dem Bund und den Globalen

Koordinatoren ausgehandelt. Zu den bei der Bestimmung des Verkaufspreises der Aktien berücksichtigten Faktoren zählen zusätzlich zu den jeweils vorherrschenden Marktbedingungen die bisherigen Leistungen der Gesellschaft, Schätzungen des Geschäftspotentials und der Ertragsaussichten, vergleichbare Bewertungen von öffentlich gehandelten Aktien vergleichbarer Unternehmen, die Nachfrage nach ähnlichen Wertpapieren vergleichbarer Unternehmen, die Bewertung der Leitung der Gesellschaft sowie die Berücksichtigung der zuvor genannten Faktoren im Verhältnis zu der Marktbewertung von Gesellschaften in verwandten Geschäftsbereichen.

Für insgesamt Stück 1 Milliarde Aktien im Nennbetrag von je DM 5,- wurde die Zulassung zum Börsenhandel mit amtlicher Notierung an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main, Berlin, Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart unter dem Kürzel „DTE“ erteilt. Der Gesamtbetrag dieser Aktien setzt sich zusammen aus den im Rahmen des Globalen Angebots und des Mitarbeiterangebots angebotenen Aktien sowie aus Aktien im Bestand des Bundes. Das börsennotierte Grundkapital der Gesellschaft beträgt damit DM 5 Milliarden. Vorbehaltlich der offiziellen Anzeige ihrer Ausgabe sind die ADSs zum Handel an der NYSE unter dem Kürzel „DT“ vorläufig zugelassen. Außerdem ist die Zulassung der Aktien zum Handel an der Wertpapierbörse in Tokio beantragt und die Notierung der Aktien und der ADSs im Handelssystem SEAQ International geplant.

Der Globale Übernahmevertrag sieht vor, daß die Verpflichtung der Banken zur Aktienübernahme unter bestimmten Bedingungen, einschließlich (a) bestimmter Fälle höherer Gewalt oder (b) der Nichterfüllung der Abnahmeverpflichtungen durch eine oder mehrere Banken, deren Verpflichtung einen bestimmten Anteil der Gesamtverpflichtung der Banken eines regionalen Konsortiums und zugleich einen bestimmten Anteil der Gesamtverpflichtung der Banken aller regionalen Konsortien überschreitet, bis 17.00 Uhr MEZ des zweiten Tages des Börsenhandels in Frankfurt am Main in bezug auf die Aktien beendet werden kann. Sofern der Handel in den Aktien an den deutschen Wertpapierbörsen bereits aufgenommen war, wird er in derartigen Fällen eingestellt; vorher ausgeführte Handelsgeschäfte wären zu annullieren (stornieren) bzw. rückabzuwickeln. Die Verpflichtungen der Konsortialbanken aus Aktienzuteilungen erlöschen.

Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, während eines Zeitraums von 12 Monaten, beginnend mit dem Datum des Globalen Übernahmevertrags, mit Ausnahme der Emission und des Verkaufs der Aktien im Rahmen des Globalen Angebots einschließlich der den Konsortialbanken eingeräumten Mehrzuteilungsoption und des Mitarbeiterangebots, weder direkt noch indirekt Inhaberstamm- oder -vorzugsaktien der Gesellschaft aus genehmigtem Kapital oder andere Papiere, die in Inhaberstamm- oder -vorzugsaktien der Gesellschaft umgewandelt oder dafür eingetauscht werden können oder ein Recht zum Erwerb von Inhaberstamm- oder -vorzugsaktien verkörpern, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Globalen Koordinatoren anzubieten, auszugeben, zu verkaufen, sich zu deren Verkauf zu verpflichten oder Inhaberstamm- oder -vorzugsaktien anderweitig abzugeben bzw. eine Kapitalerhöhung zu veranlassen, ein darauf bezogenes Angebot bekanntzumachen, eine solche Maßnahme anzukündigen oder ein Geschäft abzuschließen, das wirtschaftlich dem Verkauf von Inhaberstamm- oder -vorzugsaktien der Gesellschaft entspricht. Ausgenommen hiervon sind die Ausgabe von Inhaberstammaktien (a) für die Gewährung von Aktien und Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Deutschen Telekom und ihrer Tochtergesellschaften, (b) im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln und (c) unter bestimmten Voraussetzungen im Zusammenhang mit Akquisitionen oder Gemeinschaftsunternehmen. In Abhängigkeit der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit und der Marktbedingungen wird die Gesellschaft eine weitere Kapitalerhöhung Ende 1998 oder danach in den Grenzen ihres genehmigten Kapitals in Betracht ziehen. Siehe „Beschreibung der Aktien – Aktienkapital“.

Die Postreform II enthält Regelungen, die die Möglichkeit des Bundes, Aktien am Kapitalmarkt vor Ablauf des 31. Dezember 1999 zu veräußern, einschränken. Eine vertragliche Vereinbarung, wonach der Bund in bezug auf Aktienverkäufe beschränkt wäre, existiert nicht. Siehe „Beziehungen zum Bund – Aktienbesitz“.

Zur Koordinierung ihrer Aktivitäten haben die Banken einen Konsortialvertrag (den „Konsortialvertrag“) abgeschlossen. Der Konsortialvertrag sieht u.a. vor, daß Aktienverkäufe zwischen den Konsortien für die regionalen Angebote in einem mit den Globalen Koordinatoren abgestimmten Umfang ausgeführt werden können. Im Rahmen der Durchführung der Plazierung der Aktien und vorbehaltlich gewisser Ausnahmen wird jede Bank Verkäufe nur im Bereich des regionalen Angebots, an dessen Durchführung die Bank teilnimmt, vornehmen.

Es entspricht allgemeiner Marktpraxis in Deutschland, daß Banken einen geordneten Markt in vorhandenen Wertpapieren und Bezugsrechten unterhalten, und es ist zu erwarten, daß die Banken Maßnahmen ergreifen werden, um extreme Preisschwankungen hinsichtlich der Aktien und diesbezüglicher Bezugsrechte während und im Anschluß an die Plazierungsphase zu vermeiden. Diese Aktivitäten können in beträchtlichen Unter- oder Überdeckungspositionen („Short/Long-positions“) hinsichtlich der Aktien in Übereinstimmung mit dem Konsortialvertrag resultieren. Der Konsortialvertrag sieht vor, daß die Globalen Koordinatoren für Rechnung der Konsortialbanken Überdeckungspositionen von bis zu 20% des Globalen Angebots sowie – zusätzlich zu den durch die Mehrzuteilungsoption abgedeckten Unterdeckungspositionen – Unterdeckungspositionen von bis zu 20% des Globalen Angebots eingehen können. Unterdeckungspositionen können durch Optionsaktien oder Käufe im Markt seitens der Banken gedeckt werden. Überdeckungspositionen können jederzeit durch Marktverkäufe aufgelöst werden.

Die Konsortialbanken werden, soweit notwendig, bestimmte Befreiungen durch die U.S. Securities and Exchange Commission („SEC“) beantragen, die die Anwendung der aufgrund des U.S. Securities Exchange Acts von 1934 (der „Exchange Act“) erlassenen Rules 10b-6 und 10b-7 außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika betreffen. Wenn derartige Befreiungen beantragt würden und die SEC einem solchen Antrag stattgeben würde, wäre es bestimmten Konsortialbanken und mit ihnen verbundenen Unternehmen („Verbundene Unternehmen“) in der Distributionsperiode gestattet, in Deutschland und anderswo außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika die unten näher erläuterten Geschäfte in bezug auf die folgenden Wertpapiere auszuführen: die Aktien, Wertpapiere der gleichen Gattung und den Aktien entsprechenden Serien, sowie Wertpapiere, die in solche Wertpapiere umwandelbar sind, gegen solche Wertpapiere austauschbar sind oder die zum Erwerb solcher Wertpapiere berechtigen und diesbezügliche derivative Finanzinstrumente (zusammen die „Relevanten Wertpapiere“). Diese Befreiungen würden gewissen, in einer solchen Befreiungsverfügung der SEC aufgeführten Ausnahmen, Beschränkungen und Bedingungen unterliegen, die auch die Befolgung des deutschen Rechts umfassen. Die vorstehend erwähnten Geschäfte sind (a) der Kauf und Verkauf Relevanter Wertpapiere seitens der Konsortialbanken bzw. ihrer Verbundenen Unternehmen zu Zwecken des Risikomanagements im Zusammenhang mit dem Globalen Angebot, zwecks Arbitragegeschäften oder zu anderen Zwecken, (b) der Kauf und Verkauf Relevanter Wertpapiere für Kunden, (c) die Beratung von Kunden hinsichtlich des Kaufs oder Verkaufs Relevanter Wertpapiere einschließlich Veröffentlichung von spezifischen Analyseberichten des jeweiligen Unternehmens und der Industrie, (d) die Beteiligung an Geschäften zur Wertpapierleihe bezüglich der Relevanten Wertpapiere und (e) Stabilisierungsgeschäfte am Markt (wie oben beschrieben).

Die Marktpreise für Aktien können aufgrund der zuvor dargestellten Maßnahmen von den Preisen abweichen, die ansonsten bestehen könnten.

Im Zusammenhang mit dem Angebot hat sich die Gesellschaft verpflichtet, die Konsortialbanken von gewissen Haftungsverbindlichkeiten, einschließlich zivilrechtlicher Ansprüche nach dem U.S. Securities Act von 1933, freizustellen oder einen Beitrag zu von den Konsortialbanken in diesem Zusammenhang geleisteten Zahlungen zu erbringen. Zusätzlich wird die Gesellschaft den Konsortialbanken einen Teil der diesen entstandenen Aufwendungen bis zu einer Höhe von ca. DM 25 Millionen erstatten.

Einige der Konsortialbanken haben zeitweise Dienstleistungen an die Gesellschaft erbracht und unterhalten mit der Gesellschaft reguläre Beziehungen als Geschäftsbank.

ABSCHLUSSPRÜFER

Abschlußprüfer der Deutschen Telekom und ihrer Rechtsvorgängerin, der Deutschen Bundespost TELEKOM, war die C&L TREUARBEIT DEUTSCHE REVISION Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („C&L“), Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main. C&L hat die Einzel- und Konzernabschlüsse der Deutschen Telekom AG bzw. der Deutschen Bundespost TELEKOM zum 31. Dezember 1993, 1994 und 1995 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Konzernabschlüsse der Deutschen Bundespost TELEKOM zum 31. Dezember 1993 und 1994 wurden freiwillig aufgestellt und wegen Fehlens einer gesetzlichen Verpflichtung nicht veröffentlicht. Aus diesen Abschlüssen wurden die an anderer Stelle im Prospekt wiedergegebenen Vergleichszahlen für die Geschäftsjahre 1993 und 1994 entsprechend den ab 1. Januar 1995 geltenden Vorschriften des Postneuordnungsgesetzes und den ab diesem Zeitpunkt geänderten Bilanzierungsgrundsätzen abgeleitet. Siehe „Bericht des Abschlußprüfers“ und Anmerkung 3 zu den Konzernabschlüssen.

ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

Gründung, Name, Sitz und Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde aufgrund des Gesetzes zur Umwandlung der Unternehmen der Deutschen Bundespost in die Rechtsform der Aktiengesellschaft (vom 14. September 1994) am 20. Dezember 1994 unter der Firma Deutsche Telekom AG gegründet und am 2. Januar 1995 in das Handelsregister eingetragen. Siehe „Geschäftstätigkeit – Unternehmensgeschichte“ und „Beziehungen zum Bund – Aktienbesitz“.

Sitz der Gesellschaft ist Bonn. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter der Nummer HRB 6794 eingetragen.

Hauptversammlung und Geschäftsjahr

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5% des Grundkapitals erreichen, veranlaßt werden. Siehe „Beschreibung der Aktien – Stimmrechte und Hauptversammlung“.

Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres entweder am Sitz der Gesellschaft, an einem deutschen Börsenplatz oder in einer deutschen Großstadt mit mehr als 500.000 Einwohnern statt.

Je DM 5,- Nennbetrag der Aktien gewähren in der Hauptversammlung eine Stimme.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Satzungsgemäßer Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Betätigung im gesamten Bereich der Telekommunikation und in verwandten Bereichen im In- und Ausland.

Die Gesellschaft ist ferner zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, dem vorgenannten Gegenstand der Gesellschaft zu dienen. Sie kann auch andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art im In- und Ausland gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern.

ZAHL- UND HINTERLEGUNGSSTELLEN

Die Gesellschaft wird für die Dauer der Zulassung ihrer Aktien zum Börsenhandel mit amtlicher Notierung an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main, Berlin, Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart mindestens ein Kreditinstitut als Zahl- und Hinterlegungsstelle an jedem dieser Börsenplätze bestimmen und bekanntgeben, über das fällige Dividenden ausgezahlt, Bezugsrechte ausgeübt, Aktien zur Teilnahme an Hauptversammlungen hinterlegt bzw. gesperrt gehalten und alle sonstigen die Stammaktien betreffenden Maßnahmen, im Falle der Vorlegung der Wertpapierurkunden kostenfrei, bewirkt werden können.

Zentralzahlstelle ist die Dresdner Bank Aktiengesellschaft. Hinterlegungsstellen sind die Dresdner Bank Aktiengesellschaft, Deutsche Bank Aktiengesellschaft, DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank, Westdeutsche Landesbank Girozentrale, Bayerische Landesbank Girozentrale, Commerzbank Aktiengesellschaft, Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank Aktiengesellschaft, Bayerische Vereinsbank Aktiengesellschaft, Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Bankgesellschaft Berlin Aktiengesellschaft, Norddeutsche Landesbank Girozentrale und Südwestdeutsche Landesbank Girozentrale.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden satzungsgemäß im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Aktien betreffende Mitteilungen werden darüber hinaus in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der beteiligten Wertpapierbörsen veröffentlicht.

GLOSSAR

Die folgenden Erläuterungen sind nicht als technische Definitionen gedacht, sondern sollen dem Leser als allgemeine Verständnishilfe für einige der in diesem Prospekt verwendeten Begriffe dienen.

AMPS (Advanced Mobile Phone Service): Nordamerikanisches zelluläres Funktelefonsystem im Bereich 850 MHz mit 666 oder 832 Kanälen, überwiegend als Inselnetze ausgeführt; neben dem Einsatz auf dem amerikanischen Kontinent auch in Australien und in verschiedenen anderen Ländern in Betrieb.

ATM (Asynchronous Transfer Mode): Eine Hochgeschwindigkeits-Datenübermittlungstechnik auf Paketvermittlungsbasis.

Backbone-Netz: Globale Netzkonfiguration zur schnellen Verbindung lokaler Subnetze.

Burst-Verkehr: Übertragung von längeren, zusammengehörigen Datenblöcken mit hoher Geschwindigkeit.

Call Center: Dienstleistungseinheiten, die operatorgestützte Sprachdienste, wie z.B. Hotline oder Direktmarketing, auf der Grundlage des Sprachtelefondienstes anbieten.

Corporate Networks: Telekommunikationsnetz für eine begrenzte Nutzeranzahl, das Kommunikationsleistungen erbringt, die an die Bedürfnisse von Unternehmen oder Unternehmensgruppen maßgeschneidert angepaßt sind.

C-Tel (vormals C-Netz): Analoges, auf dem Standard C-450 betriebenes, zelluläres Mobilfunknetz. C-Tel hat eine geographische Reichweite von nahezu 100% der deutschen Bevölkerung und 95% der Fläche Deutschlands.

D1: Digitales Mobilfunknetz, das nach dem GSM-Standard betrieben wird. D1 hat eine geographische Reichweite von 97% der deutschen Bevölkerung und über 90% der Fläche Deutschlands.

Datendirektverbindungen: Verbindungen, die neben der Punkt-zu-Punkt oder Punkt-zu-Mehrpunkt-Übertragung von Informationen Funktionen zur Herstellung der Kommunikationsfähigkeit von Endeinrichtungen oder von Vermittlungseinrichtungen untereinander enthalten.

Datex M (Data Exchange Multimegabits): Vermittelter Breitbanddienst für die Verknüpfung von Rechenzentren und lokalen Rechnernetzen mit Bit-Raten von bis zu 155 Mbps.

Datex-P (Data Exchange Packed): Produktlinie der Deutschen Telekom für paketvermittelte Datenkommunikation auf der Basis eines ITU-Standards, dem X.25-Protokoll. Die Verschachtelung von Datenpaketen bei der Übertragung ermöglicht die gleichzeitige Nutzung von Übertragungswegen für mehrere Verbindungen.

DCS 1800 (Digital Cellular System 1800 Mhz): Ein ETSI-Standard, der auf den Festlegungen für ein zelluläres Mobilfunksystem im Frequenzbereich 1800 Mhz beruht.

DECT (Digital European Cordless Telecommunication): Europäischer Standard für schnurlose Telefone, drahtlose Telekommunikationsanlagen und drahtlose LAN.

ERMES (European Radio Message System): Von ETSI verabschiedeter europäischer Funkrufstandard im Bereich von 169 MHz. Im Unterschied zu traditionellen Funkrufdiensten auch geeignet für Anwendungen wie Prozeßüberwachung, Telemetrie und Alarmierung.

ETSI (European Telecommunications Standard Institute): Institut mit der Aufgabe, europäische Telekommunikationsstandards zu entwickeln. Mitglieder sind u.a. europäische Telekommunikationsunternehmen, Forschungsinstitute und Hersteller von Telekommunikationsbedarf.

Fiberglaskabel: Übertragungsmedium, das aus sehr reinem und beständigem Glas besteht. Digitale Signale werden durch ein Fiberglaskabel als Lichtimpulse übertragen. Zwar werden Signale über Fiberglaskabel mit derselben Geschwindigkeit übertragen, wie über herkömmliche Kupferkabel, doch haben Fiberglaskabel eine größere Übertragungskapazität und es entsteht eine geringere Streuung der übertragenen Signale.

Frame Link: Paketvermittelter Datendienst der Deutschen Telekom auf der Grundlage des Frame Relay. Verzögerungszeiten und Durchsatz sind günstiger als in klassischen X.25-Diensten (z.B. Datex-P).

Frame Relay: Datenübertragungsdienst auf der Grundlage schneller Protokolle und direkter Nutzung der Übertragungswege.

GSM (Global System for Mobile Communications): ETSI-Standard für den Mobil-Telefondienst, der in Europa, Japan und in verschiedenen anderen Ländern verbreitet ist.

ISDN (Integrated Services Digital Network): Übertragungssystem mit der Kapazität, mehr als einen Datenstrom (Sprache, Text, Daten oder Grafik) gleichzeitig über eine Telefonleitung zu übertragen. ISDN beruht auf Volldigitalisierung und standardisierter Signalübertragung.

Koaxialkabel: Übertragungsweg für besonders umfangreiche Übertragung, wie z.B. Hochgeschwindigkeits- und Kabelübertragung. Koaxialkabel bestehen aus einem oder mehreren zentralen Kabelleitern, die von einer nicht leitenden Isolierung und einer abschirmenden metallischen Ummantelung umgeben sind. Koaxialkabel sind übertragungstechnisch vorteilhafter als beispielsweise symmetrische Leiteranordnungen.

LAN (Local Area Network): Datenübertragungsnetzwerk für kurze Distanzen, das üblicherweise ein dezentrales Kommunikations-Management enthält.

Multimedia: Computer-Technologie mit (digitaler) Integration von mindestens drei verschiedenen Medien wie Text, Video, Sprache, Grafik, Fotos oder Animation in einem Gerät.

ONP (Open Network Provision): Von der Europäischen Union festgelegte Zugangs-, Nutzungsprinzipien und -bedingungen im Bereich öffentlicher Telekommunikationsnetze und -dienste.

Overlay-Netz: Aufgesetztes, unabhängiges Übertragungsnetzwerk, das im wesentlichen die selbe geografische Abdeckung aufweist, wie das ursprüngliche Netz.

Paketvermittelte Dienste: Datendienste auf der Basis der Zerlegung bzw. Aufgliederung der Datenströme in Nachrichtensegmente, der Weitervermittlung der einzelnen Pakete (Sprache oder Daten) und der Wiederausammensetzung der Datenströme beim Empfänger, um Kapazitäten optimal auszunutzen und einen Übertragungsweg für vielfältige Kommunikationszwecke nutzen zu können.

PBX (Private Branch Exchange): Programmgesteuerte Telekommunikationsanlage für die lokale – analoge und digitale – Telefon- und Datenkommunikation.

SDH (Synchrone Digitale Hierarchie): Übertragungsstandard für synchrone Übertragungsnetze, der den direkten Zugriff auf Signale bestimmter Bandbreite ermöglicht, auch wenn diese in eine hohe Hierarchiestufe eingeordnet sind.

SMDS: Vermittelter Hochgeschwindigkeits-Datendienst im Multimegabit-Bereich.

Standardfestverbindungen: Verbindungen, die nur solche Funktionseinheiten beinhalten, die für die dienstneutrale transparente Punkt-zu-Punkt- oder Punkt-zu-Mehrpunkt-Übertragung von Informationen innerhalb des Übertragungswegenetzes technisch-physikalisch erforderlich sind und nicht von Endeinrichtungen oder von Vermittlungseinrichtungen wahrgenommen werden können.

Telekom Designed Network, „TDN“: Angebotskonzept der Deutschen Telekom für vernetzte Systemlösungen im Bereich der geschäftlichen Datenkommunikation, das Beratung, System-Management, Angebot von Mietleitungen und Bereitstellung von Einrichtungen beinhaltet.

Telematik-Technik: Nicht-Sprachendienste, vor allem solche, die auf einer Integration von datenverarbeitenden- und Telekommunikationstechniken beruhen.

T-Online: Von der Deutschen Telekom angebotener, größter Online-Dienst in Deutschland.

T-Punkt: Spezielle Ladenlokale, über die die Deutsche Telekom ihre Produkte vorwiegend an Privatkunden vermarktet.

WLL (Wireless Local Loop): Drahtloser Teilnehmeranschluß, insbesondere in schnurlosen Telekommunikationsanlagen auf der Grundlage von DECT.

X.25 Protokoll: Protokoll für die paketvermittelte Datenkommunikation.

DEUTSCHE TELEKOM
INHALTSVERZEICHNIS ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN

	<u>Seite</u>
Konzernabschlüsse:	
Bericht des Abschlußprüfers	F-2
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen für die zum 31. Dezember 1995, 1994 und 1993 endenden Geschäftsjahre	F-3
Konzernbilanzen zum 31. Dezember 1995 und 1994	F-4
Konzern-Kapitalflußrechnungen für die zum 31. Dezember 1995, 1994 und 1993 endenden Geschäftsjahre	F-5
Konzern-Eigenkapital zum 31. Dezember 1995, 1994 und 1993	F-6
Anmerkungen zu den Konzernabschlüssen	F-7
Ungeprüfte Konzernzwischenabschlüsse:	
Bericht des Abschlußprüfers	F-36
Ungeprüfte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen für die zum 30. Juni 1996 und 1995 endenden Halbjahre	F-37
Ungeprüfte Konzernbilanz zum 30. Juni 1996	F-38
Ungeprüfte Konzern-Kapitalflußrechnungen für die zum 30. Juni 1996 und 1995 endenden Halbjahre	F-39
Anmerkungen zu den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen	F-40

BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Vorstand und die Aktionäre der Deutschen Telekom AG

Wir haben die Konzernbilanzen zum 31. Dezember 1994 und 1995, die Konzern- Gewinn- und Verlustrechnungen, die Aufstellung über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals und die Konzernkapitalflußrechnungen der Geschäftsjahre 1993, 1994 und 1995 der Deutschen Telekom AG (und ihrer Rechtsvorgängerin, der Deutschen Bundespost TELEKOM) geprüft. Inhalt und Aufstellung der Konzernabschlüsse liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Es ist unsere Aufgabe, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung in diesen Konzernabschlüssen abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Deutschland gültigen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung durchgeführt, die im wesentlichen mit den in den Vereinigten Staaten von Amerika gültigen Grundsätzen übereinstimmen. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Konzernabschlüsse frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Die Konzernabschlußprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und für die Angaben im Konzernabschluß ein. Sie beinhaltet auch die Prüfung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und wesentlicher Einschätzungen des Vorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Nach unserer Überzeugung stellen die oben genannten Konzernbilanzen zum 31. Dezember 1994 und 1995, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen, die Aufstellungen über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals und die Konzernkapitalflußrechnungen der Geschäftsjahre 1993, 1994 und 1995 der Deutschen Telekom AG (und ihrer Rechtsvorgängerin, der Deutschen Bundespost TELEKOM) in Übereinstimmung mit den in Deutschland gültigen Rechnungslegungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 1994 und 1995 sowie die Ertragslage und die Zahlungsströme der Geschäftsjahre 1993, 1994 und 1995 angemessen dar.

Zum Stichtag der Umwandlung der Deutschen Bundespost TELEKOM in eine Aktiengesellschaft änderte die Deutsche Telekom AG teils aufgrund des Postneuordnungsgesetzes, teils aufgrund von Entscheidungen der Gesellschaft, verschiedene Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Für Zwecke der Börseneinführung hat die Gesellschaft daher die Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 1993 und 1994 rückwirkend an die für die Deutsche Telekom AG seit dem 1. Januar 1995 geltenden Rechnungslegungsvorschriften angepaßt. Siehe Anmerkung 3 „Zusammenfassung der wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze – Grundlagen“. Für Zwecke der Börseneinführung weicht der im vorliegenden Prospekt wiedergegebene Konzernabschluß zum 31. Dezember 1995 hinsichtlich der Darstellung und einzelner Anhangangaben von dem geprüften und im Geschäftsbericht der Gesellschaft veröffentlichten Konzernabschluß ab. Die Konzernkapitalflußrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7, *Cash Flow Statements*, aufgestellt.

Die Anwendung der in den Vereinigten Staaten von Amerika gültigen Rechnungslegungsgrundsätze hätte das Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 1994 und 1995 und die Konzernüberschüsse der Geschäftsjahre 1994 und 1995 in dem in Anmerkung 30 erläuterten Maße beeinflußt. Bestimmte Gegenstände des Sachanlagevermögens sind allerdings, wie in den Anmerkungen 3 (j) und 30 beschrieben, gemäß Postneuordnungsgesetz zu Verkehrswerten und nicht mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wie es nach den in den Vereinigten Staaten von Amerika gültigen Rechnungslegungsvorschriften erforderlich gewesen wäre.

Frankfurt am Main,

2. Mai 1996, mit Ausnahme von Anmerkung 31, Ereignisse nach dem Stichtag, mit Datum vom 31. Juli 1996.

C&L TREUARBEIT
DEUTSCHE REVISION
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dickmann)
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Kutzenberger)
Wirtschaftsprüfer

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGEN
(in Millionen DM, außer bei Angaben je Aktie)

	Anmerkung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
		1993	1994	1995
Umsatzerlöse	(4)	60.071	63.814	66.135
Bestandserhöhung und andere aktivierte Eigenleistungen	(5)	4.593	3.704	3.320
Gesamtleistung		64.664	67.518	69.455
Sonstige betriebliche Erträge	(6)	1.772	1.921	2.138
Materialaufwand	(7)	(10.612)	(9.285)	(9.506)
Personalaufwand	(8)	(17.755)	(18.157)	(18.502)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(12.970)	(14.589)	(15.377)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	(7.577)	(8.268)	(9.685)
Finanzergebnis	(10)	(7.652)	(7.927)	(8.211)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		9.870	11.213	10.312
Außerordentliches Ergebnis	(11)	—	(357)	(1.264)
Aufwendungen aus Finanzausgleich	(12)	(2.445)	(2.320)	—
Ablieferung an den Bund, Steuern	(13)	(5.351)	(4.945)	(3.778)
Jahresüberschuß		2.074	3.591	5.270
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis		10	4	2
Konzernüberschuß		2.084	3.595	5.272
Konzerngewinn aus dem Vorjahr		—	—	—
Einstellungen in die Gewinnrücklagen		—	—	(3.981)
Konzerngewinn		—	—	1.291
Pro-forma-Gewinn je Aktie	(3(i))	1,03	1,77	—
Gewinn je Aktie	(3(i))	—	—	2,60

Die Anmerkungen sind Bestandteil der Konzernabschlüsse.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNBILANZEN
(in Millionen DM)

	Anmerkung	31. Dezember	
		1994	1995
AKTIVA			
Anlagevermögen:			
Immaterielle Vermögensgegenstände	(14)	628	796
Sachanlagen	(15)	135.205	133.755
Finanzanlagen	(17)	3.383	4.664
Anlagevermögen insgesamt		139.216	139.215
Umlaufvermögen:			
Vorräte	(18)	2.539	2.305
Forderungen	(19)	6.022	6.852
Sonstige Vermögensgegenstände	(20)	1.485	853
Flüssige Mittel	(21)	17.808	10.008
Umlaufvermögen insgesamt		27.854	20.018
Rechnungsabgrenzungsposten	(22)	996	1.014
Aktiva insgesamt		168.066	160.247
PASSIVA			
Eigenkapital:			
Kapital		19.332	—
Gezeichnetes Kapital (2 Mrd. Inhaberstammaktien zum Nennwert von je DM 5)		—	10.000
Kapitalrücklage		—	11.292
Gewinnrücklagen		—	2.144
Konzerngewinn		—	1.291
Anteile anderer Gesellschafter		—	5
Eigenkapital insgesamt	(23)	19.332	24.732
Rückstellungen:			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(24)	5.844	6.029
Andere Rückstellungen	(25)	5.530	6.964
Rückstellungen insgesamt		11.374	12.993
Verbindlichkeiten:			
Finanzschulden	(26)	125.459	110.387
Übrige Verbindlichkeiten	(26)	11.396	11.646
Verbindlichkeiten insgesamt		136.855	122.033
Rechnungsabgrenzungsposten		505	489
Passiva insgesamt		168.066	160.247

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen (siehe Anmerkung 27)

Die Anmerkungen sind Bestandteil der Konzernabschlüsse.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNGEN
(in Millionen DM)

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	1993	1994	1995
Cash flow aus Geschäftstätigkeit:			
Konzernüberschuß	2.084	3.595	5.272
Bereinigt um:			
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.970	14.589	15.377
Ertragsteueraufwand	118	64	614
Zinserträge und -aufwendungen	7.695	7.848	8.197
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	283	940	1.337
Zuführung zur Rückstellung für Personalanpassungsmaßnahmen ..	—	349	785
Aufwendungen aus Finanzausgleich	2.445	2.320	—
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	(797)	597	390
Veränderungen des Umlaufvermögens ((Erhöhung)/Verminderung) und der Verbindlichkeiten ((Verminderung)/Erhöhung):			
Forderungen	(969)	404	(815)
Vorräte	183	126	234
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(47)	(826)	(351)
Übrige Veränderungen	(2.522)	1.142	627
Gezahlte Ertragsteuern	(115)	(58)	(32)
Erhaltene Dividenden	—	—	8
Operativer Cash flow	21.328	31.090	31.643
Gezahlte Zinsen	(7.502)	(7.509)	(8.804)
Erhaltene Zinsen	386	533	848
Cash flow aus Geschäftstätigkeit	14.212	24.114	23.687
Cash flow aus Investitionstätigkeit:			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	(21.869)	(19.253)	(14.574)
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	(908)	(771)	(1.980)
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	46	421	390
Veränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit mehr als 3 Monate) und der Wertpapiere des Umlaufvermögens	—	(9.342)	2.843
Sonstige	—	—	—
Cash flow aus Investitionstätigkeit	(22.731)	(28.945)	(13.321)
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit:			
Veränderung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	(856)	471	(954)
Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	16.335	17.275	—
Rückzahlung mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten	(5.576)	(6.679)	(14.280)
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	9.903	11.067	(15.234)
Auswirkung von Kursveränderungen auf die Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)	—	—	(89)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)	1.384	6.236	(4.957)
Bestand am Anfang des Jahres	845	2.229	8.465
Bestand am Ende des Jahres	2.229	8.465	3.508

Die Anmerkungen sind Bestandteil der Konzernabschlüsse.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERN-EIGENKAPITAL
(in Millionen DM)

	Gesamt	Kapital (2)	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinnrücklagen		Gesamt	Konzern-gewinn	Anteile anderer Gesell-schafter
					Währungsän-derung	Übrige Gewinn-rücklagen			
Stand zum 1. Januar 1993	12.372	12.372							
Jahresüberschuß	2.084	2.084							
Anderen Gesellschaftern zuzurechnende									
Verluste	(10)	(10)							
Sonstiges (Siehe Anmerkung 13)	713	713							
Stand zum 31. Dezember 1993	15.159	15.159							
Jahresüberschuß	3.595	3.595							
Anderen Gesellschaftern zuzurechnende									
Verluste	(4)	(4)							
Währungsänderung	(134)	(134)							
Sonstiges (Siehe Anmerkung 13)	716	716							
Stand zum 31. Dezember 1994	19.332	19.332							
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft (1)	—	(19.332)	10.000	10.976	(134)	(1.512)	(1.646)	—	2
Stand nach Umwandlung in eine Aktiengesellschaft	19.332	—	10.000	10.976	(134)	(1.512)	(1.646)	—	2
Jahresüberschuß	5.272	—	—	—	—	3.981	3.981	1.291	—
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	(2)	—	—	—	—	—	—	—	(2)
Währungsänderung	(191)	—	—	—	(191)	—	(191)	—	—
Sonstiges (Siehe Anmerkung 13)	316	—	—	316	—	—	—	—	—
Kapitaleinzahlungen	5	—	—	—	—	—	—	—	5
Stand zum 31. Dezember 1995	24.732	—	10.000	11.292	(325)	2.469	2.144	1.291	5

(1) Ausgabe von 2 Milliarden Aktien zum Nennwert von DM 5,- und einem Aufgeld von DM 5,488 pro Aktie, das unter Berücksichtigung der Umstellung der Einteilung des Grundkapitals im Verhältnis 10 : 1 im November 1995 in die Kapitalrücklage eingestellt wurde (siehe Anmerkung 23).

(2) Da die Deutsche Telekom AG zum 1. Januar 1995 gegründet wurde, ist eine Untergliederung des Konzerneigenkapitals vor diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Die Anmerkungen sind Bestandteil der Konzernabschlüsse.

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit und Beziehungen zum Bund

Die Deutsche Telekom ist ein Komplettanbieter von Telekommunikationsdiensten. Zu ihren – in erster Linie auf den deutschen Markt ausgerichteten – Hauptgeschäftsbereichen gehören die Bereitstellung des öffentlichen Sprachtelefondienstes im Festnetz, von Mobilien Diensten, Kabelübertragungsdienste, Standardfestverbindungen, Text- und Datendienste und Online-Dienste, die Gestaltung und das Angebot von Corporate Networks sowie Netzmanagementdienste. Außerdem bietet die Deutsche Telekom Rundfunkübertragungsdienste für Fernseh- und Hörfunkanstalten an. Darüber hinaus liefert und wartet sie Endeinrichtungen und veröffentlicht Telefonverzeichnisse.

In der Vergangenheit bildeten die öffentlichen Telekommunikationsdienste in Deutschland ein im Grundgesetz verankertes staatliches Monopol. Diese Dienste wurden von der für das Post- und Fernmeldewesen zuständigen Deutschen Bundespost verwaltet. Das Angebot von Telekommunikationsdiensten und der zugehörigen Infrastruktur bildete bis zum Jahre 1989 einen festen Bestandteil der Tätigkeit der Deutschen Bundespost.

1989 wurde die Postreform I verabschiedet, um die Deutsche Bundespost einschließlich der Tätigkeitsbereiche, aus denen später die Deutsche Telekom hervorgehen sollte, in drei öffentlich-rechtliche Unternehmen umzuwandeln, darunter die Deutsche Bundespost TELEKOM. Mit der Postreform II wurde die Deutsche Bundespost TELEKOM zum 1. Januar 1995 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und als Deutsche Telekom AG im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn (HRB 6794) eingetragen.

Beziehungen zum Bund

Der Bund ist derzeit der alleinige Aktionär der Deutschen Telekom AG. Er verwaltet seine Beteiligung und nimmt seine Aktionärsrechte durch eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die Bundesanstalt, wahr, die im Rahmen der Postreform II gegründet wurde. Die Bundesanstalt untersteht der Aufsicht des BMPT, das zur Zeit auch als Regulierungsbehörde des Bundes für den Bereich Telekommunikation die unternehmerische Tätigkeit der Deutschen Telekom überwacht.

Monopolrechte

Die Deutsche Telekom verfügt grundsätzlich bis zum 31. Dezember 1997 in Deutschland über das im wesentlichen ausschließliche Recht zur Bereitstellung von öffentlichem Sprachtelefondienst im Festnetz. Danach wird dieser Dienst gemäß den EU-Regelungen und dem TKG vollständig liberalisiert sein. Das Unternehmen ist dann in diesem Bereich dem Wettbewerb ausgesetzt. Seit dem 1. August 1996 können Wettbewerber der Deutschen Telekom Lizenzen für das Betreiben von Telekommunikationsübertragungswegen einschließlich Breitbandkabelübertragungswegen in Deutschland im wesentlichen ohne Beschränkung erhalten, um Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit – mit Ausnahme der öffentlichen Sprachtelefondienste im Festnetz – anzubieten. In der Vergangenheit hatte die Deutsche Telekom mit gewissen Ausnahmen das ausschließliche Recht, solche Netze zu errichten und zu betreiben. Das Unternehmen steht in verschiedenen Bereichen bereits seit mehreren Jahren im Wettbewerb, insbesondere bei Mobilfunkdiensten, Datenübertragung und der Lieferung von Endgeräten.

Ertragsteuern und Ablieferung an den Bund

Für die Jahre 1993 bis 1995 war die Deutsche Telekom verpflichtet, eine auf der Grundlage der Umsatzerlöse bemessene Ablieferung an den Bund zu zahlen. Siehe Anmerkung 13. Darüber hinaus war das Unternehmen bis Ende 1994 zum Ausgleich der Verluste der anderen Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost verpflichtet. Seit dem 1. Januar 1995 unterliegt die Deutsche Telekom AG der normalen deutschen Unternehmensbesteuerung. Für 1995 kam ihr jedoch eine weitgehende Steuerbefreiung zugute.

Erbringung von Leistungen für den Bund

Der Bund und verschiedene Regierungs- und Verwaltungsbehörden sind Kunden der Deutschen Telekom. Die Entgelte für die an diese und den Bund erbrachten Dienste werden nach den

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Telekom berechnet. Die Leistungen gegenüber jeder einzelnen Behörde oder sonstigen staatlichen Stelle sind für sich genommen für die Umsatzerlöse der Deutschen Telekom nicht erheblich.

2. Konsolidierungskreis

Die Konzernabschlüsse setzen sich aus den Jahresabschlüssen der Deutschen Telekom AG bzw. ihrer Rechtsvorgängerin, der Deutschen Bundespost TELEKOM, und deren Tochterunternehmen zusammen, die jeweils zum 31. Dezember 1993, 1994 und 1995 erstellt wurden.

Die Abschlüsse enthalten in folgender Weise Angaben zu verbundenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen und übrigen Beteiligungen:

- Zu den verbundenen Unternehmen gehören Gesellschaften, bei denen die Deutsche Telekom die Stimmrechtsmehrheit hält oder die einheitliche Leitung ausübt.
- Als assoziierte Unternehmen werden Gesellschaften, bei denen die Deutsche Telekom eine Beteiligung mit einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50% hält, in der Regel nach der Equity-Methode in die Abschlüsse einbezogen.
- Als Übrige Beteiligungen werden Gesellschaften, an denen die Deutsche Telekom mit weniger als 20% beteiligt ist, zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert in den Abschlüssen berücksichtigt.

Alle bedeutenden Tochterunternehmen, bei denen die Deutsche Telekom rechtlich oder tatsächlich die Kontrolle ausübt, sind in den Konzernabschlüssen voll konsolidiert. Neben der Deutschen Telekom AG als Muttergesellschaft wurden 46 bzw. 38 inländische Tochterunternehmen sowie 11 bzw. 7 ausländische Tochterunternehmen, auf die die Deutsche Telekom AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluß ausübt, in die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 1995 bzw. 1994 einbezogen.

Die Multimedia Software GmbH, Dresden, und die Online Pro Dienste GmbH & Co. KG, Bonn, wurden 1995 gegründet und erstmals in den Konzernabschluß einbezogen. Diese Veränderung des Konsolidierungskreises wirkte sich nicht wesentlich auf den Konzernabschluß aus. Zum 31. Dezember 1995 wurden 5 Tochterunternehmen (zum Jahresende 1994 2 Tochterunternehmen) nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, weil sie für den Konzernabschluß der Deutschen Telekom nicht wesentlich waren. Diese Tochterunternehmen werden zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz berücksichtigt. Sie machen weniger als 1% des Konzernumsatzes aus und sind daher nicht wesentlich.

Zum 31. Dezember 1995 wurden gemäß § 311 Abs. 1 HGB 33 Unternehmen (zum Jahresende 1994 30 Unternehmen), auf die die Deutsche Telekom einen maßgeblichen Einfluß ausübt, als assoziierte Unternehmen behandelt und nach der Equity-Methode bilanziert. Weitere 11 assoziierte Unternehmen waren zum 31. Dezember 1995 (7 Unternehmen zum Jahresende 1994) für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom von untergeordneter Bedeutung und wurden im Posten Übrige Beteiligungen zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Abschreibungen ausgewiesen. Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird, ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Bonn (HRB 6794) hinterlegt.

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

Die wesentlichen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen der Deutschen Telekom waren:

<u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>	<u>Kapital- anteil der Deutschen Telekom 31.12.1995</u> (in %)	<u>Eigenkapital 31.12.1995</u>	<u>Umsatz 1995</u> (in Mio. DM)	<u>Ergebnis nach Steu- ern 1995</u>	<u>Beschäftigte 1995</u> (Jahres- durchschnitt)
DeTeMobil Deutsche Telekom MobilNet GmbH, Bonn	100	2.250	4.371	138	4.600
DeTe Immobilien Deutsche Telekom Immobilien und Service GmbH, Münster	100	101	1.094	0	465
DeTeMedien Deutsche Telekom Medien GmbH, Frankfurt/Main	100	94	664	45	399
DeTeLine Deutsche Telekom Telekommunikationsnetze GmbH, Berlin/ Rastatt	100	8	130	1	544
DeTeSystem Deutsche Telekom Systemlösungen GmbH, Frankfurt/Main	100	19	1.307	(25)	742
TKS Telepost Kabel-Servicegesellschaft mbH, Bonn(1)	97,56	60	214	13	320
Matáv Magyar Távközlési Rt, Budapest, Ungarn(1)	30,14(2)	1.612	1.624	67	19.936
Satelindo PT Satelit Palapa Indonesia, Jakarta, Indonesien	25(3)	870	87	9	534

(1) Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

(2) Indirekte Beteiligung über MagyarCom, Cayman Islands (Anteil der Deutschen Telekom AG: 50%). In 1995 investierte MagyarCom einen weiteren Betrag in Matáv. Die Erhöhung der Beteiligung von MagyarCom an Matáv auf 67,3% wurde jedoch erst in 1996 rechtlich wirksam.

(3) Indirekte Beteiligung über DeTeMobil Deutsche Telekom MobilNet GmbH, Bonn.

3. Zusammenfassung der wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze

Grundlagen

Die Rechtsvorgängerin der Deutschen Telekom AG, die Deutsche Bundespost TELEKOM, hat in den Jahren 1993 und 1994, ohne daß dazu eine gesetzliche Verpflichtung bestand, Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte auf freiwilliger Basis erstellt. Diese nicht veröffentlichten Konzernabschlüsse wurden gemäß den handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungsvorschriften erstellt und sind mit einem uneingeschränkten Testat versehen. Neben den handelsrechtlichen Vorschriften waren auch die besonderen Vorschriften der Postreform I bei der Erstellung der Einzelabschlüsse der Deutschen Telekom AG zu beachten, die sich damit auch in gewissem Umfang auf den Konzernabschluß auswirkten.

Aufgrund der zum Jahresbeginn 1995 erfolgten Umwandlung der Deutschen Bundespost TELEKOM in eine Aktiengesellschaft ist die Deutsche Telekom seit dem Geschäftsjahr 1995 gesetzlich verpflichtet, einen Konzernabschluß und Konzernlagebericht entsprechend den Vorschriften des HGB zu erstellen und zu veröffentlichen. Abweichend zu den beiden Vorjahren haben die maßgeblichen Bestimmungen der zum 1. Januar 1995 in Kraft getretenen Postreform II die Aufstellung des Einzelabschlusses der Deutschen Telekom AG und damit auch des Konzernabschlusses beeinflußt.

Die bilanzierungsrelevanten Bestimmungen der Postreform II und die Inanspruchnahme von darin gewährten Wahlrechten, sowie bestimmte Änderungen der Bilanzierungsgrundsätze ab 1995 haben dazu geführt, daß die auf den 1. Januar 1995 erstellte Eröffnungsbilanz der Deutschen Telekom AG in Teilbereichen die Buchwerte des Jahresabschlusses der vormaligen Deutschen Bundespost TELEKOM nicht fortführte. Aus diesem Grund und wegen der Bedeutung der Deutschen Telekom AG im Verhältnis zum Gesamtkonzern ist der Konzernabschluß der Deutschen Telekom für 1995 nicht mit den von der Deutschen Bundespost TELEKOM für 1994 und 1993 aufgestellten Einzelabschlüssen vergleichbar.

Für Zwecke des Globalen Angebots wurden auf der Grundlage der geprüften Konzernabschlüsse 1993 und 1994 der vormaligen Deutschen Bundespost TELEKOM Konzernabschlüsse für 1993 und 1994 abgeleitet, die mit dem Konzernabschluß der Deutschen Telekom AG für 1995 vergleichbar sind.

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

Dabei wurden die ab 1. Januar 1995 geltenden Vorschriften der Postreform II sowie die ab diesem Zeitpunkt geänderten Bilanzierungsgrundsätze zu Grunde gelegt. Als wichtigste Sachverhalte sind dabei zu nennen:

- Neubewertung des Sachanlagevermögens (siehe Anmerkung 3 (j));
- Ausweis von Aufwendungen aus Finanzausgleich (siehe Anmerkung 12);
- Bildung einer Rückstellung für mittelbare Pensionszusagen (siehe Anmerkung 24);
- Bildung einer Rückstellung für Unterdeckungen in der Postbeamtenkrankenkasse (siehe Anmerkung 25);
- Aktivierung von Fremdkapitalzinsen für die Bauzeit von Sachanlagen (siehe Anmerkung 5);
- Aktivierung von Leasinggegenständen (siehe Anmerkung 3 (j) und 16); und
- Latente Steuern (siehe Anmerkung 13).

Die Konzernabschlüsse wurden in Millionen Deutsche Mark erstellt. Soweit zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen einzelne Posten des Gliederungsschemas des HGB zusammengefaßt wurden, erfolgt ein getrennter Ausweis in diesen Anmerkungen.

Die Zuteilung von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnissen bei der Deutschen Bundespost TELEKOM und der spätere Übergang zum 1. Januar 1995 auf die Deutsche Telekom AG erfolgte im Wege der Gesamtrechtsnachfolge. Als Gegenleistung für den Übergang des Geschäftsbetriebs zum 1. Januar 1995 erhielt der Bund 200 Millionen Inhaberstammaktien im Nennbetrag von je DM 50. Zur nachfolgenden Umstellung der Einteilung des Grundkapitals siehe Anmerkung 23. Der Wert des auf die Deutsche Telekom übergegangenen Nettovermögens betrug DM 20.976 Millionen, von denen DM 10.000 Millionen als Grundkapital und DM 10.976 Millionen als Kapitalrücklage ausgewiesen wurden. Im Konzernabschluß verringerte sich das Nettovermögen um DM 1.646 Millionen im wesentlichen aufgrund der Eliminierung von Gewinnen aus der Übertragung von Mobilien Diensten von der Muttergesellschaft auf ein Tochterunternehmen. Dieser Betrag wurde unmittelbar mit der Gewinnrücklage verrechnet, wobei DM 134 Millionen als negative Währungsdifferenz unter Währungsänderung und DM 1.512 Millionen als negative Gewinnrücklage unter den sonstigen Gewinnrücklagen ausgewiesen wurden. Siehe „Konzern-Eigenkapital“.

Bei der Aufstellung von Konzernabschlüssen nach HGB muß die Gesellschaft Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, welche die Ansätze der Vermögensgegenstände und Schulden und die Angabe von Risiken und Ungewißheiten bezüglich der angesetzten Vermögensgegenstände und Schulden zum Stichtag des Abschlusses sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Einschätzungen abweichen.

Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze

Die Bilanzierungsgrundsätze für die Konzernabschlüsse weichen von denen der Einzelabschlüsse in der nachfolgend beschriebenen Weise ab. Bei Leasingverträgen, bei denen die Gesellschaft die Chancen und Risiken des Eigentümers bezüglich des Leasinggegenstandes übernommen hat, wird der Leasinggegenstand aktiviert und die damit in Zusammenhang stehenden Verpflichtungen als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei Anlagen im Bau wurden Bauzeitzinsen aktiviert. Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungs-mathematischen Grundsätzen berechnet, wobei das Anwartschaftsbarwertverfahren nach SFAS (*Statement of Financial Accounting Standards*) Nr. 87 zugrunde gelegt wird. Für die internen Kosten der Aufstellung der Konzernabschlüsse werden keine Rückstellungen gebildet.

(a) Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode. Nach dieser Methode werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf sie entfallenden Eigenkapitalanteil zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Ein sich ergebender Unterschiedsbetrag wird den Vermögensgegenständen und Schulden nach ihren tatsächlichen Werten zugerechnet. Ein danach verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und über die geschätzte Nutzungsdauer, höchstens 12 Jahre, abgeschrieben. Ein passivischer Unterschiedsbetrag wird unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen.

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

Umsatzerlöse, Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Die Zwischenergebniseliminierung und die Differenz aus der Schuldenkonsolidierung werden erfolgswirksam verrechnet. Gewinne und Verluste, die von Tochtergesellschaften während der Zugehörigkeit zum Konsolidierungskreis erwirtschaftet werden, sind in den Gewinnrücklagen enthalten.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, sind unter Verwendung der Buchwertmethode und der einheitlichen Bewertungsgrundsätze der Deutschen Telekom angesetzt. Hinsichtlich der Behandlung der Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung gelten die für die Vollkonsolidierung maßgeblichen Grundsätze. Zwischenergebnisse brauchten wegen untergeordneter Bedeutung nicht korrigiert zu werden. Gemeinschaftsunternehmen wurden nach der Equity-Methode in die Konzernabschlüsse einbezogen.

(b) Gesamtkostenverfahren

Die Gewinn- und Verlustrechnungen wurden nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Dabei werden die Materialaufwendungen und alle anderen Aufwendungen des Berichtszeitraums nach Aufwandsarten getrennt ausgewiesen. Bestandserhöhung und aktivierte Eigenleistungen werden in den Gewinn- und Verlustrechnungen als gesonderter Posten und nicht als Verminderung der relevanten Aufwandsposten erfaßt.

(c) Ausländische Währungen

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zu historischen Wechselkursen gebucht, sofern nicht die Verwendung des Wechselkurses am Bilanzstichtag zu einer niedrigeren Forderung oder höheren Verbindlichkeit führen würde. Dies führt dazu, daß nicht realisierte Verluste ausgewiesen werden, während nicht realisierte Gewinne unberücksichtigt bleiben. Durch Devisentermingeschäfte gesicherte Fremdwährungsposten werden grundsätzlich mit dem Sicherungskurs angesetzt.

Die Bilanzen der ausländischen Tochtergesellschaften wurden zum Jahresende unter Verwendung der Wechselkurse zum Bilanzstichtag in Deutsche Mark umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung der Bilanzposten werden gesondert im Eigenkapital ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Tochtergesellschaften wurden zu den Jahresdurchschnittskursen umgerechnet.

(d) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten die während des Jahres verkauften Dienstleistungen und Waren nach Abzug der Umsatzsteuer und Erlösschmälerungen. Beträge, die von ausländischen Netzbetreibern für ankommende Auslandsgespräche zu zahlen sind, werden in dem Zeitraum erfaßt, in dem die Gespräche stattfinden. Umsatzerlöse aus anderen Geschäftstätigkeiten werden für den Zeitraum ausgewiesen, in dem sie durch die Lieferung von Dienstleistungen und Waren erwirtschaftet werden.

(e) Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungskosten werden bei Anfall als Aufwand gebucht.

(f) Aufwendungen für Altersversorgung

Aufwendungen für Pensionszusagen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren entsprechend SFAS Nr. 87, *Employers' Accounting for Pensions*, berechnet. Sie beinhalten die Kosten für Anwartschaften aus laufenden und früheren Dienstzeiten sowie Zinskosten. Die Kosten für Anwartschaften aus früheren Dienstzeiten werden über die künftige Dienstzeit der zum Zeitpunkt der Änderung der Pensionszusage aktiven Beschäftigten verteilt. Nicht aufgedeckte Gewinne und Verluste von mehr als 10% der voraussichtlichen Pensionsverpflichtungen oder, falls höher, des Verkehrswertes des für die Pensionsverpflichtungen bereitgestellten Vermögens werden über die durchschnittliche zu erwartende Dienstzeit der aktiven Beschäftigten, die Leistungen aus der Pensionszusage erhalten sollen, verteilt.

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

Das Unternehmen muß jährlich Beiträge an eine Unterstützungskasse für die aktiven und früheren Beamten in einer durch die Postreform II festgelegten Höhe leisten. Die fälligen Beträge werden als Aufwand des betreffenden Jahres erfaßt.

(g) Werbeaufwendungen

Werbeaufwendungen werden bei Entstehung als Aufwand gebucht.

(h) Ertragsteuern

Aufwendungen für Ertragsteuern beinhalten unmittelbar zu entrichtende Steuern sowie latente Steuern. Latente Steuern spiegeln die Steuerwirkung von zeitlichen Differenzen zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz wider. Solche Unterschiede können sowohl bei den einzelnen steuerpflichtigen Gesellschaften als auch bei der Konsolidierung auftreten. Für die Deutsche Telekom AG wurden bis zum 31. Dezember 1995 keine latenten Steuern wegen zeitlicher Differenzen in den Konzernabschlüssen angesetzt, da die Gesellschaft vor dem 1. Januar 1995 nicht steuerpflichtig und in 1995 weitgehend steuerbefreit war.

(i) Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie für die einzelnen Perioden wird durch Division des Konzernüberschusses durch die gewichtete Durchschnittszahl der Inhaberstammaktien errechnet, die bei rückwirkender Berücksichtigung der Umstellung der Einteilung des Grundkapitals im Verhältnis 10:1 (siehe Anmerkung 23) und der Ausgabe neuer Aktien aus der Kapitalrücklage zum 31. Juli 1996 (siehe Anmerkung 31) während dieses Zeitraums vorhanden gewesen wäre. Der Pro-forma-Gewinn je Aktie ist für 1993 und 1994 so angegeben, als wären alle bei der Gründung der Deutschen Telekom AG ausgegebenen Aktien unter Berücksichtigung der Umstellung während aller dargestellten Zeiträume vorhanden gewesen.

(j) Anlagevermögen

Erworbene Software, Patente, Geschäftswerte, Lizenzen und andere Rechte werden als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert. Diese Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

In Ausübung des durch die Postreform II gewährten Wahlrechts wurden die zum 1. Januar 1995 auf die Deutsche Telekom AG übergegangenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit ihren Verkehrswerten zu diesem Zeitpunkt bewertet. Dabei wurden für Sachanlagen, die im Laufe der Jahre 1993 und 1994 erworben wurden, wegen der Nähe des Anschaffungszeitpunktes zum Bewertungsstichtag und der geringen Bedeutung des Unterschiedsbetrages für die Bewertung deren Restbuchwerte als Zeitwerte angesetzt. Das der Deutschen Bundespost TELEKOM bereits am 31. Dezember 1992 gehörende Sachanlagevermögen wurde nach den Verkehrswerten zum 1. Januar 1995 bewertet, wobei Wertgutachten eingeholt und andere Bewertungsmethoden angewandt wurden. Die so ermittelten Verkehrswerte wurden als Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Restnutzungsdauer und die Abschreibungsmethode für diese Vermögensgegenstände werden unverändert fortgeführt.

Sowohl Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens der Deutschen Telekom, die nach dem 31. Dezember 1994, als auch solche, die von Tochtergesellschaften erworben wurden, werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

Die Vermögensgegenstände werden über die folgenden jeweils geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben:

	<u>Jahre</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 4
Geschäfts- oder Firmenwerte	5 bis 12
Bauten	
Verwaltungs- und Wohngebäude	50
Betriebsgebäude, Fernmeldetürme	25 bis 30
Werkstattgebäude, Außenanlagen	10
Einrichtungen der Fernsprechkdienste und Endeinrichtungen	4 bis 10
Datenübermittlungseinrichtungen, Telefonnetz und ISDN-Vermittlungseinrichtungen, Übertragungseinrichtungen, Funkeinrichtungen und technische Einrichtungen für Breitbandverteilstetze	8 bis 10
Breitbandverteilstetze, Liniennetze und Kabelkanallinien	15 bis 20
Geräte der Fernmeldedienste, Fernmeldezeug und Sonstiges	3 bis 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20

Für Vermögensgegenstände außer Gebäuden, die in der ersten Jahreshälfte erworben wurden, werden im Jahr der Anschaffung Abschreibungen für das volle Jahr vorgenommen und für die Vermögensgegenstände, die in der zweiten Jahreshälfte erworben werden, für ein halbes Jahr. Die Abschreibung der Gebäude beginnt in dem Monat, in dem das Gebäude in Dienst gestellt wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Instandhaltungen und Reparaturen werden im Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand berücksichtigt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung der Vermögensgegenstände angesetzt.

Von der Deutschen Telekom gemietete Vermögensgegenstände werden entweder als Kauf mit langfristiger Finanzierung (Finanzierungsleasing) oder als gewöhnliche Mietverhältnisse behandelt. Die Rechte der Deutschen Telekom zur Nutzung von Vermögensgegenständen, im wesentlichen Gebäude, werden im Rahmen des Finanzierungsleasings in der Bilanz zusammen mit einer entsprechenden Verbindlichkeit ausgewiesen, die dem abgezinsten Wert der künftigen Leasingraten entspricht. Planmäßige Abschreibungen werden über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes oder die Leasinglaufzeit vorgenommen. Die Verbindlichkeit wird zeitanteilig getilgt, was zum Ansatz von Zinsaufwendungen für die Finanzierungskosten über die Leasinglaufzeit führt. Mietzahlungen, die bei den Mietverhältnissen fällig werden, werden als Aufwand für den jeweiligen Mietzeitraum angesetzt.

Bei Verkauf oder sonstigem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden die entsprechenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein Gewinn oder Verlust in Höhe des Unterschieds zwischen dem Erlös aus dem Verkauf und dem Buchwert des Vermögensgegenstands berücksichtigt.

Beteiligungen und andere Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Niedrig- oder unverzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt.

(k) Finanzinstrumente

Nicht realisierte Verluste im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten einschließlich Swaps, Termingeschäften und Optionen werden ausgewiesen, sobald sie entstanden sind. Hiervon abweichend werden nicht realisierte Gewinne bis zu ihrer Realisierung nicht ausgewiesen.

(l) Vorräte

Vorräte, die zum Weiterverkauf erworben wurden, werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Unfertige Waren und Leistungen werden mit den Herstellungskosten

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

Die Telefondienste im Festnetz beinhalten Umsatzerlöse aus dem Inlandstelefonverkehr, dem abgehenden Auslandstelefonverkehr sowie aus der Bereitstellung von Standardfestverbindungen. Die Sonstigen Dienste umfassen Umsatzerlöse aus Nebenleistungen zum Telefondienst der Deutschen Telekom, wie die Herausgabe von Telefonverzeichnissen mit DM 500 Millionen in 1995 und DM 418 Millionen in 1994, sowie bestimmte andere Aktivitäten wie Werbung. Die Auslandsumsatzerlöse stammen aus dem ankommenden Auslandsverkehr im Festnetz sowie aus dem internationalen Umsatzaufkommen aus anderen Geschäftsfeldern.

5. Bestandserhöhung und andere aktivierte Eigenleistungen

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	1993	1994	1995
	(in Mio. DM)		
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	294	225	45
Andere aktivierte Eigenleistungen	4.299	3.479	3.275
	4.593	3.704	3.320

Die Anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen überwiegend Bauleistungen. Sie enthalten Bauzeitinsen von DM 509 Millionen, DM 378 Millionen und DM 1.646 Millionen in den Jahren 1995, 1994 und 1993.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen aus folgenden Posten:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	1993	1994	1995
	(in Mio. DM)		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	269	212	907
Leistungen für Deutsche Post und Deutsche Postbank	382	611	247
Miet- und Pachterlöse	43	53	143
Versicherungsentschädigungen	160	139	126
Erträge aus Kursgewinnen aus dem laufenden Lieferungs- und Zahlungsverkehr	—	37	84
Übrige Erträge	918	869	631
	1.772	1.921	2.138

Die als Leistungen für die Deutsche Post und Deutsche Postbank ausgewiesenen Erträge beinhalten in erster Linie vereinnahmte Entgelte für geleistete Telefondienste und Mieteinnahmen. Diese Leistungsvereinbarungen, deren Abrechnung vor 1995 mit einem Gesamtbetrag erfolgte, wurden mit Wirkung zum 1. Januar 1995 neu verhandelt und werden seitdem einzeln abgerechnet.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen müssen nach HGB als Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen werden. Vom Gesamtbetrag der Sonstigen betrieblichen Erträge ergaben sich 1995 und 1994 DM 933 Millionen bzw. DM 771 Millionen aufgrund von Schätzungen, die in anderen Geschäftsjahren vorgenommen wurden.

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

7. Materialaufwand

Der Materialaufwand umfaßt die folgenden Posten:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	1993	1994	1995
	(in Mio. DM)		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.128	1.845	1.883
Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
Netzzugangsentgelte international	3.400	3.216	2.766
Netzzugangsentgelte national	165	299	581
Sonstige Leistungen	4.919	3.925	4.276
Aufwendungen für bezogene Leistungen insgesamt	8.484	7.440	7.623
	10.612	9.285	9.506

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung beliefen sich in den Jahren 1995, 1994 und 1993 auf DM 1.363 Millionen, DM 1.368 Millionen bzw. DM 1.515 Millionen und sind unter Sonstige Leistungen erfaßt. In 1995 gehörten zu den Sonstigen Leistungen auch von der Deutschen Post berechnete Aufwendungen für die Instandhaltung des Fuhrparks der Deutschen Telekom und anderer Maschinen und Anlagen des Unternehmens, für die Lohnbuchhaltung und für verschiedene Vertriebsleistungen. In den Jahren 1994 und 1993 wurden diese Dienstleistungen aufgrund von Kostenerstattungsvereinbarungen in Rechnung gestellt und als Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

8. Personalaufwand

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	1993	1994	1995
	(in Mio. DM)		
Löhne und Gehälter:			
Beamte	6.756	6.760	6.872
Angestellte und Arbeiter	6.141	6.339	6.325
Löhne und Gehälter insgesamt	12.897	13.099	13.197
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:			
Sozialversicherungsbeiträge	1.116	1.188	1.255
Aufwendungen für Altersversorgung und Beihilfen der Beamten	2.412	2.539	2.900
Aufwendungen für Altersversorgung der Angestellten und Arbeiter	559	550	609
Aufwendungen für Altersversorgung und Beihilfen insgesamt	2.971	3.089	3.509
Aufwendungen für die Beihilfen der im aktiven Dienst stehenden Beamten	668	673	518
Sonstige Aufwendungen aus dem Personalbereich	103	108	23
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung insgesamt	4.858	5.058	5.305
	17.755	18.157	18.502
Anzahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt):			
Beamte	120.379	119.311	117.138
Angestellte	48.855	49.624	45.246
Arbeiter	64.621	62.359	57.368
	233.855	231.294	219.752
Auszubildende/Praktikanten	18.400	16.420	11.968
	252.255	247.714	231.720

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen in den Jahren 1995 und 1994 DM 3.509 Millionen bzw. DM 2.806 Millionen. Die Aufwendungen für Altersversorgung von Beamten und die Beihilfen an Ruhestandsbeamte in 1993 und 1994 betreffen unmittelbare Zahlungen an Beamte im Ruhestand nach dem in diesen Jahren gültigen Versorgungssystem. Das nach dem 1. Januar 1995 geltende Versorgungssystem ist in Anmerkung 24 dargestellt.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen aus folgenden Posten:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	1993	1994	1995
	(in Mio. DM)		
Verluste aus Anlageabgängen	284	964	1.390
Miet- und Pacht aufwendungen einschließlich Leasing	1.011	1.062	1.252
Nicht abzugsfähige Vorsteuern	861	665	972
Werbeaufwendungen	530	539	935
Sonstige Personalnebenkosten	296	261	726
Rückstellungszuführungen	20	51	637
Rechts- und Beratungskosten	336	410	630
Aufwendungen aus der Forderungsbewertung	461	669	593
Reisekosten	311	391	415
Kostenerstattungen an die Deutsche Post und die Deutsche Postbank	1.394	1.103	100
Übrige Aufwendungen	2.073	2.153	2.035
	<u>7.577</u>	<u>8.268</u>	<u>9.685</u>

Aufwendungen für nicht abzugsfähige Vorsteuern fallen ab 1996 nicht mehr in nennenswertem Umfang an. Bevor alle Leistungen der Deutschen Telekom AG ab 1996 voll umsatzsteuerpflichtig wurden, konnte sie einen Großteil der von ihr auf bezogene Lieferungen und sonstige Leistungen gezahlten Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer geltend machen. Die Sonstigen Personalnebenkosten enthalten DM 240 Millionen für von der Bundesanstalt erbrachte Leistungen einschließlich der Verwaltung der Versorgungsanstalt (VAP), der Postbeamtenkrankenkasse und der Bundespost-Betriebskrankenkasse sowie Unterstützung bei Tarifverhandlungen. Die Deutsche Telekom hatte außerdem Entgelte an die Deutsche Post für die Postzustellung und an die Deutsche Postbank für Bankdienstleistungen zu entrichten. Diese Beträge sind für alle drei Jahre in den Übrigen Aufwendungen enthalten.

10. Finanzergebnis

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	1993	1994	1995
	(in Mio. DM)		
Erträge aus Beteiligungen	45	44	49
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen (einschließlich Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte)	(2)	(121)	(190)
Beteiligungsergebnis	<u>43</u>	<u>(77)</u>	<u>(141)</u>
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1	130
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	386	533	988
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8.082)	(8.381)	(9.185)
Zinsergebnis	<u>(7.695)</u>	<u>(7.847)</u>	<u>(8.067)</u>
Abschreibungen auf Finanzanlagen	—	(3)	(3)
Finanzergebnis	<u>(7.652)</u>	<u>(7.927)</u>	<u>(8.211)</u>

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen in erster Linie Zinsen für Ausleihungen an die Deutsche Post. Die Abschreibungen auf

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

Finanzanlagen, die außerplanmäßig waren, beziehen sich auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

11. Außerordentliches Ergebnis

Dieser Posten enthält die Aufwendungen für Personalanpassungsmaßnahmen von DM 1.264 Millionen bzw. DM 357 Millionen in den Jahren 1995 bzw. 1994.

12. Aufwendungen aus Finanzausgleich

Gemäß Artikel 1 der Postreform I (§ 37 Abs. 3 Postverfassungsgesetz) war die Deutsche Telekom bis zum 31. Dezember 1994 verpflichtet, die Verluste der Deutsche Bundespost POSTBANK und der Deutsche Bundespost POSTDIENST auszugleichen. Diese Aufwendungen aus Finanzausgleich beliefen sich auf DM 2.320 Millionen bzw. DM 2.445 Millionen in den Jahren 1994 bzw. 1993. Seit dem 1. Januar 1995 ist die Deutsche Telekom gemäß Postreform II nicht mehr verpflichtet, weitere Aufwendungen aus Finanzausgleich zu übernehmen.

13. Ablieferung an den Bund, Steuern

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	1993	1994	1995
	(in Mio. DM)		
Ablieferung an den Bund	5.164	5.164	3.098
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	117	64	614
Sonstige Steuern	70	(283)	66
	5.351	4.945	3.778

Ablieferung an den Bund

Die Ablieferung an den Bund, die gemäß Postreform II 1995 letztmalig gezahlt werden mußte, ergab sich aus Artikel 1 der Postreform I (§ 63 Abs. 1 bis 4 Postverfassungsgesetz) sowie aus den Regelungen des jeweiligen Haushaltsgesetzes. Der Teil der Ablieferung, der auf die in den neuen Bundesländern erzielten Umsatzerlöse entfiel, wurde gemäß den Regelungen des jeweiligen Haushaltsgesetzes in 1993, 1994 und 1995 in Höhe von DM 713 Millionen, DM 716 Millionen und DM 316 Millionen in die Kapitalrücklage eingestellt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Konzernüberschuß vor Steuern wurde im wesentlichen in Deutschland erzielt; die Ertragsteuern betragen:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	1993	1994	1995
	(in Mio. DM)		
Ertragsteuern	116	65	582
Latente Steuern	1	(1)	32
	117	64	614

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzten Ertragsteuern unterscheiden sich von dem Betrag, der sich bei Anwendung des deutschen Körperschaftsteuersatzes auf das zu versteuernde Einkommen ergäbe. Die Unterschiede zwischen dem effektiven Steuersatz und dem kombinierten deutschen Körperschaft- und Gewerbesteuerersatz sind in erster Linie auf die Deutsche Telekom AG zurückzuführen, die vor 1996 grundsätzlich nicht der Ertragsbesteuerung unterlag. Für 1995 sind bei den Ertragsteuern auch DM 524 Millionen an Steuern enthalten, die sich aufgrund der vorgeschlagenen Dividende in Höhe von DM 1,1 Milliarden aus dem Bilanzgewinn 1995 ergeben.

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

Nach dem deutschen Körperschaftsteuersystem wird im allgemeinen der Gewinn zunächst mit einem Satz von 45% besteuert. Bei Ausschüttung des Gewinns wird diese Körperschaftsteuerbelastung durch Anrechnung oder Erstattung auf 30% herabgesetzt. Für die Zwecke der Konzernabschlüsse wurde die Körperschaftsteuer mit einem Satz von 50% für 1993 und von 45% für 1994 und 1995 berechnet. Die Ertragsteuern für 1995 schließen auch den Solidaritätszuschlag in Höhe von 7,5% auf die Körperschaftsteuer ein. Körperschaftsteuerminderungen aufgrund von Dividendenausschüttungen werden in der Periode berücksichtigt, für die die Ausschüttung erfolgt. Siehe „Ungeprüfte Pro-forma-Auswirkungen der steuerlichen und rechtlichen Neupositionierung“.

Die latenten Steuern resultierten aus der Eliminierung von Gewinnen aus konzerninternen Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden, abweichenden steuerlichen Abschreibungsmethoden sowie aus anderen Unterschieden.

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	1994	1995
	(in Mio. DM)	
Aktive latente Steuern	10	23
Passive latente Steuern	(88)	(131)
Nettobetrag	(78)	(108)

Zum 31. Dezember 1995 verfügte die Deutsche Telekom über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von etwa DM 1.041 Millionen. Die Deutsche Telekom wies außerdem zum 31. Dezember 1995 gewerbsteuerliche Verlustvorträge von DM 702 Millionen aus. Nahezu alle diese Verlustvorträge sind nach deutschem Steuerrecht unbegrenzt vortragsfähig.

14. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliches(3)	Erworbe- ne Ge- schäfts- oder Fir- menwerte	Geleistete Anzah- lungen	Insgesamt
	(in Mio. DM)			
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten:				
Stand zum 1. Januar 1995(1)	728	49	32	809
Währungsänderung	—	—	—	—
Zugänge(1)	290	43	1	334
Umbuchungen(2)	309	—	(27)	282
Abgänge	99	1	—	100
Stand zum 31. Dezember 1995	1.228	91	6	1.325
Abschreibungen:				
Stand zum 1. Januar 1995(1)	138	43	—	181
Währungsänderung	—	—	—	—
Zugänge	343	6	—	349
Umbuchungen(2)	—	—	—	—
Abgänge	1	—	—	1
Stand zum 31. Dezember 1995	480	49	—	529
Buchwerte zum 31. Dezember 1994	590	6	32	628
Buchwerte zum 31. Dezember 1995	748	42	6	796

(1) Einschließlich Vorträge erstmals konsolidierter Unternehmen.

(2) Die Umbuchungen betreffen die Übertragung von bestimmten Vermögensgegenständen, die bei ihrem Erwerb als Sachanlagen – Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau – ausgewiesen wurden, aber schließlich als immaterielle Vermögensgegenstände in Gebrauch genommen wurden.

(3) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich 1995 auf DM 1 Million.

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

15. Sachanlagen

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung (in Mio. DM)	Geleistete Anzahlungen und An- lagen im Bau	Insgesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten:					
Stand zum 1. Januar 1995(1)	35.675	90.756	3.273	6.483	136.187
Währungsänderung	—	—	(1)	—	(1)
Zugänge(1)	1.932	9.030	1.101	3.320	15.383
Umbuchungen(2)	624	3.547	273	(4.726)	(282)
Abgänge	219	1.397	244	309	2.169
Stand zum 31. Dezember 1995 ..	38.012	101.936	4.402	4.768	149.118
Abschreibungen:					
Stand zum 1. Januar 1995(1)	36	813	133	—	982
Zugänge	1.267	12.642	1.119	—	15.028
Zuschreibungen	—	1	—	—	1
Umbuchungen(2)	—	3	(3)	—	—
Abgänge	5	473	168	—	646
Stand zum 31. Dezember 1995 ..	1.298	12.984	1.081	—	15.363
Buchwerte zum 31. Dezember 1994 ...	35.639	89.943	3.140	6.483	135.205
Buchwerte zum 31. Dezember 1995 ...	36.714	88.952	3.321	4.768	133.755

(1) Einschließlich Vorräte erstmals konsolidierter Unternehmen.

(2) Die Umbuchungen betreffen die Übertragung von bestimmten Vermögensgegenständen, die bei ihrem Erwerb als Sachanlagen – Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau – ausgewiesen wurden, aber schließlich als immaterielle Vermögensgegenstände in Gebrauch genommen wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens beliefen sich im Jahre 1995 auf DM 1 Million.

Die in 1995 erfolgten Investitionen betrafen hauptsächlich die Digitalisierung der Vermittlungs- und Übertragungsanlagen sowie Programme zur Netzmodernisierung.

Von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Grundstücke und Gebäude entfielen zum 31. Dezember 1995 bzw. 1994 DM 13.704 Millionen bzw. DM 13.645 Millionen auf Grund und Boden.

Vor dem 1. Januar 1996 unterlagen die Monopoldienste der Deutschen Telekom nicht der Umsatzsteuer. Dementsprechend konnte das Unternehmen nicht wie üblich den vollen Betrag, sondern nur 20% der auf bezogene Waren und Dienstleistungen gezahlten Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen. Die verbleibenden 80% wurden in laufende Aufwendungen und in zu aktivierende Aufwendungen aufgeteilt. Im ersteren Fall wurde die gezahlte Umsatzsteuer als Aufwendung im Jahr der Zahlung unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfaßt. Die auf aktivierte Aufwendungen entfallende Umsatzsteuer wurde aktiviert, soweit eine Vorsteuerberichtigung nach § 15a Umsatzsteuergesetz möglich ist.

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

16. Miet- und Leasingverhältnisse

Nachfolgend sind die mindestens zu leistenden Miet- und Leasingzahlungen aus nach dem 31. Dezember 1995 endenden Miet- und Leasingverträgen dargestellt.

<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Finanzierungsleasing</u> (in Mio. DM)	<u>Miete</u>
1996	60	908
1997	64	603
1998	64	485
1999	66	394
2000	67	307
Danach	1.478	1.501
Mindest-Miet- und Leasingzahlungen insgesamt	1.799	4.198
Rechnerischer Zins	(971)	
Barwert der Mindest-Leasingzahlungen	828	

Die Finanzierungsleasingverträge betreffen hauptsächlich Bürogebäude und haben Laufzeiten bis zu 25 Jahren.

17. Finanzanlagen

	<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	<u>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</u>	<u>Beteiligungen an assoziierten Unternehmen</u>	<u>Übrige Beteiligungen</u>	<u>Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	<u>Wertpapiere des Anlagevermögens</u>	<u>Sonstige Ausleihungen</u>	<u>Insgesamt</u>
	(in Mio. DM)							
Anschaffungskosten:								
Stand zum 1. Januar 1995(1)	—	1	688	747	38	1	1.920	3.395
Währungsänderung	—	—	(191)	—	—	—	—	(191)
Zugänge(1)	—	—	1.713	142	67	11	20	1.953
Umbuchungen	—	—	(6)	(16)	22	—	—	0
Abgänge	—	—	92	71	10	—	222	395
Stand zum 31. Dezember 1995	—	1	2.112	802	117	12	1.718	4.762
Abschreibungen:								
Stand zum 1. Januar 1995(1)	—	—	9	3	—	—	—	12
Währungsänderung	—	—	(1)	—	—	—	—	(1)
Zugänge	—	—	84	—	3	—	—	87
Umbuchungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Abgänge	—	—	—	—	—	—	—	—
Stand zum 31. Dezember 1995	—	—	92	3	3	—	—	98
Buchwerte zum 31. Dezember 1994	—	1	679	744	38	1	1.920	3.383
Buchwerte zum 31. Dezember 1995	—	1	2.020	799	114	12	1.718	4.664

(1) Einschließlich Vorträge erstmals konsolidierter Unternehmen.

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

Wesentliche Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sind:

Name	31. Dezember 1994			31. Dezember 1995		
	Kapital- anteil	Buchwert	Unterschied zwischen Buchwert und anteiligem Eigenkapital	Kapital- anteil	Buchwert	Unterschied zwischen Buchwert und anteiligem Eigenkapital
	(in %)	(in Mio. DM)		(in %)	(in Mio. DM)	
Satelindo	—	—	—	25%	934	732
MagyarCom	50%	578	—	50%	1.024	—
Sonstige	—	101	11	—	62	10
		<u>679</u>	<u>11</u>		<u>2.020</u>	<u>742</u>

Die Unterschiede zwischen Buchwerten und Anschaffungskosten ergeben sich aus der Anwendung der Equity-Methode. In 1995 erwarb ein Tochterunternehmen der Gesellschaft für DM 1.026 Millionen eine 25%-ige Beteiligung an Satelindo. 1995 investierte die Deutsche Telekom weitere DM 646 Millionen in MagyarCom, ihr Joint Venture mit der Ameritech Corporation. MagyarCom erhöhte ihrerseits ihren Anteil an Matáv auf 67%. Der Buchwert der Beteiligung von MagyarCom an Matáv übersteigt den Anteil am Nettovermögen von Matáv. Der Anteil der Deutschen Telekom an diesem Mehrbetrag belief sich auf DM 504 Millionen zum 31. Dezember 1995 bzw. DM 273 Millionen zum 31. Dezember 1994. Nach dem Joint Venture-Vertrag hat die Deutsche Telekom zum 2. Januar 1996 einen beherrschenden Einfluß über MagyarCom erlangt und dementsprechend MagyarCom in 1996 erstmals voll konsolidiert. Vor 1996 wurde MagyarCom von der Deutschen Telekom und Ameritech gemeinsam geführt und nach der Equity-Methode bilanziert. Der einzige Vermögensgegenstand von MagyarCom ist ihre Beteiligung an Matáv.

Die zum 31. Dezember 1995 ausgewiesenen sonstigen langfristigen Ausleihungen umfassen unter anderem verzinsliche Ausleihungen von DM 1.625 Millionen an die Deutsche Post, die bis einschließlich dem Jahr 2003 in jährlichen Rückzahlungsraten zu tilgen sind. Diese Ausleihungen sind durch den Bund garantiert.

18. Vorräte

	31. Dezember	
	1994	1995
	(in Mio. DM)	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.128	875
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	796	841
Fertige Erzeugnisse und Waren	609	587
Geleistete Anzahlungen	6	2
	<u>2.539</u>	<u>2.305</u>

Zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zählen Kabel und Ersatzteile, die zur Verwendung im Netz des Unternehmens bevorratet werden. Die fertigen Erzeugnisse betreffen in erster Linie Telefonapparate und Zubehör, die zum Weiterverkauf an die Kunden bestimmt sind.

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

19. Forderungen

	31. Dezember	
	1994	1995
	(in Mio. DM)	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.005	6.820
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	—	—
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17	32
Forderungen insgesamt	6.022	6.852

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen überwiegend Forderungen aus der Abrechnung von Fernmeldeleistungen. Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Wertberichtigungen auf Forderungen haben sich in den Jahren 1993, 1994 und 1995 wie folgt entwickelt:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	1993	1994	1995
	(in Mio. DM)		
Stand zu Beginn des Jahres	582	623	858
Zuführungen	120	366	157
Verbräuche und Auflösungen	(79)	(131)	(26)
Stand zum Ende des Jahres	623	858	989

Das Unternehmen hat Forderungen in Höhe von DM 436 Millionen, DM 303 Millionen bzw. DM 217 Millionen in den Jahren 1995, 1994 und 1993 ausgebucht.

20. Sonstige Vermögensgegenstände

	31. Dezember	
	1994	1995
	(in Mio. DM)	
Vorausgezahlte Ablieferung an den Bund	1.000	—
Sonstige	485	853
	1.485	853

Unter Sonstige sind Forderungen aus Steuern, Zinsabgrenzungen, Kostenerstattungen sowie Forderungen gegen Mitarbeiter und verschiedene andere Vermögensgegenstände erfaßt. Die gesamten Beträge waren innerhalb eines Jahres fällig. Vom Gesamtbetrag zum 31. Dezember 1995 sind DM 249 Millionen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstanden.

21. Flüssige Mittel und ergänzende Informationen zur Kapitalflußrechnung

Die in der Konzernbilanz als flüssige Mittel ausgewiesenen Beträge sind:

	31. Dezember	
	1994	1995
	(in Mio. DM)	
Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)	8.465	3.508
Zahlungsmittel (Laufzeit mehr als 3 Monate)	9.342	6.500
Wertpapiere	1	—
	17.808	10.008

Die Zahlungsmittel mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten sind überwiegend Festgeldanlagen bei Kreditinstituten. Daneben sind hier die Kassenbestände, Bundesbank- und Postbankguthaben sowie Schecks ausgewiesen. Die Zahlungsmittel mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten bestehen aus Termineinlagen bei Banken.

Das Unternehmen aktivierte Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von Sachanlagen in Höhe von DM 509 Millionen, DM 378 Millionen und DM 1.646 Millionen in den Jahren

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

1995, 1994 und 1993. Diese Beträge wurden als Zinszahlungen in die Kapitalflußrechnung beim Cash flow aus Geschäftstätigkeit einbezogen. Sachanlagen, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen erworben wurden und sich auf DM 634 Millionen und DM 76 Millionen in 1995 bzw. 1994 beliefen, wurden in die Kapitalflußrechnung nicht aufgenommen, weil es sich dabei nicht um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Zahlungen für solche Leasingverpflichtungen werden in der Kapitalflußrechnung als Cash flow aus Finanzierungstätigkeit behandelt.

22. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten besteht hauptsächlich aus Disagio-Beträgen auf langfristige Verbindlichkeiten von DM 283 Millionen und aus vorausgezahlten Personalaufwendungen von DM 673 Millionen bei der Deutschen Telekom AG zum 31. Dezember 1995.

23. Eigenkapital

Gemäß § 5 Abs. 1 ihrer Satzung hat die Deutsche Telekom AG bei ihrer Gründung 200 Millionen Inhaberaktien mit einem Nennwert von je 50 DM ausgegeben. Am 9. November 1995 wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung die Umstellung der Einteilung des Grundkapitals im Verhältnis von 10:1 beschlossen, so daß das Grundkapital der Deutschen Telekom AG zum Jahresende 1995 aus 2 Milliarden Inhaberkapitalaktien mit einem Nennwert von je DM 5 bestand. Alle Angaben zu den Aktien insgesamt und Angaben pro Aktie wurden zur Berücksichtigung der Umstellung angepaßt. Nach der Satzung ist der Vorstand berechtigt, das Grundkapital des Unternehmens bis zum 1. Januar 2000 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und Bareinlagen um bis zu DM 5 Milliarden zu erhöhen.

Vor dem 1. Januar 1995 stellte das Kapital die Investition des Bundes in das Nettovermögen der Deutschen Bundespost TELEKOM dar. Ab 1995 steht der Bilanzgewinn für Dividendenzahlungen zur Verfügung.

Das anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnis für 1995 setzt sich aus Gewinnen in Höhe von DM 0,5 Millionen und Verlusten in Höhe von DM 2,2 Millionen zusammen. In 1994 setzte sich das anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnis aus DM 0,1 Millionen Gewinn und DM 3,7 Millionen Verlust zusammen.

24. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Altersversorgung für Angestellte und Arbeiter

Die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns in bezug auf Angestellte und Arbeiter beruhen auf Versorgungszusagen. Zu diesen zählen die unmittelbaren Versorgungszusagen der Deutschen Telekom und die mittelbar über die VAP an Beschäftigte gegebenen Versorgungszusagen, sowie Verpflichtungen gemäß Artikel 131 des Grundgesetzes. Die insgesamt bilanzierten Versorgungsleistungen betragen DM 0,2 Milliarden für unmittelbare und DM 5,8 Milliarden für mittelbare Versorgungszusagen.

Die Höhe der Rückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Methoden auch in Übereinstimmung mit den US-GAAP und auf der Grundlage der nachstehend aufgeführten Annahmen berechnet:

	<u>1994 und 1995</u>
Kapitalmarktzins:	
Jahresanfang	7%
Jahresende	7%
Gehaltstrend	3%
Erwartete Kapitalrendite	7%
Erwarteter Anteil der Versorgungsverpflichtungen gegenüber Rentnern	41%
Rententrend	2,5%

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

Die VAP-Leistungen, die die Rentenbezüge aus der gesetzlichen Altersversorgung bis zu der nach der Rentenformel festgelegten Höhe aufstocken, werden grundsätzlich auf der Grundlage der Bezüge der Beschäftigten zu bestimmten Zeiten ihrer Beschäftigung berechnet. Leistungen aus anderen, direkten Pensionszusagen werden grundsätzlich aufgrund der Gehaltshöhe und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit festgelegt.

Die VAP wird durch die Deutsche Telekom, die Deutsche Post und die Deutsche Postbank sowie durch verschiedene andere öffentlich-rechtliche Träger finanziert, die ebenfalls Leistungen an derzeitige und frühere Beschäftigte über die VAP erbringen. Der jährliche Finanzierungsbeitrag wird für jedes der beteiligten Unternehmen als Prozentsatz der Personalkosten für die aktiven Beschäftigten, für die die Versorgungszusage der VAP gilt, berechnet. Die Versorgungsverpflichtungen und das Vermögen der VAP wurden insgesamt berechnet und über einen Schlüssel aufgeteilt, von dem das Unternehmen annimmt, daß er den künftigen Verpflichtungen der Deutschen Telekom für diese Beschäftigten entspricht. Dieser Schlüssel basiert auf dem Anteil der Deutschen Telekom an den Leistungen für die Beschäftigten in der Vergangenheit im Vergleich zum Gesamtbetrag der Leistungen.

	31. Dezember	
	1994	1995
	(in Mio. DM)	
Versicherungsmathematischer Barwert der Leistungen:		
Unverfallbar	5.818	6.342
Verfallbar	180	195
Kumulierte Leistungsverpflichtung	5.998	6.537
Auswirkung der erwarteten künftigen Gehaltserhöhungen	610	595
Erwartete Leistungsverpflichtung	6.608	7.132
Vermögen zum Verkehrswert	(769)	(793)
Das Vermögen übersteigende erwartete Leistungsverpflichtung	5.839	6.339
Nicht berücksichtigte Nettogewinne (-verluste)	5	(310)
Pensionsrückstellungen	5.844	6.029

Das Vermögen der VAP besteht in erster Linie aus festverzinslichen Schuldverschreibungen, die mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet sind, sowie Bankguthaben.

Die Pensionsaufwendungen für die jeweilige Periode setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	1994	1995
	(in Mio. DM)	
Erdiente Ansprüche	152	217
Zinsaufwendungen für erwartete Leistungsverpflichtungen	452	448
Tatsächliche Rendite auf das VAP-Vermögen	(54)	(56)
Pensionsaufwendungen der Periode	550	609

Pensionsregelungen für Beamte

Die Deutsche Telekom ist verpflichtet, sich an der Finanzierung der Verpflichtungen des Bundes zu Pensions- und Beihilfezahlungen an die bei der Deutschen Telekom derzeit und früher beschäftigten Beamten und deren Hinterbliebenen zu beteiligen. Die Deutsche Telekom ist gesetzlich verpflichtet, von 1995 bis 1999 einen jährlichen Beitrag von DM 2,9 Milliarden und in den Folgejahren in Höhe von 33% der Bruttobezüge der aktiven und beurlaubten Beamten an die unternehmenseigene Unterstützungskasse zu leisten (siehe Anmerkung 27). Die an die Unterstützungskasse zu entrichtenden, zum jeweiligen Bilanzstichtag fälligen, aber noch nicht gezahlten Beträge werden als Verbindlichkeit ausgewiesen. Nach der Postreform II gleicht der Bund Unterschiedsbeträge zwischen laufenden Zahlungsverpflichtungen der Unterstützungskasse einerseits und laufenden Zuwendungen

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

der Deutschen Telekom AG oder anderen Vermögenserträgen andererseits auf geeignete Weise aus und gewährleistet, daß die Unterstützungskasse jederzeit in der Lage ist, die gegenüber ihrem Trägerunternehmen übernommene Verpflichtung zu erfüllen. Soweit der Bund danach Leistungen an die Unterstützungskasse erbringt, kann er von der Deutschen Telekom AG keine Erstattung verlangen.

25. Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen enthalten:

	31. Dezember	
	1994	1995
	(in Mio. DM)	
Verpflichtungen aus dem Personalbereich:		
Postbeamtenkrankenkasse	1.285	1.483
Personalanpassungsmaßnahmen	349	785
Übrige Verpflichtungen	614	627
Verpflichtungen aus dem Personalbereich insgesamt	2.248	2.895
Steuerrückstellungen	44	596
Latente Steuern	78	108
Ausstehende Rechnungen	389	721
Prozeßrisiken	455	713
Umweltrisiken	841	448
Noch nicht abgerechnete Telefoneinheiten	225	352
Unterlassene Instandhaltungen	332	151
Übrige	918	980
	5.530	6.964

Mit Inkrafttreten der Postreform II wurde die Postbeamtenkrankenkasse in ihrem Bestand geschlossen. Wegen der hierdurch verursachten fortschreitenden Überalterung des Versichertenbestandes kommt es zu einer Deckungslücke zwischen den regelmäßigen Einnahmen und den Leistungen der Kasse. Die Deutsche Telekom hat für den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwert der künftigen Deckungslücken eine Rückstellung gebildet.

Die Deutsche Telekom hat ihre Absicht bekanntgegeben, bis zum Ende des Jahres 2000 den Personalbestand durch natürliche Fluktuation und durch verschiedene Angebote an die Mitarbeiter auf einen Bestand (ohne Mitarbeiter von Tochtergesellschaften, die erstmals nach dem 1. Januar 1995 in den Konsolidierungskreis einbezogen werden), der 170.000 Vollzeitbeschäftigten entspricht, zu reduzieren. Zu den eingesetzten Instrumenten gehören die natürliche Fluktuation, der Vorruhestand von Beamten und andere Maßnahmen. Im Jahr 1995 haben etwa 4.200 Beamte und 10.400 Angestellte und Arbeiter von dem Vorruhestands- und Abfindungsangebot Gebrauch gemacht. Obwohl der Vorruhestand von Beamten nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führt, wurde das Ergebnis des Unternehmens durch diese Maßnahmen 1995 mit DM 1.264 Millionen und 1994 mit DM 357 Millionen belastet. Von den 1995 angefallenen Aufwendungen wurden bereits DM 407 Millionen ausgezahlt. Von der verbleibenden Summe, die die Kosten für solche Maßnahmen betreffen, für die entweder unter tarifvertraglichen oder einzelvertraglichen Vereinbarungen bereits Verträge unterzeichnet wurden, wurden DM 72 Millionen bzw. DM 785 Millionen unter Sonstige Verbindlichkeiten bzw. unter Rückstellungen passiviert.

Rückstellungen für Umweltrisiken wurden zum 31. Dezember 1995 bzw. 1994 in Höhe von DM 448 Millionen bzw. DM 841 Millionen gebildet, um die Risiken aus Kostenbelastungen für Grundstücks- und Asbestsanierungen abzudecken; darüber hinaus bestehen diesbezüglich keine weiteren erkennbaren Risiken. Die Deutsche Telekom erwartet, daß die entsprechenden Kosten im Laufe der nächsten 3 bis 5 Jahre entstehen werden. Bei den Steuerrückstellungen für 1995 wurde unter anderem ein Betrag von DM 524 Millionen für die Ausschüttungsbelastung der vorgesehenen Dividende für das Geschäftsjahr 1995 passiviert.

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

26. Verbindlichkeiten

	31. Dezember 1994				31. Dezember 1995			
	davon mit einer Restlaufzeit von				davon mit einer Restlaufzeit von			
	bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre	(in Mio. DM)	bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
Finanzschulden:								
Anleihen	102.286	5.970	37.469	58.847	96.386	9.412	36.933	50.041
Schuldverschreibungen	954	954	—	—	—	—	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.219	5.506	10.593	6.120	14.001	1.765	6.215	6.021
Finanzschulden insgesamt	125.459	12.430	48.062	64.967	110.387	11.177	43.148	56.062
Übrige Verbindlichkeiten:								
Erhaltene Anzahlungen	146	145	1	—	143	143	—	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.710	4.686	24	—	4.359	4.325	34	—
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40	40	—	—	104	104	—	—
Sonstige Verbindlichkeiten	6.500	4.657	463	1.380	7.040	4.825	282	1.933
Übrige Verbindlichkeiten insgesamt	11.396	9.528	488	1.380	11.646	9.397	316	1.933
Verbindlichkeiten insgesamt	136.855	21.958	48.550	66.347	122.033	20.574	43.464	57.995

Die Anleihen betreffen überwiegend Anleihen der Deutschen Bundespost mit Zinssätzen zwischen 4,1 und 9,0% p.a. Zum 31. Dezember 1995 waren diese Anleihen wie folgt fällig:

<u>Zinssatz</u>	<u>bis 6 %</u>	<u>bis 7 %</u>	<u>bis 8 %</u>	<u>bis 9 %</u>	<u>zu 9 %</u>	<u>Gesamt</u>
	(in Mio. DM)					
Fällig im Jahr:						
1996	—	6.162	1.430	1.820	—	9.412
1997	—	8.489	—	—	1.000	9.489
1998	—	2.391	362	4.446	—	7.199
1999	100	4.508	3.550	2.293	—	10.451
2000	—	5.637	2.237	1.920	—	9.794
nach 2000	2.047	11.399	18.232	17.247	1.116	50.041
	2.147	38.586	25.811	27.726	2.116	96.386

Der durchschnittliche Zinssatz beträgt für Anleihen 7,19% und für Bankverbindlichkeiten 7,01%. Alle Anleihen und Bankverbindlichkeiten, die am 1. Januar 1995 bestanden (zum 31. Dezember 1995 insgesamt noch DM 107 Milliarden), sind durch den Bund gewährleistet. Bankverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften waren in Höhe von DM 175 Millionen bzw. DM 186 Millionen zum 31. Dezember 1995 bzw. 1994 durch Forderungsabtretungen und Sicherungsübereignungen besichert.

Die Gesamtsummen der in den nächsten fünf Jahren und später fällig werdenden Bankverbindlichkeiten belaufen sich auf:

	<u>1996</u>	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>Folgejahre</u>	<u>Insgesamt</u>
	(in Mio. DM)						
Bankverbindlichkeiten	1.765	2.885	2.004	732	594	6.021	14.001

Zum 30. Juni 1996 hat die Deutsche Telekom Vereinbarungen mit einem Bankenkonsortium abgeschlossen, denen zufolge sie kurzfristige Kredite innerhalb eines Kreditrahmens von bis zu DM 7,0 Milliarden revolvingend zu Zinssätzen zwischen 6,75% und 7,00% oder zum Tagesinterbankensatz zuzüglich 0,25 % in Anspruch nehmen kann. Zum 30. Juni 1996 wurden diese Kreditlinien nicht in

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

Anspruch genommen. Finanzverbindlichkeiten mit einem Nominalbetrag von DM 3,6 Milliarden wurden 1995 vorzeitig abgelöst, was zu Vorfälligkeitsentschädigungen von DM 159 Millionen führte.

Die Deutsche Telekom hat ihre Verpflichtungen in Höhe von DM 6,3 Milliarden aus dem Finanzausgleich mit der Deutschen Post und der Deutschen Postbank für die Jahre vor 1995 abgelöst, indem Verbindlichkeiten der Deutschen Post und der Deutschen Postbank in Höhe von DM 8,1 Milliarden übernommen wurden. Diese Verbindlichkeiten wurden in die Bilanz zum 31. Dezember 1994 eingestellt. Der Differenzbetrag zwischen den Verbindlichkeiten aus dem Finanzausgleich und den übernommenen Verbindlichkeiten wird als Ausleihung unter den Finanzanlagen – Wertpapiere des Anlagevermögens – ausgewiesen (siehe Anmerkung 17).

Sonstige Verbindlichkeiten

	31. Dezember	
	1994	1995
	(in Mio. DM)	
Zinsen	3.602	3.813
Fällige Anleihen	1.836	1.589
Miet- und Leasingverbindlichkeiten	115	751
Beschäftigte	396	371
Andere	551	516
	6.500	7.040

Im Posten Andere werden DM 266 Millionen für Steuern und DM 59 Millionen für soziale Sicherheit im Jahre 1995 sowie DM 73 Millionen für Steuern und DM 11 Millionen für soziale Sicherheit im Jahre 1994 ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten werden alle innerhalb eines Jahres fällig.

27. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 1995 bestanden Bürgschaften und Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von DM 11 Millionen bzw. DM 4 Millionen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden. Das Bestellobligo aus begonnenen Investitionsvorhaben betrug DM 6,1 Milliarden. Darüber hinaus bestanden am 31. Dezember 1995 Kaufverpflichtungen für Beteiligungen an anderen Gesellschaften, im wesentlichen an Sprint und Atlas/Global One, in Höhe von DM 3,1 Milliarden, während die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen DM 0,9 Milliarden betragen. Der Barwert künftiger Zahlungen an die Unterstützungskasse wird auf DM 29,8 Milliarden geschätzt, wovon sich 12,9 Milliarden DM auf die künftige Dienstzeit der noch aktiven Beamten beziehen (siehe Anmerkung 24).

Nach der Joint Venture-Vereinbarung über MagyarCom hat Ameritech Corporation die Option, während der Laufzeit der Vereinbarung einen Teil ihrer Beteiligung an die Deutsche Telekom zu verkaufen. Der Ausübungspreis entspricht dem Verkehrswert der betreffenden Matáv-Anteile zuzüglich eines Zuschlags von US-Dollar 60 Millionen für den Erwerb der Anteilsmehrheit oder, befristet bis zum 31. März 1998, mindestens US-Dollar 210 pro Aktie zuzüglich eines Zuschlags von US-Dollar 60 Millionen für den Erwerb der Anteilsmehrheit und entsprechender Zinsen ab dem Zeitpunkt des ursprünglichen Anteilserwerbs. Sollte die Option ausgeübt werden, wird der Mindestbetrag der erforderlichen Gesamtzahlungen zwischen US-Dollar 270 Millionen und US-Dollar 465 Millionen zuzüglich Zinsen liegen.

Die Deutsche Telekom ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten und anderen Verfahren beteiligt, einschließlich Verfahren aufgrund von Rechtsvorschriften zum Umweltschutz und anderen Angelegenheiten. Die Rechtsberatungskosten und die voraussichtlichen Kosten aufgrund negativer Verfahrensergebnisse wurden als Rückstellungen aus Rechtsstreitigkeiten berücksichtigt. Das Unternehmen geht nicht davon aus, daß weitere potentielle Kosten wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben werden.

28. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Bis zum 31. Dezember 1994 war die Deutsche Telekom ein Teil der Deutschen Bundespost, zu der auch die Rechtsvorgänger der Deutschen Postbank und der Deutschen Post gehörten. Seit dem

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

1. Januar 1995 hat die Deutsche Telekom AG die Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit dem Bund als alleinigem Aktionär. Die Rechtsgeschäfte mit der Deutschen Postbank, der Deutschen Post und dem Bund werden an anderer Stelle in den Konzernabschlüssen offengelegt.

29. Informationen über Finanzinstrumente

Marktwerte

Der Marktwert eines Finanzinstruments ist der Wert, zu dem ein Abschluß zwischen zwei transaktionsbereiten Marktteilnehmern möglich ist, ohne daß ein Zwangsverkauf oder ein Verkauf im Rahmen einer Liquidation vorliegt. Der Marktwert der Anleihen der Deutschen Telekom war nach den notierten Börsenpreisen etwa DM 101.135 Millionen (Buchwert DM 96.386 Millionen) bzw. DM 101.654 Millionen (Buchwert DM 102.286 Millionen) am 31. Dezember 1995 bzw. 1994 (siehe Anmerkung 26). Die Marktwerte der folgenden Arten von Finanzinstrumenten entsprechen weitgehend den Buchwerten. Nachfolgend sind die wesentlichen Methoden und Annahmen zusammengefaßt, die bei der Schätzung des Marktwertes von Finanzinstrumenten verwendet wurden:

Flüssige Mittel stellen mit Buchwerten von DM 10.008 Millionen bzw. DM 17.808 Millionen am 31. Dezember 1995 bzw. 1994 aufgrund der relativ kurzen Laufzeit dieser Anlagen eine angemessene Schätzung des Marktwertes dar (siehe Anmerkung 21). Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von DM 6.852 Millionen und DM 6.022 Millionen am 31. Dezember 1995 bzw. 1994 entsprechen aufgrund der kurzen Laufzeit ebenfalls annähernd den Marktwerten (siehe Anmerkung 19).

Die Buchwerte der Schuldverschreibungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Verbindlichkeiten von DM 25.647 Millionen bzw. DM 34.569 Millionen zum 31. Dezember 1995 bzw. 1994 entsprechen annähernd ihren Marktwerten (siehe Anmerkung 26).

Die Marktwerte der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und der Übrigen Beteiligungen sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht von insgesamt DM 2.934 Millionen bzw. DM 1.462 Millionen am 31. Dezember 1995 bzw. 1994 wurden nicht festgestellt, da sie nicht börsennotiert sind (siehe Anmerkung 17).

Aufgrund der besonderen Art der einzelnen sonstigen Sicherungsinstrumente ist eine Schätzung ihres Marktwertes nicht praktikabel (siehe Anmerkung 27).

Derivative Finanzinstrumente

Im normalen Geschäftsgang bestehen für die Deutsche Telekom Risiken, die sich aus der Veränderung von Zinssätzen und Devisenkursen ergeben. Um solche Risiken zu begrenzen, nutzt das Unternehmen bestimmte derivative Finanzinstrumente. Zinsswaps, Forward Rate Agreements und Swaptions wurden mit dem Ziel abgeschlossen, das Zinsrisiko für die Gesellschaft zu begrenzen und die gesamten Finanzierungskosten zu verringern. Die zum 31. Dezember 1995 bestehenden Devisenterminkontrakte wurden im wesentlichen zur Absicherung der US-Dollar-Verpflichtung für den Erwerb der Beteiligung an der Sprint Corporation eingegangen, der im ersten Halbjahr 1996 getätigt wurde. Die Gesellschaft schließt keine Derivatengeschäfte zu Spekulationszwecken ab.

Beträge, die aufgrund von Zinsswaps und Forward Rate Agreements gezahlt bzw. empfangen wurden, sind im Zinsergebnis erfaßt. Gewinne und Verluste aus Devisenterminkontrakten werden mit den Gewinnen und Verlusten aus den zugrunde liegenden Geschäften verrechnet. Gewinne und Verluste aus Kontrakten, die spezielle Fremdwährungsrisiken absichern, werden erst in der Periode, in dem das zugrunde liegende Geschäft abgewickelt wird, erfolgswirksam.

Die folgende Übersicht zeigt die Nominal-, Buch- und Marktwerte der eingesetzten Finanzinstrumente (Beträge ohne Klammern sind Forderungen, Beträge mit Klammern Verbindlichkeiten) zum 31. Dezember 1995. Die Marktwerte von Derivaten spiegeln im allgemeinen die

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

geschätzten Werte wider, die das Unternehmen bei Auflösung der Verträge zum Bilanzstichtag erhalten würde oder zahlen müßte, und die die unrealisierten Gewinne und Verluste einschließen. Der Marktwert dieser Finanzinstrumente kann aufgrund künftiger Änderungen der Zinssätze oder Devisenkurse erheblich schwanken.

	<u>Fälligkeit</u>	<u>Nominalwert</u>	<u>Buchwert</u>	<u>Marktwert</u>
		(in Mio. DM)		
Zinsswaps	1998—2000	2.500	—	123
Devisentermingeschäfte	1996	1.404	—	30
Forward Rate Agreements (FRA)	1996	500	—	1
Swaptions	1996	500	(2)	(2)
		<u>4.904</u>	<u>(2)</u>	<u>152</u>

Die Zinsswaps sehen vor, daß die Deutsche Telekom feste Zinsen (gewichteter Durchschnitt von 6%) erhält und variable Zinsen (grundsätzlich auf der Basis des 6-Monats-LIBOR) zahlt. Zahlungen aus den Zinsswaps erfolgen entweder jährlich oder halbjährlich.

Aus diesen Zinsswaps wurden im Laufe des Jahres 1995 keine Zahlungen geleistet oder empfangen. Die zu empfangenden und zu zahlenden Beträge basieren auf dem Nominalwert und den vertraglich vereinbarten Zinssätzen. Die gegebenenfalls aufgrund der Forward Rate Agreements zu leistenden Beträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten Zinssatz (gewichteter Durchschnittssatz von 4,1% am 31. Dezember 1995) und dem Referenzzinssatz. Diese Instrumente haben unterschiedliche Laufzeiten, werden aber alle 1996 fällig. Die künftigen Liquiditätsbelastungen aus den verkauften Swaptions hängen von der zinsindizierten Ausübung dieser Optionen durch die Gegenparteien ab. Die verkauften Swaptions haben drei Monate Laufzeit, wobei der zugrundeliegende Zinsswap jeweils eine Laufzeit von 3 Jahren hat. Die Swaptions sind 1996 unausgeübt verfallen. Die künftigen Liquiditätsbelastungen aus den Devisentermingeschäften resultieren aus den Einzelverträgen, nach denen Deutsche Mark gegen US-Dollar getauscht werden. Diese Verträge werden alle 1996 fällig und haben unterschiedliche vertraglich vereinbarte Devisenkurse.

30. Wesentliche Unterschiede zwischen deutschem Handelsrecht und US-GAAP

Die handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze unterscheiden sich in einigen wesentlichen Aspekten von den US-GAAP. Die Anwendung von US-GAAP hätte sich auf das Eigenkapital zum 31. Dezember 1994 und 1995 und auf den Konzernüberschuß für die Geschäftsjahre 1994 und 1995 wie unten dargestellt ausgewirkt. Allerdings wurden, wie in Anmerkung 3(j) beschrieben, die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die bis zum 31. Dezember 1992 erworben oder hergestellt wurden, mit dem Verkehrswert und nicht zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet, wie dies nach US-GAAP erforderlich wäre. Die Gesellschaft war nicht in der Lage, die hieraus resultierenden Abweichungen zu beziffern, da das Vorgängerunternehmen vor dem 1. Januar 1993 keine ausreichend detaillierten Aufzeichnungen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten geführt hat.

(a) Außerordentliches Ergebnis—Personalanpassungsmaßnahmen

Anmerkung 25 beschreibt die Planung der Gesellschaft, ihren Personalbestand um 60.000 auf Vollzeitkräfte umgerechnete Mitarbeiter zu reduzieren, was geschätzte 38.300 Fälle eines erwarteten freiwilligen Ausscheidens nichtbeamteter Mitarbeiter einschließt. Nach deutschem Handelsrecht sind die Voraussetzungen für eine Rückstellungsbildung für die entsprechenden Aufhebungsvereinbarungen mit den Arbeitnehmern aufgrund der von der Gesellschaft angekündigten Absicht der Personalbestandsreduzierung gegeben. Nach US-GAAP entstehen diese Kosten erst in der Periode, in der die betroffenen Mitarbeiter das Angebot ihres freiwilligen Ausscheidens in Anspruch nehmen. Die Gesellschaft hat sich in Tarifverträgen mit den Gewerkschaften dahingehend geeinigt, vor dem 1. Januar 1998 keine betriebsbedingten Kündigungen der nicht-beamten Mitarbeiter auszusprechen. Den Beamten unter den Mitarbeitern kann aufgrund ihrer Beamtenstellung nicht gekündigt werden.

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

(b) Ablieferung an den Bund

Wie in Anmerkung 13 erläutert, hat die Deutsche Telekom nach HGB den Anteil der an den Bund zu zahlenden Ablieferung, der sich auf Umsatzerlöse in den neuen Bundesländern bezieht, in die Kapitalrücklage eingestellt. Nach US-GAAP wäre dieser Betrag nicht als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen worden.

(c) Rückstellungen für Instandhaltung

Nach den Vorschriften des HGB wurden zu den jeweiligen Bilanzstichtagen Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen, die innerhalb von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag nachgeholt wurden, gebildet. Gemäß US-GAAP werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode ihres Anfalls bilanziert.

(d) Andere Unterschiede

Andere Unterschiede bestehen in erster Linie aus abweichenden Bewertungen, die im einzelnen nicht erheblich sind, einschließlich der Behandlung von derivativen Finanzinstrumenten und unrealisierter Gewinne aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die nach US-GAAP bilanziert werden.

(e) Laufende Ertragsteuern

Am 1. Juli 1996 beschloß die Hauptversammlung der Gesellschaft eine Dividendenausschüttung aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 1995. Nach deutschem Handelsrecht wurde die Ausschüttungsbelastung für diese Gewinnausschüttung im Jahr 1995 bilanziert. Nach US-GAAP wären die Ertragsteuereffekte von Gewinnausschüttungen im Jahr des jeweiligen Gewinnverteilungsbeschlusses zu bilanzieren.

(f) Latente Steuern

Nach dem HGB werden für vorübergehende Ergebnisabweichungen zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz aktive oder passive latente Steuern ausgewiesen, wobei die steuerliche Wirkung von Unterschieden, die sich erwartungsgemäß in absehbarer Zeit nicht ausgleichen werden, und von Verlustvorträgen nicht berücksichtigt wird. Ferner sind bei der Deutschen Telekom AG bis zum Eintritt in die volle Steuerpflicht am 1. Januar 1996 keine latenten Steuern berücksichtigt.

Nach US-GAAP werden für alle vorübergehenden Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz, die sich während der folgenden Besteuerungszeiträume umkehren, einschließlich Verlustvorträgen, aktive oder passive latente Steuern ausgewiesen. Aktive latente Steuern von DM 645 Millionen und DM 536 Millionen aufgrund von Verlustvorträgen bestimmter steuerpflichtiger konsolidierter Tochtergesellschaften wurden nach HGB zum 31. Dezember 1995 bzw. 1994 nicht ausgewiesen. Auch für die Ertragsteuerwirkungen der Unterschiede zwischen US-GAAP und HGB werden latente Steuern bilanziert.

Auf aktive latente Steuern werden Wertberichtigungen vorgenommen, wenn die Gesellschaft der Auffassung ist, daß sich wahrscheinlich ein Teil oder alle latenten Steuern nicht realisieren lassen.

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

Aktive und passive latente Steuern aus vorübergehenden Abweichungen und Verlustvorträgen berechnen sich wie folgt:

	31. Dezember	
	1994	1995
	(in Mio. DM)	
Kurzfristige aktive latente Steuern:		
Verlustvorträge	213	104
Langfristige aktive latente Steuern:		
Sachanlagen	904	1.429
Verlustvorträge	432	432
Rückstellung für Pensionen	3.057	3.333
Rückstellung für Unterdeckung der Postbeamtenkrankenkasse	732	845
Sonstiges	83	83
	5.208	6.122
Kurzfristige passive latente Steuern:		
Rückstellung für Instandhaltung	(86)	(86)
Übrige	(2)	(561)
	(88)	(647)
Langfristige passive latente Steuern:		
Aktivierete Zinsen	(947)	(1.235)
Übrige	(63)	(825)
Rückstellung für Personalanpassungsmaßnahmen	—	(127)
	(1.010)	(2.187)
Kurzfristige latente Netto-Steueransprüche (-verbindlichkeiten)	125	(543)
Langfristige latente Netto-Steueransprüche	4.198	3.935
Wertberichtigungen	—	—
Latente Steuern nach US-GAAP, netto	4.323	3.392
Latente Steuern nach HGB, netto	(78)	(108)
US-GAAP-Anpassung:		
Anwendung von US-GAAP	4.491	3.912
Abweichungen zwischen US-GAAP und HGB	(90)	(412)
Latente Steuern nach US-GAAP, netto	4.323	3.392

Die Auswirkungen der Änderung aufgrund der steuerlichen Neupositionierung werden getrennt in der Überleitung zu US-GAAP gezeigt. In 1994 erfolgte eine Gesetzesänderung, die die Deutsche Telekom AG ab dem 1. Januar 1995 der normalen Unternehmensbesteuerung unterwirft; in 1995 kam der Gesellschaft allerdings eine weitgehende Steuerbefreiung zugute, wobei sie jedoch ersatzweise letztmalig eine Ablieferung an den Bund in Höhe von DM 3,1 Milliarden zu entrichten hatte. Nach US-GAAP wurden in 1994 latente Steuern für solche Unterschiede ausgewiesen, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Gesetzesänderung bestanden.

(g) Anteile anderer Gesellschafter

Nach US-GAAP werden Anteile anderer Gesellschafter nicht unter der Position Eigenkapital ausgewiesen.

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

Überleitung zu US-GAAP

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche Änderungen, die erforderlich gewesen wären, um die Konzernüberschüsse gemäß US-GAAP und nicht nach den handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften für die Geschäftsjahre 1995 bzw. 1994 darzustellen.

	Anmerkung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
		1994	1995
(in Mio. DM)			
Konzernüberschuß laut Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB		3.595	5.272
Rückstellung für Personalanpassungsmaßnahmen	(a)	—	548
Ablieferung an den Bund	(b)	716	316
Rückstellungen für Instandhaltung	(c)	(12)	(181)
Andere Unterschiede	(d)	(91)	(15)
Unterschiedliche Ertragsteuern aufgrund von:			
Laufende Ertragsteuern	(e)	—	524
Latente Steuern aus Anwendung der US-GAAP	(f)	(35)	(579)
Latente Steuern aus Unterschieden zwischen US-GAAP/HGB	(f)	(2)	(322)
Konzernüberschuß gemäß US-GAAP vor Auswirkungen der steuerlichen Neupositionierung		4.171	5.563
Latente Steuern aufgrund der steuerlichen Neupositionierung	(f)	3.783	—
Konzernüberschuß nach US-GAAP		7.954	5.563

Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung nach US-GAAP

Im Unterschied zur Gewinn- und Verlustrechnung auf Gesamtkostenbasis würden bestimmte Posten gemäß US-GAAP anders ausgewiesen. Zu diesen Posten zählen die Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, die nach US-GAAP im allgemeinen mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet und nicht als Ertrag ausgewiesen würden.

Außerordentliche Aufwendungen nach HGB würden nach US-GAAP als Aufwendungen mit den Erträgen aus laufender Geschäftstätigkeit verrechnet. In 1995 wurden Finanzverbindlichkeiten mit einem Nominalwert von DM 3,6 Milliarden vorzeitig zurückgezahlt, was zu Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von DM 159 Millionen führte. Nach US-GAAP würden diese als außerordentliche Verluste behandelt.

Die folgende Darstellung zeigt bestimmte Informationen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach US-GAAP.

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	1994	1995
(in Mio. DM, außer Angaben je Aktie)		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.036	9.493
Aufwendungen aus Finanzausgleich	(2.320)	—
Ablieferung an den Bund	(4.448)	(2.782)
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.268	6.711
Ertragsteuern	(101)	(991)
Latente Steuern aufgrund der steuerlichen Neupositionierung	3.783	—
Ergebnis vor außerordentlichem Ergebnis und anderen Gesellschaftern zustehendem Ergebnis	7.950	5.720
Außerordentliches Ergebnis (nach Ertragsteuervorteil von DM 25 Mio.)	—	(159)
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	4	2
Konzernüberschuß nach US-GAAP	7.954	5.563
Gewinn je Aktie nach US-GAAP:		
Vor außerordentlichem Ergebnis	3,92	2,82
Außerordentliches Ergebnis	—	(0,08)
Nach außerordentlichem Ergebnis	3,92	2,74

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

Die folgende Darstellung ist eine Zusammenstellung aller wichtigen Anpassungen, die erforderlich wären, um das Eigenkapital nach US-GAAP von den nach HGB zum 31. Dezember 1995 und 1994 ermittelten Beträgen abzuleiten:

	<u>Anmerkung</u>	<u>31. Dezember</u>	
		<u>1994</u>	<u>1995</u>
(in Mio. DM)			
Eigenkapital nach HGB		19.332	24.732
Rückstellung für Personalanpassungsmaßnahmen	(a)	—	548
Rückstellung für Instandhaltung	(c)	332	151
Anteile anderer Gesellschafter	(g)	(2)	(5)
Andere Unterschiede	(d)	40	25
Ertragsteuerverdifferenzen aufgrund von:			
Laufende Ertragsteuern	(e)	—	524
Latente Steuern aus Anwendung der US-GAAP	(f)	4.491	3.912
Latente Steuern aus Unterschieden zwischen US-GAAP und HGB	(f)	(90)	(412)
Eigenkapital nach US-GAAP		<u>24.103</u>	<u>29.475</u>

Das Konzerneigenkapital hat sich nach US-GAAP in 1995 wie folgt entwickelt:

	(in Mio. DM)
Stand zum 1. Januar 1995	24.103
Konzernüberschuß nach US-GAAP	5.563
Währungsumrechnung	(191)
Stand zum 31. Dezember 1995	<u>29.475</u>

Konzernbilanz nach US-GAAP

Nach US-GAAP werden alle nach mehr als einem Jahr fälligen Forderungen und alle Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt. Zu den unfertigen Leistungen und Erzeugnissen zählen auch Anlagen im Bau, die nach US-GAAP nahezu vollständig als unfertige Sachanlagen behandelt würden.

Die deutschen Bilanzierungsvorschriften verlangen nicht die Erstellung einer entsprechend US-GAAP nach Fristigkeit gegliederten Bilanz. Nach US-GAAP bewertet und gegliedert stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

	<u>31. Dezember</u>	
	<u>1994</u>	<u>1995</u>
(in Mio. DM)		
AKTIVA		
Umlaufvermögen:		
Flüssige Mittel	8.465	3.508
Übrige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	19.585	17.171
Umlaufvermögen insgesamt	<u>28.050</u>	<u>20.679</u>
Anlagevermögen	144.193	144.226
Aktiva insgesamt	<u>172.243</u>	<u>164.905</u>
PASSIVA		
Kurzfristige Verbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.032	9.881
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten	12.430	11.177
Rückstellungen	2.648	3.865
Kurzfristige Verbindlichkeiten insgesamt	<u>25.110</u>	<u>24.923</u>
Langfristige Finanzschulden	112.687	98.926
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	10.341	11.576
Langfristige Verbindlichkeiten insgesamt	<u>123.028</u>	<u>110.502</u>
Anteile anderer Gesellschafter	2	5
Eigenkapital	24.103	29.475
Passiva insgesamt	<u>172.243</u>	<u>164.905</u>

ANMERKUNGEN ZU DEN KONZERNABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

Sonstiges

Da bei bestimmten Finanzanlagen keine leicht zu ermittelnden Verkehrswerte vorliegen, ist die Anwendung von SFAS Nr. 115, *Accounting for Certain Investments in Debt and Equity Securities Investments*, gemäß US-GAAP nicht erforderlich. Die Auswirkungen der Einführung dieses Standards wären unbedeutend.

Das Unternehmen wendet seit dem Geschäftsjahr 1994 SFAS Nr. 112, *Employers' Accounting for Post Employment Benefits*, an. Die Auswirkungen der Einführung dieses Standards waren unbedeutend.

Das Unternehmen hat mit Wirkung vom 1. Januar 1993 SFAS Nr. 87, *Employers' Accounting for Pensions*, angewendet, da die Bilanz nicht rückwirkend zum 31. Dezember 1989, d.h. dem in der Vorschrift festgesetzten Anwendungsdatum, erstellt werden konnte.

31. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem 31. Dezember 1995 erwarb das Unternehmen 10% der Sprint Corporation für etwa DM 2.612 Millionen und investierte insgesamt etwa DM 689 Millionen in das Joint Venture Atlas/Global One.

Durch eine am 31. Juli 1996 im Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wurden 30 Millionen Stammaktien mit einem Nennwert von je DM 5 an den Bund als einzigen Gesellschafter ausgegeben. Damit standen insgesamt 2.030 Millionen Aktien zum Nennwert von je DM 5 aus.

Die Hauptversammlung vom 1. Juli 1996 hat eine Dividendenausschüttung in Höhe von DM 1,2 Milliarden beschlossen.

32. Segmentierung

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Konzerns besteht im Angebot von Telekommunikationsdienstleistungen, die mehr als 90% der gesamten Umsatzerlöse, des Ergebnisses und des ausgewiesenen Vermögens ausmachen. Der überwiegende Teil des Geschäftsvolumens wird in Deutschland abgewickelt und liegt somit in einer einzigen Region.

Auf keinen einzelnen Kunden der Deutschen Telekom entfallen mehr als 10% des Konzernumsatzes. Aus diesen Gründen konnte von einer Segmentberichterstattung abgesehen werden.

33. Bilanzierungsänderungen

Im März 1995 gab das FASB (*Financial Accounting Standards Board*) die SFAS Nr. 121, *Accounting for the Impairment of Long-Lived Assets and for Long-Lived Assets to Be Disposed Of*, heraus. Dieser Standard verlangt, daß Abgänge von Vermögensgegenständen zum niedrigsten Wert ausgewiesen werden, also entweder zum Buchwert oder zum Marktwert abzüglich Verkaufskosten. Außerdem sind Unternehmen gehalten, langlebige Vermögensgegenstände und bestimmte aktivierte immaterielle Vermögensgegenstände daraufhin zu überprüfen, ob Ereignisse oder Veränderungen von Umständen darauf hinweisen, daß der Buchwert eines Vermögensgegenstandes die künftigen Erträge aus dessen Nutzung übersteigt. Die Deutsche Telekom hat diese Vorschrift vom 1. Januar 1996 an übernommen; die Auswirkungen auf den Abschluß waren nicht erheblich.

34. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG

Im Geschäftsjahr 1995 wurden keine Bezüge an den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG gezahlt. Die Rückstellungen hierfür betragen DM 1,3 Millionen. Der Gesamtbetrag der von den Konzernunternehmen an den Vorstand der Deutschen Telekom AG gezahlten Bezüge beläuft sich auf DM 6.328.483, von denen DM 333.250 vergangene Geschäftsjahre betreffen. Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder der Deutschen Telekom AG und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf DM 770.700. Die für diesen Personenkreis gebildeten Pensionsrückstellungen betragen DM 5.511.610. Die Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, belaufen sich auf DM 3.087.844.

BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Vorstand und die Aktionäre der Deutschen Telekom AG

Wir haben die Konzernzwischenbilanz zum 30. Juni 1996, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen und die Konzernkapitalflußrechnungen für die Halbjahre vom 1. Januar bis 30. Juni 1995 und 1996 der Deutschen Telekom AG einer kritischen Durchsicht (*Review*) unterzogen. Aufstellung und Inhalt der Konzernzwischenabschlüsse (in der vorliegenden Form ohne Anhänge) liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft.

Wir haben unsere kritische Durchsicht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Amerikanischen Instituts der Wirtschaftsprüfer (*American Institute of Certified Public Accountants*) durchgeführt. Die kritische Durchsicht eines Zwischenabschlusses besteht hauptsächlich aus der Anwendung analytischer Prüfungshandlungen auf Zahlen und Angaben und der Befragung von verantwortlichen Mitarbeitern aus den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen. Eine kritische Durchsicht hat einen wesentlich geringeren Prüfungsumfang als eine nach den in Deutschland gültigen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlußprüfung durchgeführte Konzernabschlußprüfung, deren Ziel die Erteilung eines Bestätigungsvermerks für den Konzernabschluß ist. Infolgedessen erteilen wir keinen Bestätigungsvermerk.

Auf der Grundlage unserer kritischen Durchsicht haben wir keine Kenntnis von wesentlichen Änderungen erlangt, die zu berücksichtigen gewesen wären, damit die beigefügten Konzernzwischenabschlüsse den deutschen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften entsprechen.

Die Anwendung der in den Vereinigten Staaten von Amerika gültigen Rechnungslegungsgrundsätze hätte das Konzerneigenkapital zum 30. Juni 1996 und die Konzernüberschüsse der Konzernzwischenabschlüsse zum 30. Juni 1995 und 1996 in dem in Anmerkung 13 erläuterten Maße beeinflußt. Bestimmte Gegenstände des Sachanlagevermögens sind allerdings, wie in den Anmerkungen 3(j) und 30 zum Konzernabschluß zum 31. Dezember 1995 beschrieben, gemäß Postneuordnungsgesetz zu Verkehrswerten und nicht mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wie es nach den in den Vereinigten Staaten von Amerika gültigen Rechnungslegungsvorschriften erforderlich wäre.

Frankfurt am Main, den 12. September 1996

C&L TREUARBEIT
DEUTSCHE REVISION
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dickmann)
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Kutzenberger)
Wirtschaftsprüfer

DEUTSCHE TELEKOM
UNGEPRÜFTE KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGEN
(in Millionen DM, außer bei Angaben pro Aktie)

	<u>Anmerkung</u>	<u>Halbjahr zum</u> <u>30. Juni</u>	
		<u>1995</u>	<u>1996</u>
Umsatzerlöse	(3)	32.557	30.637
Bestandserhöhung und andere aktivierte Eigenleistungen		1.393	1.496
Gesamtleistung		33.950	32.133
Sonstige betriebliche Erträge	(4)	561	2.134
Materialaufwand	(5)	(4.365)	(4.823)
Personalaufwand	(6)	(9.495)	(9.422)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(7.257)	(8.649)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	(3.779)	(4.766)
Finanzergebnis		(4.178)	(3.892)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.437	2.715
Außerordentliches Ergebnis	(8)	(285)	(1.841)
Aufwendungen aus Finanzausgleich		—	—
Ablieferung an den Bund, Steuern	(9)	(1.640)	(670)
Jahresüberschuß		3.512	204
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis		1	(75)
Konzernüberschuß		3.513	129
Konzerngewinn aus dem Vorjahr		—	1.291
Einstellungen in die Gewinnrücklagen		—	—
Konzerngewinn		3.513	1.420
Gewinn je Aktie		1,73	0,06

Die Anmerkungen sind Bestandteil der ungeprüften Konzernzwischenabschlüsse.

DEUTSCHE TELEKOM
UNGEPRÜFTE KONZERNBILANZ
(in Millionen DM)

	<u>Anmerkung</u>	<u>30. Juni 1996</u>
AKTIVA		
Anlagevermögen:		
Immaterielle Vermögensgegenstände		1.389
Sachanlagen		134.546
Finanzanlagen		7.080
Anlagevermögen insgesamt		<u>143.015</u>
Umlaufvermögen:		
Vorräte	(10)	2.370
Forderungen		7.163
Sonstige Vermögensgegenstände		2.009
Flüssige Mittel	(11)	7.878
Umlaufvermögen insgesamt		<u>19.420</u>
Rechnungsabgrenzungsposten		1.122
Aktiva insgesamt		<u>163.557</u>
PASSIVA		
Eigenkapital:		
Kapital		—
Gezeichnetes Kapital (2 Milliarden Inhaberstammaktien zum Nennwert von DM 5)		10.000
Kapitalrücklage		11.292
Gewinnrücklagen		2.167
Konzerngewinn		1.420
Anteile anderer Gesellschafter		1.189
Eigenkapital insgesamt		<u>26.068</u>
Rückstellungen:		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.085
Andere Rückstellungen		10.200
Rückstellungen insgesamt		<u>16.285</u>
Verbindlichkeiten:		
Finanzschulden		107.124
Übrige Verbindlichkeiten		13.079
Verbindlichkeiten insgesamt		<u>120.203</u>
Rechnungsabgrenzungsposten		1.001
Passiva insgesamt		<u>163.557</u>

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen (siehe Anmerkung 12)

Die Anmerkungen sind Bestandteil der ungeprüften Konzernzwischenabschlüsse.

DEUTSCHE TELEKOM
UNGEPRÜFTE KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNGEN
(in Millionen DM)

	Halbjahr zum 30. Juni	
	<u>1995</u>	<u>1996</u>
Cash flow aus Geschäftstätigkeit		
Konzernüberschuß	3.513	129
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	(1)	75
Jahresüberschuß	3,512	204
Bereinigt um:		
Abschreibungen	7.257	8.649
Ertragsteueraufwand	60	275
Zinserträge und -aufwendungen	4.099	3.795
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	296	548
Zuführung zur Rückstellung für Personalanpassungsmaßnahmen	40	1.660
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	218	43
Veränderungen des Umlaufvermögens ((Erhöhung)/Verminderung) und der Verbindlichkeiten ((Verminderung)/Erhöhung):		
Forderungen	(134)	(23)
Vorräte	(472)	9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(867)	(59)
Übrige Veränderungen	1.030	1.007
Gezahlte Ertragsteuern	(11)	(292)
Erhaltene Dividenden	22	75
Operativer Cash flow	15.050	15.891
Gezahlte Zinsen	(2.984)	(3.749)
Erhaltene Zinsen	509	239
Cash flow aus Geschäftstätigkeit	12.575	12.381
Cash flow aus Investitionstätigkeit:		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	(5.597)	(6.596)
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	(1.131)	(3.867)
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	57	241
Veränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit mehr als 3 Monate) und der Wertpapiere des Umlaufvermögens	(6.263)	3.574
Sonstige	—	151
Cash flow aus Investitionstätigkeit	(12.934)	(6.497)
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit:		
Veränderung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	(954)	(8)
Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	—	—
Rückzahlung mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten	(3.173)	(4.432)
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	(4.127)	(4.440)
Auswirkung von Kursveränderungen auf die Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)	71	—
Nettoveränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)	(4.415)	1.444
Bestand am Anfang des Halbjahres	8.465	3.508
Bestand am Ende des Halbjahres	4.050	4.952

Die Anmerkungen sind Bestandteil der ungeprüften Konzernzwischenabschlüsse.

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN UNGEPRÜFTEN KONZERNZWISCHENABSCHLÜSSEN

1. Grundlagen der Darstellung

Die Konzernzwischenbilanz der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochtergesellschaften zum 30. Juni 1996 und die entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnungen und Kapitalflußrechnungen für die Halbjahre vom 1. Januar bis 30. Juni 1995 und 1996 sind nicht geprüft. Nach Auffassung der Gesellschaft wurden alle Anpassungen vorgenommen, die zur zutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns für die jeweiligen Halbjahre für erforderlich gehalten wurden. Diese bestanden nur aus den gewöhnlichen, wiederkehrenden Rückstellungen und Rückstellungen für Personalanpassungsmaßnahmen. Nach Auffassung der Gesellschaft wurden die ungeprüften Konzernzwischenabschlüsse nach den gleichen Grundsätzen wie die diesem Prospekt beigefügten Konzernabschlüsse erstellt.

Die Konzernzwischenabschlüsse wurden nach den Bilanzierungsvorschriften des HGB erstellt. Für die Zwecke dieser Konzernzwischenabschlüsse wurden bestimmte Angaben, die normalerweise in handelsrechtlichen Jahresabschlüssen enthalten sind, zusammengefaßt oder weggelassen. Diese ungeprüften Angaben sollten im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluß zum 31. Dezember 1995 und den Anmerkungen dazu gelesen werden. Die Geschäftsergebnisse für die Halbjahreszeiträume spiegeln nicht notwendig die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit für das gesamte Jahr wider.

Bei der Aufstellung von Abschlüssen nach HGB muß die Gesellschaft Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die die Ansätze der Vermögensgegenstände und Schulden und die Angabe von Risiken und Ungewißheiten bezüglich der angesetzten Vermögensgegenstände und Schulden zum Stichtag des Abschlusses sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die ungeprüften Konzernzwischenabschlüsse wurden in Millionen Deutsche Mark erstellt.

2. Konsolidierungskreis

Die wesentlichen Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und übrigen Beteiligungen sind unter anderem:

<u>Name und Sitz</u>	<u>Kapitalan- teil der Deutschen Telekom 30.6.1996</u> (in %)	<u>Eigenkapital 30.6.1996</u>	<u>Umsatz 1. Halbjahr 1996</u> (in Mio. DM)	<u>Ergebnis nach Steu- ern 1. Halbjahr 1996</u>	<u>Beschäftigte 1996</u> (Halbjahres- durchschnitt)
DeTeMobil Deutsche Telekom MobilNet GmbH, Bonn	100	2.412	2.390	162	4.751
DeTe Immobilien Deutsche Telekom Immobilien und Service GmbH, Münster	100	108	3.287	7	508
DeTeMedien Deutsche Telekom Medien GmbH, Frankfurt/Main	100	80	351	29	436
DeTeLine Deutsche Telekom Telekommunikationsnetze GmbH, Berlin/ Rastatt ...	100	8	96	2	546
DeTeSystem Deutsche Telekom Systemlösungen GmbH, Frankfurt/Main	100	(6)	692	(25)	896
DeTeKabelService Deutsche Telekom Kabel Service Gesellschaft mbH, Bonn(1)(4)	97,56	66	99	6	319
Matáv Magyar Távközlési Rt, Budapest, Ungarn(1)	67,3(2)	1.714	944	147	21.350
Satelindo PT Satelit Palapa Indonesia, Jakarta, Indonesien	25(3)	905	162	23	741
Sprint Corporation, Kansas City, Kansas, USA(1)(5) ..	10,02	12.498	10.280	936	
Atlas S.A., Brüssel, Belgien(1)(5)	50	1.152	405	(184)	

(1) Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluß.

(2) Indirekte Beteiligung über MagyarCom, Cayman Islands (Anteil der Deutschen Telekom AG: 50%).

(3) Indirekte Beteiligung über DeTeMobil Deutsche Telekom MobilNet GmbH, Bonn.

(4) Vormalig TKS Telepost Kabel-Servicegesellschaft mbH, Bonn.

(5) Angaben über Mitarbeiter nicht erhältlich.

Matáv wurde erstmals im ersten Halbjahr 1996 voll konsolidiert. In 1995 wurde die Beteiligung an Matáv nach der Equity-Methode bilanziert. In der ersten Hälfte des Jahres 1996 kaufte die Gesellschaft eine Beteiligung von 10% an Sprint und investierte in das Joint Venture Atlas/Global One.

ANMERKUNGEN ZU DEN UOGEPRÜFTEN KONZERNZWISCHENABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

3. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse wurden in den folgenden Geschäftsfeldern erzielt:

	<u>Halbjahr zum 30. Juni</u>	
	<u>1995</u>	<u>1996</u>
	(in Mio. DM)	
Telefondienste (einschließlich Standardfestverbindungen)	25.456	22.455
Text- und Datendienste	1.277	1.414
Endeinrichtungen/Service	1.976	1.941
Sonstige Dienste	353	543
Mobile Dienste	1.478	1.731
Fernsehen/Rundfunk/Audiovision	2.017	1.621
Internationale Aktivitäten (Matáv)	—	932
	<u>32.557</u>	<u>30.637</u>
		<u>Halbjahr zum 30. Juni 1996</u>
		(in Mio. DM)
<i>Konzernumsätze nach Regionen:</i>		
Inland		28.696
Ausland		1.941
		<u>30.637</u>
<i>Verteilung der Auslandsumsatzerlöse:</i>		
EU-Länder (ohne Deutschland)		516
Übriges Europa		1.082
Nordamerika		118
Lateinamerika		39
Übrige Länder		186

Die Telefondienste im Festnetz beinhalten Umsatzerlöse aus dem Inlandstelefonverkehr, dem ankommenden und abgehenden Auslandstelefonverkehr sowie aus der Bereitstellung von Standardfestverbindungen. Die Sonstigen Dienste umfassen Umsatzerlöse aus Nebenleistungen zum Telefondienst der Deutschen Telekom, wie die Herausgabe von Telefonverzeichnissen mit DM 263 Millionen im ersten Halbjahr 1996 und DM 248 Millionen im ersten Halbjahr 1995, sowie bestimmte andere Aktivitäten wie Werbung. Die Auslandsumsatzerlöse stammen aus dem ankommenden Auslandsverkehr im Festnetz sowie aus dem internationalen Umsatzaufkommen aus anderen Geschäftsfeldern.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen die folgenden Posten:

	<u>Halbjahr zum 30. Juni</u>	
	<u>1995</u>	<u>1996</u>
	(in Mio. DM)	
Erträge aus Vorsteuererstattungen	—	1.486
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	95	263
Miet- und Pächterlöse	51	1
Versicherungsentschädigungen	44	49
Erträge aus Kursgewinnen aus dem laufenden Lieferungs- und Zahlungsverkehr	43	23
Übrige Erträge	328	312
	<u>561</u>	<u>2.134</u>

Nach §15a Umsatzsteuergesetz erhielt die Gesellschaft eine Vorsteuererstattung in Höhe von DM 750 Millionen für Umsatzsteuerbeträge, die in den Vorjahren gezahlt wurden. Darüber hinaus erhielt sie eine weitere Erstattung in Höhe von DM 736 Millionen gemäß §15 Umsatzsteuergesetz für die Umsatzsteuer, die sie vor dem 1. Januar 1996 beim Erwerb von Vermögensgegenständen gezahlt hat, welche in 1996 der betrieblichen Nutzung zugeführt wurden.

ANMERKUNGEN ZU DEN UNGEPRÜFTEN KONZERNZWISCHENABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

5. Materialaufwand

Der Materialaufwand umfaßt die folgenden Posten:

	Halbjahr zum 30. Juni	
	1995	1996
	(in Mio. DM)	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	949	1.057
Aufwendungen für bezogene Leistungen:		
Netzzugangsentgelte international	1.327	1.288
Netzzugangsentgelte national	319	426
Sonstige Leistungen	1.770	2.052
Aufwendungen für bezogene Leistungen insgesamt	3.416	3.766
	4.365	4.823

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen beliefen sich im ersten Halbjahr 1996 bzw. 1995 auf DM 604 Millionen bzw. DM 602 Millionen und sind unter den Sonstigen Leistungen erfaßt.

6. Personalaufwand

	Halbjahr zum 30. Juni	
	1995	1996
	(in Mio. DM)	
Löhne und Gehälter:		
Beamte	3.414	3.256
Angestellte und Arbeiter	3.250	3.417
Löhne und Gehälter insgesamt	6.664	6.673
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:		
Sozialversicherungsbeiträge	648	635
Aufwendungen für Altersversorgung und Beihilfen der Beamten	1.450	1.450
Aufwendungen für Altersversorgung der Angestellten und Arbeiter	414	294
Aufwendungen für Altersversorgung und Beihilfen insgesamt	1.864	1.744
Aufwendungen für die Beihilfen der im aktiven Dienst stehenden Beamten	312	366
Sonstige Aufwendungen aus dem Personalbereich	7	4
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung insgesamt	2.831	2.749
	9.495	9.422
Anzahl der Beschäftigten (Halbjahresdurchschnitt):		
Beamte	118.839	112.417
Angestellte	46.285	44.358
Arbeiter	59.752	53.921
Deutsche Telekom (ohne Matáv)	224.876	210.696
Matáv	—	20.635
	224.876	231.331
Auszubildende/Praktikanten (ohne Matáv)	12.452	9.213
Matáv	—	715
	237.328	241.259

ANMERKUNGEN ZU DEN UNGEPRÜFTEN KONZERNZWISCHENABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die folgenden Posten:

	Halbjahr zum 30. Juni	
	1995	1996
	(in Mio. DM)	
Verluste aus Anlageabgängen	303	569
Miet- und Pacht aufwendungen einschließlich Leasing	587	637
Nicht abzugsfähige Vorsteuern	452	—
Werbeaufwendungen	359	710
Sonstige Personalnebenkosten	240	288
Rückstellungszuführungen	68	105
Rechts- und Beratungskosten	195	392
Aufwendungen aus der Forderungsbewertung	259	382
Reisekosten	193	182
Kostenerstattungen an die Deutsche Post und die Deutsche Postbank	46	43
Übrige Aufwendungen	1.077	1.458
	3.779	4.766

Aufwendungen für nicht abzugsfähige Vorsteuer fallen nach 1995 nicht mehr in nennenswertem Umfang an. Bevor alle Leistungen der Deutschen Telekom AG ab 1996 umsatzsteuerpflichtig wurden, konnte sie einen Großteil der von ihr auf bezogene Lieferungen und sonstige Leistungen gezahlten Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer geltend machen. Die sonstigen Personalnebenkosten enthalten Beträge für von der Bundesanstalt erbrachte Leistungen einschließlich der Verwaltung der Versorgungsanstalt (VAP), der Postbeamtenkrankenkasse und der Bundespost-Betriebskrankenkasse sowie Unterstützung bei Tarifverhandlungen. Die Deutsche Telekom hatte außerdem Entgelte an die Deutsche Post für die Postzustellung und an die Deutsche Postbank für Bankdienstleistungen zu entrichten. Diese Beträge sind für beide Halbjahre in den Übrigen Aufwendungen enthalten.

8. Außerordentliches Ergebnis

Dieser Posten enthält Aufwendungen für Personalanpassungsmaßnahmen von DM 1.758 Millionen bzw. DM 285 Millionen im ersten Halbjahr 1996 bzw. 1995. Darüber hinaus sind der Gesellschaft im ersten Halbjahr 1996 Emissionskosten in Höhe von DM 83 Millionen entstanden.

9. Ablieferung an den Bund, Steuern

	Halbjahr zum 30. Juni	
	1995	1996
	(in Mio. DM)	
Ablieferung an den Bund	1.549	—
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	60	275
Sonstige Steuern	31	395
	1.640	670

Mit Wirkung zum 1. Januar 1996 war die Deutsche Telekom AG nicht mehr verpflichtet, Ablieferungen an den Bund zu zahlen. Seit dem 1. Januar 1995 unterliegt sie der normalen deutschen Unternehmensbesteuerung, war aber für 1995 weitgehend von der Steuer befreit. Der zusammengefaßte Steuersatz für die Ertragsteuern bestehend aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 45% auf nicht ausgeschüttete Gewinne, der Gewerbeertragsteuer (mit einem Durchschnittssteuersatz) und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 7,5% auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, beläuft sich derzeit etwa auf 57%. Das zu versteuernde Einkommen ist grundsätzlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzüglich Außerordentlichem Ergebnis und abzüglich nichtgewinnabhängiger Steuern. Für das erste Halbjahr 1996 wurden aktive latente Steuern in Höhe von DM 580 Millionen bilanziert.

ANMERKUNGEN ZU DEN UNGEPRÜFTEN KONZERNZWISCHENABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

10. Vorräte

Am 30. Juni 1996 setzten sich die Vorräte wie folgt zusammen:

	<u>Mio. DM</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	775
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	956
Fertige Erzeugnisse und Waren	632
Geleistete Anzahlungen	7
	<u>2.370</u>

11. Flüssige Mittel und ergänzende Informationen zur Kapitalflußrechnung

Die in der Konzernzwischenbilanz zum 30. Juni 1996 als flüssige Mittel ausgewiesenen Beträge sind:

	<u>Mio. DM</u>
Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)	4.952
Zahlungsmittel (Laufzeit mehr als 3 Monate)	2.920
Wertpapiere	6
	<u>7.878</u>

Die Zahlungsmittel mit einer Laufzeit bis 3 Monate sind überwiegend Festgeldanlagen bei Kreditinstituten. Daneben sind hier die Kassenbestände, Bundesbank- und Postbankguthaben sowie Schecks erfaßt. Die Zahlungsmittel mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten bestehen aus Termineinlagen bei Banken.

12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Nach der Joint Venture Vereinbarung über MagyarCom hat Ameritech Corporation die Option, während der Laufzeit der Vereinbarung einen Teil ihrer Beteiligung an die Deutsche Telekom zu verkaufen. Der Ausübungspreis entspricht dem Verkehrswert der betreffenden Matáv-Anteile zuzüglich eines Zuschlags von US-Dollar 60 Millionen für den Erwerb der Anteilsmehrheit oder, befristet bis zum 31. März 1998, mindestens US-Dollar 210 pro Aktie zuzüglich eines Zuschlags von US-Dollar 60 Millionen für den Erwerb der Anteilsmehrheit und Zinsen ab dem Zeitpunkt des ursprünglichen Anteilserwerbs. Sollte die Option ausgeübt werden, wird der Mindestbetrag der erforderlichen Zahlungen insgesamt zwischen US-Dollar 270 Millionen und US-Dollar 465 Millionen zuzüglich Zinsen liegen.

Die Deutsche Telekom ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten und anderen Verfahren beteiligt, einschließlich Verwaltungsverfahren aufgrund von Rechtsvorschriften zum Umweltschutz und anderen Angelegenheiten. Die Rechtsberatungskosten und die voraussichtlichen Aufwendungen aufgrund negativer Verfahrensergebnisse wurden als Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten berücksichtigt. Das Unternehmen geht nicht davon aus, daß weitere potentielle Kosten wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben werden.

13. Wesentliche Unterschiede zwischen deutschem Handelsrecht und US-GAAP

Die handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze unterscheiden sich in einigen wesentlichen Aspekten von den US-GAAP. Die Anwendung von US-GAAP hätte sich auf das Eigenkapital zum 30. Juni 1996 und auf den Konzernüberschuß für die Halbjahre zum 30. Juni 1996 und zum 30. Juni 1995, wie unten dargestellt, ausgewirkt. Allerdings wurden, wie in Anmerkung 3(j) zu den Konzernabschlüssen beschrieben, die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die bis zum 31. Dezember 1992 erworben oder hergestellt wurden, mit dem Verkehrswert und nicht zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet, wie dies nach US-GAAP erforderlich wäre. Die Gesellschaft war nicht in der Lage, die hieraus resultierenden Abweichungen zu beziffern, da das Vorgängerunternehmen vor dem 1. Januar 1993 keine ausreichend detaillierten Aufzeichnungen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten geführt hat.

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN UNGEPRÜFTEN KONZERNZWISCHENABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

Die Anpassungen, die den Konzernüberschuß und das Eigenkapital beeinflussen, sind in Anmerkung 30 zu den Konzernabschlüssen dargestellt.

Überleitung zu US-GAAP

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Anpassungen, die erforderlich gewesen wären, um die Konzernüberschüsse gemäß US-GAAP und nicht nach den handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften für die Halbjahre zum 30. Juni 1996 bzw. 1995 darzustellen (diese Anpassungen sind in Anmerkung 30 zu den Konzernabschlüssen beschrieben).

	Anmerkung	Halbjahr zum 30. Juni	
		1995	1996
(in Mio. DM)			
Konzernüberschuß nach HGB		3.513	129
Rückstellung für Personalanpassungsmaßnahmen	(a)	—	1.272
Ablieferung an den Bund	(b)	158	—
Rückstellungen für Instandhaltung	(c)	—	35
Andere Unterschiede	(d)	(26)	(76)
Unterschiedliche Ertragsteuern aufgrund von:			
Laufende Ertragsteuern	(e)	—	29
Latente Steuern aus Anwendung der US-GAAP	(f)	(13)	(176)
Latente Steuern aus Unterschieden zwischen US-GAAP und HGB	(f)	(1)	(692)
Konzernüberschuß nach US-GAAP		3.631	521

Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung nach US-GAAP

Im Unterschied zur Gewinn- und Verlustrechnung auf Gesamtkostenbasis würden bestimmte Posten gemäß US-GAAP anders ausgewiesen. Zu diesen Posten zählen Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen, die Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, die nach US-GAAP im allgemeinen mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet und nicht als Ertrag ausgewiesen würden.

Bestimmte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die der Deutschen Telekom am 1. Januar 1995 gehörten, wurden zu Verkehrswerten bewertet (siehe Anmerkung 3(j) zu den Konzernabschlüssen). Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Sachanlagevermögen für gezahlte Umsatzsteuer einen Aktivposten in der Höhe bilanziert, in der sie eine Berücksichtigung als Vorsteuer erwartet. Dieser berücksichtigungsfähige Vorsteuerbetrag belief sich zum 31. Dezember 1995 auf DM 5,2 Milliarden und kann ab 1996 geltend gemacht werden. Diese Umsatzsteuerbeträge wurden beim Erwerb von Vermögensgegenständen in den Jahren vor 1996 gezahlt, als die Gesellschaft den größeren Teil der gezahlten Umsatzsteuer nicht sofort als Vorsteuer geltend machen konnte. Nach HGB wird die aktivierte Umsatzsteuer abgeschrieben und die erstattete Vorsteuer unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfaßt. Im ersten Halbjahr 1996 betrug die Abschreibung DM 652 Millionen und die erstattete Vorsteuer DM 750 Millionen. Nach US-GAAP wird die aktivierte Umsatzsteuer als langfristige Forderung und nicht als Sachanlagevermögen behandelt. Daher werden weder Abschreibungen noch sonstige betriebliche Erträge berücksichtigt. Die Netto-Auswirkung nach HGB wurde bei den Anderen Unterschieden in der Überleitung zu US-GAAP berücksichtigt.

Die nach deutschem Handelsrecht als Außerordentliche Verluste ausgewiesenen Beträge würden nach US-GAAP gegen Erträge aus laufender Geschäftstätigkeit verrechnet. Im ersten Halbjahr 1996 wurden Finanzverbindlichkeiten mit einem Nominalwert von DM 1,2 Milliarden vorzeitig zurückgezahlt, was zu Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von DM 44 Millionen führte. Nach US-GAAP würden diese als außerordentliche Verluste behandelt werden.

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN UNGEPRÜFTEN KONZERNZWISCHENABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

Die folgende Darstellung zeigt bestimmte Informationen der Gewinn- und Verlustrechnung nach US-GAAP:

	<u>Halbjahr zum</u> <u>30. Juni</u>	
	<u>1995</u>	<u>1996</u>
	(in Mio. DM)	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.095	1.753
Aufwendungen aus Finanzausgleich	—	—
Ablieferung an den Bund	(1.391)	—
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.704	1.753
Ertragsteuern	(74)	(1.139)
Ergebnis vor außerordentlichem Ergebnis und anderen Gesellschaftern zustehendem Ergebnis	3.630	614
Außerordentliches Ergebnis (nach Ertragsteuervorteil von DM 26 Mio.)	—	(18)
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	1	(75)
Konzernüberschuß nach US-GAAP	<u>3.631</u>	<u>521</u>
Gewinn je Aktie nach US-GAAP:		
Vor außerordentlichem Ergebnis	1,79	0,27
Außerordentliches Ergebnis	—	(0,01)
Nach außerordentlichem Ergebnis	1,79	0,26

Die folgende Darstellung ist eine Zusammenstellung aller wichtigen Anpassungen, die erforderlich wären, um das Eigenkapital nach US-GAAP von dem nach HGB ermittelten Betrag abzuleiten (diese Anpassungen sind in Anmerkung 30 zu den Konzernabschlüssen beschrieben):

	<u>Anmerkung</u>	<u>Mio. DM</u>
Eigenkapital nach HGB		26.068
Rückstellung für Personalanpassungsmaßnahmen	(a)	1.820
Rückstellung für Instandhaltung	(c)	186
Anteile anderer Gesellschafter	(g)	(1.189)
Anderer Unterschiede	(d)	(51)
Ertragsteuendifferenzen aufgrund von:		
Laufenden Ertragsteuern	(e)	553
Latente Steuern aus Anwendung der US-GAAP	(f)	3.736
Latente Steuern aus Unterschieden zwischen US-GAAP und HGB	(f)	(1.104)
Eigenkapital nach US-GAAP		<u>30.019</u>

Die Anteile anderer Gesellschafter beziehen sich im wesentlichen auf die Beteiligung der Gesellschaft an MagyarCom (siehe Anmerkung 17 zu den Konzernabschlüssen).

Das Konzerneigenkapital hat sich nach US-GAAP im ersten Halbjahr 1996 wie folgt entwickelt:

	<u>Mio. DM</u>
Stand zum Anfang des Halbjahres	29.475
Konzernüberschuß	521
Währungsumrechnung	23
Stand zum Ende des Halbjahres	<u>30.019</u>

DEUTSCHE TELEKOM

ANMERKUNGEN ZU DEN UNGEPRÜFTEN KONZERNZWISCHENABSCHLÜSSEN—(Fortsetzung)

Konzernbilanz nach US-GAAP

Nach US-GAAP würden alle nach mehr als einem Jahr fälligen Forderungen und alle Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig behandelt. Zu den unfertigen Leistungen und Erzeugnissen zählen auch Anlagen im Bau, die nach US-GAAP nahezu vollständig als unfertige Sachanlagen behandelt würden.

Die deutschen Bilanzierungsvorschriften verlangen nicht die Erstellung einer entsprechend US-GAAP nach Fristigkeit gegliederten Bilanz. Nach US-GAAP bewertet und gegliedert stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

	30. Juni 1996 (in Mio. DM)
AKTIVA	
Umlaufvermögen:	
Flüssige Mittel	4.952
Übrige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	14.563
Umlaufvermögen insgesamt	19.515
Anlagevermögen	148.249
Aktiva insgesamt	167.764
PASSIVA	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.017
Verbindlichkeiten aus langfristigen Anleihen	11.452
Rückstellungen	5.206
Kurzfristige Verbindlichkeiten insgesamt	28.675
Langfristige Finanzschulden	95.403
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	12.478
Langfristige Verbindlichkeiten insgesamt	107.881
Anteile anderer Gesellschafter	1.189
Eigenkapital	30.019
Passiva insgesamt	167.764

14. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Durch eine am 31. Juli 1996 im Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wurden 30 Millionen Stammaktien mit einem Nennwert von je DM 5 an den Bund als einzigen Gesellschafter ausgegeben. Damit standen insgesamt 2.030 Millionen Aktien zum Nennwert von je DM 5 aus.

Die Hauptversammlung vom 1. Juli 1996 hat eine Dividendenausschüttung in Höhe von insgesamt DM 1,2 Milliarden beschlossen.

15. Änderungen der Bilanzierung

Im März 1995 gab das FASB die SFAS Nr. 121, *Accounting for the Impairment of Long-Lived Assets and for Long-Lived Assets to Be Disposed Of*, heraus. Dieser Standard verlangt, daß zur Veräußerung vorgesehene Vermögensgegenstände mit dem Verkehrswert abzüglich Veräußerungskosten ausgewiesen werden, wenn dieser Wert niedriger ist als der Buchwert. Außerdem sind Unternehmen gehalten, langlebige Vermögensgegenstände und bestimmte aktivierte immateriellen Vermögensgegenstände daraufhin zu überprüfen, ob Ereignisse oder Veränderungen der Umstände darauf hinweisen, daß der Buchwert eines Vermögensgegenstandes die künftigen Erträge aus dessen Nutzung übersteigt. Die Deutsche Telekom hat diesen Standard vom 1. Januar 1996 an übernommen; die Auswirkungen auf den Abschluß waren nicht erheblich.

Aufgrund des vorstehenden Prospekts

sind

DM 5.000.000.000,-

Stück 1.000.000.000 Inhaberstammaktien

im Nennbetrag von je DM 5,-

mit voller Gewinnberechtigung ab 1. Januar 1996

- Wertpapier-Kenn-Nummer 555 700 -

und zwar

DM 3.000.000.000,-

Stück 600.000.000 Inhaberstammaktien

aus der Kapitalerhöhung vom 15. November 1996

sowie

DM 118.500.000,-

Stück 23.700.000 Inhaberstammaktien

aus der Kapitalerhöhung vom 15. November 1996

zugunsten der Mitarbeiter

sowie

DM 1.881.500.000,-

Stück 376.300.000 Inhaberstammaktien

aus dem Bestand der Bundesrepublik Deutschland

der

Deutsche Telekom AG

Bonn

an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main, Berlin, Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart zum Börsenhandel mit amtlicher Notierung zugelassen worden.

Globale Koordinatoren für die Privatisierung

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Dresdner Bank
Aktiengesellschaft

Goldman, Sachs & Co.

Frankfurt am Main, Berlin, Düsseldorf, Erfurt, Hamburg, Hannover, Hof, Kiel, Köln, Leipzig, Mainz, München, Saarbrücken, Schweinfurt, Stuttgart, im November 1996

Dresdner Bank
Aktiengesellschaft

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

DG BANK
Deutsche Genossenschaftsbank

**Westdeutsche Landesbank
Girozentrale**

**Bayerische Landesbank
Girozentrale**

Commerzbank
Aktiengesellschaft

**Bayerische Hypotheken-
und Wechsel-Bank**
Aktiengesellschaft

Bayerische Vereinsbank
Aktiengesellschaft

**Landesbank Hessen-Thüringen
Girozentrale**

Bankgesellschaft Berlin
Aktiengesellschaft

**Norddeutsche Landesbank
Girozentrale**

**Südwestdeutsche Landesbank
Girozentrale**

Baden-Württembergische Bank
Aktiengesellschaft

BHF-BANK
Aktiengesellschaft

Credit Suisse First Boston
Aktiengesellschaft

Goldman, Sachs & Co. oHG

Sal. Oppenheim jr. & Cie.
Kommanditgesellschaft auf Aktien

M.M. Warburg & CO
Kommanditgesellschaft auf Aktien

Joh. Berenberg, Gossler & Co.

BfG Bank AG

Delbrück & Co, Privatbankiers

Bankhaus Max Flessa & Co.

**Hamburgische Landesbank
- Girozentrale -**

**Georg Hauck & Sohn
Bankiers**
Kommanditgesellschaft auf Aktien

IKB Deutsche Industriebank
Aktiengesellschaft

Bankhaus Hermann Lampe
Kommanditgesellschaft

**Landesbank Rheinland-Pfalz
Girozentrale**

**Landesbank Saar
Girozentrale**

**Landesbank Sachsen
Girozentrale**

**Landesbank Schleswig-
Holstein
Girozentrale**

**Landesgirokasse
öffentliche Bank
und Landessparkasse**

B. Metzler seel. Sohn & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien

SchmidtBank KGaA

Schröder Münchmeyer Hengst & Co.

Trinkaus & Burkhardt
Kommanditgesellschaft auf Aktien

Berater

für die Gesellschaft

N M Rothschild & Sons Limited

Pünder, Volhard, Weber & Axster

Cleary, Gottlieb, Steen & Hamilton
(für US-amerikanisches Recht)

für die Bundesrepublik Deutschland

CS First Boston

für die Globalen Koordinatoren

Hengeler Mueller Weitzel Wirtz

Sullivan & Cromwell
(für US-amerikanisches Recht)